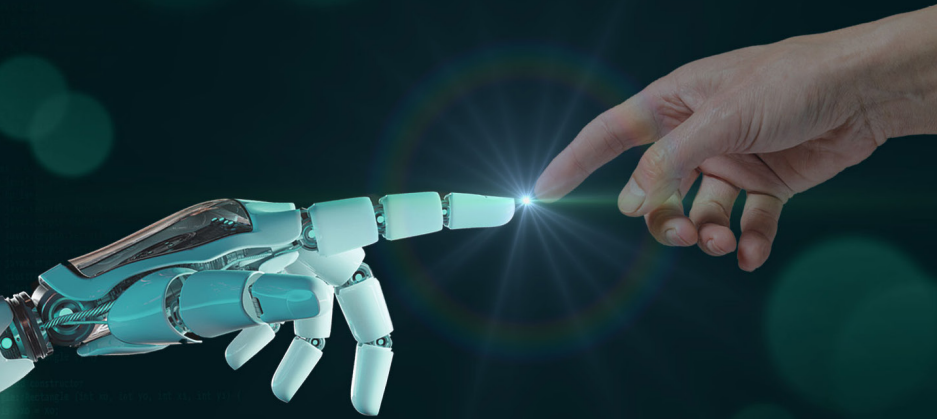


kontron

The Power of IoT

Nichtfinanzieller Bericht 2024



1. ALLGEMEINE GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG DES NICHTFINANZIELLEN BERICHTS	5
1.1. BP-1 – ALLGEMEINE GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG DES NICHTFINANZIELLEN BERICHTS	5
1.2. BP-2 – ANGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT KONKRETEN UMSTÄNDEN	5
1.3. GOV-1 – DIE ROLLE DER VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE	6
1.3.1. G1-GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	9
1.4. GOV-2 – INFORMATIONEN UND NACHHALTIGKEITSASPEKTE, MIT DENEN SICH DIE VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE DES UNTERNEHMENS BEFASSEN	10
1.5. GOV-3 – EINBEZIEHUNG DER NACHHALTIGKEITSBEZOGENEN LEISTUNG IN ANREIZSYSTEME	10
1.6. GOV-4 – ERKLÄRUNG ZUR SORGFALTPFLICHT	11
1.7. GOV-5 – RISIKOMANAGEMENT UND INTERNE KONTROLLEN DER NICHTFINANZIELLEN BERICHTERSTATTUNG	12
1.8. SBM-1 – STRATEGIE, GESCHÄFTSMODELL UND WERTSCHÖPFUNGSKETTE	14
1.9. SBM-2 – INTERESSEN UND STANDPUNKTE DER INTERESSENTRÄGER	19
1.10. SBM-3 – WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL.....	22
1.10.1. E1-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.....	28
1.10.2. E4-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.....	29
1.10.3. S1-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.....	32
1.10.4. S2-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.....	33
1.11. IRO-1 – BESCHREIBUNG DES VERFAHRENS ZUR ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN.....	35
1.11.1. E1-IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Klimawandel.....	38
1.11.2. E2-IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung.....	39
1.11.3. E3-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen.....	40
1.11.4. E4-IRO 1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen.....	40
1.11.5. E5-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft.....	41
1.11.6. G1-IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.....	43
1.12. IRO-2 – IN ESRs ENTHALTENE VON DER NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG DES UNTERNEHMENS ABGEDECKTE ANGABEPFLICHTEN.....	44
2. UMWELT	47
2.1. EU-TAXONOMIE	47
2.2. ESRs E1 – KLIMAWANDEL.....	63
2.2.1. E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz	63

NICHTFINANZIELLER BERICHT

2.2.2.	E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	63
2.2.3.	E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	65
2.2.4.	E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	66
2.2.5.	E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix	66
2.2.6.	E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen.....	68
2.3.	ESRS E3 – WASSER- UND MEERESRESSOURCEN	73
2.3.1.	E3-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen.....	73
2.3.2.	E3-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	74
2.3.3.	E3-3 – Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen.....	74
2.4.	ESRS E4 – BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEME	75
2.4.1.	E4-1 – Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	75
2.4.2.	E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	75
2.4.3.	E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	76
2.4.4.	E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen.....	76
2.4.5.	E4-5 – Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen	77
2.5.	ESRS E5 – RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT	78
2.5.1.	E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	78
2.5.2.	E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft.....	79
2.5.3.	E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft.....	79
2.5.4.	E5-4 – Ressourcenzuflüsse	79
2.5.5.	E5-5 – Ressourcenabflüsse.....	80
2.6.	MDR-M – KENNZAHLEN IN BEZUG AUF WESENTLICHE NACHHALTIGKEITSASPEKTE ZU E1, E3, E4 UND E5	82
3.	SOZIALINFORMATIONEN	84
3.1.	ÜBERGREIFENDE INFORMATIONEN ZU SOZIALEN BELANGEN (S1, S2).....	84
3.1.1.	Hinweisgebersystem	84
3.2.	ESRS S1 – ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS.....	85
3.2.1.	S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	85
3.2.2.	S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	90
3.2.3.	S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	91
3.2.4.	S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	91
3.2.5.	S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen.....	91

3.2.6. S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer:innen des Unternehmens	92
3.2.7. S1-7 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	93
3.2.8. S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	94
3.2.9. S1-9 – Diversitätskennzahlen	94
3.2.10. S1-10 – Angemessene Entlohnung	95
3.2.11. S1-12 – Menschen mit Behinderungen	95
3.2.12. S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	95
3.2.13. S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	96
3.2.14. S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	97
3.2.15. S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	97
3.2.16. MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte unter S1	98
3.3. ESRS S2 – ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE	100
3.3.1. S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	100
3.3.2. S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	102
3.3.3. S2-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	103
3.3.4. S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	105
3.3.5. S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	105
4. GOVERNANCE-INFORMATIONEN	106
4.1. ESRS G1 – UNTERNEHMENSFÜHRUNG	106
4.1.1. G1-1 – Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur	106
4.1.2. G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	110
4.1.3. G1-4 – Fälle von Korruption oder Bestechung	113
4.1.4. MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte zu G1	114
4.2. QUALITÄTSMANAGEMENT UND ZERTIFIZIERUNGEN (UNTERNEHMENSSPEZIFISCHE ANGABE)	116
5. APPENDIX	118
ZUSICHERUNGSVERMERK	129

NICHTFINANZIELLER BERICHT 2024

1. Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts

1.1. BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts

Der vorliegende nichtfinanzielle Bericht wurde gemäß § 267a UGB entsprechend den Anforderungen des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaDiVeG) erstellt. Darüber hinaus wurde der nichtfinanzielle Bericht – in Vorbereitung auf die Berichtspflicht gemäß Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) – freiwillig entsprechend der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt. Dies gewährleistet, dass die nichtfinanzielle Berichterstattung der Kontron AG bzw. Kontron Gruppe die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Aspekte aller verbundenen Unternehmen konsistent abbildet und den rechtlichen Anforderungen an Transparenz und Vergleichbarkeit entspricht.

Der Konsolidierungskreis für den nichtfinanziellen Bericht entspricht demjenigen für den Konzernabschluss. Dieser umfasst die Kontron AG und alle Tochtergesellschaften, an denen die Kontron AG unmittelbar oder mittelbar die Kontrolle ausübt. Im Zuge der Katek Akquisition wurden mit 1. März 2024 die Katek SE und ihre Tochtergesellschaften als vollkonsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss der Kontron AG einbezogen. Ebenso wird die Suntastic.solar mit ihrer Aufnahme in den Konzern ab 1. November 2024 mit einbezogen. Genaue Informationen dazu finden sich im Konzernanhang, Teil A Kapitel „Konsolidierungskreis“. Eine Gesellschaft wird aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen und daher auch nicht in diesen nichtfinanziellen Bericht.

Die Wertschöpfungskette der Kontron Gruppe spielte bei der Erhebung der relevanten Themen für die nichtfinanzielle Berichterstattung eine wichtige Rolle. Sie wurde nicht nur hinsichtlich des eigenen Betriebs, sondern auch in Bezug auf die vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungsströme im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse betrachtet.

Kontron hat nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen.

1.2. BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Der nichtfinanzielle Bericht von Kontron wurde in den vergangenen Jahren in Anlehnung an die GRI-Standards erstellt und für 2024 zum ersten Mal gemäß der ESRS. Diese Umstellung erforderte eine Anpassung des ESG-Reporting-Tools und erstmalige Abfragen der Datenpunkte nach ESRS-Vorgaben. Zudem wurden als Basis für künftige Erhebungen ab 2024 relevante Scope 3 Daten rückblickend für 2023 gesammelt.

Die kürzlich akquirierte Katek Gruppe berichtete ihre ESG-Kennzahlen in der Vergangenheit ebenfalls nach GRI und wurde im Jahr 2024 vollständig in die Kontron Gruppe integriert. Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse von Kontron wurde in diesem Zuge nochmals aktualisiert und hinsichtlich jener Themen analysiert, die aufgrund der Herstellung von Leistungselektronik bei den ehemaligen Katek Gesellschaften wichtig sind. Da sowohl Kontron als auch Katek im Bereich der Elektronikherstellung tätig sind, waren die Ergebnisse weitgehend übereinstimmend. Lediglich das Thema Diversität wurde als weiteres wesentliches Thema ergänzt. Zur Erhebung der einzelnen Kennzahlen wurden die Katek Gesellschaften in das ESG-Reporting-Tool von Kontron aufgenommen und somit direkt beim Aufbau der neuen ESRS-konformen Kennzahlen und dem Scope 3-Projekt berücksichtigt.

Für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse wurden die in ESRS 1 6.4 definierten Zeithorizonte verwendet:

- › **Für den kurzfristigen Horizont:** der Zeitraum, den das Unternehmen als Berichtszeitraum in seinen Abschlüssen verwendet hat: 1 Jahr.
- › **Für den mittelfristigen Horizont:** ab dem Ende des kurzfristigen Berichtszeitraums gemäß Punkt a) bis zu fünf Jahren.
- › **Für den langfristigen Horizont:** mehr als 5 Jahre.

Bei der Ermittlung der Auswirkungen, Chancen und Risiken wurden alle drei Zeithorizonte berücksichtigt. Der Zeithorizont mit der höchsten erwarteten Bedeutung wurde sowohl für die Auswirkungen als auch für die Chancen und Risiken dokumentiert und bewertet.

Unsicherheiten bei der Berechnung und Schätzungen bei Kennzahlen können einerseits durch Datenlücken und andererseits durch allgemeine Annahmen, die externe Datenquellen und Erfassungsmethoden erfordern, entstehen.

Parameter bzw. Kennzahlen, bei welchen Daten zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette beinhaltet sind, stehen vor allem im Zusammenhang mit Umweltkennzahlen. Schätzungen aufgrund fehlender Daten aus der Wertschöpfungskette waren vor allem im Rahmen der Berechnung der Scope-3-Emissionen notwendig. Unsicherheiten traten vor allem bei der Berechnung der Emissionen eingekaufter Waren und Dienstleistungen, Transportemissionen, Pendleremissionen, Energieverbrauch verkaufter Produkte, Lebensdauer, Nutzung und End-of-Life von Produkten sowie Abfall auf. Ebenso traten bei Kennzahlen im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen sowie Ressourcenabflüssen Unsicherheiten auf. Für zukünftige Reportingperioden wird der Fokus auf die Verbesserung der Datenqualität liegen, z. B. durch die Nutzung von Lieferantenspezifischen Emissionsfaktoren. Details zu den Grundlagen der Erstellung, der Quellen für Schätzungen und Messunsicherheiten sowie die getroffenen Annahmen dazu sind in den Kapiteln 2.2.6. „E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“, 2.5.4. „E5-4 – Ressourcenzuflüsse“ und 2.5.5. „E5-5 – Ressourcenabflüsse“ zu finden.

Weitere quantitativen Kennzahlen, welche Schätzungen und Ergebnisunsicherheiten unterliegen, betreffen den Energieverbrauch und Energiemix. Details zu den Grundlagen der Erstellung, der Quellen für Schätzungen und Messunsicherheiten sowie die getroffenen Annahmen dazu sind in Kapitel 2.2.5. „E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix“ zu finden.

1.3. GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand der Kontron AG besteht zum 31. Dezember 2024 aus fünf Mitgliedern: dem Vorstandsvorsitzenden Hannes Niederhauser (CEO), dem Finanzvorstand Clemens Billek (CFO), dem Chief Operating Officer (COO) Michael Riegert, sowie den Vorstandsmitgliedern Philipp Schulz (COO verantwortlich für die Divisionen North America und Aerospace) und Johannes Fues (COO verantwortlich für die Division GreenTec).

VORSTANDSMITGLIED	ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS	ERFAHRUNG	VERANTWORTLICHKEIT
Hannes Niederhauser	Vorstandsvorsitzender, CEO	Langjährige Erfahrung in der Embedded-Computing-Branche und in IoT, führende Positionen in mehreren Technologieunternehmen	Strategische Führung, Unternehmensentwicklung, Risikomanagement
Clemens Billek	Finanzvorstand, CFO	Umfangreiche Erfahrung im Finanzbereich, Controlling und Investor Relations	Finanzmanagement, Risikomanagement, Legal & Compliance, IR und Internal Audit. Verantwortlich für alle ESG-Belange und Management von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen sowie deren Auswirkungen
Michael Riegert	Vorstand, COO IoT Europe	Experte für IoT- und Embedded-Lösungen, Erfahrung in Operations und Produktionsmanagement	Operatives Geschäft im IoT-Bereich in Europa, Steuerung von Chancen und Risiken in diesem Segment
Philipp Schulz	Vorstand, COO Aerospace & Defense, Nordamerika	Erfahrung als Unternehmensberater und im Business Development und Management in der verarbeitenden Industrie in Europa und Nordamerika	Geschäftsverantwortung für Aerospace & Defense sowie Nordamerika, Steuerung von Chancen und Risiken in diesen Bereichen

NICHTFINANZIELLER BERICHT

VORSTANDSMITGLIED	ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS	ERFAHRUNG	VERANTWORTLICHKEIT
Johannes Fues	Vorstand, COO GreenTec	Expertise im Bereich Reorganisations- und Transformationsprojekte, Asset Management & Operations.	Geschäftsverantwortung und Steuerung der GreenTec-Strategie sowie Steuerung von Chancen und Risiken in diesen Bereichen

Der Aufsichtsrat der Kontron AG besteht aus fünf Mitgliedern: Claudia Badstöber (Vorsitzende), Bernhard Chwatal (1. Stellvertretender Vorsitzender), Steve Chu (2. Stellvertretender Vorsitzender), Yolanda Wu und Joseph John Fijak. In seiner Rolle als Kontroll- und Beratungsgremium legt der Aufsichtsrat besonderes Augenmerk auf die Behandlung von DEI-Themen und regt den Vorstand an, diese in den Unternehmenszielen zu berücksichtigen. Zu diesem Zweck unterstützt der Aufsichtsrat ein Diversitätsprogramm, welches sich im Einklang mit dem Corporate Governance Kodex befindet. Die Koordination von Arbeitnehmerbelangen liegt beim CEO. Die Funktion der Verbindungsstelle zu gesellschaftsübergreifenden Arbeitnehmer:innenvertretern liegt beim CFO. Mit ihrer unterschiedlichen Expertise in Bereichen wie Finanzen, Technologie und Corporate Governance führen die Mitglieder des Aufsichtsrats die strategische Ausrichtung und Überwachung des Unternehmens durch.

AUFSICHTSRATMITGLIED	ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS	ERFAHRUNG	VERANTWORTLICHKEIT
Claudia Badstöber	Vorsitzende des Aufsichtsrats, Stellvertretende Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Vorsitzende des Nominierungsausschusses, Vorsitzende des Vergütungsausschusses	Langjährige Erfahrung im Finanzbereich, in strategischer Unternehmensführung, Corporate Governance und Compliance	Überwachung der Strategie und Unternehmensführung und von Finanz- und Vergütungsrisiken, Corporate Governance, Compliance-Management
Bernhard Chwatal	1. Stellvertretender Vorsitzender, Vorsitzender des Prüfungsausschusses, Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses	Langjährige Erfahrung im Finanzbereich, in strategischer Unternehmensführung und im Aufbau von Unternehmen in der Technologiebranche	Verantwortung für Strategie, Unternehmensführung und Risikomanagement
Fu-Chuan Chu (Steve Chu)	2. Stellvertretender Vorsitzender	Umfangreiche Erfahrung in den Bereichen Technologie, Vertrieb und Geschäftsentwicklung	Bewertung von technologischen Chancen und Risiken, Marktstrategie
You-Mei Wu (Yolanda Wu)	Aufsichtsratsmitglied, Mitglied des Prüfungsausschusses, Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses	Expertise im Finanzbereich und in Risikomanagement	Bewertung von internationalen Marktrisiken und -chancen
Joseph John Fijak	Aufsichtsratsmitglied	Erfahrung in den Bereichen Vertrieb, Technologie und Geschäftsentwicklung	Einschätzung von Geschäfts- und Technologierisiken

DIVERSITÄT DES VORSTANDS	2024	2023	2022
Gesamtzahl der Vorstände	5	4	4
Anteil männlich (in %)	100	100	100
Anteil weiblich (in %)	0	0	0

DIVERSITÄT DES AUFSICHTSRATS	2024	2023	2022
Gesamtzahl der Aufsichtsräte	5	5	5
männlich	3	3	3
weiblich	2	2	2
Anteil der unabhängigen Gremienmitglieder (%)*	40	40	40

*Unabhängig bedeutet, die Mitglieder sind unabhängig vom größten Aktionär.

In manchen Tochtergesellschaften werden die Arbeitnehmer:innen und andere Arbeitskräfte von einem Betriebsrat vertreten. Wo kein Betriebsrat besteht, obliegt die Verantwortung für die Belegschaft beim Management.

Die Kontron AG stellt sicher, dass Verantwortlichkeiten für Auswirkungen, Risiken und Chancen ausdrücklich in den Geschäftsordnungen des Vorstands und der Aufsichtsgremien festgelegt sind. Die Mandate betonen die Integration von ESG-Aspekten in Entscheidungsprozesse, einschließlich der Entwicklung und Überwachung strategischer Initiativen. Governance-bezogene Richtlinien wie der Lieferantenkodex, die ESG-Strategie und Rahmenwerke für das Risikomanagement schaffen eine klare Struktur für die Rechenschaftspflicht auf allen Organisationsebenen.

Der Vorstand, bestehend aus dem CEO und CFO sowie drei operativen Vorstandsmitgliedern, spielt eine zentrale Rolle in Governance-Prozessen, Kontrollmechanismen und Verfahren. Dazu gehören die Identifizierung und Priorisierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Überwachung des Fortschritts bei ESG-Zielen und die Sicherstellung der Übereinstimmung mit globalen Standards wie der ESRS. Ein Group Sustainability Professional koordiniert die ESG-Aktivitäten in den Tochtergesellschaften und berichtet direkt an den Finanzvorstand, der für die ESG-Themen inbegriffen der IROs verantwortlich ist. Das Management sorgt durch transparente Datenerfassungssysteme, regelmäßige Audits und Stakeholder-Engagement für Transparenz.

Die Aufsicht über delegierte Rollen wird durch strukturierte Berichtslinien und regelmäßige Überprüfungen ausgeübt.

Die Berichtslinien sind innerhalb der Governance-Struktur von Kontron klar definiert. ESG-Themen werden vom Group Sustainability Professional an den CFO und anschließend an den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat berichtet. Diese Struktur ermöglicht eine zeitnahe Entscheidungsfindung und Rechenschaftspflicht. Nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen werden regelmäßig in Management- und Aufsichtsratssitzungen gemeldet, um die strategische Ausrichtung sicherzustellen.

Dedizierte Kontrollen und Verfahren für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Nachhaltigkeit sind in den internen Funktionen von Kontron, einschließlich Controlling/Accounting, Legal/Compliance und Risikomanagement, integriert. Diese Abteilungen arbeiten mit dem ESG-Team zusammen, um Nachhaltigkeitsbemühungen mit operativen Themen abzustimmen. Die Implementierung eines ESG-Berichtstools hat eine nahtlose Integration von Daten über alle Funktionen hinweg ermöglicht und unterstützt so eine genaue und transparente Berichterstattung.

Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsgremien überwachen die Festlegung von Zielen in Bezug auf materielle Auswirkungen, Risiken und Chancen über einen schrittweisen ESG-Plan. Der Fortschritt wird anhand von Schlüsselindikatoren überwacht, die mit Nachhaltigkeitsrahmenwerken übereinstimmen. Regelmäßige Updates werden dem Aufsichtsrat präsentiert, um Rechenschaftspflicht und proaktive Anpassungen zu gewährleisten.

NICHTFINANZIELLER BERICHT

Die Aufsichtsgremien bewerten regelmäßig den Bedarf an Kompetenzen und Fachwissen zur Überwachung von Nachhaltigkeitsfragen. Um Kompetenz und Fachwissen der verantwortlichen Individuen zu bewerten und sicherzustellen, nutzen die Gremien verschiedene Maßnahmen, darunter regelmäßige Evaluierungen, Feedbackgespräche und Kompetenzanalysen. Zur stetigen Weiterbildung gehören gezielte Schulungsprogramme für Vorstandsmitglieder und Mitarbeitenden, um die Übereinstimmung mit neuen Standards und bewährten Branchenpraktiken sicherzustellen.

Der Aufsichtsrat, der Vorstand und das obere Management verfügen dadurch über Kenntnisse in Bereichen wie Klimarisikobewertung, ESG-Compliance und Sorgfaltspflicht in der Lieferkette. Dieses Fachwissen wird durch die Zusammenarbeit mit externen Beratern und Organisationen ergänzt, die bei der Materialitätsanalyse und Strategieentwicklung unterstützen.

1.3.1. G1-GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand der Kontron AG trägt die Hauptverantwortung für die strategische Festlegung und Umsetzung der Unternehmensstrategie im Bereich des verantwortungsvollen Geschäftsverhaltens. Er stellt sicher, dass alle Aktivitäten den höchsten Standards von Integrität, Transparenz und ethischem Verhalten entsprechen. Dies umfasst die Implementierung von Richtlinien, die mit den Prinzipien der guten Unternehmensführung und den gesetzlichen Anforderungen übereinstimmen. Der Vorstand arbeitet eng mit den zentralen Funktionen zusammen, um Compliance-Maßnahmen und Unternehmensrichtlinien wirksam umzusetzen.

Der Aufsichtsrat spielt eine essenzielle Rolle bei der Überwachung und Beratung des Vorstands in Bezug auf Geschäftsverhalten. In seiner Funktion als Kontrollorgan überprüft der Aufsichtsrat regelmäßig die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen sowie die Umsetzung der Unternehmensrichtlinien. Besondere Aufmerksamkeit wird auf Compliance-Themen wie u.a. die Korruptionsprävention, den Datenschutz und die Einhaltung der Richtlinien zum ethischen Verhalten gelegt. Der Aufsichtsrat regt zudem an, nachhaltige und verantwortungsvolle Praktiken in den strategischen Zielen des Unternehmens zu verankern.

Die lokalen Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften von Kontron tragen ebenfalls zur Förderung eines ethischen Geschäftsverhaltens bei, indem sie verpflichtet sind, dass die Konzernrichtlinien auf lokaler Ebene umgesetzt und eingehalten werden. Sie sind dafür verantwortlich, die globalen Standards des Unternehmens mit lokalen Anforderungen in Einklang zu bringen und eine Kultur der Integrität in ihren jeweiligen Regionen zu fördern.

Die Expertise der Verwaltungs-, Führungs- und Aufsichtsorgane spiegelt die hohe Priorität wider, die Kontron auf ein verantwortungsbewusstes Geschäftsverhalten legt. Der Vorstand vereint strategische Kompetenz und tiefgehendes Wissen in Bereichen wie Corporate Governance, Compliance und ethisches Verhalten. Hannes Niederhauser bringt umfangreiche Erfahrung in der strategischen Unternehmensführung mit, während Clemens Billek Expertise in Kapitalmärkten, Risikomanagement und rechtlichen Anforderungen aufweist. Michael Riegert ergänzt dies durch sein tiefgehendes Wissen in der industriellen Automatisierung und Prozessoptimierung. Philipp Schulz verfügt über umfangreiche Führungserfahrung in den Bereichen Beratung, Geschäftsentwicklung und Risikomanagement in Europa und Nordamerika. Johannes Fues bringt Fachwissen in den Bereichen Finanzen, Betrieb und ESG mit und verfügt über einen Hintergrund in Transformation und Restrukturierung.

Auch der Aufsichtsrat zeichnet sich durch vielfältige Kompetenzen aus, die zur Überwachung und Förderung eines verantwortungsvollen Geschäftsverhaltens beitragen. Claudia Badstöber bringt ihre umfassende Erfahrung in den Bereichen Finanzen und Risikomanagement ein, während Bernhard Chwatal sich auf Finanzen, Restrukturierung und Compliance spezialisiert. Steve Chu und Joseph John Fijak verfügen über weitreichende Kenntnisse im Technologiebereich und in internationalen Geschäftspraktiken. Yolanda Wu ergänzt das Gremium durch ihre Expertise in Corporate Governance, Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung.

Zusätzlich erhalten alle Mitglieder der Verwaltungs-, Führungs- und Aufsichtsorgane regelmäßige Schulungen in relevanten Themen wie Korruptionsprävention, Datenschutz und ESG-Standards. Diese kontinuierliche Weiterbildung stellt sicher, dass sie über die neuesten Entwicklungen und Best Practices in Bezug auf Geschäftsverhalten informiert sind.

1.4. GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Im Jahr 2024 fanden fünf Aufsichtsratssitzungen statt, in denen die ESG-Berichterstattung Teil der Tagesordnung war. Zusätzlich wurde eine umfassende Schulung der Aufsichtsratsmitglieder zu den Neuerungen der ESG-Regularien durchgeführt. Dabei informierte der CFO die fünf Mitglieder des Aufsichtsrats detailliert über die aktuellen ESG-Themen. Zu den Themenschwerpunkten gehörten die Wesentlichkeitsanalyse einschließlich der Bewertung der IRO-Analyse, Fortschritte bei der Umsetzung, relevante Gesetzgebungen sowie der aktuelle Stand der Maßnahmen.

Die Risikoberichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat ist ein wesentlicher Teil der Berichterstattung. Sie informiert diesen umfassend über die wesentlichen Auswirkungen und Risiken im Konzern sowie über die Maßnahmen zur Mitigierung der Risiken. So trägt die Risikoberichterstattung eine wesentliche Rolle zur Entscheidungsfindung des Aufsichtsrats bei.

Im Konzernrisikomanagement wurden seitens ESG auch Risiken im Zusammenhang mit relevanten Nachhaltigkeitsthemen analysiert und zusammen mit dem CFO entsprechende Gegenmaßnahmen definiert. Zu den wesentlichen Themen zählten: E1 – Anpassung an den Klimawandel: Innovative Produkte (Chance), Übergangsrisiken aufgrund des Klimawandels (Risiko), E1 – Energie (Risiko), E5 – Ressourcenzufluss (Ressourcennutzung) (Chance), E5 – Ressourcenabfluss (Produkte und Dienstleistungen) (Chance), G1 – Korruption und Bestechung (Risiko). Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Kontron AG haben sich mit den wichtigsten Risiken befasst, die im Rahmen des konzernweiten Risikomanagements erkannt und bewertet wurden. Risiken aus dem Bereich ESG wurden dabei zwar berücksichtigt, hatten jedoch keinen wesentlichen Einfluss auf die Gesamtrisikobewertung des Konzerns. Somit mussten keine expliziten Kompromisse eingegangen werden.

1.5. GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Neben einer fixen Vergütungskomponente erhalten Vorstandsmitglieder auch kurz-, mittel- und langfristige Vergütungskomponenten. Bei der kurzfristigen variablen Vergütungskomponente werden unterschiedliche Regelungen für die Vorstandsmitglieder angewendet. So erhält der CEO keine kurzfristige variable Vergütungskomponente. Die variable Vergütung der COOs ist eng mit der finanziellen Performance des Unternehmens verknüpft, wobei das operative Ergebnis und der Cashflow als maßgebliche Kennzahlen herangezogen werden. Für die Erreichung vorab vereinbarter Erfolgskennzahlen werden außerordentliche Effekte, wie Akquisitionen, gesondert bewertet. Maßgeblich für die Kennzahlenberechnung ist der geprüfte Konzernabschluss der Kontron Gruppe. Die kurzfristige variable Vergütung des CFOs orientiert sich an spezifischen Zielen, insbesondere M&A- sowie Integrationszielen.

Durch die Gewährung von Bezugsrechten aus Aktienoptionsprogrammen wurde ein zusätzlicher langfristiger, erfolgsabhängiger, anteilsbasierter Vergütungsanteil geschaffen, welcher das Interesse der Begünstigten an einer nachhaltigen Unternehmens- und Ertragsentwicklung des Unternehmens in der Zukunft fördert. Die unter den verschiedenen Aktienoptionsprogrammen gewährten Aktienoptionen können erst nach in den Programmen definierten mehrjährigen Haltefristen und bei Erreichung gewisser „Ausübungshürden“ (Thresholds) ausgeübt werden.

Die Vergütung, wie sie in der ordentlichen Hauptversammlung 2021 beschlossen wurde, sieht grundsätzlich mittelfristige Ziele für die Verbesserung in den Bereichen der Nachhaltigkeit vor. Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurde keine spezifische Vergütung dafür gewährt. Die Vergütung des Aufsichtsrats ist entsprechend der gesetzlichen und Corporate Governance Vorgabe eine fixe Vergütung. Es besteht keine variable Vergütung abhängig von der wirtschaftlichen Performance der Gesellschaft oder Erreichung der Ziele im Bereich der Nachhaltigkeit. Der Aufsichtsrat und der Remunerationsausschuss des Aufsichtsrats entscheiden über die Vergütung der Vorstände. Der Vorstand beschließt das Anreizsystem für die Führungskräfte bei Kontron. Bei den aktuellen Leistungskomponenten sind keine spezifischen nachhaltigkeitsbezogenen Ziele zur Anwendung gekommen, und bis zum Veröffentlichungstermin des Berichts liegt auch nichts Dediziertes vor. Dementsprechend werden aktuell auch keine klimabezogenen Erwägungen in die Vergütung einbezogen sowie Leistungen nicht nach THG-Emissionsreduktionszielen bewertet. Es gibt keine weiteren Anreize oder prozentuale Angabe hierzu.

NICHTFINANZIELLER BERICHT

1.6. GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die folgende Übersicht zeigt die bestehenden und durchgeführten Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte:

KERNELEMENTE DER SORGFALTPFLICHT

ABSÄTZE IN DER NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell

Siehe 1.3 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

b) Einbindung der betroffenen Interessengruppen in alle wichtigen Schritte der Due-Diligence-Prüfung

Siehe 1.11 IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

c) Identifizierung/Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen

Siehe 1.11. IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen

Maßnahmen gegen negative Auswirkungen werden in den Kapiteln 2. Umwelt, 3. Sozialinformationen und 4. Governance-Informationen zu dem jeweiligen Unterthemen entsprechend den MDR-A beschrieben.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung ist zu erwähnen, dass konkrete Ziele und Ressourcen zum Großteil noch nicht definiert waren. Diese zentralen Bausteine zur Stärkung der Nachhaltigkeitsbemühungen sollen im Rahmen eines mehrstufigen Plans erarbeitet werden. Zunächst liegt der Fokus auf der weiteren Datengenerierung. Darauf aufbauend werden belastbare Daten genutzt, um klare Ziele zu formulieren, gezielte Maßnahmen abzuleiten und die erforderlichen Ressourcen festzulegen.

Gruppenübergreifende Maßnahmen zur Vermeidung potenzieller negativer Auswirkungen werden basierend auf den Ergebnissen der ersten ESRS-konformen Zahlenerhebung und Berichterstattung entwickelt. Es ist jedoch hervorzuheben, dass viele Gesellschaften und Standorte bereits eigenständig Maßnahmen implementiert haben.

Im Rahmen von Zertifizierungen wie ISO 14001 (Umweltmanagement), ISO 45001 (Arbeitsschutzmanagement) und ISO 50001 (Energiemanagement) wurden und werden standortspezifische negative Auswirkungen evaluiert und entsprechende Maßnahmenkataloge erstellt. Diese systematischen Ansätze gewährleisten eine kontinuierliche Verbesserung und Minimierung negativer Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft.

e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation

Da die Ziele und Maßnahmen erst basierend auf der ersten erfolgreichen Berichterstattung nach ESRS erstellt werden, kann für 2024 noch keine Wirksamkeit dieser Bemühungen und deren Kommunikation berichtet werden.

1.7. GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der nichtfinanziellen Berichterstattung

Kontron stellt durch ein strukturiertes Risikomanagement und interne Kontrollen die Qualität und Verlässlichkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung sicher. Die Steuerung der Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgt durch folgende Schritte:

- › Festlegung von Verantwortlichkeiten: In den jeweiligen Tochtergesellschaften der Kontron Gruppe liegt die Verantwortung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung bzw. der damit verbundenen Datenlieferung bei den jeweiligen Finanzmanagern. Auf Konzernebene liegt die Gesamtverantwortung für die Nachhaltigkeitsberichterstattung beim Finanzvorstand. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat neben Themen zur finanziellen Berichterstattung ebenso zur nichtfinanziellen Berichterstattung.
- › Interne Organisation: Ein Group Sustainability Professional koordiniert die Berichtsprozesse und stellt die Einhaltung der Berichtsanforderungen sicher. Dies erfolgt in laufender Abstimmung mit dem Finanzvorstand.
- › Interne Revision und Kontrollmechanismen: Dedizierte Kontrollen und Verfahren im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung sind in den internen Funktionen von Kontron, einschließlich Controlling/Accounting, Legal/Compliance und Risikomanagement, integriert. Diese Abteilungen arbeiten über den gesamten Berichtsprozess mit dem Group Sustainability Professional bzw. dem ESG-Team zusammen, um die Einhaltung der Berichtsanforderungen sicherzustellen. Die Implementierung eines ESG-Berichtstools hat eine nahtlose Integration von Daten über alle Funktionen hinweg ermöglicht und unterstützt so eine genaue und transparente Berichterstattung.

Der Risikomanagementprozess im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung wird wie folgt durchgeführt:

- › Identifikation und Bewertung: Das Konzernrisikomanagement von Kontron erfasst mehrfach im Jahr Risiken in verschiedenen Bereichen und Standorten, wobei auch Nachhaltigkeitsrisiken Teil dieser systematischen Erfassung sind. Ergänzend dazu wurden in Vorbereitung auf die CSRD-Berichtsanforderungen zwei umfassende Analysen durchgeführt: eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse sowie eine Klimarisikoanalyse zur detaillierten Bewertung physischer und transitorischer Risiken. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Auswirkungen bewertet im Hinblick auf positiv oder negativ, Potenzial, Tragweite, Schwere, Wahrscheinlichkeit, Zeitraum, Verortung in der Wertschöpfungskette, Umkehrbarkeit und in Bezug auf Menschenrechte. Bei der physischen Klimarisikoanalyse wurden die Standorte im Hinblick auf Auswirkungen des Klimawandels untersucht. Durch eine quantitative Bewertung wurden die IROs systematisch erfasst. Die gesamten Ergebnisse wurden in das konzernweite Risikomanagement aufgegriffen, bewertet und mit der Bewertung der gesamten Risiken des Konzerns abgeglichen. Dabei werden Instrumente wie Risikobewertungs-Modelle und Wesentlichkeits-Scores verwendet.
- › Steuerung und Überwachung der Risiken sowie Berichterstattung: Der Risikoverantwortliche („Risk Owner“) verantwortet das jeweilige ESG-Risiko und überwacht die Maßnahmen zur Risikosteuerung. Die Aktualisierung von Risikoeinschätzungen und die Nachverfolgung erfolgen im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattungen an den Konzernrisikomanager, die anschließend aggregiert und an den Vorstand gemeldet werden. Die Geschäftsleitungen der Konzerngesellschaften sind verpflichtet, zu wesentlichen Risiken Stellung zu nehmen. Der gruppenweite Leiter der Innenrevision koordiniert den Risikobewertungsprozess, der die Validierung und Überwachung der Bottom-up-Risikoberichterstattung umfasst. Zudem besteht eine Ad-hoc-Risikomeldung für neu auftretende Risiken oder die Verschlechterung bestehender Risiken, was die Grundlage für interne Ad-hoc-Prüfungen außerhalb des regulären Prüfungskalenders bildet. Risiken werden regelmäßig zunächst im Vorstand diskutiert und danach dem Aufsichtsrat zur Beurteilung und etwaiger Genehmigung vorgelegt. Strukturierte Prozesse gewährleisten eine transparente und umfassende Risikobewertung auf allen Unternehmensebenen. Weitere Kontrollmechanismen im Zusammenhang mit dem Risikomanagement der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden derzeit ausgebaut. Um die Qualität dieser Bewertungen sicherzustellen, wird auch auf die Unterstützung externer Expert:innen zurückgegriffen.

Weitere Informationen zur Struktur des Risikomanagements und internen Kontrollsystems sind im Lagebericht in den Kapiteln „Prognose-/Chancen- und Risikobericht“ sowie „Internes Kontrollsystem, Konzernrechnungslegungsprozess und Risikomanagementsystem“ zu finden.

Die nichtfinanzielle Berichterstattung kann mit verschiedenen Risiken verbunden sein, die die Glaubwürdigkeit und Genauigkeit des Berichts beeinträchtigen. Dazu zählen insbesondere fehlerhafte Daten, unzureichende Kontrollmechanismen und mangelnde Transparenz. Mögliche Risiken sowie entsprechende Maßnahmen zu deren Minderung im Rahmen des internen Kontrollsystems sind im Folgenden dargestellt:

NICHTFINANZIELLER BERICHT

RISIKEN IN DER NICHTFINANZIELLEN BERICHTERSTATTUNG

MINDERUNGSSTRATEGIEN

Fehlerhafte oder unvollständige Dateneingabe: Unzureichende Genauigkeit bei der Erhebung und Eingabe von ESG-Daten.	Standardisierte Eingabemasken im Online Reporting-Tool „ESG Cockpit“. Plausibilitätschecks (z. B. Summenchecks, Abgleich mit Vorperioden sofern möglich). Validierungsprozesse durch Datenerfasser und Gruppenfunktionen ESG und Controlling.
Unzureichende Dokumentation: Fehlende Nachweise oder Berechnungsgrundlagen für berichtete Datenpunkte.	Upload-Funktion für relevante Dokumente (z. B. Rechnungen, Zertifikate). Überprüfung der Datenqualität durch interne Prüfer:innen und externe Berater:innen (Scope 3).
Abweichungen zwischen Berichtsjahren: Unklare oder unerklärte Veränderungen in ESG-Daten (z. B. Energieverbrauch).	Vergleich mit Vorjahreswerten und Analyse von Abweichungen (ab 20%). Rückfragen bei den Datenerfasser:innen zur Klärung der Abweichungen.
Inkompatibilität mit Finanzkennzahlen: Widersprüche zwischen ESG-Daten und Finanzberichten.	Abgleich der ESG-Daten mit Finanzdaten aus Kon- solidierungstools (z. B. Cognos).
Mangelnde Konsistenz und Vergleichbarkeit: Unterschiedliche Qualität und Detailtiefe bei Tochterunternehmen.	Schulungen und Manuals für ESG-Verantwortliche. Benchmarking mit Standorten mit hoher Datenqualität.
Fehlende externe Validierung: Fehlende zusätzliche Überprüfung der Daten durch unabhängige Instanzen.	Zusammenarbeit mit externen Berater:innen zur Überprüfung und Verbesserung der Datenqualität.
Geringe Datenqualität in kleineren Tochterunternehmen: Herausforderungen bei der präzisen ESG-Datenerfassung.	Gemeinsame Analyse der Probleme mit Tochterunternehmen. Definition und Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen.
Unplausible geschätzte oder berechnete Daten: Risiken durch unsaubere oder nicht nachvollziehbare Schätzungen.	Klare Definition der Datengenauigkeit (exakt/be- rechnet/geschätzt) im „ESG Cockpit“. Notwendigkeit nachvollziehbarer Berechnungsnachweise.
Fehlende Rückverfolgbarkeit: Unsicherheit, wer für welche Daten verantwortlich ist.	Transparente Zuordnung der Verantwortlichkeiten im „ESG Cockpit“.
Greenwashing: Übertriebene oder falsche Darstellungen von Nachhaltigkeitsmaßnahmen würde der Reputation und Glaubwürdigkeit schaden.	Einhaltung anerkannter Standards: Einhaltung des Berichtsstandards (CSRD) zur Gewähr- leistung der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit.
Stakeholder-Kommunikation: Maßnahmen zur Sicherstellung, dass die Berichterstattung den Erwartungen der Stakeholder entspricht.	Stakeholder-Dialog: Einbindung von Stakeholdern erfolgte in einer weitreichen- den Umfrage zur Sicherstellung, dass deren Perspektiven bei der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt werden.
Technische Systemausfälle: Risiken durch technische Probleme im „ESG Cockpit“ oder bei der Datenverarbeitung würden Probleme verursachen.	Möglichkeit der alternativen Datensammlung via Excel. Vorsorgliche Extraktion der Daten aus Datentool.

1.8. SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Kontron entwickelt innovative Hard- und Softwarelösungen für Schlüsselbranchen der Zukunft. Mit der GreenTec-Division, die 2024 eingeführt wurde, setzt das Unternehmen gezielt auf nachhaltige Technologien. Der Fokus liegt auf Steuerungselektronik für Photovoltaikanlagen, intelligente Ladelösungen für Elektrofahrzeuge sowie smarte Energiesysteme, die aktiv zur Energiewende beitragen. Ein erster Meilenstein ist ein Großauftrag für intelligente Wallboxen, die das Laden effizienter und nutzerfreundlicher gestalten. Ergänzend bietet Kontron IoT-fähige Energiemanagementsysteme, die Unternehmen ermöglichen, ihren Energieverbrauch in Echtzeit zu überwachen und die Effizienz zu steigern.

Neben dem Energiesektor spielt Kontron eine zentrale Rolle in der Automatisierung. Das IoT-Toolset susietec® unterstützt Produktionsunternehmen bei der digitalen Transformation und ermöglicht eine vorausschauende Steuerung von Fertigungsprozessen. Auch die Transportbranche profitiert von Kontrons IoT-Lösungen: In der Bahnindustrie werden digitale Kommunikationssysteme für eine effiziente und zukunftsfähige Infrastruktur entwickelt.

In der Medizintechnik verbessert Kontron mit Echtzeit-IoT-Anwendungen die Patientenversorgung, während in der Luftfahrt robuste IFEC-Systeme und satellitengestützte Kommunikationslösungen dazu beitragen, CO₂-Emissionen zu reduzieren. Die 5G- und RAN-Technologien von Kontron treiben die digitale Vernetzung und Infrastrukturentwicklung voran. Auch in der Automobilbranche spielt das Unternehmen eine Schlüsselrolle mit Telematik- und Infotainmentlösungen, die autonomes Fahren und intelligente Fahrzeugvernetzung ermöglichen.

Als ein weltweit führender Anbieter intelligenter Energielösungen treibt Kontron zudem die Transformation klassischer Stromnetze in digital gesteuerte Smart Grids voran. Die Kombination aus IoT- und KI-gestützten Systemen senkt Kosten, erhöht die Energieeffizienz und reduziert den CO₂-Fußabdruck. Mit nachhaltigen Materialien und energieeffizienten Fertigungsprozessen setzt das Unternehmen auf eine umweltfreundliche Wertschöpfung und unterstützt Unternehmen bei der Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsziele.

› Sparten und Produktgruppen:

- › Erneuerbare Energien: Lösungen für Photovoltaikanlagen und deren Integration in Smart-Grid-Systeme.
- › Elektromobilität: Intelligente Wallboxen für das Laden von Elektrofahrzeugen.
- › IoT-fähige Energiemanagementsysteme: Produkte zur Echtzeitüberwachung und Optimierung des Energieverbrauchs.
- › Intelligente Energiesysteme: Management- und Optimierungslösungen für Smart Grids.

› Wesentliche Märkte:

- › Private Energieversorgung: Fokus auf Privathaushalte oder Industrien mit Wunsch nach Unabhängigkeit von Stromanbietern.
- › Industriekunden: Unternehmen, die ihren Energieverbrauch optimieren und ihre Nachhaltigkeitsziele erreichen wollen.
- › Europäischer Markt: Markt, der stark durch den Green Deal der EU und zunehmende regulatorische Anforderungen geprägt ist.
- › Globale Märkte: Kontron ist in 23 Ländern tätig und auf internationale Expansion ausgerichtet.

› Kundengruppen:

- › Unternehmen mit Nachhaltigkeitszielen: Organisationen, die ihre Energieeffizienz steigern, Kosten senken und CO₂e -Emissionen reduzieren möchten.
- › Betreiber intelligenter Stromnetze: Kund:innen, die den Übergang von traditionellen Stromnetzen zu Smart Grids vollziehen wollen.
- › Automobilbranche: Kund:innen im Bereich Elektromobilität, die auf intelligente Ladeinfrastruktur angewiesen sind.
- › Technologieunternehmen: Partner:innen und Kund:innen, die IoT- und KI-gestützte Lösungen für die Automatisierung und Fehlererkennung benötigen.

Kontron bedient damit eine Bandbreite an Märkten und Kundengruppen, die auf Nachhaltigkeit, Effizienz und technologische Innovation setzen. Es gibt keine bekannten Verbote von Produkten oder Services auf bestimmten Märkten.

NICHTFINANZIELLER BERICHT

GEOGRAFISCHES GEBIET

ANZAHL DER BESCHÄFTIGTEN

Amerika	743
Asien	276
Europa	7.019
Afrika	7
Gesamt	8.045

Die Anzahl der Beschäftigten wird im nichtfinanziellen Bericht gemäß ESRS (Headcount) offengelegt und weicht vom im Konzernanhang ausgewiesenen Personalstand (in FTE) ab.

Obwohl einige Produkte und Technologien der Kontron Gruppe moderne Verteidigungssysteme umfassen, ist die Kontron Gruppe nicht an der Herstellung oder dem Verkauf kontroverser Waffen beteiligt. Zudem gibt es keine Beteiligung an der Herstellung oder Produktion innerhalb der Lieferkette im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen. In Folge dessen werden in diesem Kontext keine Umsätze generiert.

Im Folgenden werden die bedeutenden Produktgruppen, Märkte, Kundengruppen und die jeweiligen Gründe für deren Bedeutsamkeit, sowie der Verbindung zu Nachhaltigkeitszielen gelistet. Eine Bewertung im Hinblick auf Nachhaltigkeitsziele ist erst nach der geplanten Konkretisierung der Ziele möglich.

BEDEUTENDE PRODUKT(GRUPPE) ODER DIENSTLEISTUNG UND BEDEUTENDE MÄRKTE

GRUND FÜR BEDEUTSAMKEIT

VERBINDUNG MIT NACHHALTIGKEITSZIELEN (SDGS)

GreenTec (seit 2024):

Pionier für regenerative Technologien

Mit der neuen zukunftsstarken Division „GreenTec“ bietet Kontron hochwertige Lösungen im Bereich Solarenergie und E-Mobilität an. Ein wichtiger Teil ist die Steuerelektronik für Photovoltaik-Anlagen sowie der schnell wachsende Bereich an intelligenten Ladelösungen für Elektrofahrzeuge.

Förderung nachhaltiger Mobilität und erneuerbarer Energien (SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden) und Reduzierung von CO₂-Emissionen durch effizientere Verkehrssysteme.

Automation:

Lösungen für die industrielle Automatisierung

Wachsende Nachfrage nach Digitalisierung, Automatisierung und smarten Fabriken. Reduktion von Produktionskosten und Verbesserung von Effizienz.

Kontron unterstützt mit dem eigens entwickelten IoT-Toolset susietec® Kund:innen bei ihrem Digitalisierungsprozess.

Unser Operating System „KontronOS“ liefert als Teil des Toolsets höchste Sicherheitsstandards für IoT-Anwendungen. (SDG 9: Industrie, Innovation, Infrastruktur).

Transport:

Bahn-Digitalisierung

Mit unseren umfassenden Mobilitätslösungen an intelligenten und zuverlässigen IoT-Diensten unterstützen wir die Digitalisierung des Transportsektors.

Kontron ist maßgeblich an der Forschung von zukünftigen Zugkommunikationstechnologie wie FRMCS beteiligt.

Förderung nachhaltiger Mobilität (SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden) und Reduzierung von CO₂-Emissionen durch effizientere Verkehrssysteme.

Medizintechnik:

Digitale Innovation im Gesundheitswesen

IoT treibt die Transformation des Gesundheitsmarktes weiter rasant voran. Durch intelligente und praxisnahe Anwendungen, die Echtzeitdaten bereitstellen, schafft Kontron mit seinen Lösungen einen Mehrwert für die Patient:innenversorgung.

Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens (SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen).

**BEDEUTENDE PRODUKT(GRUPPE)
ODER DIENSTLEISTUNG UND
BEDEUTENDE MÄRKTE**

GRUND FÜR BEDEUTSAMKEIT

**VERBINDUNG MIT
NACHHALTIGKEITSZIELEN (SDGS)**

Luftfahrt:

Ultrarobuste Lösungen
für den IFEC-Markt

Kontron verfügt über ein breites Hard- und Softwareangebot an IFEC-Systemen.

Seit 2023 liefert Kontron auch Lösungen, die satellitengestützte Konnektivität über die geostationäre (GEO), mittlere (MEO) und niedrige Erdumlaufbahnen (LEO) ermöglichen.

Unterstützung der CO₂-e-Reduktion durch effizientere Kommunikationssysteme und Förderung nachhaltiger Innovationen (SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz), sowie energieeffizienter, langlebiger Technologien in sicherheitskritischen Anwendungen (SDG 9; SDG 13).

Energie:

Smarte Energielösungen

Kontron treibt die Entwicklung von Lösungen von Hard- und Softwareprodukten für intelligente Stromnetze, Energieversorger und Industriekundschaft voran. Unsere Smart Energy-Lösungen leisten damit einen Beitrag zur Ressourcenschonung und Reduktion von CO₂-Emissionen.

Förderung sauberer Energie (SDG 7: Zugang zu bezahlbarer und sauberer Energie) und Unterstützung des Klimaschutzes durch verbesserte Netzwerkeffizienz (SDG 13).

Kommunikation & Konnektivität:

5G Evolution

Kontron ist ein führender europäischer IoT-Anbieter für die digitale Transformation der Telekommunikation. Unser 5G- und RAN-Technologie-Know-how eröffnet Zugang zu effizienten digitalen Netzen.

Beitrag zur Infrastrukturverbesserung und Schließung digitaler Lücken (SDG 9: Industrie, Innovation, Infrastruktur) und Unterstützung nachhaltiger Städte (SDG 11).

**Automotive und
autonomes Fahren**

Basierend auf über 20 Jahren Erfahrung im Bereich Infotainment und Telematik bietet Kontron mit seinen Network Access Devices (NADs) individuelle Konnektivitätslösungen an. Diese ermöglichen eine intelligente Vernetzung von Fahrzeugen für die Automobilindustrie.

Beitrag zur Infrastrukturverbesserung und Schließung digitaler Lücken (SDG 9: Industrie, Innovation, Infrastruktur).

BEDEUTENDE KUNDENGRUPPEN

GRUND FÜR BEDEUTSAMKEIT

**VERBINDUNG MIT
NACHHALTIGKEITSZIELEN (SDGS)**

**Fertigungsunternehmen
(Industrie 4.0)**

Steigender Bedarf an Automatisierung und Digitalisierung. Optimierung von Produktionsprozessen und Kostensenkung.

Beitrag zu effizienter Ressourcennutzung und nachhaltigen Produktionsmethoden (SDG 9: Industrie, Innovation, Infrastruktur).

**Bahnunternehmen und
Verkehrsbetriebe**

Modernisierung der Bahninfrastruktur durch Kommunikationslösungen (z. B. GSM-R, FRMCS). Verbesserung von Sicherheit und Effizienz im Bahnverkehr.

Förderung nachhaltiger Mobilität und Reduktion von Verkehrsemissionen (SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden; SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz).

**Krankenhäuser und
Gesundheitsanbieter**

Bereitstellung von IoT-basierten Lösungen für Medizintechnik, die die Patientenversorgung verbessert und ressourcenschonend arbeitet.

Förderung von Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen) und Reduktion von Ressourcenverbrauch durch smarte Technologien.

**Fluggesellschaften
und Verteidigung**

Hochmoderne Lösungen für die Luftfahrt (z. B. LEO-Satellitenkonnektivität) und Verteidigung. Verbesserte Passagiererlebnisse, Betriebseffizienz und robuste Systeme für Kontroll- und Abwehrtechnik.

Unterstützung der CO₂-e-Reduktion durch effiziente Kommunikationssysteme und nachhaltige Innovationen in der Luftfahrt sowie energieeffiziente, langlebige Technologien in sicherheitskritischen Anwendungen (SDG 9; SDG 13).

NICHTFINANZIELLER BERICHT

BEDEUTENDE KUNDENGRUPPEN

GRUND FÜR BEDEUTSAMKEIT

VERBINDUNG MIT NACHHALTIGKEITSZIELEN (SDGS)

Energieversorger

Transformation von einfachen Stromnetzen zu intelligenten „Smart Grids“. Optimierung von Energieflüssen und Erhöhung der Netzsicherheit.

Förderung sauberer Energie und effizienter Netzwerklösungen (SDG 7: Zugang zu bezahlbarer und sauberer Energie; SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz).

Telekommunikationsanbieter

Entwicklung robuster 5G- und Breitbandlösungen für ländliche und private Netzwerke. Unterstützung von Konnektivität und Digitalisierung in abgelegenen Regionen.

Verbesserung der digitalen Infrastruktur und Schließung der digitalen Kluft (SDG 9: Industrie, Innovation, Infrastruktur; SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden).

Automobilhersteller (OEMs)

Bedarf an Konnektivitätslösungen für autonomes Fahren und sichere Kommunikation in Fahrzeugen.

Förderung nachhaltiger und innovativer Verkehrstechnologien (SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden; SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz).

Öffentliche Einrichtungen

Bedarf an spezialisierten Lösungen (z. B. Kommunikations- und Netzwerktechnologien) zur Effizienzsteigerung und Modernisierung von Infrastrukturen.

Unterstützung nachhaltiger öffentlicher Dienstleistungen und Städte durch innovative Technologien (SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden; SDG 9: Industrie, Innovation, Infrastruktur).

Die Strategie der Kontron Gruppe ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtet und zielt darauf ab, ESG-Maßnahmen in alle Unternehmensbereiche zu integrieren. Ein zentraler Bestandteil ist die Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks, unterstützt durch Investitionen in erneuerbare Energien, wie etwa die Erweiterung von Photovoltaikanlagen, den Einsatz von energieeffizienten Technologien, wie z. B. Wärmepumpen an den Standorten oder Förderung der Elektromobilität. Herausforderungen sind hier die Eignung von Standorten (Statik, Gebäudeausrichtung, rechtliche Herausforderungen in Bezug auf Mietverträge und Dauer des Mietverhältnisses), wirtschaftlicher Mehrwert und verfügbare Ressourcen. Zudem fördert Kontron nachhaltige Lieferketten durch die Einführung eines überarbeiteten Lieferantenkodex, der Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards priorisiert. Die Unternehmensstrategie umfasst weiterhin den Ausbau von GreenTec-Initiativen, wie die Entwicklung intelligenter Steuerungssysteme für Photovoltaikanlagen und E-Mobilität. Mit der ESG-Schritt-für-Schritt-Planung bis 2030, einschließlich der geplanten Halbierung der Scope-1- und Scope-2-Emissionen, demonstriert Kontron sein Engagement für eine nachhaltige Zukunft. Diese strategischen Elemente unterstützen nicht nur die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen, sondern stärken auch die Marktposition des Unternehmens und tragen zu einer positiven gesellschaftlichen Wirkung bei.

Die Kontron Gruppe ist ein führendes Technologieunternehmen mit Schwerpunkt auf dem Internet der Dinge (IoT). Nach der Veräußerung des IT-Services-Geschäfts fokussiert sich das Unternehmen seit 2023 auf drei Geschäftssegmente: „Europe“, „Global“ und „Software + Solutions“. Kontron bietet ein breites Portfolio an integrierten Hardware-, Software- und Dienstleistungslösungen, die in vertikalen Märkten wie Industrieautomation, 5G-Konnektivität, Medizintechnik, Energie und Transport eingesetzt werden. Das Unternehmen entwickelt eigenständig Technologien, die von IoT-fähigen Produkten bis zu spezialisierten Softwarelösungen wie dem KontronOS Betriebssystem reichen. Durch gezielte Akquisitionen, wie beispielsweise der Katek Gruppe oder von IoT-Pionieren, erweitert Kontron kontinuierlich sein Angebot, das auf die Digitalisierung und Optimierung von Produktionsprozessen, den Schutz kritischer Infrastrukturen und die Förderung nachhaltiger Energiezukunft abzielt.

Kontron verfolgt einen umfassenden Ansatz zur Erfassung und Sicherung von Eingaben entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Wesentliche Eingaben umfassen Daten, Technologien, Materialien und Fachwissen, die durch interne Forschung und Entwicklung sowie durch Partnerschaften mit Kund:innen und Lieferfirmen gewonnen werden. Die Beschaffung erfolgt unter Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien, wie in unserem Lieferantenkodex festgelegt sind, der Umwelt-, Arbeits- und Menschenrechtsstandards betont. Darüber hinaus unterstützt ein gruppenweites ESG-Managementsystem die Integration von Nachhaltigkeit in die Prozesse. Moderne IT-Lösungen, wie das Kontron-eigene Betriebssystem KontronOS, gewährleisten die Datensicherheit und schützen kritische Informationen. Durch die Kombination aus lokaler Expertise, globalem Know-how und strikten Compliance-Maßnahmen wird eine sichere und innovative Weiterentwicklung der Eingaben sichergestellt.

Die Kontron Gruppe liefert eine breite Palette von IoT-fähigen Lösungen, einschließlich Hardware, Software und Dienstleistungen, die auf Branchen wie Industrieautomation, Gesundheitswesen, Energie und Transport ausgerichtet sind. Diese Outputs können Kund:innen erhebliche Vorteile bieten, indem sie die betriebliche Effizienz steigern, Echtzeit-Datenanalysen ermöglichen und Innovationen durch Produkte wie KontronOS und das susietec® Toolset fördern. Für Investoren hat die fokussierte IoT-Strategie bereits zu einem starken finanziellen Wachstum geführt, wobei sich die IoT-Gewinne innerhalb von zwei Jahren mehr als verdoppelt haben und weitere Steigerungen erwartet werden. Der Fokus des Unternehmens auf Nachhaltigkeit, insbesondere durch Initiativen für grüne Energie und Ressourceneffizienz, steht im Einklang mit den Werten der Stakeholder und stärkt die langfristige Widerstandsfähigkeit. Diese Ergebnisse fördern das Vertrauen der Kund:innen, die Zuversicht der Investor:innen und die gesellschaftliche Wirkung durch technologische Fortschritte, nachhaltige Praktiken und verantwortungsvolle Unternehmensführung.

Kontron nimmt eine strategische Position in der IoT-Wertschöpfungskette ein und agiert sowohl als Entwickler als auch als Anbieter integrierter Hardware-, Software- und Servicelösungen. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette stützt sich das Unternehmen auf ein Netzwerk von Lieferfirmen, das die strengen Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards einhält, die im Lieferantenkodex festgelegt sind. Dies gewährleistet die Beschaffung nachhaltiger und hochwertiger Materialien und Komponenten. Zu den Hauptlieferfirmen zählen somit Lieferfirmen von Bauteilen, elektronischen Produkten und Software-Services. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette liefert Kontron IoT-fähige Produkte und Lösungen für Branchen wie Industrieautomation, Gesundheitswesen, Transport und Energie, wodurch digitale Transformation und betriebliche Effizienz ermöglicht werden. Der Vertrieb findet B2B statt durch die Vertriebsabteilungen. Durch kundenzentrierte Innovationen, wie das susietec® Toolset und KontronOS, verbindet das Unternehmen die vorgelagerte Lieferkette mit den Anforderungen der Kundschaft und schafft so eine ganzheitliche und widerstandsfähige Wertschöpfungskette. Diese strategische Ausrichtung stärkt die Position von Kontron als führender Anbieter im Bereich des industriellen IoT.

1.9. SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die Einbeziehung verschiedener Stakeholdergruppen ist essenziell, um eine transparente und nachhaltige Unternehmensentwicklung sicherzustellen. Durch den kontinuierlichen Dialog über verschiedene Kommunikationskanäle werden Erwartungen, Anliegen und Verbesserungsvorschläge erfasst. Die gewonnenen Erkenntnisse werden in Entscheidungsprozessen berücksichtigt und tragen zur Optimierung von Strategien, Prozessen und Maßnahmen bei. So wird sichergestellt, dass wirtschaftliche, soziale und ökologische Verantwortung in Einklang gebracht und langfristiger Unternehmenserfolg gefördert wird. Die wichtigsten Stakeholdergruppen sind Kund:innen, Lieferfirmen, Beschäftigte, Medien, Investor:innen, Interessensvertretungen, NGOs, Rating-Agenturen, Analysten, Gesetzgeber, lokale Gemeinschaften und Aufsichtsrat.

Es erfolgt eine regelmäßige Einbeziehung diverser Interessengruppen. Dies gilt vor allem den Beschäftigte, der Kundschaft, den Lieferfirmen, Medien, Investor:innen und Interessensvertretungen bzw. NGOs.

EINBEZOGENE STAKEHOLDERGRUPPEN	ART DER EINBEZIEHUNG	EINBEZIEHUNG	BERÜCKSICHTIGUNG DER ERGEBNISSE
Beschäftigte	E-Mail Social Media Interne Informationskanäle Beschäftigtenbefragungen Trainings und E-Learnings Policies Unternehmenspublikationen Events Whistleblower-Portal	Respektvoller Umgang Wertschätzung Gleichstellung Compliance Flexibles Arbeiten Sicherer Arbeitsplatz Faire Entlohnung Work-Life-Balance Gesundheit und Arbeits-sicherheit Mitgestaltung Weiterbildung und Entwicklung	Anpassung von Policies und internen Prozessen Verbesserung der Arbeitsbedingungen Weiterbildungsprogramme Förderung einer offenen Unternehmenskultur Integration von Feedback aus Mitarbeitendenbefragung in Unternehmensstrategie
Kundschaft	E-Mail Telefonate Persönlicher Kontakt Website Unternehmenspublikationen Whistleblower-Portal Fachveranstaltungen	Hohe Produkt- und Servicequalität Beschwerdemanagement Rücknahmeoptionen Verbindlichkeit Compliance Lieferkettentransparenz Umweltschutz Menschenrechte Datenschutz	Verbesserung der Produkt- und Servicequalität Optimierung des Beschwerdemanagements (Hinweisgebersystem, Feedbacks an Sales und Businessdevelopment) Anpassung von Nachhaltigkeits-zertifizierungen und - ratings Erhöhung der Transparenz entlang der Lieferkette Sicherstellung der Cybersecurityanforderungen
Lieferfirmen	E-Mail Telefonate Persönlicher Kontakt Unternehmenspublikationen Website Audits Whistleblower-Portal Fachveranstaltungen	Lieferqualität Compliance Transparenz	Lieferantenrichtlinien Erweiterung der Audit-Prozesse Verbesserung der Zusammenarbeit durch regelmäßige Kommunikation Sicherstellung der Einhaltung von Compliance-Vorgaben

EINBEZOGENE STAKEHOLDERGRUPPEN	ART DER EINBEZIEHUNG	EINBEZIEHUNG	BERÜCKSICHTIGUNG DER ERGEBNISSE
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Richtlinien im Supplier Code of Conduct (SCoC) Audits Unternehmenspublikationen Website Whistleblower-Portal	Stabile Lieferungen Arbeitsbedingungen Menschenrechte Gesundheit und Sicherheit Einhaltung von Umweltstandards	Kein direkte Kommunikation Verbesserung von Sozial- und Umweltstandards in der Lieferkette Anpassung des SCoCs verstärkte Kontrollen und Audits Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen
Medien	E-Mail Telefonate und Konferenzen Interviews/Presseinformationen Unternehmenspublikationen Website Whistleblower-Portal	Information Transparenz Compliance Verantwortung	Medienarbeit regelmäßige Veröffentlichung von nichtfinanziellen Berichten gemäß offizieller Vorgaben Bereitstellung klarer Informationen für Journalist:innen Verbesserung der externen Kommunikation
Investor:innen	E-Mail, Telefonate und Konferenzen Rechtliche Kapitalmarktinformationen und Ad-hoc-Meldungen Presseinformationen, Roadshows Persönlicher Kontakt Unternehmenspublikationen Website Whistleblower-Portal	Information Transparenz Compliance Verantwortung Profitabilität Dividende Kursgewinn	Weiterentwicklung der ESG-Strategie und Ratings Erhöhung der Transparenz in Finanzberichten Einhaltung regulatorischer Anforderungen Integration von Nachhaltigkeitskriterien in Investitionsentscheidungen
Interessenvertretungen, NGOs	E-Mail Telefonate Presseinformationen Unternehmenspublikationen Website Whistleblower-Portal	Information Transparenz Compliance Kooperation Verantwortung	Mitgliedschaft in sozialen und ökologischen Initiativen Teilnahme an branchenspezifischen Arbeitsgruppen und Dialogformaten

Kontron versteht die Interessen und Perspektiven seiner Stakeholder als wesentlichen Bestandteil der Unternehmensstrategie. Die enge Zusammenarbeit mit Kund:innen, Partner:innen, Mitarbeitenden und Investor:innen ermöglicht es, auf die jeweiligen Bedürfnisse einzugehen und diese in die Entwicklung von IoT-Lösungen zu integrieren. Regelmäßige Feedback-Runden, Workshops und Branchensstudien stellen sicher, dass die Erwartungen aller relevanten Gruppen berücksichtigt werden. Die Stakeholderinteressen, insbesondere in den Bereichen Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Effizienzsteigerung, fließen direkt in die strategische Ausrichtung ein. Als B2B-Unternehmen setzen wir hohe Standards für Qualität, Sicherheit und Nachhaltigkeit. Durch regelmäßigen Austausch, Audits und Compliance-Anforderungen stellen wir sicher, dass unsere Technologien verantwortungsvoll genutzt werden und Menschenrechte entlang der Wertschöpfungskette gewahrt bleiben.

NICHTFINANZIELLER BERICHT

Ab dem Geschäftsjahr 2022 hat Kontron signifikante Anpassungen an seiner Strategie vorgenommen, um sich noch stärker auf das IoT-Geschäft zu fokussieren. Die Fokussierung war wesentliche Forderung des Kapitalmarktes und der Investor:innen. Dies umfasste den Verkauf der IT-Service-Gesellschaften sowie die Neuausrichtung der Geschäftssegmente auf Europa, Global und Software + Solutions. Diese Änderungen reflektieren das Ziel, nachhaltiges Wachstum und hohe Margen durch IoT-Innovationen zu erzielen. Mit dem Erwerb der Katek SE, dem größten Zukauf in der Firmengeschichte, wurde diese Strategie in 2024 fortgesetzt.

Die Rückmeldungen der genannten Stakeholder haben unter anderem dazu geführt, dass Kontron seinen Schwerpunkt auf nachhaltige Technologien und branchenspezifische IoT-Lösungen legt. Ferner steht der Ausbau des margenstarken Softwaregeschäftes im Mittelpunkt der Strategie der Kontron. Durch gezielte Akquisitionen, wie der Übernahme der Katek-Gruppe, wurde eine neue „GreenTec“-Division geschaffen, die auf Umwelttechnologien wie Photovoltaik-Steuerungen und intelligente Ladesysteme für E-Fahrzeuge spezialisiert ist.

Für 2025 plant Kontron die abschließende Integration der akquirierten Unternehmen sowie die Umsetzung von Synergien in den Bereichen Nachhaltigkeit und IoT. Zudem soll das Produktportfolio durch interne Entwicklungen und Kooperationen weiter ausgebaut werden. Der Abschluss dieser Schritte wird für Ende 2025 erwartet.

Durch die geplanten Maßnahmen erwartet Kontron eine stärkere Bindung der Stakeholder, insbesondere durch die nachhaltige und innovative Ausrichtung des Unternehmens. Dies wird die Wahrnehmung als vertrauenswürdigen Partner in der IoT-Branche weiter stärken. Der Vorstand und der Aufsichtsrat von Kontron werden regelmäßig durch Berichte, Analysen und direkte Meetings über die Interessen und Meinungen der Stakeholder informiert. Dazu zählen auch die Berichte von externen ESG-Ratingagenturen.

Wie aus den Ausführungen hervorgeht, stellt Kontron sicher, dass die Interessen, Meinungen und Rechte der eigenen Belegschaft, einschließlich der Achtung ihrer Menschenrechte, aktiv in den Umgang mit Beschäftigten einfließen. Dies geschieht durch einen strikten Verhaltenskodex, regelmäßige Mitarbeitendenbefragungen, direkte Gespräche, Whistleblower-Kanäle sowie Schulungs- und Entwicklungsprogramme. Die gewonnenen Erkenntnisse werden ausgewertet und bei Bedarf in den Code of Conduct (CoC) aufgenommen und weitere Maßnahmen erstellt. So wird sichergestellt, dass die Bedürfnisse der Mitarbeitenden berücksichtigt und langfristig in Unternehmensstrategien eingebettet werden. Das hat keinen Einfluss auf das Geschäftsmodell und die Strategie.

Die Interessen und Rechte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sind im Supplier Code of Conduct (SCoC) fest verankert und werden durch regelmäßige Audits überprüft. Zudem informiert das Unternehmen darüber in Unternehmenspublikationen und auf der Website. Für Hinweise und Anliegen steht das Whistleblower-Portal zur Verfügung. Zudem wird Feedback von B2B-Kund:innen aktiv angenommen und berücksichtigt.

1.10. SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Jahr 2023 wurde die doppelte Wesentlichkeitsanalyse mit Unterstützung einer externen Prüfungs- und Beratungsorganisation durchgeführt. 2024 wurde diese Analyse mit der Wesentlichkeitsanalyse der neu erworbenen Katek Gruppe ergänzt und unter Berücksichtigung neuer rechtlicher Vorschriften und der Auslegungen der anzuwendenden Gesetze, insbesondere im Hinblick auf den Einbezug von Zeithorizonten, erweitert und aktualisiert. Ziel war es, die wesentlichen Themen für die gesamte Kontron Gruppe zu identifizieren und die Basis im Hinblick auf die CSRD-Berichtspflicht zu schaffen.

Die Wertschöpfungskette der Kontron Gruppe spielte bei der Erhebung der relevanten Themen für die nichtfinanzielle Berichterstattung eine wichtige Rolle. Sie wurde nicht nur hinsichtlich des eigenen Betriebs, sondern auch in Bezug auf die vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungsströme im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse betrachtet. Hierzu wurden die drei Sparten Hardware, GreenTec und Software getrennt analysiert (siehe Abbildung: Analyse der Wertschöpfungskette und Allokation der wesentlichen Themen).

Vorgelagerte Wertschöpfungskette:

- › Hardware und GreenTec: Prozesse wie Rohstoffproduktion, Weiterverarbeitung und Montage sowie teilweise der Transport werden berücksichtigt.
- › Software: Betrachtet die Schritte Softwarearchitektur und Codierung als vorgelagerte Prozesse.

Eigener Betrieb:

- › Hardware und GreenTec: Beinhaltet die Aktivitäten Zusammenbau, Funktionstests und Qualitätskontrolle, Vertrieb und Marketing.
- › Software: Umfasst die Kompilierung & Entwicklung, Softwareinstallation, Vertrieb und Marketing.

Nachgelagerte Wertschöpfungskette:

- › Hardware und GreenTec: Die Endmontage, Installation, Transport sowie die End-of-Life-Phase (einschließlich Wiederaufbereitung/Refurbishment) werden beachtet.
- › Software: Vertrieb und Marketing sowie gegebenenfalls Auswirkungen auf Endnutzer können hier eine Rolle spielen.

Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen (z. B. Klimaschutz, Arbeitsbedingungen, Menschenrechte) wurden entlang aller Wertschöpfungsstufen miteinbezogen.

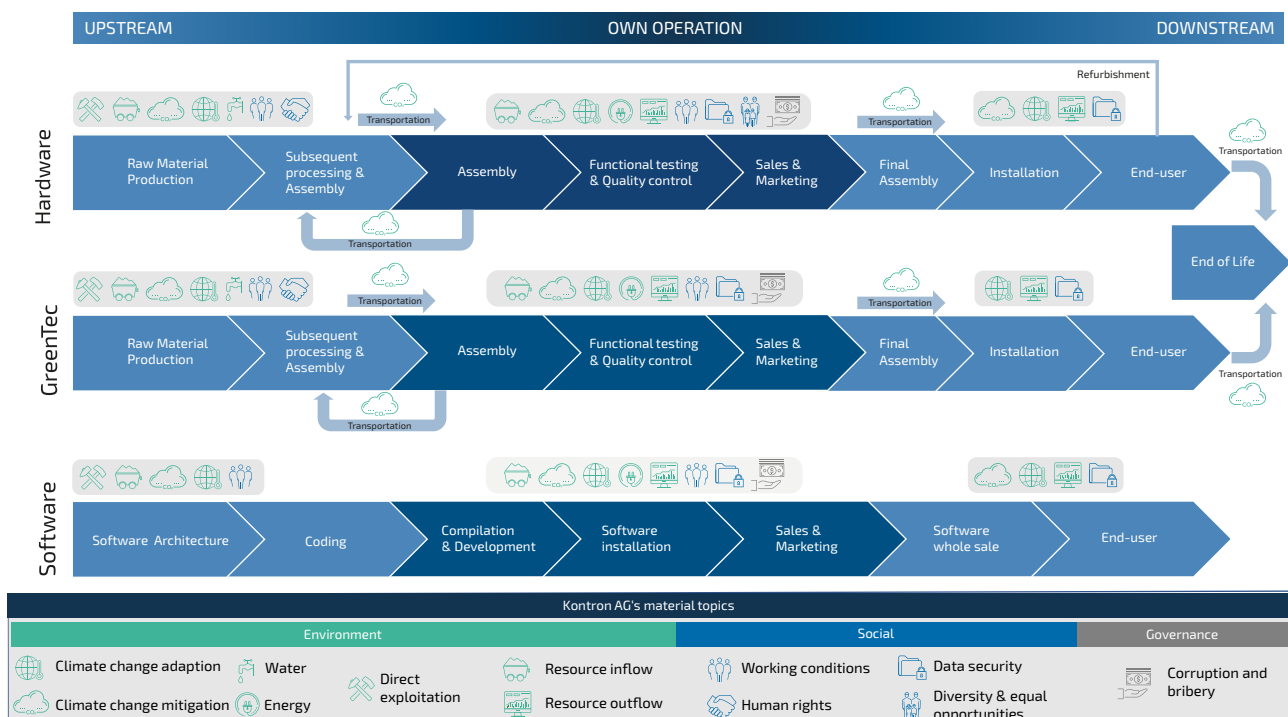


Abbildung: Analyse der Wertschöpfungskette und Allokation der wesentlichen Themen

NICHTFINANZIELLER BERICHT

Die in der Abbildung der wesentlichen Themen am unteren Rand angeführten Symbole (Icons) sind mit ihrer jeweiligen Bedeutung aufgeführt, wie beispielsweise „Climate Change Adaption“. Diese Symbole lassen sich den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance) zuordnen. Die drei horizontalen Bahnen in der Grafik repräsentieren die einzelnen Schritte der Wertschöpfungskette, die in der Analyse berücksichtigt wurden, und wie die wesentlichen Themen entlang der Wertschöpfungskette verteilt sind.

Diese wesentlichen Themen werden künftig einer regelmäßigen Prüfung auf Aktualität unterzogen, um sie gegebenenfalls, z. B. bei Veränderungen unserer Geschäftstätigkeit, adaptieren zu können. Die Analyse der Wesentlichkeit erfolgte wie im Kapitel „1.11. IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ beschrieben. Dabei wurden die IROs nach den Kriterien Ausmaß, Tragweite, Unabänderlichkeit, Zeithorizont, Wahrscheinlichkeit, tatsächliche oder potenzielle Auswirkung, Verortung in der Wertschöpfungskette und in Bezug auf Menschenrechte bewertet. Manche Themen überschritten nicht die Wesentlichkeitsschwelle, gingen jedoch als sehr wichtig aus der Stakeholderumfrage aus 2023 hervor. Zusätzlich wurden diese vier Themen „Health and Safety“, „Trainings and Skills Development“, „Collective bargaining coverage & social dialog“ und „Persons with disabilities“ in den Bericht aufgenommen, um den Interessen der Stakeholder gerecht zu werden.

Folgende Grafik zeigt das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse:

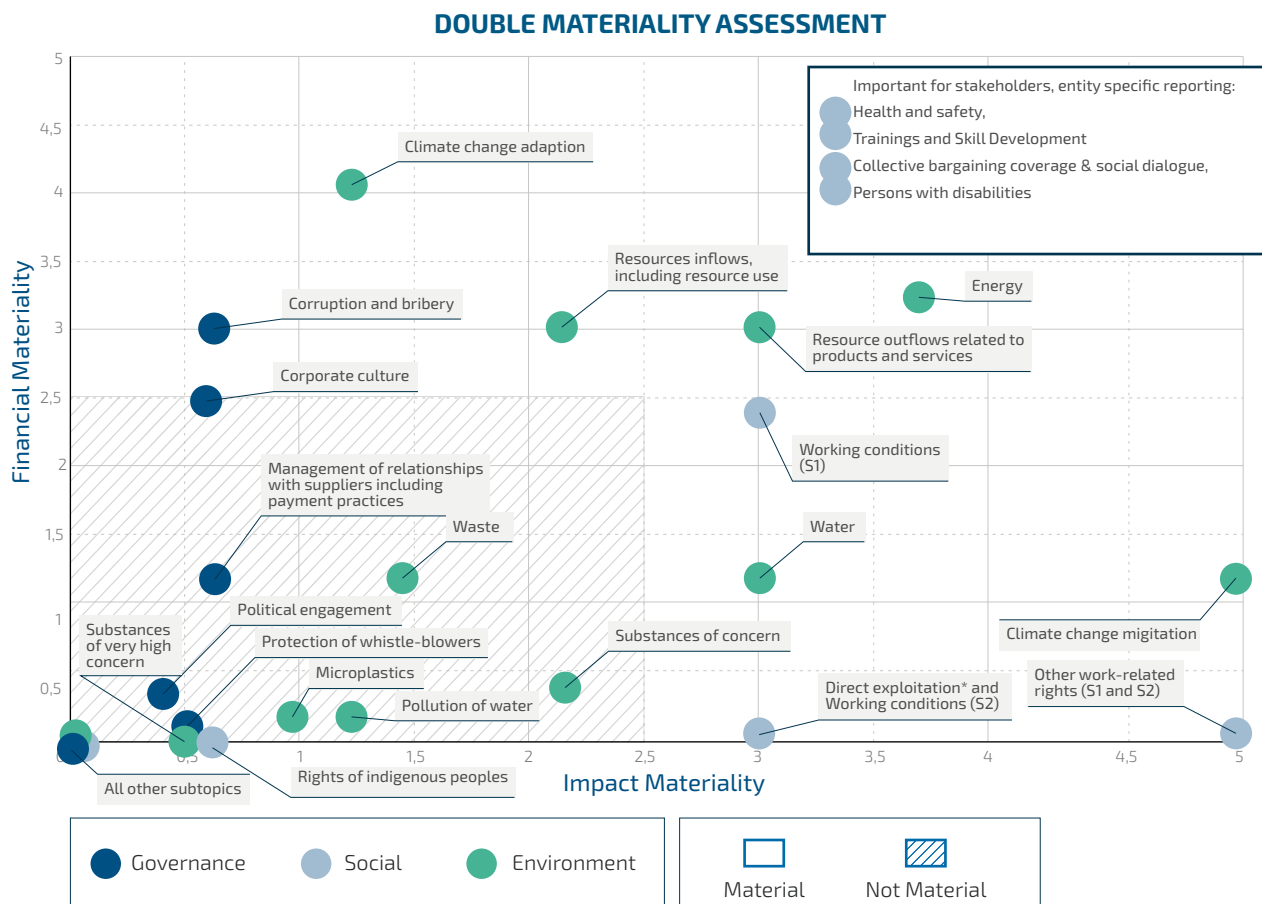


Abbildung: Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse von Kontron

Die vertikale Achse des Diagramms zeigt die finanzielle Wesentlichkeit, die horizontale Achse die Wesentlichkeit der Auswirkungen. Null bedeutet keine Wesentlichkeit, 5 bedeutet eine sehr hohe Wesentlichkeit. Die Punkte im grau schraffierten Bereich links unten wurden als geringfügig erkannt, während die Themen im weißen Bereich für die Kontron signifikant sind. Im Kasten in der rechten oberen Ecke sind die Themen aufgelistet, die zwar den Schwellenwert von 2,5 nicht überschreiten, aber dennoch für die Stakeholder des Unternehmens von großer Bedeutung sind, wie unsere Stakeholder Analyse zeigt und auch aus den Anfragen von Ratingagenturen hervorgeht.

Die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells der Kontron Gruppe basiert auf ihrer Fokussierung auf profitables Wachstum und Marktführerschaft im industriellen IoT-Segment. Trotz globaler wirtschaftlicher Unsicherheiten verfolgt das Unternehmen eine klare Strategie zur Erhöhung der Profitabilität, Optimierung des Working Capital und Generierung positiver Cashflows. Kontron hat durch kontinuierliche Innovationen, verstärkten Software- und Servicefokus sowie gezielte Akquisitionen seine Marktstellung ausgebaut. Risiken werden durch ein konzernweites Risikomanagementsystem identifiziert, bewertet und gesteuert. Die Implementierung des COSO-Referenzmodells, regelmäßige interne Audits sowie ein strukturiertes Chancenmanagement stärken die Widerstandsfähigkeit. Die identifizierten wesentlichen IROs aus der Wesentlichkeitsanalyse hatten im Jahr 2024 keinen Einfluss auf die Strategie und Geschäftsmodell. Der Aufsichtsrat wird über die Vorgänge zu ESG-Themen und IROs in den regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen informiert und die IROs werden eingebunden in das Risikomanagement.

Die Auswirkungen, Risiken und Chancen, die unter die Offenlegungsanforderungen des ESRS fallen, werden im Folgenden beschrieben. Um den Interessen der Stakeholder gerecht zu werden, werden unternehmensspezifische Angaben zu den Themen Gesundheit und Sicherheit, Ausbildung und Qualifizierung, Tarifverhandlungen und sozialer Dialog sowie zu Menschen mit Behinderungen gemacht.

Die folgende Übersicht zeigt die wesentlichen Themen, Auswirkungen, den Zeitraum des Einflusses der Auswirkung und den Zusammenhang zwischen der Strategie und dem Geschäftsmodell. Finanzielle Auswirkungen wesentlicher Risiken und Chancen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden erwartet, jedoch keine erheblichen Risiken, durch die die Buchwerte der in den entsprechenden Abschlüssen ausgewiesenen Aktiva und Passiva im nächsten Berichtszeitraum wesentlich angepasst werden müssen. In den folgenden Tabellen werden die Offenlegungen dargelegt:

(UNTER-)THEMA	WESENTLICHE AUSWIRKUNG	POSITIVE (+) ODER NEGATIVE (-) AUSWIRKUNG	ZUSAMMENHANG ZWISCHEN STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL	ZEITRAUM
E1-Climate change mitigation	Ein tatsächlicher Beitrag zum Klimawandel durch Treibhausgasemissionen entsteht durch die Nutzung fossiler Brennstoffe direkt und indirekt (Scope 1, 2 und 3), während der Produktion und des Transports sowohl in der vorgelagerten, in der nachgelagerten Wertschöpfungskette, als auch im eigenen Betrieb und wird langfristige Auswirkungen zeigen.	-	Solche Emissionen sind nach heutigem Stand der Technik im Betrieb kaum vermeidbar und erfordern passende Maßnahmen, um die Umweltauswirkungen des Geschäftsmodells zu minimieren (siehe Kapitel „2.2.3 E1-3 - Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten“). Um den negativen Einfluss der CO ₂ e-Emissionen zu reduzieren, setzt Kontron auf energieeffiziente Technologien, nachhaltige Produktionsprozesse und IoT-Lösungen, die den Energieverbrauch optimieren und so den CO ₂ e-Fußabdruck ihrer Produkte minimieren. Alle Standorte halten sich an nationale Energiegesetze und viele haben diverse Zertifizierung im Bereich Umwelt und Energie absolviert (zum Beispiel ISO 50001 und 14001).	Langfristig
E1-Energy	Kontrons Produkte und Dienstleistungen weisen einen hohen Energiebedarf und somit eine tatsächliche Auswirkung auf den Energieverbrauch auf.	-	Das Geschäftsmodell der Kontron Gruppe, das auf die Entwicklung von IoT- und Industrie-4.0-Technologien spezialisiert ist, umfasst energieintensive Hardware- und Softwarelösungen. Durch den Fokus auf energieeffiziente Technologien wie Smart-Energy-Lösungen und die Einführung von IoT-as-a-Service (IoTaaS) strebt Kontron an, den Energieverbrauch in der Nutzungsphase zu optimieren und so den negativen Einfluss zu mindern. Die GreenTec-Division adressiert die Herausforderung des hohen Energieverbrauchs, indem sie erneuerbare Energien, Elektromobilität und intelligente Energiesysteme entwickelt.	Kurz-, mittel- und langfristig

NICHTFINANZIELLER BERICHT

(UNTER-)THEMA	WESENTLICHE AUSWIRKUNG	POSITIVE (+) ODER NEGATIVE (-) AUSWIRKUNG	ZUSAMMENHANG ZWISCHEN STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL	ZEITRAUM
E3-Water	Die Mineralienbeschaffung und Chipproduktion in der vorgelagerten Lieferkette von Kontron verbrauchen große Mengen Wasser, was eine potenzielle Auswirkung von Ressourcenübernutzung birgt, Ökosysteme beeinträchtigt und potenziell lokale Gemeinschaften in wasserarmen Regionen belastet.	-	In den Produkten der Kontron Gruppe sind die Mikrochips und andere Produkte aus Rohstoffen unabdingbar. Um dem Problem in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu begegnen, setzt Kontron – wo möglich – auf nachhaltige Materialien (siehe Strategie zur Ressourcenschonung), energieeffiziente Produktionsprozesse und fordert in der Zusammenarbeit mit Partnern die Einhaltung verantwortungsvoller Beschaffungs- und Fertigungsstandards, wie sie im Verhaltenskodex für Lieferfirmen festgelegt sind. Dadurch soll die Umweltbelastung entlang der Wertschöpfungskette minimiert werden.	Kurz-, mittel- und langfristig
E4-Direct exploitation	Der Abbau und die Nutzung seltener Metalle und Mineralien in der vorgelagerten Wertschöpfungskette können Lebensräume zerstören, die Biodiversität gefährden und Flora sowie Fauna erheblich beeinträchtigen (tatsächliche Auswirkung).	-		Mittelfristig
E5-Resource outflows related to products and services	Eine optimierte Produktion und reparierbare Produkte von Kontron schonen Ressourcen, verlängern Lebenszyklen und reduzieren dadurch die Umweltbelastung (tatsächliche Auswirkung).	+	Das Geschäftsmodell von Kontron, das auf der Entwicklung eigener Technologien und nachhaltiger IoT-Lösungen, Leistungselektronik und Technologien von Stromerzeugung und -Nutzung in der Mobilität basiert, fördert durch Recycling in den Produktionsprozessen eine ressourcenschonende Wertschöpfung.	Mittel- und langfristig
S1-Working conditions	Die Gesellschaften der Kontron AG haben im Laufe ihrer Geschichte verschiedene Ansätze zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen entwickelt (tatsächliche Auswirkung): Dazu zählen Zusatzleistungen wie Essenszuschüsse, zusätzliche Urlaubstage für freiwillige Arbeit oder Geburtstage sowie Jobräder. Reisekostenzuschüsse stärken die Bindung zu den Beschäftigten und tragen gleichzeitig zur möglichen CO ₂ e-Reduktion bei.	+	Im Geschäftsjahr 2024 investierte die Kontron AG in soziale Leistungen und fokussierte sich auf die Integration neuer Gesellschaften und Beschäftigte durch einheitliche Prozesse, gemeinsame IT-Systeme und die Stärkung der Mitarbeiterbindung. Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen umfassen ergonomische Büroausstattung, Schulungen zu Arbeitspsychologie und Arbeitsschutz sowie flexible Home-Office-Regelungen. Die Kontron Gruppe setzt auf die Philosophie „hire for attitude, train for skills“ und unterstützt Beschäftigte mit internen Weiterbildungsprogrammen wie der Sustainable Leadership Academy und finanzieller Förderung externer Trainings. Damit unterstreicht das Unternehmen seine Strategie, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, Beschäftigte langfristig zu binden und deren fachliche wie persönliche Entwicklung zu fördern.	Kurzfristig
S1-Working time	Ein unterstützendes Arbeitsumfeld entsteht durch Richtlinien, die das Wohlbefinden der Beschäftigten in den Fokus rücken, wie beispielsweise flexible Arbeitszeiten (tatsächliche Auswirkung). Dies trägt zur Stressreduktion und Steigerung der Arbeitszufriedenheit bei. Zudem gibt es zahlreiche individuelle Unternehmensvereinbarungen.	+		Kurz- und mittelfristig
S1-Working time	Überlange Arbeitszeiten ohne ausreichende Pausen führen tatsächlich zu Beschäftigten-Burnout, erhöhten Fehlern und hoher Fluktuation.	-		Kurz-, mittel- und langfristig

(UNTER-)THEMA	WESENTLICHE AUSWIRKUNG	POSITIVE (+) ODER NEGATIVE (-) AUSWIRKUNG	ZUSAMMENHANG ZWISCHEN STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL	ZEITRAUM
S1-Gender equality and equal pay for work of equal value	Marktbedingte Ungleichheiten in der Bezahlung zwischen Branchen (z. B. technische Berufe vs. soziale Dienste) bestehen weiterhin (tatsächlich).	-	Im Geschäftsjahr 2024 investierte die Kontron AG in soziale Leistungen und fokussierte sich auf die Integration neuer Gesellschaften und Beschäftigte durch einheitliche Prozesse, gemeinsame IT-Systeme und die Stärkung der Mitarbeiterbindung. Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen umfassen ergonomische Büroausstattung, Schulungen zu Arbeitspsychologie und Arbeitsschutz sowie flexible Home-Office-Regelungen. Die Kontron Gruppe setzt auf die Philosophie „hire for attitude, train for skills“ und unterstützt Beschäftigte mit internen Weiterbildungsprogrammen wie der Sustainable Leadership Academy und finanzieller Förderung externer Trainings. Damit unterstreicht das Unternehmen seine Strategie, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, Beschäftigte langfristig zu binden und deren fachliche wie persönliche Entwicklung zu fördern.	Mittel- und langfristig
S1-Measures against violence and harassment in the workplace	Erweiterte Sicherheitsmaßnahmen, die über gesetzliche Anforderungen hinausgehen, fördern das Sicherheitsgefühl und Wohlbefinden der Beschäftigte (tatsächlich).	+		Kurzfristig
S1-Diversity	Eine vielfältige Belegschaft (ethnisch, geschlechtlich, altersbezogen usw.) bringt unterschiedliche Perspektiven und verbessert die Kommunikation. Kontron hat positive Erfahrungen mit diversen Teams gemacht (tatsächlich).	+		Mittel- und langfristig
S1-Other work-related rights	Fehlverhalten und Vernachlässigung sowie andere Menschenrechtsverletzungen können potenziell in Hochrisikogebieten auftreten.	-		Mittel- und langfristig
S2-Other work-related rights	Die Nutzung von Konfliktmineralien birgt insbesondere in den jeweiligen Anbaugebieten diverse potenzielle Risiken, sowohl entlang der Wertschöpfungskette als auch im Hinblick auf Menschenrechtsproblemen.	-		Kurz-, mittel- und langfristig

NICHTFINANZIELLER BERICHT

Die folgende Liste zeigt die identifizierten wesentlichen Risiken und Chancen für den eigenen Betrieb. Finanzielle Auswirkungen sind potenziell bei allen Themen gegeben. Chancen wie folgt aufgelistet, können einen positiven Effekt, Risiken einen negativen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens qualitativ verursachen:

(UNTER-)THEMA	WESENTLICHES RISIKO ODER CHANCE	CHANCE ODER RISIKO
E1-Climate change adaptation	Innovative Produkte: Die Kontron Gruppe erschließt neue Marktsegmente, indem sie Produkte entwickelt, die gezielt auf die steigende Nachfrage nach nachhaltigen Lösungen ausgerichtet sind. Dabei fokussiert sich Kontron auf die Bedürfnisse umweltbewusster Verbraucher:innen, fördert die Nutzung erneuerbarer Energien und trägt zur Erhöhung der Energieunabhängigkeit bei. Gleichzeitig reduziert Kontron die Abhängigkeit von volatilen Energiemärkten durch innovative, ressourcenschonende Technologien.	Chance
E1-Climate change adaptation	Übergangsrisiken durch den Klimawandel: Aufgrund der zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels sowie transitorischer physischer Risiken ist Kontron potenziell einem erhöhten finanziellen Risiko ausgesetzt. Diese Risiken können potenziell den Betrieb stören und Investitionskosten nachhaltig beeinflussen, aber werden nicht als gefährdend für die Strategie oder das Geschäftsmodell eingestuft.	Risiko
E1-Energy	Kontron sieht sich dem finanziellen Risiko steigender Energiekosten und potenzieller Energieversorgungsunterbrechungen ausgesetzt. Diese können potenziell die Produktionseffizienz beeinträchtigen und zu erhöhten Betriebskosten führen.	Risiko
E5-Resources inflows, including resource use	Kontron setzt auf den Einsatz nachhaltigerer Materialien für nichttechnische Komponenten. Dabei werden erneuerbare oder gut recycelbare Materialien verwendet, um eine kreislauffähige Nutzung und Ressourcenschonung zu fördern und ein Verkaufsargument darstellen.	Chance
E5-Resource outflows related to products and services	Kontron fördert die Kreislauffähigkeit und Langlebigkeit seiner Produkte durch den Einsatz erneuerbarer und recycelbarer Materialien sowie austauschbarer Komponenten. Damit sticht Kontron auf dem Markt neben anderen Mitbewerbern heraus.	Chance
G1-Corruption and bribery	Korruption kann zu schwerwiegenden Reputationsschäden und hohen Strafen für Kontron führen, die die Integrität und das finanzielle Ansehen des Unternehmens gefährden.	Risiko

1.10.1. E1-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Risiken durch den Klimawandel werden nur in ihrer Gesamtheit unternehmensweit als wesentlich eingestuft, nicht jedoch einzelne Kategorien physischer Klimarisiken. Darüber hinaus wurden klimabezogene Übergangsrisiken für das Unternehmen als wesentlich identifiziert: das Ersetzen bestehender Produkte und Dienstleistungen durch emissionsärmere Optionen sowie möglicherweise erfolglose Investitionen in neue Technologien zusammengefasst in den zwei Risiken zu E1 – Climate Change Adaption.

Zur Bestimmung der Resilienz der eigenen Strategie und des Geschäftsmodells in Bezug auf den Klimawandel hat die Kontron AG im Rahmen der im Berichtsjahr erstmalig durchgeführten Klimarisikoanalyse bewertet, ob die einzelnen Risikokategorien einen signifikanten negativen Einfluss auf die Strategie und/oder das Geschäftsmodell haben könnten. Die dabei verwendeten Klimaszenarien und Zeithorizonte sind dabei zwischen Klima- und Resilienzanalyse kongruent. Bei physischen Risiken kamen ein Zeithorizont von 35 Jahren sowie vier Klimaszenarien in Form der repräsentativen Konzentrationspfade RCP2.6, RCP4.5, RCP6.0 und RCP8.5 des Weltklimarats IPCC zur Anwendung, während bei Übergangsrisiken drei Zeithorizonte (kurzfristig bis zu einem Jahr, mittelfristig ein bis fünf Jahre sowie langfristig über fünf Jahre) verwendet wurden. Anhand der Beispiele der ESRS sowie internen Inputs wurde eine Liste relevanter klimabedingter Übergangsrisiken und Chancen verteilt auf die Bereiche „Politik & Recht“, „Technologie“, „Markt“ und „Reputation“ erstellt und mit der Konzernrisikomanagementfunktion abgestimmt. Die transitorischen Bewertungen wurden unter der allgemeinen Annahme eines 1,5-Grad-Szenarios gemäß dem Übereinkommen von Paris vorgenommen, da dabei von einem strengen regulatorischen Umfeld – vor allem innerhalb der Europäischen Union – auszugehen ist.

Die physischen Risiken wurden für die eigenen Standorte sowie bilanzierte Lager an Kundenstandorten analysiert, die Übergangsrisiken für die gesamte Wertschöpfungskette inklusive der eigenen Geschäftstätigkeit. Somit umfasst die Resilienzanalyse die gesamte Wertschöpfungskette mit Ausnahme der physischen Risiken in der vorgelagerten Wertschöpfungskette sowie außerhalb der kundenseitigen Konsignationslagerstandorte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. In allen Fällen erfolgte die Bewertung der Resilienz ausgehend vom potenziellen Schadensausmaß durch qualitative Einschätzungen der während der Klimarisikoanalyse involvierten internen Fachexpert:innen bzw. durch die gruppenweite Risikomanagementfunktion. Diese Bewertung wurde mit Jänner 2025 für das Berichtsjahr abgeschlossen. Im Hinblick auf die Risiken in Verbindung mit einem Übergang zu einer treibhausgasarmen Wirtschaft wurde dabei angenommen, dass von einem strengen regulatorischen Umfeld – vor allem innerhalb der Europäischen Union – auszugehen ist, bei dem es wahrscheinlich auch zu starken marktseitigen, technologischen und reputationsrelevanten Veränderungen kommt, welche hohe Investitionen in emissionsarme Herstellung und Produkte und eine entsprechend steigende Nachfrage bedingen. Finanzielle Effekte und notwendige Mittel wurden dabei nur in groben Zügen im Rahmen der allgemeinen Ausmaßsschwellenwerte des gruppenweiten Risikomanagementprozesses geschätzt und werden zukünftig genauer beziffert werden. Es wird sich vor allem stetig darum bemüht, den Energieverbrauch zu verringern. Der Energiemix in den einzelnen Ländern hängt von der jeweiligen politischen und technologischen Entwicklung ab, wobei eine Abkehr von fossilen Energieträgern wünschenswert ist.

Das Ergebnis der Resilienzanalyse im Zuge der Bewertung der Klimarisiken zeigt, dass die beiden Übergangsrisiken des Ersetzens bestehender Produkte und Dienstleistungen durch emissionsärmere Optionen (E1 Climate Change Adaption – Innovative Produkte) sowie möglicherweise erfolglose Investitionen in neue Technologien (E1 Climate Change Adaption – Übergangsrisiken durch den Klimawandel) langfristig die Resilienz der Strategie und/oder des Geschäftsmodells der Kontron AG beeinflussen könnten, insbesondere in einem 1,5-Grad-Szenario mit einhergehendem hohen Investitionsdruck und der notwendigen Reduktion von Treibhausgasemissionen. Der Grund dafür liegt vor allem in dem Erfordernis, neuartige und emissionsärmere Technologien und Lösungen zu implementieren, welche sich zukünftig rückblickend als unterlegen gegenüber konkurrierenden und ebenfalls nur bedingt erprobten Technologien herausstellen könnten und somit einen langfristigen Wettbewerbsnachteil für die Kontron AG bedeuten könnten.

Berücksichtigung von risikobehafteten Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten bei der Festlegung der Strategie des Unternehmens, seinen Investitionsentscheidungen sowie den laufenden und geplanten Klimaschutzmaßnahmen:

Nachhaltigkeitsrisiken sind integraler Bestandteil des Konzernrisikomanagements und werden mit der gleichen Sorgfalt bewertet und berücksichtigt wie andere Risiken. Gesetzlich vorgeschriebene Analysen werden durchgeführt und, falls erforderlich, künftig verstärkt eingesetzt. Die Aufbereitung von Risiken und Chancen erfolgt von den verantwortlichen Teams intern und wird im Vorstand diskutiert sowie anschließend dem Aufsichtsrat zur Diskussion und allfälligen Genehmigung vorgelegt. Dabei wird, wenn nötig, auf die Unterstützung externer Expert:innen zurückgegriffen, um eine fundierte und umfassende Risikobewertung sicherzustellen. Teile der Risikobewertung sind bereits im internen Audit Prozess implementiert, während weitere Kontrollmechanismen derzeit aufgebaut werden.

Auf Basis der Resilienzanalyse bestehen in Bezug auf physische Klimarisiken in der vorgelagerten Wertschöpfungskette Unsicherheiten, da diese bisher nicht gesondert bewertet wurden. Insbesondere Abhängigkeiten von spezifischen Rohstoffen wie seltene Erden und/

oder Produktkomponenten könnten bei Unterbrechungen der globalen Lieferketten durch klimabedingte Naturkatastrophen oder dauerhaften Klimaveränderungen möglicherweise ein wesentliches Ausmaß für die Resilienz des Geschäftsmodells annehmen. Dies soll zukünftig ebenfalls eingehend im Rahmen der Klimarisikoanalyse bewertet werden. Für die eigene Tätigkeit sowie die nachgelagerte Wertschöpfungskette werden physische Klimarisiken zwar erhöht, aber nicht als gefährdend für die Strategie oder das Geschäftsmodell eingestuft.

Kurzfristig wird auf eine kontinuierliche Optimierung unserer Betriebsabläufe gesetzt, um Emissionen zu reduzieren und Effizienzpotenziale auszuschöpfen. Dazu gehören Maßnahmen wie die Verbesserung der Energieeffizienz und der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energien. Zudem sichert ein regelmäßiges Risikomanagement die Überwachung und notfalls Aktionsfähigkeit hinsichtlich der Geschäftsrisiken.

Mittelfristig wird die stetige Weiterentwicklung des Produkt- und Dienstleistungsportfolios gefördert, um den wachsenden Anforderungen der Märkte und regulatorischen Rahmenbedingungen gerecht zu werden. Dies beinhaltet Modernisierung bestehender Vermögenswerte, um sie an neue technologische Standards anzupassen. Gleichzeitig wird großer Wert auf die Qualifizierung und Umschulung unserer Mitarbeitenden gelegt, um den Wandel aktiv mitzugestalten.

Langfristig wird eine trend-angepasste Transformation der Geschäftsmodelle angestrebt, die innovative Lösungen unter anderem zur Unterstützung einer nachhaltigen Wirtschaft umfasst. Durch strategische Partnerschaften und kontinuierliche Investitionen in zukunftsfähige Technologien stellen wir sicher, dass unser Unternehmen langfristig wettbewerbsfähig bleibt und seine Rolle als verantwortungsbewusster Akteur in den Branchen weiter ausbaut.

1.10.2. E4-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die Extraktion kritischer Materialien und Substanzen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette kann erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt und insbesondere auf die Biodiversität bewirken. Der Abbau von Rohstoffen führt zum Beispiel zur Zerstörung von Lebensräumen, was direkt zur Gefährdung und zum Verlust der biologischen Vielfalt beitragen kann. Dies betrifft vor allem vorgelagerte Prozesse in der Wertschöpfungskette, die potenziell mittelfristige Auswirkungen zeigen können. Basierend auf einer Analyse anhand der Natura2000 Onlineplattform wurden die eigenen Standorte hinsichtlich der Nähe zu Gebieten mit hoher Biosensitivität untersucht. Von jedem Standort wurde anhand einer Befragung untersucht, ob es Auswirkungen auf die nahegelegenen Gebiete und die Biodiversität gibt. Dabei wurden keine negativen Auswirkungen festgestellt.

Die folgende Liste zeigt die wesentlichen zu betrachtenden Standorte im eigenen Betrieb gemäß Mehrheitsbeteiligungen.

EUROPA / WELTWEIT

LAND

STADT

Europa	Österreich	Bergheim, Donawitz, Ebbs, Engerwitzdorf, Götzis, Graz, Hagenberg im Mühlkreis, Innsbruck, Kapfenberg, Linz, Wien, Schwertberg, Salzburg, Kufstein, Bisamberg
	Belgien	Machelen, Kortrijk
	Bulgarien	Saedinenie, Sofia
	Tschechien	Horní Suchá, Liberec, Praha, Plzeň
	Frankreich	Besançon, La Garde, Mitry-Mory, Montigny-le-Bretonneux, Toulouse, Valbonne
	Deutschland	Augsburg, Berlin, Burscheid, Deggendorf, Dresden, Düsseldorf, Frickenhausen, Fürth, Grassau, Greifswald, Hamburg, Hilden, Immenstaad, Ismaning, Kaufbeuren, Leipzig, Limbach-Oberfrohna, Mauerstetten, Memmingen, München, Roding, Saarbrücken, Schorndorf, Stuttgart, Wendlingen am Neckar, Witten, Langweid am Lech, Balingen, Eching, Goslar, Mammendorf, Schwäbisch Hall, Sinsheim, Stadtbergen, Aachen, Neuhausen, Ansbach, Bösingen, Böblingen, Vilshofen an der Donau
	Ungarn	Budaörs, Győr, Pécs, Tab, Taksony
	Niederlande	Schiphol-Rijk
	Nordmazedonien	Skopje
	Polen	Warszawa
	Portugal	Aveiro, Lisboa
	Rumänien	București, Galați
	Slowenien	Celje, Kranj, Ljubljana, Maribor
	Spanien	Bilbao, Pozuelo de Alarcón, Derio, Torrejón de Ardoz, Alcalá de Henares, Alcorcón, Loiu, Santa Coloma de Gramenet, Chiclana de la Frontera, Oviedo
	Schweiz	Ittigen, Rotkreuz
	Vereinigtes Königreich	Chichester, London, Trowbridge

NICHTFINANZIELLER BERICHT

EUROPA / WELTWEIT	LAND	STADT
Weltweit	Algerien	Les Sources Bir Mourad Rais, Alger
	Kanada	Boisbriand, Cornwall, Sainte-Thérèse
	China	Beijing, Shanghai, Dongguan
	Kasachstan	Almaty
	Malaysia	Perai
	Singapur	Singapore
	Taiwan	Taipei
	Vereinigte Staaten	Madison, Newark, Renton, San Diego, Springfield, Hillsboro, Columbus, Ashburn, Seattle, Newnan
	Usbekistan	Tashkent
	Südkorea	Seongnam

Basierend auf einer Analyse mit der Natura2000-Onlineplattform wurden die firmeneigenen Standorte auf ihre Nähe zu Gebieten mit hoher Biosensitivität untersucht. Jeder Standort wurde anhand von Fragebögen bewertet, um festzustellen, ob Auswirkungen auf nahegelegene Gebiete und die Biodiversität vorliegen. Während dieses Prozesses wurden keine negativen Auswirkungen festgestellt. Die Ergebnisse sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

FIRMENNAME	EUROPA / WELTWEIT	STADT, LAND	AUSWIRKUNG
beflex electronic GmbH	Europa	Hamburg, Deutschland	Keine Auswirkungen
Kontron Beteiligungs GmbH; Kontron Europe; Kontron Acquisition GmbH	Europa	Ismaning, Deutschland	Keine Auswirkungen
Kontron Electronics GmbH	Europa	Frickenhausen, Deutschland	Keine Auswirkungen
Kontron Electronics Kft.	Europa	Pécs, Ungarn	Keine Auswirkungen
Kontron Hungary Ltd	Europa	Budaörs, Ungarn	Keine Auswirkungen
Kontron Public Transportation Arce S.A.U.	Europa	Alcalá de Henares, Spanien	Keine Auswirkungen

FIRMENNAME	EUROPA / WELTWEIT	STADT, LAND	AUSWIRKUNG
Kontron Solar GmbH	Europa	Memmingen, Deutschland	Keine Auswirkungen
Kontron Transportation Deutschland GmbH	Europa	Immenstaad, Deutschland	Keine Auswirkungen
Kontron Transportation Schweiz AG	Europa	Bösingen, Deutschland	Keine Auswirkungen
Suntastic.Solar GmbH	Europa	Bisamberg, Österreich	Keine Auswirkungen

Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen im Hinblick auf Bodenverschlechterung, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung im eigenen Betrieb festgestellt.

Basierend auf der beschriebenen Analyse haben wir eine Abfrage bei den Einheiten mit Standorten nahe oder in Gebieten mit ausgeschriebener hoher Biodiversität durchgeführt. Dabei wurden keine signifikanten Auswirkungen der eigenen Geschäftsaktivitäten auf bedrohte Spezies festgestellt.

1.10.3. S1-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Alle von der Kontron Gruppe beschäftigten Personen, die von dem Unternehmen wesentlich beeinflusst werden können, sind in den Offenlegungsbereich gemäß ESRS 2 einbezogen. In der eigenen Belegschaft sind folgende Personengruppen inkludiert: Alle Mitarbeitenden, die im Jahr 2024 bei einem Unternehmen der Kontron Gruppe beschäftigt waren. Dazu gehören auch Auszubildende, Praktikant:innen, Lehrlinge sowie Mitarbeitende in Elternzeit, Bildungsurlaub oder Krankenstand.

Folgende Arten der Beschäftigten und nicht angestellten Beschäftigten (Fremdarbeitskräften) unter den eigenen Arbeitskräften sind von wesentlichen Auswirkungen von Kontrons Tätigkeiten betroffen:

- › Beschäftigte: Arbeitskräfte, die in einem Arbeitsverhältnis mit dem Unternehmen stehen.

Fremdarbeitskräfte:

- › Zeitarbeitskräfte: Einfluss durch Einsatzplanung, Vertragsgestaltung und temporäre Arbeitsbedingungen.
- › Freie Beschäftigte (Selbstständige): Betroffen durch Projektverträge, Vergütung und die Einbindung in Unternehmensprozesse.
- › Leiharbeiter:innen: Betroffen durch die Koordination zwischen Leiharbeitsfirmen und Kontron, insbesondere in Bezug auf faire Arbeitsbedingungen und Rechte.

Bei der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden folgende potenziell negativen Auswirkung aufgrund systemischer Rahmenbedingungen oder Individualfällen als möglich in Betracht bezogen und werden zum Teil bereits präventiv mit Gegenmaßnahmen verhindert:

- › S1-Arbeitszeit Risiken der Überlastung von Arbeitnehmer:innen: Die Vorgabe oder Förderung übermäßig langer Arbeitszeiten ohne ausreichende Pausen zu Burnout, vermehrten Fehlern und hoher Fluktuation, sind jedoch nicht systemisch bedingt.
- › S1-Gleichheit der Geschlechter und gleicher Lohn: systemische Lohnungleichheit in der Branche, Fragen der marktbedingten Lohnungleichheit aufgrund der Branche (technische Berufe werden besser bezahlt als z. B. soziale Dienstleistungen).
- › S1-Sonstige arbeitsbezogene Rechte: Vernachlässigung, Fehlverhalten und Verstöße gegen die Menschenrechte, Risiken, Fehlverhalten und Vernachlässigung sowie andere Menschenrechtsverletzungen können potenziell in Hochrisikobereichen, aber nicht systemisch vorkommen.

Kontrons positive Maßnahmen wirken sich auf alle Arten von Beschäftigten aus, darunter festangestellte Beschäftigte, Teilzeitkräfte, Werkstudierende, Praktikant:innen, temporär Beschäftigte sowie freie Beschäftigte. Spezifische Gruppen, wie Eltern in flexiblen Arbeitszeitmodellen oder Beschäftigte in multikulturellen Teams, profitieren zusätzlich von individuellen Vereinbarungen und der Förderung

NICHTFINANZIELLER BERICHT

von Diversität. Datenschutz und faire Entlohnung haben globale Auswirkungen, wobei Europa durch strikte Datenschutzrichtlinien und Gleichstellungsinitiativen hervortritt.

In der eigenen Belegschaft sind auch potenzielle negative Auswirkungen identifiziert worden. Besonders vulnerabel gegenüber arbeitsbezogenen negativen Auswirkungen sind tendenziell temporär Beschäftigte, Werkstudierende, Beschäftigte in Ländern mit schwacher Arbeitsrechtsdurchsetzung, Mitarbeitende in Niedriglohnsektoren sowie Personen mit Betreuungsaufgaben oder ohne ausreichenden Zugang zu Beschwerdemechanismen.

- › S1 – Arbeitszeit: Überlange Arbeitszeiten ohne Pausen erhöhen das Risiko für Burnout und Fluktuation.
- › S1 – Gleichstellung & Bezahlung: Lohnunterschiede und Maßnahmen zur Gleichstellung bergen Konfliktpotenzial, besonders Frauen sind hier nach wie vor betroffen.
- › S1 – Weitere Rechte: Fehlende Risikoanalysen können Menschenrechtsverletzungen in der Lieferkette begünstigen.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Erklärung gibt es noch keinen Transitionplan. Bei der Erstellung eines solchen Plans wird auf die Vermeidung der negativen Beeinträchtigung der eigenen Belegschaft geachtet werden.

1.10.4. S2-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die Kontron Gruppe ist ein global tätiges Unternehmen in der Elektronik- und Technologiebranche, dessen Wertschöpfungskette eine Vielzahl unterschiedlicher Arbeitskräfte umfasst. Arbeitskräfte in der vorgelagerten Lieferkette zählen zu den wesentlich betroffenen Arbeitskräften: Beschäftigte in der Rohstoffgewinnung, der Fertigung, im Bauteilhandel und in der Logistik. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden verschiedene Personengruppen miteinbezogen, jedoch nicht explizit, welche Personen mit bestimmten Merkmalen stärker gefährdet sein könnten.

Die Kontron Gruppe legt großen Wert auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Arbeitskräften entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Dies beinhaltet die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, die Förderung der Menschenrechte sowie die Implementierung von Maßnahmen zur Risikominimierung, insbesondere in sensiblen Bereichen. Die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette gemäß ESRS 2 IRO-1 „Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ entstammen nicht der Strategie oder den Geschäftsmodellen des Unternehmens und sind auch nicht damit verbunden. Die Auswirkungen beeinflussen nicht die Strategie und das Geschäftsmodell des Unternehmens bzw tragen nicht zu deren Anpassung bei.

Ein explizites Risiko von und somit auch eine (potenziell) negative Auswirkung durch Kinderarbeit, Zwangs- oder Pflichtarbeit unter den Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette des Unternehmens wurde evaluiert. Dabei wurde festgestellt, dass das tatsächliche Risiko innerhalb der Wertschöpfungskette der Kontron Gruppe im Rahmen der Förderung von Konfliktmineralien besteht, wobei der Abbau und Handel mit bestimmten Rohstoffen zur Finanzierung bewaffneter Gruppen in Konfliktgebieten zusammenhängen kann, welche mit schweren Menschenrechtsverletzungen sowie Kinderarbeit und Umweltverschmutzung einhergehen. Solche Mineralien werden häufig in elektronischen Bauteilen verwendet. Die Kontron Gruppe erkennt dieses Risiko und verpflichtet sich, durch strenge Lieferkettenkontrollen, Transparenzinitiativen und die Einhaltung internationaler Standards wie der OECD-Leitlinien für verantwortungsvolle Lieferketten, aktiv gegen solche Menschenrechtsprobleme vorzugehen.

- › **Zeitlicher Horizont:** Menschenrechtsverletzungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette können über alle Zeithorizonte hinweg auftreten und haben systemische Züge der Ausbeutung.
- › **Ausmaß der Auswirkungen:** Solche Verstöße haben erhebliche Auswirkungen auf die betroffenen Arbeitskräfte, da sie schwerwiegende Eingriffe in ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen darstellen.
- › **Betroffener Personenkreis:** Die Auswirkungen sind in der Regel auf eine begrenzte Anzahl von Personen in der oberen Wertschöpfungskette beschränkt.
- › **Schwierigkeitsgrad der Behebung:** Diese Verstöße sind äußerst schwer zu überwachen und langfristig schwierig zu beheben. Insbesondere die fehlende Transparenz in den Abbauregionen und komplexe Lieferketten erschweren die Minderung der negativen Auswirkungen.

- › **Wahrscheinlichkeit:** Solche Auswirkungen sind potenziell vorhanden, aber eine quantitative Abschätzung der Wahrscheinlichkeit wurde nicht in die Berechnung einbezogen, um den Fokus auf die potenziellen Auswirkungen zu legen.

Die Kontron Gruppe verfolgt einen proaktiven Ansatz, um bessere Arbeitsbedingungen in der Wertschöpfungskette zu fördern. Lieferfirmen, die unangemessene Arbeitsbedingungen aufweisen, werden aktiv von der Zusammenarbeit ausgeschlossen. Dieser Ansatz setzt einen klaren Anreiz für Lieferfirmen, ihre Arbeitsstandards zu verbessern, da eine zukünftige Kooperation mit Kontron nur unter Einhaltung entsprechender Standards möglich ist. Auf diese Weise trägt die Kontron Gruppe nicht nur zum Wohlbefinden der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette bei, sondern fördert auch nachhaltige Veränderungen in den Arbeitsbedingungen entlang der gesamten Lieferkette.

- › **Umsetzung:** Lieferfirmen, die nicht den Standards entsprechen, werden bereits zu Beginn der Geschäftsbeziehung ausgeschlossen. Screening-Systeme zur Überprüfung der Lieferfirmen sind bereits implementiert.
- › **Zeithorizont:** Kurzfristig – Maßnahmen wie die Identifizierung und der Ausschluss ungeeigneter Lieferfirmen erfolgen zeitnah.
- › **Skalierung:** Mittelgroßer Einfluss auf das Wohlbefinden von Arbeitskräften und auf Geschäftspraktiken.
- › **Reichweite:** Der Effekt beschränkt sich ausschließlich auf die eigene Wertschöpfungskette von Kontron.
- › **Maßnahmen:** Das Unternehmen agiert konform mit geopolitischen Sanktionen und unterstützt durch diese Maßnahmen verbesserte Arbeitsbedingungen in der Lieferkette.

1.11. IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Um ein umfassendes Bild der wesentlichen Nachhaltigkeits-IROs der Kontron Gruppe zu erhalten, wurde die Wesentlichkeitsanalyse als Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Auswirkungen auf Mensch und Umwelt in mehreren Schritten durchgeführt.

Methoden und Annahmen:

Kontron führte eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durch, die sowohl Impact Materiality (Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft) als auch Financial Materiality (finanzielle Risiken und Chancen) betrachtet. Das Verfahren basierte auf ESRS 1 und 2.53 und umfasst eine systematische Identifikation, Bewertung und Priorisierung von Risiken und Chancen.

- › Zunächst erfolgte die Erstellung der Long-List mit allen ESRS-Themen.
- › Analyse und Überprüfung der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) für die verschiedenen ESRS-Themen durch die internen Abteilungen von Kontron: Die identifizierten IROs wurden von einem externen Berater geprüft und bildeten die Grundlage für die abschließende Bewertung der Auswirkungen und der finanziellen Wesentlichkeit. Im Rahmen eines Materiality-Workshops mit wichtigen Vertreter:innen der Kontron Gruppe wurden die Ergebnisse aus Schritt 1 und Schritt 2 diskutiert. Basierend auf den in Schritt 2 identifizierten IROs wurde die Impact-Materialität und Finanz-Materialität der verschiedenen ESRS-Themen von Kontron-Themenexpert:innen bewertet bzw. validiert.
- › Im Rahmen eines strukturierten Evaluationsprozesses wurden die Stakeholder durch eine Online-Umfrage aktiv einbezogen. Ziel dieser Umfrage war es, die Relevanz der von Kontron identifizierten Themen systematisch zu erfassen und zu bewerten. Die Stakeholder hatten die Möglichkeit, ihre Einschätzungen zu den verschiedenen Themen abzugeben, wodurch wertvolle Einblicke in ihre Prioritäten und Perspektiven gewonnen wurden. Zudem hatten die Stakeholder die Möglichkeiten weitere Auswirkungen einzumelden. Die Ergebnisse der Stakeholderbewertung wurden in der Bewertung der Auswirkungen berücksichtigt. Diese Vorgehensweise stellt sicher, dass die Ansichten und Prioritäten der Stakeholder in die Identifizierung der wesentlichen Auswirkungen einfließen.
- › Die Priorisierung der Themen wurde unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus den vorangegangenen Schritten festgelegt: Impact Materiality Score, Finanzielle Wesentlichkeitsbewertung und das Feedback der Stakeholder wurde zur Validierung des Impact Materiality Scorings und der internen Bewertung verwendet.

Fokus auf spezifische Risikofaktoren: Die Analyse konzentriert sich auf wesentliche Tätigkeiten in den Bereichen Hardware, Software, GreenTec, Geschäftsbeziehungen, sowie regionale Gegebenheiten mit erhöhtem Risiko (z. B. Lieferketten in Hochrisikogebieten).

Verfahren zur Ermittlung und Priorisierung potenzieller und tatsächlicher Auswirkungen: i. Berücksichtigung von Geschäftsbeziehungen und Regionen mit erhöhtem Risiko: Kontron berücksichtigt sowohl eigene Aktivitäten als auch die gesamte Wertschöpfungskette, einschließlich Lieferfirmen und Partner:innen. Besonderes Augenmerk liegt auf Lieferkettenrisiken (z. B. Arbeitsrechte, Umweltrisiken in Produktionsländern).

Beteiligung durch eigene Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen: Die Analyse umfasst sowohl direkte als auch indirekte Auswirkungen, z.B. durch Produktdesign, Fertigung und Lieferantenmanagement.

Konsultation von Stakeholdern: Einbindung von Mitarbeiter:innen, Kund:innen, Lieferfirmen, Investor:innen und anderen Interessengruppen fand über Online-Umfragen und Workshops statt. 692 Mitarbeiter:innen, 7 Kund:innen, 21 Lieferfirmen, 4 Investor:innen und weitere Stakeholder nahmen an der Stakeholderumfrage im Jahr 2023 teil.

Priorisierung negativer und positiver Auswirkungen:

- › Negative Auswirkungen wurden nach Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit priorisiert.
- › Positive Auswirkungen wurden nach Ausmaß und Umfang bewertet.
- › Berechnungen basieren auf einer Skala von 0 bis 5 für Schweregrad und 0 bis 1 für Eintrittswahrscheinlichkeit.
- › Der Maximalwert jeder einzelnen Komponente (Ausmaß, Umfang oder Unabänderlichkeit) führt zum maximalen Schweregrad (gemäß ESRS Abschnitt 1, Absatz 45).

Verfahren zur Bewertung finanzieller Risiken und Chancen:

Zusammenhang zwischen Auswirkungen und finanziellen Risiken/Chancen: Risiken und Chancen wurden sowohl auf operativer Ebene (direkte Auswirkungen) als auch auf strategischer Ebene (langfristige finanzielle Effekte) analysiert.

Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit und finanziellen Auswirkungen: Finanzielle Wesentlichkeit wird anhand von qualitativen und quantitativen Kriterien gemäß ESRS 1.3.3 bestimmt. Zeitrahmen: Kurzfristig (1 Jahr), Mittelfristig (bis 5 Jahre), Langfristig (über 5 Jahre).

Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken gegenüber anderen Risiken: Nachhaltigkeitsrisiken werden in das gesamte Risikomanagement integriert und mit traditionellen Finanz- und Geschäftsrisiken abgeglichen. Instrumente wie Risikobewertungs-Modelle und Wesentlichkeits-Scores werden verwendet.

Entscheidungsfindung und interne Kontrollverfahren:

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden in Management-Workshops validiert und durch den Vorstand final genehmigt. Interne Kontrollsysteme und Audits gewährleisten die Umsetzung und Nachverfolgung.

Integration in das allgemeine Risikomanagement:

Nachhaltigkeitsrisiken sind Teil des integrierten Risikomanagements und fließen in regelmäßige Unternehmensbewertungen ein. Die Ergebnisse werden zur Einschätzung des gesamten Risikoprofils verwendet.

Einbindung von Chancen in das Managementverfahren:

Nachhaltigkeitschancen beeinflussen Investitionen in neue Technologien, Märkte und Geschäftsmodelle.

Eingesetzte Input-Parameter:

- › Datenquellen stammen vom internen Risikomanagement, Stakeholder-Umfragen, Branchen-Benchmarks.
- › Erfasste Vorgänge umfassen die gesamte Wertschöpfungskette, von Rohstoffbeschaffung bis zur Produktnutzung.
- › Detailgrad der Annahmen: Nutzung standardisierter Bewertungsskalen (0–5) und Eintrittswahrscheinlichkeiten (0–1).

Änderungen gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum: Überarbeitung der Methodik zur Wesentlichkeitsbewertung im Rahmen der erweiterten Stakeholder-Beteiligung. Die Überprüfung findet alle zwei Jahre statt.

Zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen wurden objektive Bewertungskriterien festgelegt. Das Ausmaß der „Schwere“ ergibt sich aus dem Mittelwert von „Ausmaß“, „Tragweite“ und „Unabänderlichkeit“ der jeweiligen Auswirkung. Zusätzlich wurde die Wahrscheinlichkeit des Auftretens einer möglichen Auswirkung berücksichtigt. Zur Operationalisierung der Bewertungslogik wurde eine Skala von 0 bis 5 für die Bewertung von Ausmaß, Umfang und Unumkehrbarkeit und eine Skala von 0 bis 1 (in Stufen von 0,2) für die Bewertung der Wahrscheinlichkeit der Wesentlichkeit der Auswirkung verwendet. Eine Skala von 0 bis 5 wurde für das Ausmaß und eine Skala von 0 bis 1 für die Wahrscheinlichkeit der finanziellen Wesentlichkeitsperspektive verwendet, in Übereinstimmung mit der Risikobewertung von Kontron.

NICHTFINANZIELLER BERICHT

Für die Bewertung der Bedeutung der besprochenen IROs wurde die folgende Bewertungslogik diskutiert und angewandt:



Abbildung: Scoring-Mechanismus

1.11.1. E1-IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Klimawandel

Kontron identifizierte die Auswirkungen auf den Klimawandel, insbesondere Treibhausgasemissionen, durch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse. Die Bewertung erfolgte anhand von Wesentlichkeitskriterien wie Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit sowie durch Stakeholder-Befragungen. Zur Priorisierung wurden finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen analysiert. Zusätzlich wurden die Erkenntnisse aus der physischen und transitorischen Klimarisikoanalyse herangezogen, um Klimarisiken und Anpassungsmaßnahmen umfassend zu bewerten. Die Ergebnisse fließen in das Risikomanagement und die strategische Planung ein, um CO₂-Reduktionsmaßnahmen und nachhaltige Technologien zu fördern. Emissionen durch Landnutzungsänderungen, Ruß oder troposphärisches Ozon, sind für Kontrons Geschäftstätigkeit nicht relevant.

Zur Ermittlung und Bewertung von klimabedingten physischen Risiken wurde im Berichtsjahr erstmals eine softwarebasierte Klimarisikoanalyse für alle eigenen Standorte sowie bilanzierte Lager an Kundenstandorten durchgeführt. Dabei kam eine Softwarelösung zum Einsatz, mittels derer die Adressen und geografischen Koordinaten der Standorte in 18 unterschiedliche und relevante Risikokategorien über einen Zeithorizont von 35 Jahren auf Bruttoisiken sowie deren potenziellen finanziellen Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit analysiert wurden. Die in der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 klassifizierten 13 akuten und 15 chronischen Klimagefahren werden damit als ausreichend abgedeckt angesehen, da die 18 analysierten Kategorien nach Ansicht des Unternehmens ausreichend Aufschluss über alle relevanten sowie eventuell damit verbundene physischen Risiken geben. Die pauschale Halte- und Betriebsdauer aller Standorte von 35 Jahren – mit Ausnahme einiger Konsignationslager – wurde angenommen, um den langfristig steigenden Klimarisiken Rechnung zu tragen und somit eine konservative Einschätzung der Risiken zu ermöglichen. Eine separate Betrachtung von kurz- und mittelfristigen Zeiträumen und Planungshorizonten ist für physische Risiken nicht erfolgt.

Die softwarebasierte Analyse hat sowohl die Standorte als Vermögenswerte als auch deren Betriebsfähigkeit bewertet. Dies umfasst die Aktivitäten von Kontron und teilweise die nachgelagerte Wertschöpfungskette in Form der Konsignationslager an Kundenstandorten. Die vorgelagerte Wertschöpfungskette wurde in Bezug auf physische Klimarisiken nicht analysiert, da keine verlässlichen Informationen über den Ursprung von Rohstoffen und Produktkomponenten sowie deren Transportwege vorliegen. Diese Informationen sowie eine dahingehende Klimarisikoanalyse sollen in Zukunft eingeholt bzw. vorgenommen werden.

Bei der Anwendung der Software wurden die Risiken gemäß der vier Klimaszenarien der repräsentativen Konzentrationspfade RCP2.6, RCP4.5, RCP6.0 und RCP8.5 des Weltklimarats IPCC analysiert, wobei die beiden mittleren Szenarien jeweils doppelt gewichtet wurden, weil global eine äußerst strikte Begrenzung der Treibhausgase aktuell unwahrscheinlich erscheint und somit von einer erheblichen Erderwärmung ausgegangen wird. Da nicht für alle Szenarien und Standorte in Kombination verlässliche Klimadaten vorlagen, wurden diese spezifischen Konstellationen in der Bewertung ausgelassen. Anstatt der Betrachtung von kurz- und mittelfristigen Zeiträumen und Planungshorizonten ist für physische Risiken eine Betrachtung auf ein Jahr und auf 35 Jahre erfolgt. Die Erkenntnisse sind in das Konzernrisikomanagement miteingeflossen.

Allgemein besteht langfristig ein wesentliches Risiko durch physische Klimarisiken, sofern diese kumuliert über alle relevanten Risikoklassifizierungen betrachtet werden, wobei es sowohl zu Schäden an Vermögenswerten als auch temporären Einschränkungen im Betrieb kommen kann. Auf Grundlage der Ergebnisse der softwarebasierten Standortanalyse wurden mit Schwellenwerten je Risikokategorie potenzielle Hochrisikostandorte identifiziert. Es handelt sich hier um Standorte, deren Buchwert als wesentlich im Einklang mit Wertgrenzen aus dem Konzernrisikomanagement eingestuft wurde und für welche das Tool ein hohes Einzelrisiko mittels des gewichteten Durchschnitts der Klimaszenarien indiziert hat. In diesen konkreten Fällen wurden die Standorte eingehend und in Rücksprache mit lokalen Vertreter:innen der Kontron AG auf das Zutreffen dieser Risiken und vorhandene Gegenmaßnahmen analysiert. Es wurde festgestellt, dass jeweils zwei Standorte einem hohen Bruttoisiken durch Flusshochwasser und starken Schneefall ausgesetzt sind. In allen Fällen wurden jedoch bereits angemessene Vorkehrungen getroffen, um Schäden und Betriebsunterbrechungen in absehbarer Zeit wirksam zu mindern.

Die klimabedingten Übergangsrisiken und Chancen wurden unternehmensintern im Rahmen von Workshops mit ausgewählten Expert:innen aus den entsprechenden Fachbereichen identifiziert und qualitativ bewertet. Insgesamt wurden 18 Risiken und neun Chancen analysiert, verteilt auf die vier Bereiche „Politik & Recht“, „Technologie“, „Markt“ und „Reputation“. Für jede Risiko- und Chancenbewertung wurden drei unterschiedliche Zeithorizonte berücksichtigt: kurzfristig (bis zu einem Jahr), mittelfristig (ein bis fünf Jahre) sowie langfristig (über fünf Jahre hinaus). Darüber hinaus wurde eine Lokalisierung vorgenommen, ob diese die eigene Tätigkeit und/oder die vor- und/oder nachgelagerte Wertschöpfungskette beeinflussen. Im Fokus der Bewertung stand der Einfluss der Risiken und Chancen auf die Geschäftstätigkeit von Kontron im Gesamten; eine Betrachtung einzelner Vermögenswerte erfolgte nicht.

Die qualitative Bewertung der einzelnen Risiken und Chancen wurde in allen Fällen unter der allgemeinen Annahme eines 1,5-Grad-Szenarios gemäß dem Übereinkommen von Paris vorgenommen, da dabei von einem strengen regulatorischen Umfeld – vor allem innerhalb der Europäischen Union – auszugehen ist, bei dem es wahrscheinlich auch zu starken marktseitigen, technologischen und reputationsrelevanten Veränderungen hin zu einer emissionsarmen Wirtschaft kommen kann. Dabei handelt es sich nicht um ein spezifisches offizielles Szenario wie etwa die SSP1-1.9 aus den Shared Socioeconomic Pathways (SSP) des IPCC, sondern um eine übergeordnete Annahme, die sich an dem Ziel orientiert, die Erderwärmung auf 1,5°C zu begrenzen. Für die konkrete Szenarioanalyse wurde kein explizit benanntes SSP-Szenario zugrunde gelegt, sondern es diente vielmehr als konzeptioneller Rahmen für die Risikobewertung. Dieses Szenario stellt aus Sicht der Kontron AG den wahrscheinlich stärksten Ausprägungsgrad von Übergangsrisiken und -chancen dar, weshalb dieses als ausreichend für die Analyse betrachtet wurde. Da es sich um eine rein qualitative Einschätzung von internen Fachexpert:innen handelt, wurden keine wissenschaftlichen Studien verwendet.

Im Rahmen der Bewertung des möglichen finanziellen Ausmaßes und der Eintrittswahrscheinlichkeit hat die Kontron AG mehrere Übergangsereignisse identifiziert, die für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens bei einem langfristigen Zeithorizont von über fünf Jahren wesentlich sein können. Hierzu zählen die beiden Risiken des Ersetzens bestehender Produkte und Dienstleistungen durch emissionsärmere Optionen sowie der möglicherweise erfolglosen Investitionen in neue Technologien (siehe IROs zu E1 – Anpassung an den Klimawandel: Innovative Produkte). In beiden Fällen können große und strategische Investitionsentscheidungen erhebliche Risiken für die rückblickend falsche Auswahl von neuen Technologien und Lösungen bergen. Darüber hinaus ergeben sich durch die Übergangsereignisse auch erhebliche Chancen wie die Realisierbarkeit neuer Produkte, der Zugang zu neuen Märkten und eine erhöhte Nachfrage für Produkte und Dienstleistungen, die allesamt den Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft fördern.

Gruppenweit sind ausgehend von der aktuellen Treibhausgasbilanz der Kontron Gruppe weiterhin Anstrengungen erforderlich, um die Treibhausgasemissionen im Sinne einer net-zero Wirtschaft zu senken. Dies betrifft alle Geschäftstätigkeiten und somit auch Standorte der Gruppe. Außerdem arbeitet das Unternehmen an der Erreichung der Taxonomiekonformität ausgewählter Wirtschaftstätigkeiten, wobei bisher keine Wirtschaftstätigkeit als kategorisch unvereinbar mit den Kriterien der EU-Taxonomie identifiziert wurde. Jedoch sind auch in dieser Hinsicht noch umfassende prozessuale, produktspezifische und nachweisbezogene Maßnahmen notwendig.

Die für die Bewertung der klimabedingten physischen Risiken sowie Übergangsrisiken und Chancen verwendeten Szenarien stehen in keinerlei Widerspruch zueinander oder anderen klimabezogenen Annahmen in diesem Bericht. Dadurch ergibt sich eine durchgängige Vereinbarkeit der szenarienbasierten Angaben.

1.11.2. E2-IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Die Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Hinblick auf Umweltverschmutzung wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Das Thema Umweltverschmutzung wurde mit den Themenexpert:innen in internen Arbeitssitzungen der Kontron diskutiert und anschließend wurden die tatsächlichen, potenziellen, positiven und negativen Auswirkungen sowie die finanziellen Risiken und Chancen in der Kontron und entlang der Wertschöpfungskette identifiziert und dokumentiert. Die potenziellen Risiken liegen hauptsächlich in der vorgelagerten Lieferkette und der Entsorgung nach der Nutzung, wobei ihre Reichweite begrenzt ist.

Ein weiteres Instrument der Überprüfung ist der Supplier Code of Conduct, zu dessen Einhaltung sich die Lieferfirmen der Kontron verpflichten. Dieser definiert klare Umwelanforderungen, darunter:

- › Verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung und die Einhaltung von Vorgaben für Konfliktmineralien
- › Einsatz sicherer und nachhaltiger Materialien im Einklang mit internationalen Umweltstandards
- › Vermeidung von Fälschungen und Sicherstellung von Originalteilen
- › Nachhaltiges Ressourcenmanagement und Abfallreduzierung
- › Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien
- › Wasser- und Bodenschutzmaßnahmen sowie Reduktion von Lärm-Emissionen
- › Unsere Lieferfirmen sind verpflichtet, diese Anforderungen einzuhalten, und werden regelmäßig überprüft.

Darüber hinaus überprüft Kontron regelmäßig, dass alle eingesetzten Materialien den strengen REACH- und RoHS-Vorgaben unterliegen. Darüber hinaus werden bei mehreren Standorten der Kontron Gruppe regelmäßig Umwelt- und Energieaudits zur Identifikation von Emissionsquellen und potenziellen Umweltbelastungen durchgeführt.

Kontron steht im regelmäßigen Austausch mit relevanten Stakeholdern, darunter Kund:innen, Lieferfirmen, Behörden und Umweltorganisationen, um Auswirkungen, Risiken und Chancen besser zu verstehen und unsere Nachhaltigkeitsstrategie kontinuierlich zu verbessern. Umfassende Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zum Thema Umweltverschmutzung haben bisher nicht stattgefunden. Dennoch stellen wir durch unseren Supplier Code of Conduct (SCoC) und unsere Umwelt- und Sozialstandards sicher, dass Umweltverschmutzung entlang der Wertschöpfungskette berücksichtigt wird.

1.11.3. E3-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Die Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Hinblick auf Wasser- und Meeresressourcen wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt.

Überprüfung der Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten: Kontron hat seine Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten analysiert, um seine tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen sowohl im Rahmen der eigenen Tätigkeiten als auch innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln. Im Rahmen der eigenen Tätigkeiten wurde für die Bewertung von Risiken im Zusammenhang mit Wasserstress eine softwarebasierte physische Klimarisikoanalyse für die weltweiten Standorte der Kontron Gruppe durchgeführt. Jene Standorte mit einem hohen Risiko von Wasserstress wurden im Detail analysiert, um die konkreten Abhängigkeiten und Auswirkungen zu ermitteln. Da es sich dabei bei den betroffenen Standorten um Büroräumlichkeiten ohne Produktionsstätten handelte, wurden das Risiko als nicht wesentlich bewertet. In Hinblick auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette wurde im Rahmen von internen Expert:innen-Interviews festgestellt, dass ein erhöhter Wasserverbrauch in der Vorkette, insbesondere in der Leiterplatten- und Chipproduktion, stärkere Auswirkungen auf die Wasserreserven in den Produktionsregionen der Wertschöpfungskette haben kann. Gleichzeitig besteht eine Abhängigkeit der Herstellungsprozesse von verfügbarem Wasser, wodurch es bei Wasserknappheit in Produktionsgebieten zu Unterbrechungen in der Herstellung und Lieferung wasserintensiver Komponenten kommen könnte. Für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette wurde keine exakte Standortbewertung (anders als bei den eigenen Tätigkeiten) durchgeführt. Die Bewertung dieser Risiken erfolgte im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse, die eine geringe Wahrscheinlichkeit und nur kurzfristige Auswirkungen feststellte. Daher wurde dieses Risiko als nicht signifikant eingestuft.

Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften: Das Unternehmen hat keine spezifischen Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt, da die potenziellen Risiken in der Lieferkette liegen und die Auswirkungen als gering bewertet wurden. Dennoch fördert Kontron einen verantwortungsvollen Umgang mit Wasser- und Meeresressourcen durch Lieferfirmen in der Wertschöpfungskette, um langfristig nachhaltige Produktionsbedingungen zu unterstützen.

1.11.4. E4-IRO 1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Die Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Hinblick auf biologische Vielfalt und Ökosysteme wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse an den eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette durchgeführt. Um die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen der eigenen Standorte ermitteln und bewerten zu können, wurde an ausgewählten Standorten der Tochtergesellschaften der Kontron AG in der Nähe von Gebieten mit hoher Biodiversität eine Biodiversitätsanalyse durchgeführt (genauere Informationen sind unter Kapitel „2.4. ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme“. Der Zweck dieser Analyse bestand darin, tatsächliche und potenzielle Wechselwirkungen zwischen eigenen Grundstücken und Naturschutzgebieten sowie anderen für die biologische Vielfalt empfindlichen Gebieten zu ermitteln, die sich in unmittelbarer Nähe befinden. Die Analyse hat ergeben, dass es an keinem Standort der Kontron Gruppe zu negativen Beeinträchtigungen kam und Maßnahmen gegen negative Einflüsse nicht zwingend erforderlich sind. Die Bewertung entlang der Wertschöpfungskette ergab, dass in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, die Förderung von Mineralien und Rohstoffen hohe potenzielle Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme an den Förderstätten hat. Dabei wurden ökologische Kriterien wie die Beeinträchtigung natürlicher Lebensräume, die Veränderung von Ökosystemleistungen und die Reduzierung der Artenvielfalt berücksichtigt. Kontron hat in der Analyse keine Abhängigkeiten sowie keine physischen und transitorischen Risiken und Chancen seiner Geschäftstätigkeiten im Hinblick auf biologische Vielfalt und Ökosystemen an den eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette feststellen können.

NICHTFINANZIELLER BERICHT

Systemische Risiken wurden nicht gesondert betrachtet, da die Auswirkungen weit am Anfang der Wertschöpfungskette liegen und kein direkter Austausch besteht. Aus diesem Grund fand keine direkte Konsultation mit möglicherweise betroffenen Gemeinschaften statt. Durch einen eigenen SCoC ist den Lieferfirmen von Kontron ein verantwortungsvoller Umgang mit dem Thema vorgeschrieben.

Zur Verminderung der Neuförderung ist die maximale Nutzung von recycelten Materialien erstrebenswert. Daher achtet Kontron stets auf einen schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen, indem beispielsweise Abfälle vermieden und effiziente Recyclinglösungen genutzt werden. Basierend auf den umfangreichen Abfallartenkatalog der Abfallverzeichnisverordnung und der Gewerbeabfallverordnung überwacht Kontron seine Entsorgungsfachbetriebe und verlangt Nachweise über Sortier- und Recyclingquoten sowie über die endgültige Verbringung seiner Abfälle. Die Analysen und Erläuterungen zur diesen drei Datenpunkten sind im Kapitel „1.10.2 E4-SBM-3“ zu finden.

1.11.5. E5-IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft erfolgte im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse und umfasste die Identifikation der Schnittstellen zur Natur, die Analyse von Abhängigkeiten und ökologischen Auswirkungen, sowie die Bewertung wesentlicher Risiken und Chancen. Im Prozess der Bewertung wurden keine Vermögenswerte, allerdings Geschäftstätigkeiten im Rahmen der eigenen Tätigkeiten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette analysiert. Das Thema wurde in internen Arbeitssitzungen mit den zuständigen Fachexpert:innen, die in den Tochterunternehmen im Qualitätsmanagement oder Umwelt- und Sicherheitsthemen inklusive Abfall zuständig sind, im Hinblick auf Betrieb der Kontron Gruppe diskutiert. Die dabei besprochenen Geschäftsbereiche und Ressourcen sind in den unten folgenden Übersichten aufgeführt. Zur Datenerhebung wurden die eingekauften Materialien aller Kontron Gesellschaften anhand externer Datenbanken evaluiert und durchschnittliche Recyclingquoten berechnet, basierend auf der Annahme, dass keine branchenunüblichen Materialien verwendet werden.

Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften: Das Unternehmen hat keine spezifischen Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zum Thema Ressourcen und Kreislaufwirtschaft durchgeführt, da es keine direkten Ansprechpartner gibt. Dennoch fördert Kontron einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen und im Rahmen der Kreislaufwirtschaft durch den CoC und Maßnahmen vor Ort in den Betrieben, um langfristig nachhaltige Produktionsbedingungen zu unterstützen.

Die folgende Liste übermittelt ein Verständnis der die Geschäftsbereiche, die mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft zusammenhängen, in Verbindung mit den Produkten und Dienstleistungen des Unternehmens und den von ihm erzeugten Abfällen:

GESCHÄFTSBEREICH	PRODUKTE/DIENSTLEISTUNGEN	ABFÄLLE
IoT- und Industrial IoT-Lösungen	Hardware- und Softwarelösungen für Industrie 4.0	Elektronikschrott, Verpackungsmaterial
Smart Energy-Lösungen	Technologien für Smart Grids	Elektronikschrott, alte Komponenten
Bahntechnologien und Kommunikationslösungen	GSM-R, FRMCS, Netzwerklösungen	Elektronikschrott, Altgeräte
Medizintechnik	IoT-fähige Diagnostik- und Überwachungssysteme	Elektronikschrott, Verpackungen
Luftfahrttechnologien	Inflight-Entertainment- und Kommunikationssysteme	Elektronikschrott, Batterien
Embedded Computing-Lösungen	Industrielle Computersysteme	Elektronikschrott, Halbleiterreste
Transportlösungen (Automotive)	Telematik- und Konnektivitätslösungen	Elektronikschrott, Verpackungsmaterial
Softwarelösungen und KontronOS	Betriebssysteme und Software für IoT-Systeme	Minimaler Abfall aus Verpackung

Kontron setzt auf langlebige, reparierbare Produkte und nachhaltige Materialien, um Ressourcen zu schonen und die Kreislaufwirtschaft zu fördern. Besonders in den Bereichen IoT, Smart Energy, Bahntechnologien, Medizintechnik, Luftfahrt und Embedded Computing entstehen Elektronikschrott, alte Komponenten und Verpackungsmaterial, deren Reduktion und Recycling im Fokus stehen.

Wesentliche Ressourcen wie Metalle, Kunststoffe und Halbleiter haben hohe Priorität, während der Einsatz erneuerbarer und recycelbarer Materialien ausgebaut wird. Diese Maßnahmen minimieren die Abhängigkeit von Primärrohstoffen, verringern Umweltauswirkungen und stärken die Kreislauffähigkeit der Produkte.

Die folgende Liste zeigt die Priorisierung der vom Unternehmen genutzten wesentlichen Ressourcen:

RESSOURCE	PRIORITÄT	BEGRÜNDUNG
Metalle (z. B. Kupfer)	Hoch	Hauptbestandteil elektronischer Komponenten in allen Geschäftsbereichen
Kunststoffe	Hoch	Notwendig für Gehäuse und Verpackungen
Halbleiter	Hoch	Essenziell für elektronische Hardware und Embedded Computing-Lösungen
Batterien	Mittel	Wichtige Ressource in Smart Energy- und Luftfahrttechnologien
Verpackungsmaterialien	Mittel	Häufig genutzt, kann durch nachhaltige Alternativen ersetzt werden
Erneuerbare Materialien	Mittel	Bereits in einigen Geschäftsbereichen (z. B. Smart Grids) im Einsatz und ausbaubar

Kontron versucht, bei den Verpackungen größtenteils auf Kunststoff zu verzichten und stattdessen nachhaltigere Materialien wie beispielsweise Karton zu verwenden. Weiters wird sofern möglich auf Batterien verzichtet und stattdessen werden in unseren Produkten Lithium-Ionen-Akkumulatoren verbaut.

Wesentliche Auswirkungen und Risiken eines Verbleibs im „Business-as-usual“- Szenario:

- › Ressourcenknappheit: Steigende Kosten und eingeschränkte Verfügbarkeit von Metallen und Halbleitern können die Produktion gefährden.
- › Umweltbelastung: Hohe Abfallmengen und fehlende Recyclingstrategien verschärfen Umweltprobleme.
- › Reputationsrisiko: Nicht nachhaltiges Handeln könnte das Vertrauen der Stakeholder schädigen.
- › Regulatorische Risiken: Verschärfte gesetzliche Vorgaben zur Ressourcennutzung und Abfallentsorgung könnten finanzielle Belastungen erzeugen.

Wesentliche Chancen im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft:

- › Kostenreduktion: Recycling und Wiederverwendung von Materialien können Beschaffungskosten senken.
- › Innovationspotenzial: Entwicklung langlebiger, modularer und recycelbarer Produkte stärkt die Wettbewerbsfähigkeit.
- › Regulatorische Vorteile: Erfüllung gesetzlicher Vorgaben durch nachhaltiges Wirtschaften.
- › Reputationsgewinn: Nachhaltige Geschäftspraktiken verbessern das Vertrauen von Kund:innen, Investor:innen und Partner:innen.
- › Marktchancen: Nachfrage nach ressourcenschonenden und kreislauffähigen Produkten steigt in allen Industrien.

Wesentliche Auswirkungen und Risiken des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft:

- › Investitionskosten: Höhere Ausgaben für Forschung, Entwicklung und Umstellung auf kreislauffähige Produktionsprozesse.
- › Lieferkettenanpassungen: Notwendigkeit, nachhaltigere Lieferfirmen zu finden und bestehende Beziehungen neu auszurichten.
- › Technologischer Wandel: Neue Technologien und Materialien könnten kurzfristig zu Unsicherheiten in der Produktion führen.
- › Komplexität: Einführung von Rücknahmesystemen und Recyclingprozessen erhöht den organisatorischen Aufwand.

NICHTFINANZIELLER BERICHT

Folgende Stufen der Wertschöpfungskette, auf die Ressourcennutzung, Risiken und negative Auswirkungen konzentriert sind wurden in den Workshops zur Wesentlichkeitsanalyse erörtert:

STUFE DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE	RESSOURCENNUTZUNG, RISIKEN UND AUSWIRKUNGEN
Rohstoffgewinnung	Hoher Ressourcenverbrauch (Metalle, Halbleiter), Umweltzerstörung (siehe E4 Biodiversität), Menschenrechtsrisiken (siehe S2).
Fertigung	Energieintensive Produktion, Elektronikschrott, nicht nachhaltige Materialien.
Vertrieb und Verpackung	Einsatz von Kunststoff- und Verpackungsmaterialien, Transportemissionen.
Produktnutzung	Energieverbrauch der Geräte, fehlende Rücknahmesysteme.
End-of-Life (Entsorgung und Recycling)	Mangelndes Recycling führt zu Elektronikschrott und Verlust wertvoller Materialien.

1.11.6. G1-IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Kontron AG ist ein international tätiges Technologieunternehmen mit Hauptsitz in Linz, Österreich, und mit globalen Niederlassungen. Die Tätigkeit ist die Entwicklung und Herstellung von IoT- und Embedded-Computing-Lösungen für Anwendungen in unterschiedlichen Industrien. Zu den Sektoren zählen IoT Automatisierung, Bahntechnologie, Luftfahrt & Verteidigung, Kommunikation, ODM, Software, Solar & Energy Management sowie Wallcharger. Kontron notiert an der Deutschen Börse in Frankfurt und ist im SDAX® und im TecDAX® gelistet.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse erfolgte die Analyse und Bewertung wesentlicher IROs für das Thema G1 – Governance durch die internen Fachabteilungen der Kontron AG. Diese wurden extern geprüft. Basierend auf den ermittelten IROs erfolgte die Bewertung und Validierung der Impact- und Financial-Materiality durch die jeweiligen Kontron-Fachexpert:innen.

1.12. IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Ein Datenpunkt oder eine Information gilt als wesentlich, wenn sie eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllt:

Die Information ist wesentlich, wenn sie entscheidend ist, um das Thema angemessen darzustellen oder zu erklären. Relevanz für die Entscheidungsfindung der Nutzer:innen: Die Information trägt dazu bei, die Informationsbedürfnisse zentraler Nutzergruppen zu erfüllen – insbesondere Primäre Adressaten der Finanzberichterstattung (z. B. Investor:innen) und Nutzer:innen mit Schwerpunkt auf Auswirkungen des Unternehmens auf Umwelt, Gesellschaft und Governance.

Kontron hat bei der Auswahl der offenzulegenden Informationen bzw. Datenpunkte also bewertet, ob diese Informationen die Thematik wesentlich beeinflussen, oder für externe Stakeholder von Bedeutung sind, insbesondere im Hinblick auf deren wirtschaftliche oder gesellschaftliche Entscheidungsprozesse. Die Anwendung dieser Kriterien erfolgte im Rahmen der Bewertung der Informationswesentlichkeit als Teil der allgemeinen Wesentlichkeitsanalyse.

Die folgende Übersicht zeigt die Liste der Angabepflichten:

ANGABEPFLICHT	KAPITEL	ABSATZ
ESRS 2 Allgemeine Angaben	1	
BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nichtfinanziellen Erklärung		1.1
BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen		1.2
GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane		1.3
GOV-2 – Informationen zu Nachhaltigkeitsaspekten, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen		1.4
GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme		1.5
GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht		1.6
GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nichtfinanziellen Berichterstattung		1.7
SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette		1.8
SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Stakeholder		1.9
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell		1.10
E1-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell		1.10.1
E4-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell		1.10.2
S1-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell		1.10.3
S2-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell		1.10.4
IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen		1.11
E1-IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Klimawandel		1.11.1
E2-IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung		1.11.2

NICHTFINANZIELLER BERICHT

ANGABEPFLICHT	KAPITEL	ABSATZ
E3-IRO-1 - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen		1.11.3
E4-IRO-1 - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen		1.11.4
E5-IRO-1 - Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		1.11.5
G1-IRO-1 - Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen		1.11.6
IRO-2 – In den ESRS enthaltene Angabepflichten, die durch die Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckt werden		1.12
ESRS E1 Klimawandel	2	2.2
E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz		2.2.1
E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel		2.2.2
E1-3 – Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit Klimaschutzkonzepten		2.2.3
E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel		2.2.4
E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix		2.2.5
E1-6 – THG-Bruttoemissionen Scope 1, 2, 3 und Gesamtemissionen		2.2.6
E1-7 – THG-Entnahmen und THG-Minderungsprojekte, finanziert durch CO2-Zertifikate		2.2.7
E1-8 – Interne CO2-Bepreisung 2.2.8		2.2.8
E1-9 – Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer und transitorischer Risiken sowie potenzieller klimabezogener Chancen	Wird im ersten Jahr nicht berichtet	
ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen		2.3
E3-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen		2.3.1
E3-3 – Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen		2.3.3
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme		2.4
E4-1 – Übergangsplan und Berücksichtigung biologischer Vielfalt und Ökosysteme in Strategie und Geschäftsmodell		2.4.1
E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen		2.4.2
E4-3 – Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen		2.4.3
E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen		2.4.4
E4-5 – Kennzahlen zu Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme		2.4.5
ESRS E5 Kreislaufwirtschaft		2.5
E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		2.5.1

ANGABEPFLICHT	KAPITEL	ABSATZ
E5-2 – Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		2.5.2
E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		2.5.3
E5-4 – Ressourcenzuflüsse		2.5.4
E5-5 – Ressourcenabflüsse		2.5.5
ESRS S1 Eigene Arbeitskräfte	3	3.2
S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit eigenen Arbeitskräften		3.2.1
S1-2 – Einbindung eigener Arbeitskräfte und Arbeitnehmervertretungen zu Auswirkungen		3.2.2
S1-3 – Verfahren zur Minderung negativer Auswirkungen und Beschwerdemechanismen für eigene Arbeitskräfte		3.2.3
S1-4 – Maßnahmen zur Bewältigung wesentlicher Auswirkungen auf eigene Arbeitskräfte		3.2.4
S1-5 – Ziele im Umgang mit wesentlichen negativen Auswirkungen, Chancen und Risiken		3.2.5
ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette		3.3
S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette		3.3.1
S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette zu Auswirkungen		3.3.2
S2-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Beschwerdemechanismen für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette		3.3.3
S2-5 – Ziele im Umgang mit wesentlichen negativen Auswirkungen, Chancen und Risiken in der Wertschöpfungskette		3.3.5
ESRS G1 Unternehmensverhalten	4	4
G1-1 – Unternehmensführungsrichtlinien und Unternehmenskultur		4.1.1
G1-3 – Prävention und Aufdeckung von Korruption und Bestechung		4.1.2
G1-4 – Fälle von Korruption oder Bestechung		4.1.3

2. Umwelt

2.1. EU-Taxonomie

Im Rahmen des EU-Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums („EU Action Plan on Sustainable Finance“) ist die Umlenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Investitionen eine wesentliche Zielsetzung. Vor diesem Hintergrund ist Mitte 2020 die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden Taxonomie-VO) in Kraft getreten, die als einheitliches und rechtsverbindliches Klassifizierungssystem festlegt, welche Wirtschaftstätigkeiten in der EU als „ökologisch nachhaltig“ gelten. Über die Ergebnisse dieser Klassifikation ist unternehmensspezifisch jährlich zu berichten.

In Artikel 9 der Taxonomie-VO werden die folgenden sechs Umweltziele genannt:

- › Klimaschutz
- › Anpassung an den Klimawandel
- › Die nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- › Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- › Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- › Der Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Zur Ergänzung der Anforderungen für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-VO hat die Kommission delegierte Rechtsakte erlassen. Dabei legt die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 vom 4. Juni 2021 (Del. VO TB) für die beiden Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ die technischen Bewertungskriterien fest, anhand derer bestimmt wird, unter welchen Bedingungen davon auszugehen ist, dass eine Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel leistet, und anhand derer bestimmt wird, ob diese Wirtschaftstätigkeit erhebliche Beeinträchtigungen eines der übrigen Umweltziele vermeidet („Do no significant harm“ – DNSH-Kriterien). Die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 zu Inhalt und Darstellung vom 6. Juli 2021 (Del. VO I&D) legt hingegen den Inhalt und die Darstellung von Informationen fest, die in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, sowie die Methode, anhand deren die Einhaltung der Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist.

Im Jahr 2023 wurde die EU-Taxonomie hinsichtlich der verbleibenden vier Umweltziele erweitert – dazu legte die Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486 vom 27. Juni 2023 die technischen Bewertungskriterien der Umweltziele „Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“, „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“, „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“, sowie „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“ fest. Darüber hinaus wurde am 27. Juni 2023 mit der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2485 eine Erweiterung der Wirtschaftstätigkeiten, sowie der technischen Bewertungskriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 veröffentlicht.

Im Hinblick auf die Klassifizierung einer Wirtschaftstätigkeit als „ökologisch nachhaltig“ im Sinne der Taxonomie-VO ist eine Unterscheidung zwischen Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität erforderlich. Als taxonomiefähig gelten ausschließlich solche Wirtschaftstätigkeiten, die in den Delegierten Rechtsakten zu den technischen Bewertungskriterien beschrieben sind. Finden sich Wirtschaftstätigkeiten der Kontron AG in dem EU-Katalog wieder, so gelten diese als taxonomiefähig. Sofern eine Wirtschaftstätigkeit im ersten Schritt als taxonomiefähig klassifiziert wird, ist im nächsten Schritt zu prüfen, ob die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leistet, kein anderes Umweltziel erheblich beeinträchtigt und unter Einhaltung des Mindestschutzes entsprechend den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den ILO-Kernarbeitsnormen und der Internationalen Menschenrechtscharta ausgeübt wird.

Sofern diese Kriterien kumulativ erfüllt sind, kann die Wirtschaftstätigkeit als taxonomiekonform klassifiziert werden.

Aufgrund von Art 8 Z 1 der VO iVm § 243b bzw. § 267a UGB ist die Kontron AG dazu verpflichtet, die Regulatorik der Taxonomie-VO anzuwenden. Gemäß § 245a Abs 1 UGB wurde der Konzernabschluss der Kontron AG zum Abschlussdatum nach IFRS aufgestellt. Die für die Berechnung der Umsatz-, CapEx- und OpEx-Kennzahlen genutzten Beträge basieren entsprechend auf den im Konzernabschluss berichteten Zahlen. In diese Betrachtung werden grundsätzlich alle vollkonsolidierten Konzerngesellschaften einbezogen. Hierbei ist zu beachten, dass sich diese Zahlen auf die fortgeführten Geschäftsbereiche der Kontron Gruppe beziehen und entsprechend die

nicht fortgeführten Geschäftsbereiche (DCO – „Discontinued Operations“) im Geschäftsjahr 2023 und Geschäftsjahr 2024 nicht Teil der Taxonomie-Kennzahlen sind. Im Zuge der Katek Akquisition wurden mit 1. März 2024 die Katek SE und ihre Tochtergesellschaften als vollkonsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss der Kontron AG einbezogen. Die Übernahme des Katek-Konzerns hatte daher auch Auswirkungen auf die taxonomierelevanten Wirtschaftstätigkeiten der Kontron Gruppe im Berichtsjahr 2024.

Im Berichtsjahr 2021 beschränkte sich die verpflichtende Berichterstattung auf den taxonomiefähigen Anteil der Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) gemäß der beiden Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“. Darauf aufbauend war die Kontron AG dazu verpflichtet, für das Berichtsjahr 2022 zusätzlich Angaben zur Taxonomiekonformität auszuweisen. Im Berichtsjahr 2023 beschränkte sich die verpflichtende Berichterstattung der übrigen vier Umweltziele (Wasserschutz, Kreislaufwirtschaft, Umweltverschmutzung und Biodiversität) nur auf den taxonomiefähigen Anteil der Umsatzerlöse, CapEx und OpEx. Die Taxonomiekonformität hinsichtlich dieser vier Umweltziele musste erstmals im Berichtsjahr 2024 geprüft und ausgewiesen werden. Somit erfolgt im vorliegenden Bericht erstmals eine gemeinsame Offenlegung der Taxonomiekonformität für alle Umweltziele.

Zur Erreichung eines einheitlichen Verständnisses bei den Konzerngesellschaften hinsichtlich der Zuordnung der Aktivitäten der Kontron Gruppe zu den jeweiligen Wirtschaftstätigkeiten bzw. vor allem hinsichtlich der spezifischen technischen Kriterien zur Bewertung der Taxonomiekonformität wurden verschiedene Schritte gesetzt. In einem allgemeinen Taxonomie-Leitfaden wurden die Ziele bzw. die gesetzlichen Grundlagen der EU-Taxonomie sowie der Prozess zur Ermittlung der schlussendlichen Taxonomiekonformität erläutert. Ein weiteres detailliertes Taxonomie-Handbuch übertrug die allgemeinen Ausführungen in eine „Kontron-spezifische“ Beschreibung mit verstärktem Praxisbezug inklusive spezifischer Informationen zu den technischen Bewertungskriterien, welche im Rahmen zahlreicher Abstimmungsmeetings mit unternehmensexternen Taxonomie-Expert:innen in Erfahrung gebracht wurden. Weiters wurde im Rahmen der Einführung eines konzernweiten ESG-Reportingtools auch ein Taxonomie-Modul zur Berichterstattung auf Gesellschaftsebene implementiert, welches in den letzten Berichtsjahren laufend an die vorgegebenen Berichtspflichten angepasst wurde. Über dieses Reportingtool wurden die jeweiligen Zahlen zu den Umsätzen, Investitions- und Betriebsausgaben eingeholt, die Zuordnung dieser Werte zu den entsprechenden Wirtschaftstätigkeiten vorgenommen, und der wesentliche Beitrag dieser Tätigkeiten zu den Umweltzielen sowie die DNSH-Kriterien und der Mindestschutz bewertet. Das abteilungsübergreifende Team auf Headquarter-Ebene ist dazu in laufender intensiver Abstimmung mit den verschiedenen Verantwortlichen innerhalb der einzelnen Konzerngesellschaften, sowie auch mit externen Taxonomie-Expert:innen.

Insbesondere aufgrund der Akquisition des nun vollkonsolidierten Katek-Konzerns wurden für das Berichtsjahr 2024 die Wirtschaftstätigkeiten erneut auf ihre Relevanz für die Kontron Gruppe evaluiert. Die Kerntätigkeiten der Katek Gruppe umfassen vor allem die Bereiche der Elektronikfertigung, sowie Fertigungsdienstleistungen, Solarenergie und E-Mobilität. Daher wurden im Berichtsjahr 2024 die taxonomierelevanten Wirtschaftstätigkeiten für die Kontron Gruppe um die Tätigkeiten CCM 3.1 „Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie“ sowie CCM 3.20 „Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen“, aus dem Annex I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 erweitert. Ebenso wurden die Wirtschaftstätigkeiten CCM 6.4 „Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik“ und CCM 9.1 „Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation“ als relevant identifiziert und aufgenommen.

Nach der Identifikation aller für das Berichtsjahr relevanten Wirtschaftstätigkeiten wurden diese gemäß der ihnen jeweils zugehörigen Umweltziele „Klimaschutz“, „Anpassung an den Klimawandel“ und – erstmalig – „Kreislaufwirtschaft“ auf eine Erfüllung der entsprechenden technischen Bewertungskriterien geprüft. Dabei wurde auch auf Vorarbeiten der vorangegangenen Jahre zurückgegriffen und ein besonderer Fokus auf jene Wirtschaftstätigkeiten gelegt, die einen relativ großen Anteil an den Kennzahlen der Taxonomiefähigkeit haben. Im Rahmen von laufenden Projekten wurden zusätzlich die Sicherstellung der Einhaltung des Mindestschutzes sowie der DNSH-Kriterien vorangetrieben und dafür beispielsweise der Prozess zur Wahrung der Sorgfaltspflichten weiterentwickelt und eine szenarienbasierte Klimarisikoanalyse für alle Standorte durchgeführt. Dabei wurden für konkrete Wirtschaftstätigkeiten noch bestehende Lücken identifiziert, an deren Schließung im Rahmen dieser Projekte gearbeitet wird und weshalb aktuell gruppenweit noch keine Taxonomiekonformität nachgewiesen werden kann.

Basierend auf einer vollständigen Analyse der Unternehmensaktivitäten erfolgt die Angabe des Anteils der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Umsatzerlöse/CapEx/OpEx an den jeweiligen Gesamtsummen des Konzerns für das Geschäftsjahr 2024.

NICHTFINANZIELLER BERICHT

KENNZAHLEN GEMÄSS EU-TAXONOMIE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

IN %	TAXONOMIEKONFORM	TAXONOMIEFÄHIG	NICHT TAXONOMIEFÄHIG
Umsatz	0,0%	75,6%	24,4%
CapEx	0,0%	24,6%	75,4%
OpEx	0,0%	79,5%	20,5%

Die Tabellen zu den jeweiligen Taxonomie-Kennzahlen mit den Details zu der Zuordnung der Umsatzerlöse, CapEx sowie OpEx zu den entsprechenden Wirtschaftstätigkeiten sind am Ende dieses Abschnitts des nichtfinanziellen Berichts dargestellt. Da Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas nicht auf die Geschäftstätigkeit der Kontron Gruppe zutreffen, wird gemäß Delegierter Verordnung 2022/1214 nur Meldebogen 1 veröffentlicht.

Umsatz-Kennzahl

Die Umsatz-Kennzahl ergibt sich aus dem Verhältnis der Umsatzerlöse aus taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten eines Geschäftsjahres zu den Gesamtumsatzerlösen dieses Geschäftsjahres. Die Basis des Umsatzes ist der Nettoumsatz resultierend aus Waren oder Dienstleistungen, einschließlich immaterieller Güter gem. IAS 1.82(a).

Die Gesamtumsatzerlöse des Geschäftsjahres 2024 von EUR 1.684,8 Mio. (Vj.: EUR 1.225,9 Mio.) bilden den Nenner der Umsatz-Kennzahl und können der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns entnommen werden (siehe Konzernabschluss 2024, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung).

Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzerlöse (siehe Konzernanhang Teil B, Note (1)) der Kontron Gruppe werden über alle Konzerngesellschaften hinweg daraufhin untersucht, ob sie mit taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Delegierten Verordnungen zu den technischen Bewertungskriterien aller sechs Umweltziele erzielt wurden.

Für die Kontron Gruppe wurden im Berichtsjahr 2024 folgende relevante Wirtschaftstätigkeiten innerhalb der einzelnen Umweltziele identifiziert, denen Umsatzerlöse zugeordnet werden können:

Umweltziel „Klimaschutz“ (CCM):

3.1 Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie

3.20 Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung

6.14 Schienenverkehrsinfrastruktur

8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten

Umweltziel „Kreislaufwirtschaft“ (CE):

1.2 Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten

4.1 Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen

5.1 Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung

5.2 Verkauf von Ersatzteilen

5.5 Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle

Als bedeutende Wirtschaftstätigkeiten der Kontron Gruppe wurden in Anbetracht des aktuellen Regulierungsstands die Wirtschaftstätigkeiten CCM 3.1 „Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie“, CCM 3.20 „Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung“, CCM 6.14 „Schienenverkehrsinfrastruktur“ und CCM 8.1 „Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten“ im Sinn der delegierten Verord-

nung 2021/2139 Annex I sowie die Wirtschaftstätigkeit CE 1.2 „Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten“ im Sinn der delegierten Verordnung 2023/2486 Annex II als taxonomiefähig klassifiziert:

CCM 3.1 „Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie“

Laut Definition der Taxonomie-VO umfasst die Wirtschaftstätigkeit die Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie. Der Ausdruck „erneuerbare Energie“ wird von der Europäischen Union als Energie aus erneuerbaren, nichtfossilen Energiequellen, wie Wind, Sonne (Solarthermie und Photovoltaik), geothermische Energie, Umgebungsenergie, Gezeiten-, Wellen- und sonstige Meeresenergie, Wasserkraft, und Energie aus Biomasse, Deponiegas, Klärgas und Biogas definiert. Dieser Tätigkeit wurden im Berichtsjahr 2024 Umsätze der Katek Gruppe zugeordnet, welche unter der Marke „Steca“ Clean Energy Solutions, wie beispielsweise Hybridwechselrichter für Solarenergie zusammen mit der dazugehörigen Cloud-Software, anbietet.

CCM 3.20 „Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung“

Die Wirtschaftstätigkeit umfasst gemäß Taxonomie-VO unter anderem Systeme zur Entwicklung eines CO₂-armen Verkehrs. Darunter fällt beispielsweise die Herstellung, Installation, Wartung und Reparatur sowie Beratungsdienstleistungen von Ladestationen für Elektrofahrzeuge. Unter der Marke „eSystems“ werden in der Katek-Gruppe intelligente Wallboxen entwickelt und hergestellt, welche nicht nur als intelligente Ladelösungen für Elektrofahrzeuge genutzt werden können. Diese können weiters in Smart-Home Systemen integriert werden, was eine intelligente Steuerungs- und Überwachungsfunktion ermöglicht. Damit können beispielsweise Photovoltaikanlagen, Wärmepumpen, E-Autos und das Stromnetz miteinander verbunden werden, um Energie vernünftig zu nutzen und zu verteilen. Die Umsätze aus dem Verkauf der Wallboxen konnten im Berichtsjahr 2024 zur Gänze der Wirtschaftstätigkeit 3.20 zugeordnet werden.

CCM 6.14 „Schienenverkehrsinfrastruktur“

Die Wirtschaftstätigkeit umfasst laut Definition der Taxonomie-VO den Bau, die Modernisierung, den Betrieb und die Wartung von Bahnverkehrsstrecken und Untergrund-Bahnverkehrsstrecken, Brücken und Tunneln, Bahnhöfen, Terminals, Serviceeinrichtungen sowie Sicherheits- und Verkehrsmanagementsystemen, einschließlich Dienstleistungen von Architekten, Ingenieurdienstleistungen, Dienstleistungen für technisches Zeichnen, Gebäudeinspektion, Vermessungs- und Kartierungsleistungen usw. sowie Durchführung physikalischer, chemischer und sonstiger analytischer Tests aller Arten von Materialien und Produkten. Im Jahr 2023 wurde die Beschreibung dieser Wirtschaftstätigkeit ergänzt und dabei konkret auf die dafür relevanten Schienenverkehrskomponenten (u.a. Zugsteuerung/Signalgebung, Betriebsführung und Verkehrssteuerung, Telematikanwendungen) eingegangen. Dieser Wirtschaftstätigkeit wurden vorrangig die Umsätze im Bereich „Transportation“ zugeordnet. Hier setzt die Kontron Transportation (KTR) Projekte im Bahn-Infrastrukturbereich um und führt Lieferungen, Inbetriebnahmen und Services entlang von Strecken (Access-Netzwerke) und in Kommunikationszentralen (Core-Netzwerk und Software) durch, wobei Rolling Stock (u.a. Züge, Wagons) nicht im Fokus steht. Die Kontron Transportation liefert in unterschiedlichen Konstellationen: Konsortien werden häufig mit Baumfirmen (Infrastruktur) oder Signalisierungsfirmen (andere Kommunikationstechnik entlang der Strecke) gebildet, bzw. KTR liefert direkt, wenn der Technologieteil im Vordergrund steht.

CCM 8.1 „Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten“

Die Wirtschaftstätigkeit umfasst laut Definition der Taxonomie-VO die Speicherung, Manipulation, Verwaltung, Bewegung, Kontrolle, Anzeige, Vermittlung, Austausch, Übertragung oder Verarbeitung von Daten über Rechenzentren, einschließlich Edge-Computing. Dieser Tätigkeit wurden im Berichtsjahr 2024 vorrangig Dienstleistungen bzw. Services im Zusammenhang mit Datenverarbeitung über Rechenzentren zugeordnet.

CE 1.2 „Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten“

Die Wirtschaftstätigkeit umfasst die Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten für Industrie, Gewerbe und Verbraucher. Dieser Wirtschaftstätigkeit wurden im Berichtsjahr 2024 vorrangig Umsätze aus dem Verkauf von eigenentwickelten und -hergestellten Produkten der Kontron Gruppe (v.a. im Hardware-Bereich) für die Märkte industrielle Automatisierung und Kommunikationslösungen aus den Geschäftssegmenten „Europe“ und „Global“ zugeordnet. Im Zuge des Katek-Erwerbs konnte der Umsatzanteil an dieser Tätigkeit durch die reine Elektronikfertigung und Fertigungsdienstleistung (EMS – Electronic Manufacturing Services) im Berichtsjahr 2024 erhöht werden.

NICHTFINANZIELLER BERICHT

Zu den weiteren oben angeführten Wirtschaftstätigkeiten CE 4.1 „Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen“, CE 5.1 „Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung“, CE 5.2 „Verkauf von Ersatzteilen“ sowie CE 5.5 „Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle“ wurden ebenso Umsätze zugeordnet – diese umfassen allerdings nur einen geringen Anteil am Konzernumsatz in Relation zu den fünf oben angeführten Haupttätigkeiten.

Durch eine Detailanalyse der in den Umsatzerlösen enthaltenen Posten erfolgte die Zuordnung des jeweiligen Umsatzes zu taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten. Der Zähler der taxonomiefähigen Umsatz-Kennzahl beträgt somit EUR 1.273,9 Mio. (Vj.: EUR 795,6 Mio.). Daraus ergibt sich im Geschäftsjahr 2024 eine taxonomiefähige Umsatz-Kennzahl von 75,6%. Die taxonomiekonforme Umsatz-Kennzahl beträgt 0%. Wie bereits erläutert kann auch bei den im Vorjahr neu veröffentlichten Wirtschaftstätigkeiten innerhalb des Umweltziels „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ keine Taxonomiekonformität ausgewiesen werden. Einen Überblick über die Taxonomiefähigkeit bzw. -konformität der Umsätze je Umweltziel gibt die folgende Tabelle – weitere Details dazu sind in der Tabelle zur Umsatz-Kennzahl am Ende dieses Abschnitts angeführt.

UMSATZANTEIL/GESAMTUMSATZ

	TAXONOMIEKONFORM JE ZIEL	TAXONOMIEFÄHIG JE ZIEL
CCM	0%	17,8%
CCA	0%	0%
WTR	0%	0%
CE	0%	57,8%
PPC	0%	0%
BIO	0%	0%

CapEx-Kennzahl

Die CapEx-Kennzahlen (Capital Expenditures) geben gemäß Unterabschnitt 1.1.2.2 des Annex I der Del. VO I&D den Anteil der Investitionsausgaben an, der

- › sich entweder auf Vermögenswerte oder Prozesse bezieht, die mit einer taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit verbunden ist, oder
- › sich auf den Erwerb von Produkten und Leistungen aus einer taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit bezieht.

Basis der Investitionsausgaben (CapEx) sind die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten während des betrachteten Geschäftsjahres vor Abschreibungen und etwaigen Neubewertungen für das betreffende Geschäftsjahr. Außerdem umfassen sie auch Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, die aus Unternehmenszusammenschlüssen resultieren (Anwendung von IFRS [IAS 16, 38, 40, 41, IFRS 16]). Erworbene Firmenwerte werden dabei nicht berücksichtigt.

Die gesamten Investitionsausgaben gemäß EU-Taxonomie-VO (inkl. Vermögenswerte aus Unternehmenszusammenschlüssen) identifiziert das Unternehmen für das Berichtsjahr mit EUR 291,0 Mio. (siehe Konzernanhang Teil C, Note (12) sowie Note (13); Vj.: EUR 88,3 Mio.).

Diese bilden den Nenner der CapEx-Kennzahlen. Im Detail stellen sich diese Investitionsausgaben wie folgt dar:

IN EUR MIO.

IAS 16 Sachanlagen	112,0
IAS 38 Immaterielle Vermögenswerte	101,3
IAS 40 als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	0,0
IFRS 16 Leasingverhältnisse (> 12 Monate)	77,7
Gesamt	291,0
davon durch Konsolidierungskreisänderungen	187,2

Anhand der Beschreibung der Zugänge erfolgt eine Analyse bezüglich der Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität sowie ein Abgleich mit Annex I (Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz), Annex II (Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel) und Annex II (Wesentlicher Beitrag zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft) der Taxonomie-VO.

Für die Kontron Gruppe wurden folgende relevante Wirtschaftstätigkeiten innerhalb der einzelnen Umweltziele identifiziert, denen Investitionsausgaben zugeordnet werden können:

Umweltziel „Klimaschutz“ (CCM):

3.1 Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie

3.20 Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung

6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen

6.14 Schienenverkehrsinfrastruktur

7.2 Renovierung bestehender Gebäude

7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten

7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)

7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien

NICHTFINANZIELLER BERICHT

8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten

9.1 Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation

Umweltziel „Klimaanpassung“ (CCA):

8.2 Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie

Umweltziel „Kreislaufwirtschaft“ (CE):

1.2 Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten

5.2 Verkauf von Ersatzteilen

Die Investitionsausgaben, welche den Wirtschaftstätigkeiten CCM 6.14 „Schienenverkehrsinfrastruktur“, CCM 8.1 „Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten“, sowie sämtlichen angeführten Wirtschaftstätigkeiten innerhalb der Umweltziele „Klimaanpassung“ und „Kreislaufwirtschaft“ zugeordnet wurden, beziehen sich auf Vermögenswerte oder Prozesse, die mit den jeweiligen taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Umsatzerzielung verbunden sind. Hinsichtlich Wirtschaftstätigkeit CCA 8.2 „Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie“ ist festzuhalten, dass diese Wirtschaftstätigkeit laut EU-Taxonomie nicht zu den sogenannten „ermöglichenden“ Tätigkeiten zählt und sie somit nicht in die Berechnung der Umsatzkennzahl, sondern nur in die CapEx- bzw. OpEx-Kennzahl, einfließt.

Die Investitionsausgaben, welche den übrigen angeführten Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet wurden, beziehen sich – mit Ausnahme der Wirtschaftstätigkeit CCM 9.1 – auf den Erwerb von Produkten oder Leistungen aus den jeweiligen taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten. Dazu zählen insbesondere Investitionen in den Fuhrpark (Wirtschaftstätigkeit CCM 6.5) sowie Investitionen im Zusammenhang mit Gebäuden und Produktionsstätten (Wirtschaftstätigkeiten CCM 7.2, CCM 7.3, CCM 7.4 und CCM 7.6).

Die Summe der Zugänge, die eine taxonomiefähige Investition hinsichtlich der angeführten Wirtschaftstätigkeiten gemäß Taxonomie-VO widerspiegeln, bildet den Zähler der taxonomiefähigen CapEx-Kennzahl in Höhe von EUR 71,5 Mio. (Vj.: EUR 47,0 Mio.) Daraus resultiert eine taxonomiefähige CapEx-Kennzahl von 24,6%, während die taxonomiekonforme CapEx-Kennzahl bei 0% liegt. Einen Überblick über die Taxonomiefähigkeit bzw. -konformität der CapEx je Umweltziel gibt die folgende Tabelle – weitere Details dazu sind in der Tabelle zur CapEx-Kennzahl am Ende dieses Abschnitts angeführt.

CAPEX-ANTEIL/GESAMT-CAPEX

	TAXONOMIEKONFORM JE ZIEL	TAXONOMIEFÄHIG JE ZIEL
CCM	0%	7,0%
CCA	0%	8,2%
WTR	0%	0%
CE	0%	16,4%
PPC	0%	0%
BIO	0%	0%

OpEx-Kennzahl

Die OpEx-Kennzahlen (Operating Expenditures) geben gemäß Unterabschnitt 1.1.3.2 des Annex I der Del. VO I&D den Anteil der Betriebsausgaben an, der

- › sich entweder auf Vermögenswerte oder Prozesse bezieht, die mit einer taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit verbunden ist,
- › sich auf den Erwerb von Produkten und Leistungen aus einer taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit bezieht.

Die Basis für die Betriebsausgaben (OpEx) bilden die direkten, nicht aktivierten Kosten für Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristige Leasingverhältnisse (Short-Term-Leasing) bzw. Leasingverhältnisse mit geringem Wert (low value asset leases), Wartung und Instandhaltung sowie für alle anderen direkten Ausgaben für die laufende Instandhaltung von Sachanlagen durch das Unternehmen oder durch Dritte, die notwendig sind, um die fortlaufende und wirksame Funktionsfähigkeit dieser Anlagen zu gewährleisten.

Zur Ermittlung des Nenners wurde die Summe der oben genannten Kosten anhand einer Detailanalyse nach Konten und Kostenstellen gebildet. Die gesamten Betriebsausgaben gemäß Taxonomie-VO Art. 8 Annex I Unterabschnitt 1.1.3.1 des Annex I der Del. VO I&D betragen EUR 78,1 Mio. (Vj.: EUR 67,2 Mio.). Diese bilden den Nenner der OpEx-Kennzahlen.

Der Zähler der OpEx-Kennzahl gemäß Unterabschnitt 1.1.3.2. des Annex I der Del. VO I&D entspricht dem Teil der im Nenner enthaltenen Betriebsausgaben, der sich auf Vermögenswerte oder Prozesse bezieht, die laut Annex I (Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz) und Annex II (Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel) der Del. VO 2021/2139 bzw. laut Annex I (Wesentlicher Beitrag zur nachhaltigen Nutzung und zum Schutz von Wasser und Meeresressourcen), Annex II (Wesentlicher Beitrag zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft), Annex III (Wesentlicher Beitrag zur Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) und Annex IV (Wesentlicher Beitrag zum Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme) der Del. VO 2023/2486 mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind.

Für die Kontron Gruppe wurden folgende relevante Wirtschaftstätigkeiten innerhalb der einzelnen Umweltziele identifiziert, denen Betriebsausgaben zugeordnet werden können:

Umweltziel „Klimaschutz“ (CCM):

3.1 Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie

3.20 Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung

6.4 Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik

6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen

6.6 Güterbeförderung im Straßenverkehr

6.14 Schienenverkehrsinfrastruktur

7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten

8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten

Umweltziel „Klimaanpassung“ (CCA):

8.2 Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie

Umweltziel „Kreislaufwirtschaft“ (CE):

1.2 Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten

5.1 Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung

5.2 Verkauf von Ersatzteilen

NICHTFINANZIELLER BERICHT

Die taxonomiefähigen Betriebsausgaben in Höhe von EUR 62,0 Mio. bestehen zu einem bedeutenden Anteil aus nicht aktivierten Aufwendungen für Forschung und Entwicklung. Insofern kommt der Analyse der Taxonomiefähigkeit bzw. Taxonomiekonformität der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen eine große Bedeutung bei der Ermittlung der OpEx-Kennzahlen zu. Sofern diese Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Zusammenhang mit einer Wirtschaftsaktivität, die bereits im Rahmen der Umsatzanalyse als taxonomierelevant identifiziert wurde, steht, wurden die damit zusammenhängenden F&E-Aufwendungen ebenso dieser Wirtschaftsaktivität zugeordnet. Zusammen mit taxonomiefähigen Aufwendungen im Bereich Wartung und Reparatur, Leasing, Gebäuden sowie Gebäudesanierung beträgt der Anteil der taxonomiefähigen OpEx 79,5%. Die taxonomiekonforme OpEx-Kennzahl liegt bei 0%. Einen Überblick über die Taxonomiefähigkeit bzw. -konformität der OpEx je Umweltziel gibt die folgende Tabelle – weitere Details dazu sind in der Tabelle zur OpEx-Kennzahl am Ende dieses Abschnitts angeführt.

OPEX-ANTEIL/GESAMT-OPEX

	TAXONOMIEKONFORM JE ZIEL	TAXONOMIEFÄHIG JE ZIEL
CCM	0%	20,3%
CCA	0%	21,0%
WTR	0%	0%
CE	0%	58,5%
PPC	0%	0%
BIO	0%	0%

Bei der Ermittlung der oben genannten Kennzahlen wurde über diverse Prüfschritte, unter anderem die Dokumentation der Datengenerierung sowie Sicherstellung der Abstimmbarkeit zu übrigen Finanzinformationen, jegliche Doppelzählungen über die Wirtschaftstätigkeiten vermieden.

Meldebogen 1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

ZEILE TÄTIGKEITEN IM BEREICH KERNENERGIE

1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

ZEILE TÄTIGKEITEN IM BEREICH FOSSILES GAS

4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

NICHTFINANZIELLER BERICHT

FINANZJAHR 2024	JAHR		KRITERIEN FÜR EINEN WESENTLICHEN BEITRAG						
WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN	CODE	UMSATZ	UMSATZ- ANTEIL 2024	KLIMA- SCHUTZ	ANPASSUNG AN DEN KLIMAWAN- DEL	WASSER	UMWELT- VERSCHMU- TZUNG	KREISLAUF WIRT- SCHAFT	BIOLOGI- SCHE VIELFALT
		IN TEUR	IN %	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN									
A.1. ÖKOLOGISCH NACHHALTIGE TÄTIGKEITEN (TAXONOMIEKONFORM)									
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)		0	0,0%						
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0,0%						
Davon Übergangstätigkeiten		0	0,0%						
A.2 TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT ÖKOLOGISCH NACHHALTIGE TÄTIGKEITEN (NICHT TAXONOMIEKONFORME TÄTIGKEITEN)									
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	CCM 3.1	23.830	1,4%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung	CCM 3.20	40.306	2,4%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Schienenverkehrsinfrastruktur	CCM 6.14	195.302	11,6%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1	41.023	2,4%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	949.959	56,4%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL
Bereitstellung von datengesteuerten IT-/OT-Lösungen	CE 4.1	16.837	1,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE 5.1	1.523	0,1%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL
Verkauf von Ersatzteilen	CE 5.2	924	0,1%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL
Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle	CE 5.5	4.196	0,2%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		1.273.900	75,6%	17,8%	N/EL	N/EL	N/EL	57,8%	N/EL
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		1.273.900	75,6%	17,8%	N/EL	N/EL	N/EL	57,8%	N/EL
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN									
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		410.921	24,4%						
Gesamt		1.684.821	100,0%						

DNSH-KRITERIEN („KEINE ERHEBLICHE BEEINTRÄCHTIGUNG“)

KLIMA-SCHUTZ	ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL	WASSER	UMWELT-VERSCHMUTZUNG	KREISLAUF WIRTSCHAFT	BIOLOGISCHE VIELFALT	MINDEST-SCHUTZ	ANTEIL TAXONOMIE-KONFORMER (A.1.) ODER TAXONOMIEFÄHIGER (A.2.) UMSATZ 2023	KATEGORIE ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEIT	KATEGORIE ÜBERGANGS-TÄTIGKEIT
J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	IN %	E	T
							0,0%		
							0,0%	E	
							0,0%		T
							0,0%		
							0,0%		
							0,0%		
							13,6%		
							3,7%		
							46,6%		
							0,5%		
							0,1%		
							0,1%		
							0,4%		
							64,9%		
							64,9%		

NICHTFINANZIELLER BERICHT

FINANZJAHR 2024		JAHR		KRITERIEN FÜR EINEN WESENTLICHEN BEITRAG					
WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN	CODE	CAPEX	CAPEX-ANTEIL 2024	KLIMA-SCHUTZ	ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL	WASSER	UMWELT-VERSCHMUTZUNG	KREISLAUF-WIRTSCHAFT	BIOLOGISCHE VIELFALT
		IN TEUR	IN %	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN									
A.1. ÖKOLOGISCH NACHHALTIGE TÄTIGKEITEN (TAXONOMIEKONFORM)									
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)		0	0,0%						
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0,0%						
Davon Übergangstätigkeiten		0	0,0%						
A.2 TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT ÖKOLOGISCH NACHHALTIGE TÄTIGKEITEN (NICHT TAXONOMIEKONFORME TÄTIGKEITEN)									
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	CCM 3.1	344	0,1%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung	CCM 3.20	3.710	1,3%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Schienenverkehrsinfrastruktur	CCM 6.14	8.853	3,0%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1	1.421	0,5%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation	CCM 9.1	544	0,2%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Verkauf von Ersatzteilen	CE 5.2	1	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	47.675	16,4%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL
Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie, Beratung und damit verbundene Tätigkeiten	CCA 8.2	3.430	1,2%	N/EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	4.297	1,5%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2	822	0,3%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	250	0,1%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4	118	0,0%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reperatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	73	0,0%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		71.537	24,6%	7,0%	8,2%	N/EL	N/EL	16,4%	N/EL
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		71.537	24,6%	7,0%	8,2%	N/EL	N/EL	16,4%	N/EL
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN									
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		219.475	75,4%						
Gesamt		291.012	100,0%						

DNSH-KRITERIEN („KEINE ERHEBLICHE BEEINTRÄCHTIGUNG“)

KLIMA-SCHUTZ	ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL	WASSER	UMWELT-VERSCHMUTZUNG	KREISLAUF WIRTSCHAFT	BIOLOGISCHE VIELFALT	MINDEST-SCHUTZ	ANTEIL TAXONOMIE-KONFORMER (A.1.) ODER TAXONOMIEFÄHIGER (A.2.) CAPEX 2023	KATEGORIE ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEIT	KATEGORIE ÜBERGANGS-TÄTIGKEIT
J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	IN %	E	T
							0,0%		
							0,0%	E	
							0,0%		T
							0,0%		
							0,0%		
							0,0%		
							0,8%		
							0,0%		
							0,0%		
							29,9%		
							4,5%		
							4,4%		
							0,9%		
							0,1%		
							0,0%		
							0,0%		
							53,3%		
							53,3%		

NICHTFINANZIELLER BERICHT

FINANZJAHR 2024	JAHR		KRITERIEN FÜR EINEN WESENTLICHEN BEITRAG						
WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN	CODE	OPEX	OPEX-ANTEIL 2024	KLIMASCHUTZ	ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL	WASSER	UMWELTVERSCHMÜTZUNG	KREISLAUFWIRTSCHAFT	BIOLOGISCHE VIELFALT
		IN TEUR	IN %	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN									
A.1. ÖKOLOGISCH NACHHALTIGE TÄTIGKEITEN (TAXONOMIEKONFORM)									
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0,0%						
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0,0%						
Davon Übergangstätigkeiten		0	0,0%						
A.2 TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT ÖKOLOGISCH NACHHALTIGE TÄTIGKEITEN (NICHT TAXONOMIEKONFORME TÄTIGKEITEN)									
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	CCM 3.1	2.605	3,3%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung	CCM 3.20	4.067	5,2%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Schienenverkehrsinfrastruktur	CCM 6.14	8.139	10,4%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1	423	0,5%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE 5.1	388	0,5%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL
Verkauf von Ersatzteilen	CE 5.2	16	0,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	45.257	58,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL
Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie, Beratung und damit verbundene Tätigkeiten	CCA 8.2	477	0,6%	N/EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik	CCM 6.4	102	0,1%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	460	0,6%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Güterbeförderung im Straßenverkehr	CCM 6.6	72	0,1%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	7	0,0%	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		62.014	79,5%	20,3%	21,0%	N/EL	N/EL	58,5%	N/EL
A. OpEx taxonomiekonforme Tätigkeiten (A.1+A.2)		62.014	79,5%	20,3%	21,0%	N/EL	N/EL	58,5%	N/EL
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN									
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		16.037	20,5%						
Gesamt		78.051	100,0%						

DNSH-KRITERIEN („KEINE ERHEBLICHE BEEINTRÄCHTIGUNG“)

KLIMA-SCHUTZ	ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL	WASSER	UMWELT-VERSCHMUTZUNG	KREISLAUF WIRTSCHAFT	BIOLOGISCHE VIELFALT	MINDEST-SCHUTZ	ANTEIL TAXONOMIE-KONFORMER (A.1.) ODER TAXONOMIEFÄHIGER (A.2.) OPEX 2023	KATEGORIE ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEIT	KATEGORIE ÜBERGANGS-TÄTIGKEIT
J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	IN %	E	T
							0,0%		
							0,0%	E	
							0,0%		T
							0,0%		
							0,0%		
							0,0%		
							13,3%		
							0,5%		
							0,5%		
							0,1%		
							52,5%		
							5,7%		
							0,0%		
							0,8%		
							0,1%		
							0,4%		
							73,7%		
							73,7%		

2.2. ESRS E1 – Klimawandel

2.2.1. E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung sind festgelegte, klimabezogene Ziele, Ressourcen sowie ein Übergangsplan für den Klimaschutz noch nicht definiert. Diese zentralen Bausteine zur Stärkung der Nachhaltigkeitsbemühungen sollen im Rahmen eines stufenweisen Plans erarbeitet werden. Zunächst liegt der Fokus auf der weiteren Datenerhebung und der Verbesserung der Datenqualität. Darauf aufbauend werden belastbare Daten genutzt, um klare Ziele zu formulieren, gezielte Maßnahmen abzuleiten und die erforderlichen Ressourcen festzulegen. Soweit bekannt, ist die Kontron AG nicht von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen.

2.2.2. E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Kontron hat umfassende Strategien und Richtlinien implementiert, um seine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel zu steuern. Grundlage hierfür sind unter anderem der Kontron CoC, der Kontron SCoC, sowie die Group Policy „Nachhaltigkeit und Compliance in der Lieferkette“.

Im CoC definiert Kontron klare Richtlinien für den verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen und dem Klimaschutz. Diese Vorgaben bilden den strategischen Rahmen, innerhalb dem konkrete Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden. Generell wird auf die Reduzierung der Treibhausgasemissionen abgezielt. Der CoC beinhaltet Richtlinien, die Reduktion des Verbrauchs von Energie und fossilen Brennstoffen zu fördern und die Energieeffizienz und ein nachhaltiges Ressourcenmanagement im Allgemeinen sicherzustellen. Die Nutzung erneuerbarer Energiequellen, wie z.B. von Photovoltaikanlagen, wird gegenüber der Nutzung nicht erneuerbarer Energiequellen gefördert. Darüber hinaus sind alle Kontron-Unternehmen aufgefordert, Maßnahmen zur Minimierung ihrer Kohlenstoff- und Treibhausgasemissionen zu ergreifen. Dies kann durch verschiedene Maßnahmen geschehen, wie z.B. die Reduzierung von Geschäftsreisen, oder die Optimierung von Anlagen und Betriebsabläufen.

Der SCoC verpflichtet die Lieferfirmen zur Umsetzung von Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen zur Förderung erneuerbarer Energien und zur nachhaltigen Nutzung von Wasser- und Bodenressourcen. Diese Richtlinien ergänzen und unterstützen die Klimaschutzmaßnahmen von Kontron und tragen dazu bei, die Nachhaltigkeitsziele konsequent entlang der gesamten Lieferkette umzusetzen. Kontron hat somit bereits Maßnahmen zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft etabliert, wie im CoC und SCoC beschrieben.

Gemäß den Richtlinien von Kontron verfolgt das Unternehmen ein umfassendes Konzept zur Reduzierung von CO₂-Emissionen und zur Steigerung der Energieeffizienz. Dieses Konzept basiert auf den Grundsätzen des Umweltmanagementsystems und der ISO 14001. Zu den Zielen gehören unter anderem die Minimierung der Umweltauswirkungen durch Energieoptimierung und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien. Dieses Konzept berücksichtigt auch die Anpassung an den Klimawandel, die durch die Group Policy „Nachhaltigkeit und Compliance in der Lieferkette“ und den SCoC unterstützt wird, indem nachhaltige Praktiken in der Lieferkette gefördert werden. Der Überwachungsprozess des Klimaschutzkonzeptes umfasst die regelmäßige Messung und Berichterstattung der CO₂-Emissionen, die in der Umweltmanagementrichtlinie festgelegt sind.

Die CoC Richtlinien gelten für alle relevanten Aktivitäten innerhalb des Unternehmens, einschließlich der Produktionsstandorte und der gesamten Lieferkette. Der Anwendungsbereich umfasst sowohl internationale als auch regionale Aktivitäten, die auf den Betrieb in verschiedenen geographischen Regionen ausgerichtet sind. Kontron erwartet von seinen Lieferfirmen weltweit die Einhaltung der festgelegten Umweltstandards. Es gibt keine spezifischen Ausnahmen für bestimmte geografische Regionen oder Aktivitäten außerhalb der Wertschöpfungskette. Der Anwendungsbereich zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen umfasst direkte und indirekte Emissionen aus Energiequellen, wie fossilen Brennstoffen, insbesondere Scope 2 und Scope 3, die vor allem bei Produktion und Transport entstehen. Es gilt für alle Standorte, Produktionsbereiche sowie die gesamte Lieferkette und betrifft sowohl vorgelagerte (Zulieferer, Rohstoffbeschaffung) als auch nachgelagerte Prozesse (Distribution, Nutzung der Produkte). Besonders relevant sind Produktionsstandorte und Rechenzentren aufgrund des hohen Energiebedarfs. Maßnahmen zur Emissionsreduktion werden standortspezifisch entwickelt und umgesetzt.

Die Verantwortung für ESG-Themen und ESG-Konzepten liegt beim Gesamtvorstand, während Geschäftsführer:innen und Bereichsleiter:innen aktiv in die Umsetzung eingebunden und gefördert werden. Sie tragen die Verantwortung, die nachhaltigen Praktiken im Unternehmen zu integrieren und die ESG-Themen umzusetzen.

Kontron orientiert sich bei der Erstellung der Richtlinien an international anerkannten Standards wie OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, GRI-Standards, UN Global Compact und vor allem der ISO 14001-Zertifizierung, um seine Umweltauswirkungen zu überwachen und zu reduzieren. Zudem stellt das Unternehmen sicher, dass seine Betriebsabläufe den Vorgaben so weit als möglich der EU-Taxonomie entsprechen, insbesondere in Bezug auf Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel. Für die Lieferkette fordert Kontron von seinen Lieferfirmen, nachhaltige Praktiken umzusetzen, um den Klimaschutz zu fördern und negative Umweltauswirkungen zu minimieren.

Kontron stellt sicher, dass die im CoC verankerte Strategie für alle potenziell betroffenen Stakeholder sowie für diejenigen, die Unterstützung bei der Umsetzung benötigen, klar zugänglich und verständlich ist. Beschäftigte werden konzernweit durch Schulungen zum CoC geschult. Diese Trainings erfolgen über die E-Learning-Plattform MyEnTraS und sind in mehreren Sprachen verfügbar, darunter Englisch, Deutsch, Französisch, Spanisch, Ungarisch und Slowenisch. Damit ist sichergestellt, dass Beschäftigte weltweit unabhängig von ihrer Muttersprache auf die Inhalte zugreifen und diese verstehen können. Darüber hinaus sind die aktuellen Versionen des CoC jederzeit online verfügbar, sowohl auf der Unternehmenswebsite als auch auf den lokalen Kontron Websites. Bei Änderungen werden die Dokumente entsprechend aktualisiert und die Anpassungen konzernweit kommuniziert. Der SCoC wird auf der Website von Kontron veröffentlicht, sodass auch Geschäftspartner:innen und Lieferfirmen jederzeit darauf zugreifen können.

Die Geschäftsführer:innen werden aktiv aufgefordert, den CoC in ihre jeweiligen Arbeitsprozesse zu integrieren, um die vollständige Umsetzung in allen Bereichen sicherzustellen. Die Geschäftsführer:innen und Vorstandsmitglieder weisen regelmäßig in Managementmeetings auf die Bedeutung und Einhaltung des CoC hin und stellen sicher, dass die Vorgaben in die täglichen Geschäftsabläufe integriert werden. Intern wird der CoC zusätzlich im Intranet über SharePoint veröffentlicht. Beschäftigte haben jederzeit Zugriff auf die aktuelle Version und Änderungen werden transparent kommuniziert.

Für Beschäftigte ohne eigenen firmenmäßigen E-Mail-Zugang, beispielsweise in der Produktion, stellt die lokale Personalabteilung den CoC in physischer Form zur Verfügung. Die Beschäftigten bestätigen die Kenntnisnahme und Einhaltung schriftlich mit ihrer Unterschrift. Zusätzlich wird der CoC in den Sozialräumen ausgehängt, so dass er allen Beschäftigten jederzeit zugänglich ist. Für externe Stakeholder werden sowohl der CoC als auch der nichtfinanzielle Bericht auf der Website veröffentlicht.

ADRESSIERTES WESENTLICHES IRO	FÜR KLIMA-BEZOGENE KONZEPTE: ADRESSIERTER BEREICH	TITEL UND INHALT DES KONZEPTES	ZIELVORGABEN DES KONZEPTES	MONITORING DES KONZEPTES	ANWENDUNGS-BEREICH	VERANTWORTLICHKEIT(EN) FÜR DAS KONZEPT
E1-Climate Change Mitigation: Contribution to Climate Change Through GHG Emissions	Verringerung von Treibhausgasemissionen	„Reduzierung des Stromverbrauchs und Nutzung erneuerbarer Energien“: Reduzierung des Heiz- bzw. Kühlbedarfs pro Quadratmeter. Reduzierung von Treibhausgasemissionen.	Reduktion von CO ₂ -Emissionen durch Energieeffizienz und verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien.	Regelmäßige Berichterstattung der CO ₂ -Emissionen im Rahmen der Umweltmanagementrichtlinie.	Klimaschutz	ESG-Verantwortliche, Unterstützung durch Country Manager:innen und Verantwortliche für Energie- und Umweltbelange in den Einheiten.
E1-Energy: High Energy Demand	Hoher Energieverbrauch der Produkte und Dienstleistungen von Kontron	„Reduzierung des Stromverbrauchs und Nutzung erneuerbarer Energien“: Maßnahmen zur Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien sind in vielen der Betriebsstätten etabliert, ein spezifisches Konzept für den Energieverbrauch der Produkte ist jedoch noch in Entwicklung.	Noch ist kein konkretes Konzeptziel hierzu erstellt.	Energieverbrauch wird an Standorten überwacht, jedoch noch keine produktbezogene Erfassung.	Energieeffizienz	Verantwortliche für Energie- und Umweltmanagement.

NICHTFINANZIELLER BERICHT

ADRESSIERTES WESENTLICHES IRO	FÜR KLIMA-BEZOGENE KONZEPTE: ADRESSIERTER BEREICH	TITEL UND INHALT DES KONZEPTES	ZIELVORGABEN DES KONZEPTES	MONITORING DES KONZEPTES	ANWENDUNGS-BEREICH	VERANTWORTLICHKEIT(EN) FÜR DAS KONZEPT
E1-Innovative Products	Nachhaltige Produktentwicklung	„Reduzierung von Treibhausgasemissionen“: Die nachhaltige Entwicklung und Gestaltung energieeffizienter Produkte ist ein Ziel von Kontron, ein detailliertes Konzept dazu ist jedoch noch nicht erstellt.	Noch ist kein konkretes Konzept hierzu erstellt.	Auch produktbezogene Umweltaspekte werden über ISO 14001-Standards berücksichtigt.	Klimaschutz	Produktentwicklungsteams in Zusammenarbeit mit ESG-Verantwortlichen.
E1-Risk from climate change	Risiken durch Klimawandel	Kontron berücksichtigt Klimarisiken, insbesondere an Standorten mit bekannten lokalen Risiken (z. B. Hochwasser, extreme Temperaturen). Ein zentralisiertes Konzept auf HQ-Ebene ist jedoch noch in Entwicklung.	Standorte, die lokal ein hohes Risiko aufweisen, haben bereits entsprechende Mitigierungskonzepte implementiert.	Standortübergreifende Bewertung von Klimarisiken erfolgte auf HQ-Ebene.	Anpassung an den Klimawandel	CEOs, Country Manager:innen und lokal Verantwortliche

2.2.3. E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

In den vergangenen Jahren wurden folgende Aktionen zum Schutz des Klimas formuliert und sind in der Umsetzungsphase. Diese Maßnahmen werden nochmals überarbeitet, als Maßnahmen gemäß ESRS formuliert und in konkrete Ziele gefasst. Dafür wird die erste Datengrundlage und Analyse gemäß ESRS verwendet, um die Maßnahmen geordnet erstellen zu können. Sie gelten für alle Standorte, an denen die entsprechenden Aspekte zutreffen und im Hinblick auf die Begebenheiten vor Ort möglich sind.

Reduzierung des Stromverbrauchs und Nutzung erneuerbarer Energien

- › Ausbau von Photovoltaik-Anlagen an verschiedenen Standorten
- › Stromsparende EDV-Ausstattung am Arbeitsplatz und in den Rechenzentren
- › Umstellung auf LED-Beleuchtung an verschiedenen Standorten
- › Sensibilisierung der Beschäftigten, um unnötigen Stromverbrauch zu verhindern
- › Ausbau von E-Ladestationen an verschiedenen Standorten
- › Förderung zum Umstieg auf erneuerbare Energien – Anhebung des Anteils auf 50 % bis 2030

Reduzierung des Heiz- bzw. Kühlbedarfs pro Quadratmeter

- › Büroheizungen sinnvoll nutzen: nur bei Bedarf heizen bzw. klimatisieren
- › Heizung in leeren Einzelbüros ausstellen
- › Fenster und Türen in der Heiz- oder Kühlperiode schließen (Stoßlüften)

Reduzierung des Papierverbrauchs

- › Fokussierung auf papierlose Prozesse innerhalb der Kontron Gruppe
- › Implementierung von Follow-Me-Printing-Lösungen, um nicht abgeholte Ausdrucke zu reduzieren
- › Reduzierung durch elektronische, integrierte HR-Systeme (z. B. Zeiten- und Abwesenheiten-Managementsysteme an den Standorten) oder Nutzung von E-Rechnungen

Reduzierung von Treibhausgasemissionen

- › Reduktion von Geschäftsreisen auf das Notwendigste, stattdessen vermehrter Einsatz moderner Kommunikationstechnologien wie Telefon- bzw. Videokonferenzen
- › Umstellung der Fahrzeugflotte auf E-Fahrzeuge bis 2030
- › Förderung der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln und Dienstfahrrädern
- › Halbierung der eigenen Treibhausgasemissionen von 2022 bis 2030 (Scope 1 und 2)

2.2.4. E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung sind konkrete Ziele und benötigte Ressourcen zur Erreichung noch nicht definiert. Diese zentralen Bausteine zur Stärkung der Nachhaltigkeitsbemühungen sollen im Rahmen eines mehrstufigen Plans erarbeitet werden. Zunächst liegt der Fokus auf der weiteren Datenerhebung und der Verbesserung der Datenqualität. Darauf aufbauend werden belastbare Daten genutzt, um klare Ziele zu formulieren, gezielte Maßnahmen abzuleiten und die erforderlichen Ressourcen festzulegen.

2.2.5. E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

Folgende Tabellen geben einen Überblick über Energieverbräuche und -quellen, sowie selbsterzeugte Energie.

ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEMIX	2024
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleprodukten (MWh)	37
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölprodukten (MWh)	12.026
Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	4.297
Brennstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen (MWh)	2
Verbrauch von gekauftem oder bezogenem Strom, Wärme, Dampf und Kälte aus fossilen Quellen (MWh)	13.853
Gesamtverbrauch an fossiler Energie (MWh)	30.216
Anteil der fossilen Energieträger am Gesamtenergieverbrauch (in %)	49,25%
Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	6.527
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	10,64%
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Energiequellen, einschließlich Biomasse (MWh)	218
Verbrauch von gekaufter oder bezogener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kälte sowie von erneuerbaren Energiequellen (MWh)	23.646
Verbrauch von selbst erzeugter erneuerbarer Energie ausgenommen fossiler Brennstoffe (MWh)	750
Gesamtverbrauch an erneuerbarer Energie (MWh)	24.614
Anteil der erneuerbaren Energiequellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	40,12%
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	61.357

NICHTFINANZIELLER BERICHT

SELBSTERZEUGTE ENERGIE

2024

Selbsterzeugte Energie aus fossilen Quellen (MWh)	0
Selbsterzeugte Energie aus erneuerbaren Quellen (MWh)	750

Falls keine aktuellen Verbrauchsdaten vorlagen, wurden interne Schätzungen herangezogen. Dabei kamen vorrangig Werte aus anderen Zeiträumen zum Einsatz, sofern die aktuelle Abrechnung noch nicht verfügbar war. Für einige gemietete Bürostandorte wurden Verbrauchswerte auf Basis vergleichbarer Standorte geschätzt.

ENERGIEINTENSITÄT PRO NETTOUMSATZERLÖSE

2024

Gesamtenergieverbrauch aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren (MWh)	35.009
Gesamtenergieverbrauch aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren pro Nettoumsatzerlöse aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren (MWh/TEUR)	0,035

Die Berechnung erfolgte nach der Formel Gesamtenergieverbrauch aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren (MWh) geteilt durch Nettoumsatzerlöse aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren (Währungseinheit). Es ist keine Limitierung bekannt.

Zu den relevanten Industrien mit hoher Klimaauswirkung zählen die C.26 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen und die C.27 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen.

Offenlegung der Überleitung zu den entsprechenden Posten oder Anmerkungen in den Jahresabschlüssen der Nettoumsatzerlöse aus Aktivitäten in Sektoren mit hoher Klimaauswirkung: Die Umsatzerlöse sind der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen (siehe Konzernanhang Teil B, Note (1)).

NETTOUMSATZERLÖSE (IN TEUR)

2024

Nettoumsatzerlöse aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren, die zur Berechnung der Energieintensität herangezogen werden	1.002.979
Nettoumsatzerlöse (Sonstige)	681.842
Gesamtnettoumsatz (in konsolidierten Abschlüssen)	1.684.821

2.2.6. E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Im Berichtsjahr 2024 wurden sowohl Berichterstattungsmethodik als auch der Umfang der Unternehmensgruppe geändert. Der Wechsel von den GRI-Standards zu den Vorgaben der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erfolgte zeitgleich mit der Integration der neu erworbenen Katek-Gesellschaften in die Kontron Gruppe. Dies erforderte eine Anpassung des ESG-Reporting-Tools sowie die rückblickende Erhebung von Scope-3-relevanten Daten für 2023, um eine konsistente Vergleichsbasis für die zukünftigen Berichtsjahre zu schaffen. Diese Änderungen haben Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit der gemeldeten Treibhausgasemissionen, da die neue Methodik umfassendere und detailliertere Datenpunkte berücksichtigt, wodurch die Berichterstattung konsistenter und transparenter wird.

Die Berechnung von Scope 1 umfasst alle Treibhausgasemissionen, die direkt im Unternehmen anfallen; also Emissionen aus der Verbrennung stationärer Quellen (wie Kraftwerke, Heizkessel), Emissionen aus der Verbrennung mobiler Quellen (z. B. Emissionen aus dem unternehmenseigenen Fuhrpark), Prozessemissionen aus den Produktionsprozessen des Unternehmens sowie flüchtige Emissionen (z.B. Kältemittel). Diese werden mit den CO₂-Faktoren aus offiziellen Datenbanken verrechnet, um die CO₂e-Emissionen zu bewerten. Scope 2 umfasst indirekte THG-Emissionen, die bei der Energiebereitstellung durch ein Energieversorgungsunternehmen für Strom, Fernkälte oder Fernwärme entstehen. Diese werden – je nach Verfügbarkeit – mit den vom Versorger ausgewiesenen CO₂e-Faktor (marktbezogenen) und mit länderspezifischen (standortbezogenen) CO₂e-Faktoren verrechnet.

Die Emissionsfaktoren für Scope 1 und Scope 2 stammen aus dem Onlinetool zur Erfassung der ESRS-Datenpunkte und Berechnung des CO₂-Fußabdrucks und nutzen offizielle Datenbanken und Quellen wie Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) 2021 und Ecoinvent. Die im Softwaretool hinterlegten Faktoren basieren auf dem neuesten Stand des Wissens, werden jedoch nicht rückwirkend bei methodischen Änderungen der Berechnungsmethode angepasst.

Für die Emissionsfaktoren und Berechnungsgrundlagen zu den Scope-3-Angaben wurde die aktuell verfügbare Folgeabschätzungs-methode des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) aus dem Jahr 2021 verwendet. Der Zeithorizont der Klimawirkung beträgt 100 Jahre. Als Datenbank für die Auswahl von Emissionsfaktoren wurden die aktuell verfügbaren Werte aus externen Datenbanken sowie die aktuell verfügbare Datenbank des „Department for Environment, Food & Rural Affairs“ (DEFRA) aus dem Jahr 2021 genutzt.

Das Mapping der einzelnen Scope-3-Positionen mit Datensätzen aus Ecoinvent wurde in den jeweiligen Kategorien erarbeitet und mit dem Team von Kontron sowie Expert:innen aus den Fachbereichen abgestimmt. Datensätze aus den Datenbanken wurden nach der folgenden Hierarchie ausgewählt:

- › Emissionsfaktoren für Datenpunkte mit Gewichtsangaben in kg oder über die Einheit des Referenzflusses (z. B. in kWh für „Nutzung verkaufter Produkte“).
- › Emissionsfaktoren für Datenpunkte über finanzielle Ausgaben bzw. Einnahmen (ausgabenbasiert).

Folgende Emissionsfaktoren für die Scope-3-Berechnung zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette werden anhand indirekter Quellen wie Sektordurchschnittsdaten oder anderer Näherungswerte geschätzt:

- › Transportemissionen (vorgelagert und nachgelagert): Schätzungen basieren auf Einkaufs- oder Verkaufspreisen, da häufig keine exakten Gewichtsangaben verfügbar sind.
- › Energieverbrauch während der Nutzung verkaufter Produkte: Für Standorte ohne spezifische Daten werden Durchschnittswerte und Szenarien auf Basis von Sekundärdaten verwendet.
- › Emissionen für eingekaufte Waren und Dienstleistungen: Wenn keine spezifischen Daten vorliegen, werden ausgabenbasierte Emissionsfaktoren genutzt, die auf Sektordurchschnittsdaten aus den validierten Datenbanken beruhen.
- › End-of-Life-Emissionen: Bei fehlenden Daten werden Standarddatensätze aus der Ecoinvent-Datenbank für die Abfallbehandlung verwendet.

Folgendes wurde als Grundlage für die Erstellung herangezogen:

- › Datenbanken: Externe validierte Datenbanken dienen als Hauptquellen für Sekundärdaten. Sie liefern länderspezifische und technologiebezogene Emissionsfaktoren.
- › Durchschnittswerte: Für Transportdistanzen, Energieverbrauch während der Nutzung verkaufter Produkte und Behandlung der verkauften Produkte am Lebenszyklusende werden sektorale Durchschnittswerte oder länderspezifische Ersatzdaten verwendet.
- › Mapping-Methodik: Ausgabenbasierte Faktoren basieren auf monetären Ausgaben (z. B. €/kg), die aus externen Datensätzen extrahiert werden.

NICHTFINANZIELLER BERICHT

Alle Datensätze wurden auf die Einheit „kg“ umgerechnet, wobei das Gewicht pro „Item“ in der Dokumentation hinterlegt ist. Für die jeweiligen Kategorien wurden mehrere Ansätze zur Ermittlung der Emissionsfaktoren entwickelt. Die Hierarchie der Zuordnung:

- › Emissionsfaktoren für Datenpunkte mit Gewichtsangaben in kg oder bei entsprechenden Kategorien über die Einheit des Referenzflusses (z. B. in kWh in „Nutzung verkaufter Produkte“)
- › Emissionsfaktoren für Datenpunkte über finanzielle Ausgaben bzw. Einnahmen (ausgabenbasiert)

Unsicherheiten bei der Berechnung von Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen

Grundsätzliche Unsicherheiten können durch Datenlücken und allgemeine Annahmen entstehen, die externe Datenquellen und verschiedene Erfassungsmethoden erfordern. Eine Kombination aus Primär- (CO₂e-Faktoren, Verbrauchswerte, Einkaufswerte, Gewichte) und Sekundärdaten aus Ökobilanz-Datenbanken wurde verwendet.

- › Kühlmittelverluste und Emissionen: Für Einheiten, die Kühlmittel nutzen, aber keine Leckagen gemeldet haben, erfolgte eine Extrapolation basierend auf der durchschnittlichen Leckagerate aller Kontron-Geschäftseinheiten. Andere flüchtige Gase traten während der Produktion nicht auf.
- › Scope 3 – Umrechnung von € in kg bei fehlenden Aktivitätsdaten: Falls keine exakten Gewichtsangaben vorlagen, wurde eine Umrechnung von € in kg vorgenommen oder ein ausgabenbasierter Ansatz mit Durchschnittswerten genutzt.
- › Geografische Unsicherheiten: Falls keine Primärdaten verfügbar waren, wurden globale Emissionsfaktoren verwendet, anstelle von länderspezifischen Werten.
- › Keine Inflationsanpassungen: Inflationsbereinigungen wurden bei ausgabenbasierten Berechnungen nicht vorgenommen.
- › Nicht relevante Scope-3-Kategorien: Die Kategorien vorgelagerte geleaste Sachanlagen, nachgelagerte geleaste Sachanlagen, Franchise und Investitionen sind nicht zutreffend und wurden daher nicht in die Berechnung inkludiert. Eine detaillierte Dokumentation zur Nachvollziehbarkeit der genauen Emissionsfaktoren und ggf. Hintergrundberechnungen der einzelnen Scope-3-Kategorien wurde erstellt.

Der daraus erfolgende Genauigkeitsgrad wird folgendermaßen geschätzt:

- › Heterogene Datenquellen: Unsicherheiten entstehen durch die Umrechnung von € in kg (für Materialien) oder durch inkonsistente Daten (z. B. Energieverbrauch während der Nutzung).
- › Signifikante Unsicherheiten: Besonders bei Transportemissionen und Energieverbrauchsdaten ist der Einfluss auf die Gesamtergebnisse als signifikant einzuschätzen.
- › Variabilität der Schätzungen: Ortsabhängige Szenarien für Transporte und sektorspezifische Annahmen tragen zur Variabilität bei.

Kategoriebasierte Unsicherheiten in Scope 3

- › Emissionen eingekaufter Waren und Dienstleistungen: Verwendung von ausgabenbasierten Emissionsfaktoren aus externen Ökobilanzierungs-Datenbanken.
- › Transportemissionen: Berechnungen basieren auf dem Einkaufswert der Waren, wobei mehrere Durchschnittswerte und Sekundärdaten genutzt wurden.
- › Pendleremissionen: Pendeldistanzen wurden anhand externer Studien geschätzt.
- › Energieverbrauch verkaufter Produkte: Falls keine spezifischen Daten vorlagen, wurden Durchschnittswerte und Szenarien verwendet.
- › Lebensdauer, Nutzung und End-of-Life von Produkten: Berechnungen und Annahmen basieren auf Sekundärquellen.
- › Abfall: Falls keine spezifischen Daten vorlagen, wurden Abgleiche mit ähnlichen Standorten durchgeführt und die Daten basierend auf Umsatz- und Unternehmenskennzahlen extrapoliert.

Einige Daten, wie beispielsweise der Stromverbrauch, stammen aus Abrechnungen, die nicht mit dem Finanzjahr von Kontron übereinstimmen. In solchen Fällen werden die neuesten verfügbaren Werte der letzten 12 Monate herangezogen und deren Durchschnitt berechnet. Bei der Datenerhebung der Unternehmen in der Kontron Gruppe werden grundsätzlich die Verträge über die Lieferung erneuerbarer Energien erfasst, bei denen ein Nachweis über die Herkunft der verwendeten erneuerbaren Energien möglich ist. Der Anteil erneuerbaren Energien wird in der Tabelle „E1-5 Energieverbrauch und Energiemix“ aufgelistet.

Es wurde an keinem Emissionshandel teilgenommen.

Die folgenden Scope-3-Kategorien wurden in die Klimabilanz aufgenommen:

- › Kategorie 1: Eingekaufte Waren und Dienstleistungen
- › Kategorie 2: Kapitalgüter
- › Kategorie 3: Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten (nicht in Scope 1 oder 2 enthalten)
- › Kategorie 4: Vorgelagerte Transporte und Distribution
- › Kategorie 5: Betrieblicher Abfall
- › Kategorie 6: Geschäftsreisen
- › Kategorie 7: Mitarbeitermobilität (Pendlerverkehr)
- › Kategorie 9: Nachgelagerte Transporte und Distribution
- › Kategorie 11: Gebrauch/Nutzung verkaufter Produkte
- › Kategorie 12: End-of-Life Behandlung verkaufter Produkte

Ausgeschlossene Kategorien:

- › Kategorie 8: Angemietete oder geleaste Sachanlagen: Alle geleaste Sachanlagen sind bereits in Scope 1 und 2 erfasst.
- › Kategorie 10: Weiterverarbeitung von Zwischenprodukten: Der Anteil an den Emissionen der Endprodukte, der beim Weiterverarbeiten bzw. Zusammenbauen entsteht, fällt dabei bei einer Lebenszyklusbetrachtung insgesamt weit unter 1%, und ist somit als insignifikant einzustufen.
- › Kategorie 13: Vermietete oder verleaste Sachanlagen: Kontron vermietet oder verleast keine Sachanlagen.
- › Kategorie 14: Franchise: Kontron hat keine Franchise-Nehmer.
- › Kategorie 15: Investments: Investments außerhalb der Unternehmensstruktur machen unter 1% des Umsatzes aus und sind somit nicht signifikant, daher nicht in Scope 3 der Klimabilanz berücksichtigt.

Es wurden zudem keine Primärdaten von Lieferfirmen bei der Berechnung der Scope-3-Werten verwendet.

Die folgenden Tabellen zeigen die Bruttobereiche 1, 2, 3 und Gesamt-THG-Emissionen, standortbezogen und marktbezogen, sowie darunter die Treibhausgasintensität pro Nettoumsatz. Doppelzählungen bei Scope 1 und Scope 3 wurden vermieden, klare Abgrenzungen der Emissionsquellen definiert, konsistente Bilanzierungsregeln angewendet und sich an anerkannte Berichtsstandards wie das GHG Protocol gehalten. Die Emissionen werden gesammelt und als konsolidierte Rechnungslegungsgruppe (Mutter- und Tochterunternehmen) offengelegt:

NICHTFINANZIELLER BERICHT

THG-EMISSIONEN

2024

Scope 1 THG-Emissionen

Brutto Scope 1 THG-Emissionen (tCO ₂ e)	4.227
Prozentsatz der Scope 1 THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (%)	0,00%

Scope 2 THG-Emissionen

Bruttostandortbezogene Scope 2 THG-Emissionen (tCO ₂ e)	12.030
Bruttomarktbezogene Scope-2-THG-Emissionen (tCO ₂ e)	10.063

Signifikante Scope 3 THG-Emissionen

Gesamte indirekte Brutto-THG-Emissionen (Scope 3) (tCO ₂ e)	7.837.053
1 Eingeaufte Waren und Dienstleistungen (inkl. Cloud Computing und Rechenzentrumsdienstleistungen)	1.387.858
2 Investitionsgüter	16.928
3 Brennstoff und energiebezogene Aktivitäten (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	6.103
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	1.886
5 Im Betrieb anfallender Abfall	961
6 Geschäftsreisen	4.678
7 Pendeln der Mitarbeitenden	21.644
8 Vorgelagerte geleaste Anlagen	-
9 Nachgelagerter Transport	999
10 Verarbeitung der verkauften Produkte	-
11 Verwendung der verkauften Produkte	6.389.558
12 End-of-Life-Behandlung verkaufter Produkte	6.437
13 Nachgelagerte geleaste Vermögenswerte	-
14 Konzessionen	-
15 Investitionen	-

Gesamte THG-Emissionen

Gesamte THG-Emissionen (standortbezogen) (tCO₂e)	7.852.470
Gesamte THG-Emissionen (marktbezogen) (tCO₂e)	7.851.343

Die Menge der errechneten biogenen Emissionen ist nicht in der Tabelle inkludiert und liegt bei Scope 2 bei 2.568,54 tCO₂e. Für Scope 1 und 3 ist die Menge so gering, dass sie unwesentlich ist und nicht berichtet wird.

THG-INTENSITÄT PRO NETTOUMSATZ

2024

Gesamte Treibhausgasemissionen (standortbezogen) pro Nettoumsatz (tCO₂e/EUR)	4,661
Gesamte Treibhausgasemissionen (marktbezogen) pro Nettoumsatz (tCO₂e/EUR)	4,660

Die Umsatzerlöse sind der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen (siehe Konzernanhang Teil B, Note (1)).

NETTOUMSATZERLÖSE (IN TEUR)

2024

Nettoumsatzerlöse, die zur Berechnung der Treibhausgasintensität herangezogen werden	1.684.821
Nettoumsatzerlöse (sonstige)	0
Nettoumsatzerlöse gesamt (Konzernabschluss)	1.684.821

Folgende Berechnung wurde angewendet: Gesamt-THG-Emissionen (tCO₂e) / Nettoumsatzerlöse (EUR).

2.3. ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen

2.3.1. E3-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Sowohl im Kontron CoC als auch im SCoC wird der verantwortungsvolle Umgang und Schutz von Wasser- und Bodenressourcen und somit die Auswirkung „E3 – Wasser – Hoher Wasserverbrauch in der vorgelagerten Wertschöpfungskette mit negativen Auswirkungen auf die Ökosysteme“ adressiert. Im CoC verpflichtet sich Kontron, schädliche Bodenkontaminationen, Wasser- und Luftverschmutzung sowie vermeidbare Treibhausgasemissionen zu vermeiden. Gesunde Böden und sauberes Wasser werden als wesentlich für Klimaneutralität, eine kreislauforientierte Wirtschaft, den Schutz der Biodiversität und die menschliche Gesundheit anerkannt.

Der SCoC ergänzt diese Anforderungen und verpflichtet die Lieferfirmen, Maßnahmen zur Minimierung des Wasserverbrauchs und zur Vermeidung von Boden- und Wasserverschmutzung umzusetzen. Lieferfirmen müssen sicherstellen, dass ihre Aktivitäten keinen übermäßigen Wasserverbrauch verursachen und den Zugang zu sauberem Wasser oder natürlichen Ressourcen für die Nahrungsmittelproduktion nicht negativ beeinflussen.

Kontron hat derzeit keine gesamtheitlichen Ziele (siehe 2.3.2. E3-2-Maßnahmen und Mittel und E3-3-Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen) oder spezifische Maßnahmen zum Management von Wasser- und Meeresressourcen beschlossen, da die wesentlichen Auswirkungen in der Lieferkette und nicht in den eigenen Geschäftsprozessen liegen. Grundlegende Anforderungen sind jedoch im CoC und im SCoC verankert, die klaren Vorgaben zur Minimierung des Wasserverbrauchs, zur Vermeidung von Umweltverschmutzung und zur Einführung von Umweltmanagementsystemen enthalten.

Kontron verpflichtet sich in seinen Policies zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den Ressourcen Wasser und Boden. Der Kontron CoC stellt sicher, dass keine schädlichen Boden-, Wasser- oder Luftverschmutzungen entstehen und der Wasserverbrauch so gesteuert wird, dass dieser möglichst keine negativen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt hat. Im SCoC sind Lieferfirmen verpflichtet, Maßnahmen zur Vermeidung von Wasser- und Bodenkontamination zu ergreifen und übermäßigen Wasserverbrauch zu verhindern.

Die Richtlinien in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen gelten für alle relevanten Aktivitäten innerhalb des Unternehmens, einschließlich der Produktionsstandorte und der gesamten Lieferkette. Der Anwendungsbereich umfasst sowohl internationale als auch regionale Aktivitäten, die auf den Betrieb in verschiedenen geographischen Regionen ausgerichtet sind. Kontron erwartet von seinen Lieferfirmen weltweit die Einhaltung der festgelegten Umweltstandards, um die Ressourcennutzung zu optimieren und Abfälle zu reduzieren. Es gibt keine spezifischen Ausnahmen für bestimmte geografische Regionen oder Aktivitäten außerhalb der Wertschöpfungskette.

Die Verantwortung für ESG-Themen liegt beim Gesamtvorstand und diese werden durch die Geschäftsführer:innen sowie die Bereichsleiter:innen aktiv gefördert und umgesetzt. Diese Führungskräfte sind für die Umsetzung der ESG-Ziele verantwortlich, um nachhaltige Praktiken im Unternehmen zu integrieren und voranzutreiben.

Kontron orientiert sich bei der Umsetzung seiner Umweltanforderungen, einschließlich des Schutzes von Wasser- und Meeresressourcen, an verschiedenen internationalen Standards und Initiativen. Diese sind beispielsweise:

- › Richtlinie zu ISO 14001: Lieferfirmen werden aufgefordert, Umweltmanagementsysteme nach ISO 14001 zu implementieren, um Risiken für Wasserressourcen zu minimieren und kontinuierliche Verbesserungen sicherzustellen;
- › REACH und ROHS: Ferner sind die Einhaltung der REACH- und RoHS-Verordnungen verpflichtend, um die Einleitung gefährlicher Stoffe in Gewässer zu verhindern und die Umweltqualität zu schützen.
- › OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen: Diese Richtlinien dienen als Grundlage für ethische Geschäftspraktiken, einschließlich der Reduzierung von Umweltschäden und der verantwortungsvollen Ressourcennutzung.
- › Basler Übereinkommen: Das Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle soll verhindern, dass Wasser- und Meeresressourcen durch unsachgemäße Entsorgung verschmutzt werden.
- › Stockholmer Übereinkommen: Das Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe soll verhindern, dass gefährliche Chemikalien in Gewässer und marine Ökosysteme gelangen.

Kontron fordert von seinen Lieferfirmen die Implementierung von Umweltmanagementsystemen, die idealerweise nach ISO 14001 zertifiziert sind.

Die Interessen der wichtigsten Stakeholder werden bei der Entwicklung der ESG-Strategie, die auch Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft umfasst, berücksichtigt. Dies geschieht durch einen regelmäßigen Stakeholder Dialog und eine Wesentlichkeitsanalyse, die darauf abzielt, die für die Stakeholder relevanten Themen zu identifizieren.

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse fließen direkt in die Entwicklung der ESG-Strategie ein, um sicherzustellen, dass die Erwartungen und Anforderungen der Stakeholder in die Nachhaltigkeitsstrategie integriert werden. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass Kontrons Strategien zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft sowohl den internen Zielen als auch den Erwartungen der relevanten Stakeholder entsprechen.

Kontron stellt sicher, dass die im CoC verankerte Strategie für alle potenziell betroffenen Stakeholder sowie für diejenigen, die Unterstützung bei der Umsetzung benötigen, klar zugänglich und verständlich ist, wie in diesem Abschnitt beschrieben.

Kontron hat derzeit keine gesamtheitlichen Ziele (siehe E 3-3) oder spezifische Maßnahmen zum Management von Wasser- und Meeresressourcen beschlossen, da die wesentlichen Auswirkungen in der Lieferkette und nicht in den eigenen Geschäftsprozessen liegen. Grundlegende Anforderungen sind jedoch im CoC und SCoC verankert, die klaren Vorgaben zur Minimierung des Wasserverbrauchs, zur Vermeidung von Umweltverschmutzung und zur Einführung von Umweltmanagementsystemen enthalten.

2.3.2. E3-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung sind konkrete Maßnahmen und Ressourcen nicht definiert. Kontron verpflichtet in seinen Verhaltenskodizes zur Achtung von Wasser- und Meeresressourcen, es sind jedoch keine dedizierten gruppenweiten Maßnahmen im Rahmen geplant. Die wesentlichen Auswirkungen treten vor allem in der vorgelagerten Lieferkette auf und nicht in den eigenen operativen Geschäftstätigkeiten der Kontron Gruppe, wodurch sie dem Einfluss von Kontron in großen Teilen entzogen sind. Daher liefert die Offenlegung quantitativer Daten zu Wasser- und Meeresressourcen keine relevanten Informationen über die Auswirkungen, weshalb darauf verzichtet wird.

2.3.3. E3-3 – Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung sind konkrete Ziele nicht definiert. Kontron verpflichtet in seinen Verhaltenskodizes zur Achtung von Wasser- und Meeresressourcen, es sind jedoch keine dedizierten gruppenweiten Maßnahmen im Rahmen geplant. Die wesentlichen Auswirkungen treten vor allem in der vorgelagerten Lieferkette auf und nicht in den eigenen operativen Geschäftstätigkeiten der Kontron Gruppe, wodurch sie dem Einfluss von Kontron in großen Teilen entzogen sind. Daher liefert die Offenlegung quantitativer Daten zu Wasser- und Meeresressourcen keine relevanten Informationen über die Auswirkungen, weshalb darauf verzichtet wird.

2.4. ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme

2.4.1. E4-1 – Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell

Biodiversität ist ein zentrales Gut für den Menschen und die Umwelt und spielt eine wesentliche Rolle für das Wohlergehen der Gesellschaft. Aufgrund des Geschäftsmodells von Kontron, das primär auf die Entwicklung und Bereitstellung von Elektroniklösungen im Soft- und Hardware-Bereich fokussiert ist, haben die Geschäftstätigkeiten des Unternehmens keine direkten Auswirkungen auf die Biodiversität und Ökosysteme und vice versa. Aus diesem Grund wurde keine dedizierte Resilienzanalyse im Hinblick auf Biodiversität und damit verbundenen physischen, systemischen oder Transformationsrisiken und -chancen durchgeführt. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette, insbesondere beim Abbau von Rohstoffen, besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass die Biodiversität negativ beeinflusst wird. Kontron ist sich dieser Herausforderung bewusst und arbeitet daran, Transparenz in der Lieferkette zu fördern und potenzielle Risiken durch die Auswahl verantwortungsvoller Lieferfirmen zu minimieren. Da Biodiversität ein globales Thema ist, das indirekt auch die vorgelagerte Rohstoffbeschaffung betrifft, wird das Thema weiterhin beobachtet, auch wenn es keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Betriebsstrategie oder Resilienz von Kontron hat.

2.4.2. E4-2 – Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Kontron ist sich der wesentlichen Auswirkung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette „E4- Direkte Ausbeutung – Bergbau auf seltene Metalle und Mineralien Auswirkungen“ bewusst und berücksichtigt den Schutz von Biodiversität und Ökosystemen sowohl im CoC als auch im SCoC. Der CoC konzentriert sich auf den Schutz der Biodiversität, die Landnutzung und die Vermeidung von Abholzung, einschließlich der Verpflichtung, negative Auswirkungen auf Ökosysteme zu minimieren und Schutzgebiete zu respektieren. Der SCoC ergänzt diese Anforderungen und verpflichtet die Lieferfirmen, Umweltmanagementsysteme, idealerweise zertifiziert nach ISO 14001, einzuführen und Maßnahmen umzusetzen, um die Umweltauswirkungen kontinuierlich zu überwachen, zu bewerten und zu verbessern. Somit sollen Schäden an Biodiversität und Ökosystemen vermieden werden, eine nachhaltige Landnutzung gefördert und der Verlust von Lebensräumen verhindert werden. Dazu gehören Maßnahmen wie die Vermeidung von Umweltverschmutzung, die Reduzierung von Eingriffen in natürliche Lebensräume und die Anwendung von Umweltmanagementsystemen.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wurden noch keine konkreteren Maßnahmen und Mittel definiert. Dies erfolgt erst auf Basis der Ergebnisse des ersten einheitlichen CSRD-konformen nichtfinanziellen Berichts. Die Umsetzung der Maßnahmen wird frühestens im Jahr 2026 begonnen.

Die Richtlinien zur Biodiversität und Ökosysteme gelten für alle relevanten Aktivitäten innerhalb des Unternehmens, einschließlich der Produktionsstandorte und der gesamten Lieferkette. Der Anwendungsbereich umfasst sowohl internationale als auch regionale Aktivitäten, die sich auf den Betrieb in verschiedenen geographischen Regionen ausgerichtet sind. Kontron erwartet von seinen Lieferfirmen weltweit die Einhaltung der festgelegten Umweltstandards, um die Ressourcennutzung zu optimieren und Abfälle zu reduzieren. Es gibt keine spezifischen Ausnahmen für bestimmte geografische Regionen oder Aktivitäten außerhalb der Wertschöpfungskette. Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für ESG-Themen, aktiv unterstützt durch Geschäftsführer:innen und Bereichsleiter:innen. Diese Führungskräfte setzen die ESG-Ziele um und fördern nachhaltige Praktiken im Unternehmen.

Kontron orientiert sich bei der Umsetzung seiner Umweltauflagen zum Schutz von Biodiversität und Ökosystemen an international anerkannten Standards und Initiativen. Dabei bildet die Norm ISO 14001 den Rahmen für Umweltmanagementsysteme, die kontinuierliche Verbesserungen in den Bereichen Ressourcenschonung, Schutz natürlicher Lebensräume und Minimierung von Umweltauswirkungen gewährleisten. Ergänzt wird dieser Ansatz durch die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die klare Erwartungen an nachhaltiges Wirtschaften und den Schutz von Ökosystemen formulieren. Zudem unterstützt Kontron die Prinzipien des UN Global Compact, welche Unternehmen verpflichten, entlang der gesamten Wertschöpfungskette Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltverschmutzung, zum Erhalt der Biodiversität und zur Förderung einer nachhaltigen Landnutzung, umzusetzen. Diese internationalen Rahmenwerke dienen Kontron als Leitlinien, um ökologische Risiken zu minimieren, natürliche Ressourcen langfristig zu sichern und positive Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme zu fördern.

Kontron stellt sicher, dass die im CoC verankerte Strategie für alle potenziell betroffenen Stakeholder sowie für diejenigen, die Unterstützung bei der Umsetzung benötigen, klar zugänglich und verständlich ist, wie im Abschnitt „2.2.2 E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“ beschrieben.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wurden noch keine Maßnahmen und Mittel definiert. Dies erfolgt erst auf Basis der Ergebnisse des ersten einheitlichen CSRD-konformen nichtfinanziellen Berichts. Die Umsetzung der Maßnahmen wird frühestens im Jahr 2026 begonnen.

Kontron berücksichtigt Biodiversität in seiner Nachhaltigkeitsstrategie, hat jedoch derzeit keine eigenständigen Maßnahmen dazu. Die doppelten Wesentlichkeitsanalyse bewertet Umweltrisiken und Chancen, einschließlich Biodiversität und Ökosysteme. Die Ergebnisse fließen in die Priorisierung der Kernthemen für die nichtfinanzielle Berichterstattung ein.

Maßnahmen werden auf Basis des ersten CSRD-konformen nichtfinanziellen Berichts definiert, der als Grundlage für zukünftige Strategien dient. Die Umsetzung beginnt frühestens 2026. Kontron analysiert weiterhin physische und Übergangsrisiken sowie seine Abhängigkeit von natürlichen Ressourcen.

Im SCoC und der Konzernrichtlinie für Nachhaltigkeit und Compliance verpflichtet sich Kontron zur Überwachung der Rohstoffherkunft und zur Einhaltung von Umweltstandards entlang der Lieferkette. Lieferfirmen müssen Rohstoffe aus nachhaltigen Quellen beziehen und deren Rückverfolgbarkeit gewährleisten, um Schäden an Biodiversität und Ökosystemen zu minimieren.

Der CoC von Kontron unterstreicht die Verantwortung des Unternehmens für den Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität mit besonderem Fokus auf Wälder und Land. Die Nachhaltigkeitsstrategie von Kontron beinhaltet ausdrücklich den Schutz der Umwelt und der Biodiversität. Kontron lehnt die Umwidmung von Wäldern und/oder nicht nachhaltigen Holzeinschlag ab und unterstützt den Erhalt von Naturwäldern, Ökosystemleistungen und Biodiversität. Das Unternehmen setzt Maßnahmen zur Vermeidung von Abholzung und zur Minimierung von Beeinträchtigungen von Schutzgebieten sowie der lokalen Flora und Fauna um.

Der SCoC fordert von den Lieferfirmen sicherzustellen, dass ihre Praktiken den Anforderungen des Umweltschutzes entsprechen und den Verlust von Biodiversität sowie die Beeinträchtigung natürlicher Lebensräume verhindern.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung sind noch keine spezifischen Maßnahmen und Mittel zur regelmäßigen Überwachung und Berichterstattung über den Zustand der Biodiversität sowie den Gewinn oder Verlust an biologischer Vielfalt festgelegt. Diese werden im ersten CSRD-konformen nichtfinanziellen Bericht formuliert und umgesetzt, wobei die Umsetzung frühestens im Jahr 2026 beginnen wird.

Der CoC fordert Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme, die sich auf Betriebsgelände bezieht, die in oder in der Nähe von Schutzgebieten oder biodiversitätssensiblen Gebieten außerhalb von Schutzgebieten liegen oder gepachtet oder verwaltet werden. Kontron ist nicht in der Landwirtschaft tätig, jedoch wird ein sachgemäßer Umgang mit Chemikalien und gefährlichen Stoffen und deren Entsorgung im CoC vorgeschrieben, um Bodenverunreinigungen zu verbieten.

Nachhaltige Praktiken oder Strategien für die Ozeane und Meere werden ebenfalls im CoC forciert. Darüber hinaus verfügt Kontron derzeit über keine umfassenden, gesamtheitlichen Ziele zu diesem Thema. Die Offenlegung dieser Punkte wird als nicht relevant eingeschätzt, da die wesentlichen Auswirkungen in der vorgelagerten Lieferkette und nicht in den eigenen operativen Geschäftstätigkeiten der Kontron Gruppe liegen.

Kontron verfolgt eine Strategie zur Bekämpfung der Entwaldung, die in den Unternehmensrichtlinien verankert ist. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Strategie ist die Vermeidung von Abholzung und die Förderung des Erhalts von Naturwäldern. Kontron verpflichtet sich, nur nachhaltig gewonnene Rohstoffe zu beziehen, um sicherzustellen, dass die Wertschöpfungskette keine negativen Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme hat.

2.4.3. E4-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung sind konkrete Maßnahmen und Ressourcen nicht definiert. Kontron verpflichtet in seinen Verhaltenskodizes zur Achtung von Biodiversität, es sind jedoch keine Maßnahmen im Rahmen von Biodiversität geplant. Die wesentlichen Auswirkungen treten vor allem in der vorgelagerten Lieferkette auf und nicht in den eigenen operativen Geschäftstätigkeiten der Kontron Gruppe, wodurch sie dem Einflussvermögen von Kontron entzogen sind. Daher gibt die Offenlegung der quantitativen Datenpunkte zu biologischer Vielfalt und Ökosystemen keine relevanten Informationen zu den Auswirkungen, weshalb davon abgesehen wird.

2.4.4. E4-4 – Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung sind konkrete Ziele nicht definiert. Kontron verpflichtet in seinen Verhaltenskodizes zur Achtung von Biodiversität, es sind jedoch keine Maßnahmen im Rahmen von Biodiversität geplant. Die wesentlichen Auswirkungen treten vor allem in der vorgelagerten Lieferkette auf und nicht in den eigenen operativen Geschäftstätigkeiten der Kontron Gruppe, wodurch sie dem Einflussvermögen von Kontron entzogen sind. Daher gibt die Offenlegung der quantitativen Datenpunkte zu biologischer Vielfalt und Ökosystemen keine relevanten Informationen zu den Auswirkungen, weshalb davon abgesehen wird.

2.4.5. E4-5 – Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen

Die Offenlegung dieser Punkte wird in den eigenen operativen Einheiten als nicht relevant eingeschätzt, da die wesentlichen Auswirkungen in der vorgelagerten Lieferkette und nicht in den eigenen operativen Geschäftstätigkeiten der Kontron Gruppe stattfinden.

Die durchgeführte Biodiversitätsprüfung an mehreren Standorten hatte das Ziel, potenzielle Wechselwirkungen mit nahegelegenen biodiversitätssensiblen Gebieten, einschließlich Natura-2000-Gebieten, UNESCO-Welterbestätten und anderen Schutzgebieten, zu identifizieren. Die Ergebnisse zeigen, dass die Standorte generell keine signifikanten negativen Auswirkungen auf die Biodiversität haben.

Die meisten Standorte befinden sich entweder nicht in der Nähe biodiversitätssensibler Gebiete oder sind weit genug entfernt, um relevante Wechselwirkungen auszuschließen. In Fällen, in denen eine Nähe besteht, wie beispielsweise zum Lipbachsenke-Gebiet in Deutschland oder Natura-2000-Gebieten in Österreich, sind die Aktivitäten der Standorte auf Bürotätigkeiten oder geringfügige Eingriffe beschränkt, wodurch kein messbares Risiko für die umliegenden Ökosysteme besteht. Insbesondere wurde keine direkte Ressourcennutzung wie Land, Wasser oder Rohstoffe aus diesen sensiblen Gebieten festgestellt. Darüber hinaus meldeten die Standorte keine Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen wie Hochwasserschutz oder natürlicher Kühlung. Auch Emissionen, Verschmutzungen oder Landnutzungsänderungen, die sich negativ auf die lokale Biodiversität auswirken könnten, wurden nicht festgestellt.

Es wurden seitens der Stakeholder keine Bedenken oder Rückmeldungen von Stakeholdern zu möglichen Risiken für nahegelegene sensible Gebiete gemeldet. Ebenso existieren keine formellen Kommunikationskanäle oder Foren, um Umweltthemen zu besprechen, was eine mögliche Verbesserung in der Zusammenarbeit mit Stakeholdern und der Sensibilisierung darstellt.

Obwohl die meisten Standorte keine strukturierten Maßnahmen oder Überwachungssysteme zur Biodiversität aufweisen, wurden an einigen Standorten allgemeine Umweltinitiativen umgesetzt. Zum Beispiel hat der Standort in Bisamberg, Österreich, Maßnahmen wie Mülltrennung, eine Elektrofahrzeugflotte und die Nutzung von Photovoltaikanlagen eingeführt, um die Nachhaltigkeit zu fördern. Diese Maßnahmen sind jedoch nicht spezifisch auf die Überwachung oder Minderung von Auswirkungen auf die Biodiversität ausgerichtet. Hier besteht Potenzial, gezielte Überwachungssysteme zu entwickeln und Maßnahmen umzusetzen, die den Schutz der Biodiversität direkt adressieren.

Die Biodiversitätsprüfung bestätigt, dass alle geprüften Standorte im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen arbeiten und keine signifikanten negativen Auswirkungen auf biodiversitätssensible Gebiete haben. Während die derzeitigen Praktiken ausreichen, um Neutralität zu gewährleisten, besteht Potenzial, die Biodiversität durch proaktive Maßnahmen weiter zu fördern. Dazu gehören die Entwicklung strukturierter Überwachungssysteme, die Einbindung lokaler Stakeholder und die Umsetzung gezielter Maßnahmen zum Schutz sensibler Ökosysteme. Diese Schritte könnten das Engagement der Organisation für Umwelt- und Biodiversitätsschutz weiter stärken.

2.5. ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

2.5.1. E5-1– Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Kontron steuert seine Ressourcennutzung durch klare Richtlinien im CoC und SCoC. Das Unternehmen verpflichtet sich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen sowie zur Minimierung von Abfällen und Umweltverschmutzung. Die nachhaltige Materialbeschaffung setzt auf recycelbare Materialien, die Reduzierung von Primärrohstoffen sowie die kontinuierliche Verbesserung des Umweltmanagementsystems. Kontron-Produkte haben einen geringen Energieverbrauch und werden ressourcenschonend hergestellt, um ökologische Auswirkungen über den gesamten Produktlebenszyklus hinweg zu minimieren.

Die Einhaltung internationaler Umweltstandards wie ISO 14001 ist für Kontron und seine Lieferfirmen verpflichtend. Diese müssen Umweltmanagementsysteme implementieren, ihre Nachhaltigkeitsleistung regelmäßig dokumentieren und Audits bestehen. Transparenz und Kontrolle entlang der Lieferkette werden durch interne sowie externe, stichprobenartige und anlassbezogene Audits sichergestellt. Bei Abweichungen werden Maßnahmenpläne erstellt; schwerwiegende Verstöße können zur Beendigung der Zusammenarbeit führen.

Ziel ist die Reduzierung von Abfällen und Umweltbelastungen sowie eine effiziente Nutzung von Wasser, Energie und Rohstoffen. Dies wird durch erneuerbare Energien, papierlose Prozesse und Maßnahmen zur Energieoptimierung unterstützt. Fortschritte werden anhand von Kennzahlen wie Recyclinganteil, Energieverbrauch, CO₂e-Emissionen und Wasserverbrauch überwacht und ein Teil dieser Kennzahlen im nichtfinanziellen Bericht veröffentlicht. Kontrons Umweltstandards gelten weltweit ohne regionale Ausnahmen.

Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für ESG-Themen, aktiv unterstützt durch Geschäftsführer:innen und Bereichsleiter:innen. Diese Führungskräfte setzen die ESG-Ziele um und fördern nachhaltige Praktiken im Unternehmen.

Der CoC sowie die weiteren Richtlinien der Kontron Gruppe umfassen verschiedene Standards und Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen verpflichtet hat:

- › REACH und RoHS: Kontron stellt sicher, dass alle relevanten Vorschriften, wie die REACH-Verordnung (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals) und die RoHS-Richtlinie (Restriction of Hazardous Substances), strikt eingehalten werden. Diese Regelungen betreffen die Produktanforderungen sowie den sicheren Umgang mit Materialien und Chemikalien in der gesamten Lieferkette (CoC).
- › UN Global Compact: Kontron ist freiwilliges Mitglied des UN Global Compact, einem globalen Pakt zur Förderung nachhaltigen und verantwortungsvollen Wirtschaftens. Dies umfasst die Umsetzung von Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung (CoC).
- › OECD-Leitlinien: Kontron bekennt sich zur Einhaltung der OECD-Leitlinien für verantwortungsvolle Lieferketten. Dies beinhaltet insbesondere die Sorgfaltspflichten in Bezug auf Konfliktmineralien sowie Hochrisikogebiete, wie im Verhaltenskodex für Lieferfirmen festgelegt.
- › ISO 14001 und weitere Umweltstandards: Kontron richtet sich bei der Implementierung von Umweltmanagementsystemen nach internationalen Standards wie der ISO 14001-Norm.

Bei der Entwicklung der ESG-Strategie, die die Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft umfasst, werden die Interessen der wichtigsten Stakeholder berücksichtigt. Dies erfolgt durch einen regelmäßigen Stakeholder Dialog und eine Wesentlichkeitsanalyse, die darauf abzielt, die für die Stakeholder relevanten Themen zu identifizieren.

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse fließen in die Entwicklung der ESG-Strategie ein, um sicherzustellen, dass die Erwartungen und Anforderungen der Stakeholder in die Nachhaltigkeitsstrategie integriert werden. Dadurch wird gewährleistet, dass Kontrons Strategien zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft sowohl den internen Zielen als auch den Erwartungen der relevanten Stakeholder entsprechen.

Kontron stellt sicher, dass die im CoC verankerte Strategie für alle potenziell betroffenen Stakeholder sowie für diejenigen, die Unterstützung bei der Umsetzung benötigen, klar zugänglich und verständlich ist, wie im Abschnitt „2.2.2 E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“ beschrieben.

Kontron verfolgt eine Produktgestaltung, die den Verbrauch natürlicher Ressourcen durch Abfallvermeidung und effiziente Recyclinglösungen reduziert. Die Verwendung von Recyclingmaterialien und die Vermeidung von Abfällen sind Teil der Strategie zur Ressourcenschonung. Im Bereich Umweltschutz setzt sich Kontron für einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen ein, indem der

NICHTFINANZIELLER BERICHT

Verbrauch von Rohstoffen, fossilen Brennstoffen und Mineralien minimiert wird, um Energieeffizienz und nachhaltiges Ressourcenmanagement zu fördern. Darüber hinaus wird die Nutzung erneuerbarer Energiequellen wie Photovoltaikanlagen unterstützt.

Kontron hat klare Standards und Richtlinien für die nachhaltige Beschaffung und den verantwortungsvollen Umgang mit erneuerbaren Ressourcen festgelegt, die in verschiedenen Group Policies dokumentiert sind:

- › **Nachhaltige Ressourcennutzung und Abfallreduktion:** Lieferfirmen von Kontron sind dazu angehalten, Abfälle jeglicher Art zu minimieren und, wo möglich, zu vermeiden. Dies umfasst die Reduzierung des Wasserverbrauchs sowie die Förderung eines geringeren Einsatzes von Energie, fossilen Brennstoffen, Mineralien und anderen Rohstoffen. Die Abfallbehandlung erfolgt unter Einhaltung der geltenden Umweltgesetze. Lieferfirmen müssen Prozesse implementieren, um den sicheren Umgang, Transport, die Lagerung, das Recycling und die Entsorgung von Chemikalien und anderen umweltgefährdenden Stoffen sicherzustellen.
- › **Vermeidung von Umweltverschmutzung, Energieeffizienz und erneuerbare Energien:** Kontron verlangt von seinen Lieferfirmen die Nutzung erneuerbarer Energien wie Photovoltaik und Windenergie sowie einen effizienten Umgang mit Energie, Wasser und Rohstoffen.
- › **Umweltmanagementsysteme und Zertifizierungen:** Lieferfirmen sollten ein Umweltmanagementsystem, idealerweise nach ISO 14001 zertifiziert, einrichten, das regelmäßig die Umwelt Risiken der Geschäftstätigkeit und Produkte bewertet.
- › **Biodiversität und Landnutzung:** Kontron engagiert sich für den Schutz der Biodiversität und die nachhaltige Landnutzung. Das Unternehmen verzichtet auf die Umwandlung von Primärwäldern und nicht nachhaltige Abholzung und unterstützt den Erhalt natürlicher Ökosysteme.
- › **Wasser- und Bodenschutz:** Kontron stellt sicher, dass seine Geschäftstätigkeit weder Boden- noch Wasserverschmutzung verursacht sowie keine übermäßige Wasserentnahme stattfindet, die die Umwelt oder den Zugang zu sauberem Wasser beeinträchtigt.
- › **Risikomanagement und Lieferantenmonitoring:** Kontron verlangt von seinen Lieferfirmen Risikomanagementsysteme zu implementieren und ihre Lieferketten regelmäßig zu überprüfen. Sie müssen Maßnahmen zur Risikominimierung bei Mineralien aus Konfliktregionen einführen und dokumentieren.

2.5.2. E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Im Rahmen der Analysen und Aufbereitungen zur EU-Taxonomie ergeben sich Zuordnungen zum Umweltziel „Kreislaufwirtschaft“. Darüber hinaus sind zum Zeitpunkt der Berichterstellung konkrete Ziele, Ressourcen sowie ein Übergangsplan noch nicht definiert. Diese zentralen Bausteine zur Stärkung der Nachhaltigkeitsbemühungen sollen im Rahmen eines mehrstufigen Plans erarbeitet werden. Zunächst liegt der Fokus auf der weiteren Datenerhebung und der Verbesserung der Datenqualität. Darauf aufbauend werden belastbare Daten genutzt, um klare Ziele zu formulieren, gezielte Maßnahmen abzuleiten und die erforderlichen Ressourcen festzulegen.

2.5.3. E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung sind konkrete Ziele, Maßnahmen und Ressourcen noch nicht definiert. Diese zentralen Bausteine zur Stärkung der Nachhaltigkeitsbemühungen sollen im Rahmen eines mehrstufigen Plans erarbeitet werden. Zunächst wird der Schwerpunkt auf die weitere Datenerhebung und der Verbesserung der Datenqualität gelegt. Darauf aufbauend werden belastbare Daten genutzt, um klare Ziele zu formulieren, gezielte Maßnahmen abzuleiten und die erforderlichen Ressourcen festzulegen.

2.5.4. E5-4 – Ressourcenzuflüsse

Die effiziente Nutzung von Ressourcen und die Wahl nachhaltiger Materialien sind zentrale Aspekte einer umweltfreundlichen und zukunftsfähigen Wirtschaft. Ressourcenzuflüsse beeinflussen den ökologischen Fußabdruck von Produkten und Produktionsprozessen. Durch den verstärkten Einsatz nachhaltiger Materialien – insbesondere für nicht-technische Komponenten – sowie die Nutzung erneuerbarer oder gut recycelbarer Rohstoffe kann ein geschlossener Materialkreislauf gefördert werden. Dies trägt nicht nur zur Reduzierung von Abfällen und Umweltbelastungen bei, sondern stärkt auch die langfristige Verfügbarkeit wichtiger Ressourcen.

Nach dem Verständnis der ESRS werden im Rahmen der Tätigkeiten der Kontron Gruppe folgende Ressourcen bezogen: IT-Ausrüstung, Textilien, Möbel, Gebäude, schwere, mittelschwere und leichte Maschinen, schweren, mittelschweren und leichten Transport sowie Lagerausrüstung.

Die Berechnung der Ressourcenzuflüsse basiert auf den Daten aus den Einkaufssystemen der einzelnen Unternehmen. Diese Systeme erfassen sämtliche beschafften Materialien, Komponenten und Verpackungen, wodurch eine detaillierte Analyse der eingesetzten Ressourcen ermöglicht wird.

- › Gesamtgewicht der verwendeten Produkte und Materialien (technisch & biologisch): 25.292.678 kg
- › Anteil biologischer Materialien (inkl. nicht-energetisch genutzter Biokraftstoffe): 1,33%
- › Absolutes Gewicht wiederverwendeter oder recycelter Materialien (inkl. Verpackung): 1.023.396 kg
- › Anteil recycelter und wiederverwendeter Materialien in Produkten: 4,05%; Recyclinganteil in Produktverpackungen: 30,76%

Da die meisten Geschäftseinheiten die Mengen der eingekauften Waren nur in € angeben konnten, musste ein großer Teil des Gesamtgewichts der verwendeten Produkte über den Einkaufspreis geschätzt werden. Hierzu wurden Primärdaten von Kontron und Sekundärdaten aus der Ecoinvent Datenbank herangezogen.

Bei der Berechnung des Anteils recycelter Materialien wurde die Datenerhebung transparent und spezifisch für die zugeführten Güter pro Tochterunternehmen durchgeführt. Dabei wurde ausschließlich die durchschnittliche Masse der recycelten Materialien anhand externer Daten berechnet, wodurch eine Doppelzählung ausgeschlossen werden kann. Der Recyclinganteil wurde durch die Ermittlung der Sekundärmaterialmengen und verschiedener Indikatoren bestimmt und anschließend mit den Primärmaterialien ins Verhältnis gesetzt. Der Anteil biologischer Materialien wurde auf Basis von externen Datenbanken geschätzt, wobei konservativ nur Kartonverpackungen als biologisches Material berücksichtigt wurden.

Zudem können Währungsschwankungen die Umrechnung von € in kg beeinflussen.

2.5.5. E5-5 – Ressourcenabflüsse

Die Haltbarkeit von Produkten variiert je nach Produktgruppe, Materialqualität und Nutzungsbedingungen. Während einige Produkte, wie bestimmte Elektronikgeräte und Industriekomponenten, auf eine lange Lebensdauer ausgelegt sind, unterliegen andere, wie Batterien oder Verpackungen, einer kürzeren Nutzungsdauer. Die folgende Tabelle zeigt die erwartete Lebensdauer verschiedener Produktgruppen im Vergleich zu branchenüblichen Standards. Dabei spielen Faktoren wie technologische Entwicklungen, Wartungsmöglichkeiten und Umwelanforderungen eine entscheidende Rolle.

Offenlegung der wichtigsten Produktgruppen und Materialien aus den Herstellungsprozessen und der erwarteten Produktlebensdauer im Vergleich zum Branchenstandard:

PRODUKTGRUPPE	ERWARTETE LEBENSDAUER (JAHRE)	BRANCHENSTANDARD (JAHRE)	QUELLE/METHODIK
Verpackungen	<1–3 Jahre	Nicht spezifiziert	Eigene Einschätzung basierend auf Material & Nutzung
Batterien	3–10 Jahre	Abhängig von Batterietyp	Eigene Einschätzung basierend auf Testdaten
Elektronikprodukte (allgemein)	7–25 Jahre	Abhängig vom Hersteller & EoL-Politik	Herstellerangaben, Marktstandards, Garantiezeit
IT-Ausrüstung (Server, Storage, Networking)	8–10 Jahre	8–10 Jahre	Marktstandards, Kundenanforderungen
Leiterplatten (PCBA)	4 Jahre (Konsum) / 9 Jahre (Industrie)	Variabel nach Anwendung	IPC-Standards
Industrieelektronik & Halbfertigprodukte	8–15 Jahre oder länger	Abhängig von Materialqualität & Nutzung	Materialspezifikationen, Umwelttests, Kundendaten
Avionikprodukte	7–10 Jahre	10 Jahre (Marktanforderung)	MTBF-Analysen, Marktstandards
Solartechnik (Wechselrichter, Leistungselektronik)	15-20 Jahre	15-20 Jahre, abhängig von Technologie	Eigene Einschätzung, Marktstudien

NICHTFINANZIELLER BERICHT

PRODUKTGRUPPE	ERWARTETE LEBENSDAUER (JAHRE)	BRANCHENSTANDARD (JAHRE)	QUELLE/METHODIK
Ladekabel, Wallboxen	~7 Jahre	Nicht spezifiziert	Schätzwert auf Basis Produktart und technischer Unterstützung gelieferter Produkte (z.B. Verfügbarkeit von Softwareupdates).
Software & IT-Services	Nicht relevant	Nicht relevant	Kein physisches Produkt, keine klassische Bewertung.
Industrielle & Embedded-Produkte	10–15 Jahre (Komponentenverfügbarkeit)	Nicht spezifiziert	Garantiezeit, Marktstandards
Ersatzteile	Mindestens 1 Jahr (Garantiezeit)	Nicht spezifiziert	Garantiezeit, Herstellerangaben

Das Produktportfolio der Kontron Gruppe ist vielfältig und ebenso sind es die Anforderungen und Möglichkeiten der einzelnen Produkte. Im Folgenden ist ein Überblick der Reparierbarkeit und beeinflussenden Aspekte:

Elektronikprodukte & IT-Ausrüstung: Modulare Designs und standardisierte Komponenten erhöhen die Reparaturfreundlichkeit. Moderne Produkte enthalten häufig verlötete oder softwaregeschützte Komponenten, was Reparaturen erschwert. Nicht für alle Produkte werden Reparaturen für Endnutzer angeboten, allerdings gibt es oft Serviceleistungen für Geschäftskunden. Die Reparierbarkeit von IT-Ausrüstung ist herstellerabhängig. Einige Terminals und modulare Produkte sind speziell für eine einfache Reparatur oder den Austausch von Komponenten konzipiert. Einwegbatterien sind nicht reparierbar, während wiederaufladbare Batterien nur begrenzt reparierbar sind, da für den Zellentausch spezialisierte Ausrüstung erforderlich ist. Während einige Geräte repariert werden, erfolgt bei vielen Ausfällen vorrangig ein Austausch als eine Instandsetzung. In manchen Fällen werden Reparaturen an spezialisierte Servicepartner weitergeleitet.

Reparaturstrategien in der Industrie: Viele elektronische Baugruppen sind zu einem hohen Anteil reparierbar (80–95 %), ausgenommen sind lackierte oder vergossene Teile. Die wirtschaftliche Sinnhaftigkeit einer Reparatur muss dabei ebenfalls betrachtet werden. Ersatzteile, Werkzeuge und Obsoleszenzmanagement tragen zur langfristigen Reparierbarkeit bei. Viele Unternehmen bieten reparierbare Bauteile an, abhängig von Verfügbarkeit, technologischen Möglichkeiten, Wirtschaftlichkeit und Kundenwünschen. Reparaturfreundliche Designs werden teilweise umgesetzt, jedoch häufig ohne direkte Endnutzer-Reparaturservices. Die Verfügbarkeit von Ersatzteilen variiert je nach Unternehmen. Einige Hersteller garantieren langfristige Verfügbarkeiten.

Ladetechnik & PV-Anlagen: Ladekabel sind oft verklebt und daher nicht reparierbar, während Wallboxen in der Regel repariert werden können. Defekte PV-Komponenten werden meist durch den Hersteller ersetzt, anstatt repariert zu werden.

Einige Unternehmen können keine Angaben zur Reparierbarkeit machen oder sind nicht direkt in der Produktion involviert, weshalb Reparaturen für sie nicht relevant sind.

Die meisten Verpackungen sind gut recycelbar, insbesondere Glas, Aluminium, Karton und bestimmte Kunststoffe. Batterien weisen je nach Typ unterschiedliche Recyclingquoten auf, wobei Blei-Säure-Batterien mit 95 % die höchste Wiederverwertungsrate haben. Elektronikprodukte enthalten wertvolle Metalle und Materialien, die zu einem großen Teil recycelt werden können, insbesondere in Smartphones, Laptops und Großgeräten. Nachhaltige Designstrategien, wie Modularität und der verstärkte Einsatz recycelter Materialien, tragen zur Verbesserung der Recyclingfähigkeit bei. Insgesamt hängt die tatsächliche Wiederverwertung von Produkten von ihrem Design, den verwendeten Materialien und den regionalen Recyclingkapazitäten ab.

- › Recyclinganteil in Produkten: 4,05%
- › Recyclinganteil in Produktverpackungen: 30,76%

Für den Recyclinganteil in Produkten und Verpackungen wurde mangels Primärdaten der Recyclinganteil der eingekauften Waren auf die verkauften Produkte übertragen. Da für Plastikverpackungen keine entsprechenden Zertifikate vorlagen, wurde ihr Recyclinganteil auf 0% gesetzt, während er für Kartonverpackungen basierend auf wissenschaftlicher Literatur 84% beträgt. Insgesamt wurde eine konservative Berechnungsmethodik angewandt, um realistische Schätzwerte für die erforderlichen Offenlegungspflichten zu erhalten. Bei solchen Berechnungen bestehen Unsicherheiten, da die verwendeten Daten auf Durchschnittswerten basieren und nicht exakt den Materialzusammensetzungen entsprechen.

2.6. MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte zu E1, E3, E4 und E5

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über wesentliche Nachhaltigkeitskennzahlen zu Nachhaltigkeitsthemen und deren Erhebung. Es werden die verwendeten Methoden und Annahmen, die Validierung der Daten sowie die jeweilige Definition der Kennzahlen dargestellt. Es wurde keine externe Validierung vollzogen.

KENNZAHL	EINHEIT	METHODEN & ANNAHMEN	VALIDIERUNG	DEFINITION
Energieverbrauch	MWh	Gemessen durch Energiemanagementsysteme, Abrechnungsdaten von Energieanbietern, geschätzt bei Lücken mit Hilfe von Standortfläche, Mitarbeiterzahlen und Umsatz.	Software (ESG-Tool), Abgleich mit Vorjahren (soweit möglich), interne Überprüfung	Verbrauch elektrischer Energie und Wärme und Brennstoffen in MWh.
Direkte CO ₂ e-Emissionen	tCO ₂ e (Tonnen CO ₂ -Äquivalent)	GHG-Protokoll, Ecoinvent, Berechnungen von CO ₂ e-Faktoren basierend auf Ecoinvent, Schätzungen mit Datengrundlagen wie km, Arten der verwendeten Energieträger und Stoffe, Zuordnung zu Scope 1.	Software (Datentool), Extern (Berater)	THG-Emissionen, die unmittelbar aus eigenen oder kontrollierten Quellen eines Unternehmens stammen (z. B. durch die Verbrennung fossiler Brennstoffe in eigenen Fahrzeugen).
Indirekte CO ₂ e-Emissionen	tCO ₂ e (Tonnen CO ₂ -Äquivalent)	GHG-Protokoll, Ecoinvent, Berechnungen von CO ₂ e-Faktoren basierend auf Ecoinvent, Schätzungen mit Datengrundlagen wie km, Arten der verwendeten Energieträger und Stoffe, Zuordnung zu Scope 2,3.	Software (Datentool), Extern (Berater)	THG-Emissionen durch vor- oder nachgelagerte Aktivitäten in der Wertschöpfungskette (z. B. durch Transport und Nutzung der verkauften Produkte (Scope 3) oder durch eingekaufte Energie (Scope2)).
Direkte CO ₂ e-Emissionen	tCO ₂ e (Tonnen CO ₂ -Äquivalent)	GHG-Protokoll, Ecoinvent, Berechnungen von CO ₂ e-Faktoren basierend auf Ecoinvent, Schätzungen mit Datengrundlagen wie km, Arten der verwendeten Energieträger und Stoffe, Zuordnung zu Scope 1,2, 3.	Software (Datentool), Extern (Berater)	Emissionen aus stationären Quellen (Scope 1).
Kosten	EUR	Konsolidierung aus Rechnungen der Standorte.	Intern (Finanzabteilung)	Energiekosten in der Abschlusswährung EURO.
Gesamtgewicht der verwendeten Produkte und Materialien (technisch & biologisch)	Tonnen (t)	Ein kleiner Teil des Gesamtgewichts der verwendeten Materialien wurde exakt angegeben. Die restliche Menge des Gesamtgewichts wurde über den Einkaufspreis geschätzt.	Erstellung mit externer Beratung, keine zusätzliche Validierung.	Gesamtgewicht der in der Berichtsperiode verwendeten Materialien, einschließlich technischer und biologischer Stoffe.

NICHTFINANZIELLER BERICHT

KENNZAHL	EINHEIT	METHODEN & ANNAHMEN	VALIDIERUNG	DEFINITION
Anteil biologischer Materialien (inkl. nicht-energetisch genutzter Biokraftstoffe)	Prozent (%)	Auf Grund nicht ausreichender Daten zur Zusammensetzung der eingekauften Materialien, wurden biologische Materialien nur bei Verpackungen aus Kartonagen angenommen.	Erstellung mit externer Beratung, keine zusätzliche Validierung.	Anteil der biologischen Materialien und nicht-energetisch genutzter Biokraftstoffe am gesamten Materialeinsatz.
Absolutes Gewicht wiederverwendeter oder recycelter Materialien (inkl. Verpackung)	Tonnen (t)	Das Gesamtgewicht der verwendeten Materialien wurde mit dem Anteil der recycelten und wiederverwendeten Materialien multipliziert.	Erstellung mit externer Beratung, keine zusätzliche Validierung.	Absolutes Gewicht aller wiederverwendeten oder recycelten Komponenten, Zwischenprodukte und Materialien, die für die Herstellung der Produkte und Verpackungen verwendet wurden.
Anteil wiederverwendeter oder recycelter Materialien (in Produkten und Produktverpackungen)	Prozent (%)	Anteil der recycelten und wiederverwendeten Materialien am Gesamtmaterialeinsatz. Berechnet anhand Datenbanken und unter Verwendung der eingekauften Materialien. Die dafür verwendeten Indikatoren sind der "Material Circularity Indicator" und "Circularity Index".	Erstellung mit externer Beratung, keine zusätzliche Validierung.	Anteil der eingesetzten Sekundärmaterialien im Vergleich zum gesamten Materialeinsatz.

3. Sozialinformationen

3.1. Übergreifende Informationen zu sozialen Belangen (S1, S2)

3.1.1. Hinweisgebersystem

Kontron bietet auf Gruppenebene ein umfassendes Hinweisgebersystem, das Mitarbeitenden und Dritten ermöglicht, mutmaßliches Fehlverhalten, einschließlich Diskriminierung und Verstöße gegen Arbeitsschutzbestimmungen, sicher und vertraulich zu melden. Die Meldung kann über verschiedene Kanäle erfolgen:

- › Sichere Webseite: <https://whistleblower.kontron.com>
- › Telefon-Hotline: 0800 700 799 (Österreich) / +43 1 80191 1194 (international)

Darüber hinaus können Verdachtsfälle persönlich oder anonym direkt an die lokalen Compliance-Abteilungen oder über die lokalen Whistleblower-Plattformen gemeldet werden.

Die Group Policy 14.a („Whistleblower Policy“) legt detaillierte Verfahren für die Meldung, Untersuchung und Nachverfolgung von Hinweisen fest. Das Compliance-Management-Team der Konzernzentrale ist für die Bearbeitung zuständig und gewährleistet dabei Vertraulichkeit sowie den Schutz der Identität der Hinweisgeber:innen und verhindert Vergeltungsmaßnahmen.

Darüber hinaus berücksichtigt Kontron sowohl formelle Strukturen (wie Compliance-Prozesse und Verantwortlichkeiten) als auch informelle kulturelle Aspekte, um sprachliche und kulturelle Barrieren zu überwinden und sicherzustellen, dass alle Beschäftigten ihre Anliegen ohne Angst vor negativen Konsequenzen vorbringen können. Die Verfügbarkeit der Richtlinie und der Hinweisgeberplattform in mehreren Sprachen trägt zusätzlich dazu bei, mögliche Hemmschwellen abzubauen.

Über die mehrsprachige Hinweisgeberplattform, welche für Beschäftigte und externe Personen zugänglich ist, können Verstöße in folgenden Bereichen vertraulich und anonym gemeldet werden:

- › Belästigung und Diskriminierung
- › Datenschutz und personenbezogene Daten
- › Diebstahl
- › Diversität und Inklusion
- › ESG – Environmental, Social and Governance
- › Geldwäsche
- › Interessenskonflikte
- › IT- und Cybersicherheit
- › Kapitalmärkte und Insiderhandel
- › Korruption
- › Lieferant:innen- und Kund:innenbeziehung
- › Menschenrechte und soziale Verantwortung des Unternehmens
- › Produktsicherheit und Verbraucherschutz
- › Sexuelle Belästigung
- › Verstöße gegen Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen
- › Verstöße gegen Sanktionen und Terrorismusfinanzierung
- › Wettbewerbs- und Kartellrecht
- › Wirtschaftskriminalität

NICHTFINANZIELLER BERICHT

Alle Meldungen werden unabhängig vom gewählten Meldekanal vertraulich, unabhängig und objektiv im Einklang mit den technischen Anforderungen der EU-Hinweisgeberrichtlinie (2019/1937) und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) behandelt, um eine sichere Wahrung von Anonymität und Vertraulichkeit zu gewährleisten.

Zentrales Aufklärungsorgan ist primär die Compliance-Abteilung im Headquarter, welche die Bearbeitung von Hinweisen durchführt, koordiniert und überwacht. Daneben bestehen in zahlreichen Töchtergesellschaften eigene zentrale Aufklärungsorgane. Die Fallbearbeitung findet unter Miteinbeziehung weiterer Funktionen sowie der Geschäftsleitung oder des Vorstands statt.

Ein IT-System, interne Kontrollen sowie das Mehr-Augen-Prinzip unterstützen die Compliance-Abteilung beim Bearbeiten der Verdachtsmeldung.

Kontron bietet konzernweite Schulungen zur Whistleblower-Richtlinie als E-Learning-Modul an, in dem die Gruppenrichtlinie geschult und die Kenntnisnahme bestätigt wird. Bei schwerwiegenden Verstößen behält sich Kontron das Recht vor, rechtliche Schritte einzuleiten, um eine angemessene Lösung sicherzustellen.

Während des Berichtszeitraums gingen über die Whistleblower-Plattform acht Meldungen ein. Diese betrafen ausschließlich die eigene Belegschaft. Meldungen im Zusammenhang mit Arbeitskräften der Lieferkette oder Verbraucher:innen und Endnutzer:innen sowie in Bezug auf Menschenrechte gab es nicht.

3.2. ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

3.2.1. S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Kontron setzt auf eine umfassende Personalstrategie, die das Wohlbefinden und die berufliche Entwicklung der Beschäftigten in den Fokus stellt. Flexible Arbeitszeitmodelle, Homeoffice und Teilzeitoptionen unterstützen die Work-Life-Balance. Weiterbildungs- und Schulungsprogramme fördern die Kompetenzentwicklung und Führungskräftequalifizierung. Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen, wie ergonomische Arbeitsplätze und psychologische Unterstützung, stärken das Wohlbefinden.

Kontron adressiert Risiken wie Fachkräftemangel und geringe Mitarbeiterbindung durch eine positive Unternehmenskultur, regelmäßige Befragungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Chancen liegen in Diversity, Inklusion und einem attraktiven Arbeitsumfeld, die die Arbeitgebermarke stärken und die Produktivität fördern.

Die Strategie wird durch Mitarbeiterumfragen, Zufriedenheitsmessungen, Überwachung der Fluktuation und Fehlzeiten kontinuierlich überprüft und angepasst. Die enge Zusammenarbeit von Personalabteilung und Führungskräften gewährleistet, dass die Maßnahmen flexibel auf die Bedürfnisse der Beschäftigten und des Unternehmens abgestimmt werden.

Policies und Verhaltensgrundsätze

Kontron legt großen Wert darauf, die Beschäftigten umfassend durch die Richtlinien der Unternehmensgruppe zu informieren. Mit der Implementierung konzernweiter Policies schafft Kontron bei der Belegschaft ein einheitliches Verständnis der Unternehmensstandards und -werte. Diese Policies dienen als Orientierungshilfe für die Beschäftigten, um ein einheitliches Verhalten und konsistente Geschäftspraktiken zu fördern. Übergeordnetes Ziel dieser konzernweiten Policies ist es, die Einheitlichkeit der Geschäftspraktiken zu stärken, Risiken zu minimieren und eine nachhaltige sowie ethisch orientierte Unternehmenskultur zu fördern.

Zu den wesentlichen Policies und Verhaltensgrundsätzen, welche an dieser Stelle besonders hervorgehoben werden sollen, gehören unter anderem:

› Kapitalmarkt-Compliance-Richtlinie

Die Kapitalmarkt-Compliance-Richtlinie zielt darauf ab, ein Problembewusstsein für Insiderinformationen zu schaffen und effektive Kontrollsysteme zu etablieren. Mit der Einhaltung kapitalmarktrechtlicher Vorschriften wird Insiderhandel verhindert und das Vertrauen von Anleger:innen, Kund:innen und Geschäftspartner:innen gestärkt. Insiderlisten gewährleisten einen gesetzeskonformen Umgang mit Insiderinformationen. Kontron führt und aktualisiert diese Listen gemäß den Vorgaben der BaFin und FMA. Betroffene Personen werden umfassend über ihre gesetzlichen Pflichten belehrt, um einen sorgfältigen Umgang mit vertraulichen Informationen sicherzustellen, Interessenskonflikte zu vermeiden und Transparenz zu gewährleisten.

› DEI-Policy (Diversity, Equity and Inclusion)

Die Individualität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, verbunden mit dem Grundsatz der Chancengleichheit und des Respekts vor

Herkunft, Alter, Religion, Geschlecht und anderen Merkmalen, ist ein integraler Bestandteil der Unternehmensphilosophie von Kontron. Die Prinzipien der Vielfalt, Inklusion und Gleichbehandlung sind nicht nur im CoC von Kontron fest verankert, sondern finden auch in der konzernweiten DEI-Policy (Diversity, Equity and Inclusion) eine klare Ausrichtung. Diese Corporate Policy legt die Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten von Kontron fest und definiert die Einstellungen, Rollen und Verantwortlichkeiten in diesem Bereich.

› **M&A-Policy (Merger & Acquisition)**

Diese Policy legt die Regeln und Verfahren fest, die die ordnungsgemäße Durchführung der Fusions- und Akquisitionsprozesse (M&A) der Kontron sicherstellen sollen, und definiert die Rollen und Verantwortlichkeiten der Mitglieder des M&A-Teams, die an Fusions- und Akquisitionsaktivitäten beteiligt sind. Hauptziel ist es, nicht nur einen effektiv strukturierten Due-Diligence-Prozess sicherzustellen, sondern auch die vorhandenen internen Kenntnisse und Kompetenzen zu konsolidieren. Dies ermöglicht es, den Due-Diligence-Prozess intern zu steuern, die Qualität zu erhöhen und den Bedarf an redundanter Beauftragung externer Berater:innen zu reduzieren.

› **Policy zur Nachhaltigkeit und Compliance in der Lieferkette**

Kontron bekennt sich auch zur Förderung von Best Practices im Supply Chain Management. Im Einklang mit dieser Verpflichtung wurde diese Policy entwickelt, um verbindliche Standards zur nachhaltigen Optimierung der globalen und lokalen Lieferkette innerhalb der Unternehmensgruppe zu etablieren. Die Policy umfasst unter anderem die Lieferfirmenbewertung, den Auswahlprozess und die Dokumentation sowie regelmäßige Audits der externen Lieferfirmen mit klaren Konsequenzen bei schlechten Ergebnissen und Verstößen gegen Lieferfirmenstandards. Ziel ist es, nachhaltige Geschäftspraktiken zu fördern und sicherzustellen, dass ethische Standards in der gesamten Lieferkette eingehalten werden.

› **Whistleblower-Policy**

Ziel der Kontron Corporate-Whistleblower-Policy ist es, alle Beschäftigte zu ermutigen, mögliche Verstöße gegen Gesetze, den CoC oder die internen Richtlinien von Kontron in guter Absicht zu melden. Zu diesem Zweck definiert die konzernweite Whistleblower-Policy einen klaren Prozess, wie mit Verdachtsmeldungen intern umgegangen wird, wer in die notwendigen Untersuchungen einbezogen wird und welche disziplinarischen und (arbeits-)rechtlichen Maßnahmen bei nachgewiesenen Verstößen eingeleitet werden. Für mehr Informationen dazu siehe Kapitel „3.1.1. Hinweisgebersystem“.

› **Policy zur Verarbeitung personenbezogener Daten in der EU**

Die Policy zur Verarbeitung personenbezogener Daten legt die Grundsätze, Verfahren und Standards fest, die Kontron bei der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Weitergabe personenbezogener Daten befolgt. Diese Richtlinie stellt sicher, dass die Verarbeitung in Übereinstimmung mit den anwendbaren Datenschutzgesetzen und -vorschriften, insbesondere der DSGVO, erfolgt, um die Privatsphäre und die Rechte der betroffenen Personen zu schützen. Weitere Corporate-Policies zum Datenschutz und zur Datensicherheit, wie z.B. die Policy zur Informationssicherheit, integrieren wesentliche Grundsätze des Konzerns zu Informationssicherheit und Datenschutz und gewährleisten ein konzernweit angemessenes und einheitliches Sicherheitsniveau.

› **Korruptionsbekämpfung**

Kontron verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption und Bestechung und hält sich strikt an alle geltenden Anti-Korruptionsgesetze. Besonders im internationalen staatlichen Beschaffungswesen ist die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben essenziell. Viele Länder haben Anti-Korruptionsgesetze im Einklang mit internationalen Standards erlassen, darunter der UK Bribery Act und der US Foreign Corrupt Practices Act, die auch für Kontron weltweit verbindlich sind. Im CoC verpflichtet sich Kontron sowie alle Beschäftigte konzernweit zur Einhaltung aller relevanten Anti-Korruptionsbestimmungen. Das Unternehmen leistet keine Geld- oder Sachspenden an Einzelpersonen, auf Privatkonten oder an politische Parteien bzw. Organisationen. Weitere Details dazu im Abschnitt „G1 – 3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung“.

› **Einhaltung von Gesetzen**

Die Einhaltung und Beachtung des geltenden Rechts und des Rechtssystems der jeweiligen Länder, in denen Kontron geschäftlich aktiv ist, sind in der gesamten Kontron Gruppe verpflichtend. Jeder Beschäftigte ist verpflichtet, sich sowohl an nationales als auch an international anzuwendendes Recht zu halten. Um Beschäftigten und Dritten die Möglichkeit zu eröffnen, potenzielle Rechtsverstöße im Unternehmen an die Compliance-Abteilung der Kontron Gruppe zu melden, hat das Unternehmen ein elektronisches Hinweisgebersystem implementiert, über das auch anonyme Meldungen möglich sind. Dieses ist auf der Kontron Website unter <https://whistleblower.kontron.com> erreichbar. Potenzielle Verstöße können überdies auch jederzeit direkt an den Compliance Officer, die Rechtsabteilung, das Management, die Personalabteilung oder einen Betriebsrat gemeldet werden.

NICHTFINANZIELLER BERICHT

› Menschenrechte

Die Einhaltung von international gültigen Menschenrechtsverordnungen und Arbeitsstandards ist für Kontron selbstverständlich. Unsere Standards entsprechen denen der Internationalen Menschenrechtscharta (International Bill of Human Rights), der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie dem Global Compact der Vereinten Nationen. Kontron toleriert keine Form von Zwangsarbeit, unfreiwilliger Gefängnisarbeit oder Knechtschaft.

In der Kontron Gruppe arbeitet jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter auf freiwilliger Basis. Durch eine Kündigung kann das Arbeitsverhältnis durch jede/jeden Beschäftigten beendet werden. Kinderarbeit wird nicht geduldet. Kontron fordert die Lieferfirmen zur Einhaltung aller gültigen Gesetze, einschließlich der Einhaltung von Menschenrechten und fairen Geschäftspraktiken, auf (siehe dazu die Themen „Lieferfirmen“ sowie „Supplier Code of Conduct“ auf der Compliance Website der Kontron Gruppe: <https://www.kontron.com/de/konzern/compliance>).

› Korruptionsrisikobewertung

Kontron bekennt sich zu den Prinzipien der verantwortungsvollen Unternehmensführung und Integrität. Ehrlichkeit, Vertrauen und Fairness prägen Kontrons Umgang mit Geschäftspartnerschaften und sind essenzieller Teil der Corporate Governance. Im Einklang damit verfolgt Kontron eine strikte Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglicher Form von Korruption und Bestechung.

› Datenschutz und Datensicherheit

Datenschutz und IT-Sicherheit haben für Kontron höchste Priorität. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt streng nach der DSGVO und lokalen Datenschutzgesetzen. Richtlinien, Prozesse und Schutzmaßnahmen werden kontinuierlich optimiert.

Als Technologieführer begegnet Kontron ständig Cyberbedrohungen und setzt auf moderne Sicherheitskontrollen, regelmäßige Penetrationstests und die zertifizierten Prozesse gemäß ISO 27001 (Informationssicherheit), ISO 27018 (Datenschutz in der Cloud) und ISO 22301 (Business Continuity Management). Alle internetbasierten Services sind durch Multifaktor-Authentifizierung gesichert.

2024 absolvierten rund 3.600 Beschäftigte Cyber-Security-Schulungen, ergänzt durch lokale Trainings und ein Security Awareness Programm. Die Datenschutzorganisation mit Datenschutzbeauftragten auf Gruppen- und lokalen Ebenen stellt sicher, dass Betroffenenrechte gewahrt bleiben. 2024 gab es einige Anfragen zur Datenhaltung und -löschung, jedoch keine Beschwerden oder Verfahren von Datenschutzbehörden gegen die Kontron Gruppe.

› Compliance-Trainings

Zur Sensibilisierung für Compliance-Themen bietet Kontron laufend Trainings mit Hilfe maßgeschneiderter E-Learning-Module an. Diese Module sind gezielt auf die Bedürfnisse der Beschäftigten zugeschnitten, die aufgrund ihrer Tätigkeitsbereiche, Rollen und Verantwortlichkeiten gewissen Compliance-Risiken ausgesetzt sind und daher in den jeweiligen Fachgebieten besonders geschult werden müssen. Die Schwerpunkte der Module decken folgende Schlüsselbereiche ab:

- › Code of Conduct
- › Fairer Wettbewerb
- › Kapitalmarkt Compliance
- › Schutz vor Korruption
- › Verhinderung von Geldwäsche

Im Zuge des Onboarding-Prozesses haben neue Beschäftigte Pflichttrainings zu absolvieren. Alle zwei Jahre nehmen exponierte Geschäftsbereiche an einem regulären Schulungszyklus teil, wobei organisatorische und personelle Veränderungen laufend berücksichtigt werden. Kontron fördert Vielfalt und Inklusion durch mehrsprachige Schulungsangebote.

2024 erzielten die Compliance-Trainings eine 100%ige Abschlussquote – ein Beleg für das starke Engagement der Mitarbeitenden. Besonders im Fokus stand 2024 der Code of Conduct, der klare Verhaltensrichtlinien für alle Beschäftigten weltweit vorgibt. Auch das E-Learning-Modul „Kapitalmarkt Compliance“ wurde mit einer hohen Abschlussquote von 95% erfolgreich absolviert.

Kontron optimiert kontinuierlich seine Schulungsmethoden, um die Qualität der nichtfinanziellen Berichterstattung und Transparenz zu erhöhen. Ein besonderer Fokus liegt auf Korruptionspräventionstrainings, insbesondere für Mitarbeitende in Hochrisikoländern, um verantwortungsvolles Handeln weiter zu stärken.

Der CoC und die DEI-Policy gelten für alle Kontron Beschäftigten, unabhängig von ihrer Position oder Abteilung im Unternehmen. Der Verhaltenskodex umfasst alle Geschäftspraktiken und legt die grundlegenden ethischen und rechtlichen Standards fest, die von den Mitarbeitenden auf allen Ebenen erwartet werden. Die Einhaltung dieser Standards ist für alle Beschäftigten verbindlich, um ein ethisch einwandfreies und respektvolles Arbeitsumfeld zu gewährleisten.

In der folgenden Übersicht sind die identifizierten wesentlichen IROs in Bezug nehmend auf die Richtlinien und Konzepte aufbereitet:

ADRESSIERTES WESENTLICHES IRO	TITEL UND INHALT DES KONZEPTS	ZIELVORGABEN DES KONZEPTS	MONITORING DES KONZEPTS	ANWENDUNGS-BEREICH	VERANTWORTLICHKEIT(EN) FÜR DAS KONZEPT
S1-Arbeitsbedingungen	DEI-Policy (Diversity, Equity & Inclusion): Förderung eines inklusiven Arbeitsumfelds, Chancengleichheit und Gleichbehandlung unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder anderen Merkmalen.	Stärkung der Unternehmenskultur durch Vielfalt und Inklusion, Reduzierung von Diskriminierung.	Umfragen und Bereitstellung des Hinweisgebersystems.	Gilt für alle Beschäftigten weltweit.	HR-Abteilung, Führungskräfte, Gesamtvorstand.
S1-Arbeitszeit	Flexible Arbeitszeitmodelle und Work-Life-Balance: Kontron bietet Homeoffice, Teilzeioptionen und flexible Arbeitszeiten zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.	Reduzierung von Stress, Verbesserung der Work-Life-Balance und Steigerung der Produktivität.	Mitarbeiterumfragen, Feedbackgespräche.	Gilt für alle Büroangestellten und relevante Produktionsbereiche.	HR-Abteilung, Führungskräfte, Gesamtvorstand.
S1-Arbeitszeit	Arbeitszeitmanagement und Überlastungsprävention: Einführung klarer Regelungen zu Arbeitszeiten und Pausen zur Vermeidung von Überlastung und Fehlern.	Sicherstellung gesetzeskonformer Arbeitszeiten, Reduzierung von Fluktuation und Fehlerquoten.	Gesundheitschecks und Feedbackgespräche.	Gilt für alle Abteilungen mit hoher Arbeitsbelastung.	HR-Abteilung, Führungskräfte, Betriebsrat.
S1 - Gleichstellung der Geschlechter und gleiche Bezahlung für gleichwertige Arbeit	Equal Pay und Frauenförderung: geschlechtsspezifische Lohnunterschiede sollen vermindert und Frauen in technischen Berufen gefördert werden.	Reduzierung der Lohnunterschiede, Erhöhung des Frauenanteils in technischen Berufen.	Berichterstattung zur Gleichstellung.	Gilt für alle Mitarbeitenden weltweit.	HR-Abteilung, ESG-Beauftragte, Accounting, Gesamtvorstand.
S1 - Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	Schutz vor Gewalt und Belästigung: Einführung klarer Richtlinien, Schulungen und Beschwerdemechanismen zur Prävention von Gewalt und Belästigung.	Sicherstellung eines respektvollen und sicheren Arbeitsumfelds für alle Mitarbeitenden.	Regelmäßige Schulungen, Meldesysteme.	Gilt für alle Mitarbeitenden weltweit.	HR-Abteilung, Compliance-Abteilung, Betriebsrat.

NICHTFINANZIELLER BERICHT

ADRESSIERTES WESENTLICHES IRO	TITEL UND INHALT DES KONZEPTS	ZIELVORGABEN DES KONZEPTS	MONITORING DES KONZEPTS	ANWENDUNGS-BEREICH	VERANTWORTLICHKEIT(EN) FÜR DAS KONZEPT
S1 - Vielfalt	DEI-Strategie und Chancengleichheit: Förderung einer diversen Belegschaft durch gezielte Programme zur Inklusion und Gleichstellung.	Erhöhung des Anteils unterrepräsentierter Gruppen, Förderung interkultureller Teams.	Diversity-Berichte, Schulungen, anonymisierte Umfragen.	Gilt für alle Mitarbeitenden weltweit.	ESG-Beauftragte, HR-Abteilung, Gesamtvorstand.
S2 - Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Konfliktmineralien und nachhaltige Rohstoffbeschaffung: Identifizierung und Reduzierung von Risiken im Zusammenhang mit Konfliktmineralien.	Nachhaltige und ethische Rohstoffbeschaffung, Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen.	Lieferketten-Analysen, Risikobewertung von Zulieferern, regelmäßige Audits.	Gilt für alle Rohstofflieferfirmen.	Nachhaltigkeitsabteilung, Compliance-Abteilung.

Kontron verfolgt einen umfassenden und verantwortungsvollen Ansatz im Umgang mit Menschenrechten, Arbeitsbedingungen sowie Diversität, Gleichstellung und Inklusion (DEI). Grundlage dafür sind international anerkannte Standards wie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die ILO-Kernarbeitsnormen, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Diese Prinzipien sind im Verhaltenskodex (CoC) und im Supplier Code of Conduct (SCoC) verankert und gelten für alle Beschäftigten, Führungskräfte sowie Geschäftspartner weltweit. Der Vorstand der Kontron AG übernimmt die Verantwortung für die Umsetzung der DEI-Ziele und stellt gemeinsam mit den zentralen Funktionen sicher, dass gesetzliche Vorgaben sowie unternehmensinterne Richtlinien eingehalten werden. Führungskräfte und lokale Geschäftsleitungen fungieren dabei als Vorbilder und tragen aktiv zur Umsetzung einer diskriminierungsfreien, inklusiven Unternehmenskultur bei.

Kontron fördert faire Arbeitsbedingungen durch transparente und diskriminierungsfreie Rekrutierungsprozesse, gleichberechtigte Karrierechancen und gezielte Förderprogramme wie die Leadership Academy zur Stärkung weiblicher Führungskräfte. In Bereichen mit geringer Frauenrepräsentanz werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt Frauen eingestellt. Die DEI-Policy definiert klare Grundsätze zur Chancengleichheit und richtet sich explizit gegen jede Form von Diskriminierung – unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, sexueller Orientierung, Religion, Behinderung oder anderen Merkmalen. DEI-Schulungen sind konzernweit verpflichtend, verfügbar in mehreren Sprachen und werden sowohl online als auch im Präsenzformat durchgeführt. Ergänzend dazu unterstützt die Sustainable Leadership Academy Führungskräfte, insbesondere Frauen in Führungspositionen, Prinzipien von Vielfalt und Nachhaltigkeit in den Arbeitsalltag zu integrieren.

Im Bereich Menschenrechte legt Kontron besonderes Augenmerk auf die Prävention von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, moderner Sklaverei und Menschenhandel – sowohl im eigenen Geschäftsbetrieb als auch entlang der Lieferkette. Lieferanten sind verpflichtet, diese Standards einzuhalten, ihre Unterlieferanten zu kontrollieren und im Falle von Verstößen umgehend Korrekturmaßnahmen zu ergreifen. Bei Nichtumsetzung behält sich Kontron das Recht vor, Geschäftsbeziehungen zu beenden. Um Risiken frühzeitig zu erkennen, setzt Kontron auf regelmäßige Risikoanalysen, Audits und ein konzernweites, anonymes Hinweisgebersystem, das sowohl Mitarbeitenden als auch externen Stakeholdern zur Verfügung steht. Alle gemeldeten Verstöße werden systematisch geprüft, dokumentiert und mit geeigneten Maßnahmen beantwortet, um strukturelle Verbesserungen zu erreichen und eine Kultur der Verantwortung zu stärken.

Auch das Arbeitsumfeld steht im Fokus: Kontron gewährleistet durch ein strukturiertes Arbeitsschutzmanagement gemäß ISO 45001 sichere und gesunde Arbeitsbedingungen. Dazu gehören Schulungen, Erste-Hilfe-Ausstattung, persönliche Schutzausrüstung, ergonomische Arbeitsplatzgestaltung sowie Maßnahmen zur Unfallvermeidung und Notfallvorsorge. Spezifische Programme adressieren zudem psychische Belastungen, etwa durch hybrides Arbeiten oder hohe Arbeitsanforderungen, und werden durch arbeitsmedizinische Betreuung flankiert. In der Produktion finden regelmäßig sicherheitstechnische Schulungen statt, während ein systematisches Störfallmanagement für die kontinuierliche Verbesserung der Sicherheitsstandards sorgt.

Um Bedürfnisse und Erwartungen der Beschäftigten gezielt zu erfassen und Maßnahmen weiterzuentwickeln, führt Kontron regelmäßig konzernweite Mitarbeiterbefragungen durch. Die daraus abgeleiteten Erkenntnisse fließen direkt in strategische Entscheidungen zu Arbeitsbedingungen, Personalentwicklung, Gesundheitsförderung und Mitarbeiterbindung ein. Die DEI- und CoC-Richtlinien sind über das Intranet sowie auf den Unternehmenswebseiten zugänglich und werden regelmäßig aktualisiert und konzernweit kommuniziert. Mitarbeitende ohne digitalen Zugang erhalten die Richtlinien in gedruckter Form. Die Kenntnisnahme ist verpflichtend zu bestätigen, um sicherzustellen, dass alle Beschäftigten die unternehmensweiten Standards kennen, verstehen und einhalten.

Kontron legt großen Wert auf Barrierefreiheit und Gesundheitsschutz. Das Unternehmen bietet barrierefreien Zugang, behinderten-gerechte Sanitäranlagen, eigene Behindertenparkplätze sowie höhenverstellbare Schreibtische und Stühle, um den Bedürfnissen aller Beschäftigten gerecht zu werden und deren Gesundheit zu fördern.

Kontron führt regelmäßig Arbeitsplatzevaluierungen und Gefahrenbeurteilungen durch, um sicherzustellen, dass Arbeitsplatzanforderungen fair und inklusiv gestaltet sind. Diese Evaluierungen werden sowohl von internen als auch externen Sicherheitsbeauftragten durchgeführt. Ziel ist es, potenzielle Risiken, die dazu führen könnten, dass bestimmte Gruppen durch die Definition von Jobanforderungen systematisch benachteiligt werden, zu identifizieren und auszuschließen.

Besonderes Augenmerk liegt auf der Analyse von Arbeitsanforderungen und -bedingungen, um sicherzustellen, dass diese keine diskriminierenden Auswirkungen haben, beispielsweise aufgrund von Geschlecht, Alter, Behinderung oder anderen persönlichen Merkmalen.

Folgende aktuelle Vorgehensweisen zu Einstellung, Ausbildung und Beförderung bieten Möglichkeiten für Mitarbeiter:innen und deren Weiterentwicklung:

- › Einstellungen: Vakante Stellen werden zuerst intern publiziert, um bestehenden Mitarbeitenden den Vorzug zu geben, sich aktiv zu bewerben.
- › Weiterbildung: In den jährlichen Mitarbeitergesprächen werden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen mit den Mitarbeitenden festgelegt und die Umsetzung einem Monitoring unterzogen. Im Folgejahr wird auch ein Review der Wirksamkeit der Weiterbildung verfolgt.
- › Beförderungen: Um Mitarbeiter:innen auf mögliche Führungspositionen ausreichend vorzubereiten, haben diese die Möglichkeit an der alle zwei Jahre stattfindenden Leadership Akademie eine Basisausbildung zu erhalten. Zusätzlich wird ihnen in diesem Programm ein Mentor zur Seite gestellt, der ausreichendes Know-How als langjährige Führungskraft aufweist. Besonders bei spezialisierten Expert:innenfunktionen und Führungsrollen wird internen Kandidat:innen der Vorzug gegeben, um ihre Karrierechancen weiter zu fördern.

Auf Basis der jährlich geführten Mitarbeitergespräche werden bei Kontron Ausbildungspläne für Beschäftigte erstellt. Diese Pläne umfassen sowohl notwendige oder verpflichtende Trainings und Zertifizierungen als auch optionale Weiterbildungsangebote, die auf individuelle Bedürfnisse und berufliche Ziele abgestimmt sind. Die Umsetzung und Wirksamkeit dieser Maßnahmen werden im Rahmen eines strukturierten Reviews regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass die berufliche Entwicklung der Beschäftigten nachhaltig gefördert wird und gleichzeitig den Unternehmensanforderungen gerecht zu werden.

3.2.2. S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Durch anonymisierte Mitarbeiterbefragungen wird der Belegschaft die Möglichkeit gegeben, aktiv an Entscheidungsprozessen mitzuwirken. Im Rahmen der jährlich stattfindenden Mitarbeitergespräche mit den Vorgesetzten werden gemeinsam die persönliche Weiterentwicklung sowie individuelle Karriereziele besprochen. Gleichzeitig bietet das Gespräch Raum, um für die Beschäftigten wichtige Themen und Verbesserungsvorschläge anzusprechen.

In unterschiedlichen Gesellschaften der Kontron Gruppe haben die Mitarbeitenden von ihrem Recht, einen Betriebsrat zu gründen, Gebrauch gemacht. In diesen Konzerngesellschaften erfolgt die Beteiligung der Mitarbeitenden über die von ihnen gewählten Betriebsratsvertreter. In anderen Gesellschaften, in denen kein Betriebsrat vorhanden ist, erfolgt die Einbindung der Belegschaft direkt durch das lokale Management.

Die einzelnen Geschäftsführungen der Gesellschaften führen regelmäßige Informationsmeetings und Mitarbeiterveranstaltungen für die Belegschaft durch, wobei die Häufigkeit mindestens viermal pro Jahr beträgt und je nach Gesellschaft variieren kann. Zusätzlich findet einmal jährlich ein formelles Mitarbeitergespräch statt. Teammeetings werden wöchentlich abgehalten und Online-Newsletter werden in einer Frequenz veröffentlicht, die von der jeweiligen Gesellschaft abhängt. Eine Online-Mitarbeiterumfrage, die für alle Gesellschaften von der Gruppe gesteuert wird, erfolgt alle zwei Jahre.

Die Verantwortung für die operative Umsetzung der Beteiligung sowie dafür, dass die daraus gewonnenen Ergebnisse in die strategische Ausrichtung der Organisation einfließen, liegt bei der Geschäftsführung.

Die Wahrung der Arbeitnehmerrechte wird durch internationale Vereinbarungen gewährleistet, die im Verhaltenskodex sowie im Lieferantenkodex verankert sind. Diese Richtlinien legen einheitliche Standards fest und sichern die Achtung der Arbeitnehmerrechte entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

NICHTFINANZIELLER BERICHT

Die Wirksamkeit des Engagements der Kontron AG wird anhand verschiedener Kennzahlen und Instrumente bewertet. Dazu gehören: 1. Mitarbeiterbefragungen, 2. Fluktuations- und Abwesenheitsraten, 3. Mitarbeitergespräche, 4. Externe Benchmarks (z.B. Unternehmensbewertungen in diversen Portalen).

Um negative Auswirkungen zu vermeiden, hat Kontron diverse Maßnahmen implementiert:

- › Arbeitssicherheit: z.B. ergonomische Arbeitsplätze (z.B. höhenverstellbare Tische), Programme zur Stressbewältigung, Schulungen zur psychischen Gesundheit, regelmäßige Gesundheitschecks sowie psychische Gefährdungsbeurteilungen.
- › Beschwerdemechanismen: Beschäftigte können über transparente Kanäle Beschwerden einreichen, falls sie negative Auswirkungen oder Missstände erleben. Diese Beschwerden werden schnell und fair bearbeitet (Whistleblower-Channel).
- › Weiterbildung und Entwicklungsmöglichkeiten: kontinuierliche Weiterbildungsmöglichkeiten und Förderung der beruflichen Entwicklung.

3.2.3. S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Der allgemeine Ansatz sowie die Prozesse zur Bereitstellung oder Unterstützung von Abhilfemaßnahmen im Falle eines wesentlichen negativen Einflusses auf die Belegschaft des Unternehmens sind durch den Whistleblower-Prozess definiert. In Gesellschaften mit etabliertem Betriebsrat kann dieser ebenfalls als Anlaufstelle fungieren. Die Ausführungen unter 3.1.1. „Hinweisgebersystem“ beschreiben auch die Mechanismen für die Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Mitarbeiterangelegenheiten. Zudem wird offengelegt, wie aufgeworfene und behandelte Probleme verfolgt und überwacht werden und wie die Wirksamkeit der Kanäle sichergestellt wird.

Die Offenlegung, ob und wie beurteilt wird, dass die eigenen Mitarbeiter:innen Strukturen oder Prozesse kennen und ihnen vertrauen, um ihre Bedenken oder Bedürfnisse vorzubringen und diese zu bearbeiten, erfolgt durch das Headquarter der Kontron Gruppe (siehe Abschnitt 3.1.1. „Hinweisgebersystem“). Es gibt zudem Richtlinien zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen für Personen, die Bedenken oder Bedürfnisse über die entsprechenden Kanäle äußern.

3.2.4. S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung sind konkrete Ziele, Maßnahmen und Ressourcen noch nicht definiert. Diese Elemente zur Stärkung der Nachhaltigkeitsbemühungen sollen im Rahmen eines mehrstufigen Plans erarbeitet werden. Zunächst liegt der Fokus auf der weiteren Datenerhebung und der Verbesserung der Datenqualität. Darauf aufbauend werden belastbare Daten genutzt, um klare Ziele zu formulieren, gezielte Maßnahmen abzuleiten und die erforderlichen Ressourcen festzulegen.

3.2.5. S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Seit 2022 hat Kontron Ziele für die eigene Belegschaft gesetzt, die aktuell überarbeitet und weiterentwickelt werden. Diese Maßnahmen zur Verstärkung der Nachhaltigkeitsbemühungen sollen im Rahmen eines Plans mit Methoden und Prozessen zur Erreichung dieser Ziele erarbeitet werden. Der Fokus liegt auf der weiteren Datenerhebung und der Verbesserung der Datenqualität. Auf dieser Basis werden Daten genutzt, um Ziele zu formulieren, Maßnahmen abzuleiten und die erforderlichen Ressourcen festzulegen. Deshalb können die Datenpunkte im ersten Jahr der Berichterstattung noch nicht beantwortet werden. Momentan findet noch kein Tracking statt; ein effektives Trackingsystem wird im Rahmen der Zielerstellung aufgebaut werden.

Ziele der Kontron Gruppe für die eigene Belegschaft

Diversität, Gleichbehandlung, Inklusion

- › Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen um 20% bis 2030 (vgl. 2022)
- › Ausbau der Förderungsprogramme für weibliche Führungskräfte
- › Erhöhung der Mitarbeiter:innen-Zufriedenheit

Schulung und Weiterbildung

- › Schulungsstunden werden bis 2030 um 20% erhöht (vgl. 2022)
- › Zugang zu Schulungsangeboten von Compliance und Datensicherheit ist für alle Kontron Beschäftigten weiterhin gewährleistet

Arbeitssicherheit

- › Vollständige Vermeidung von Arbeitsunfällen

Aufgrund des frühen Entwicklungsstadiums der Ziele, wie beschrieben, können die MDR-T Datenpunkte im ersten CSRD-Reportingzeitraum noch nicht beantwortet werden.

3.2.6. S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer:innen des Unternehmens

Der folgende Abschnitt gibt einen Überblick über die Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens anhand verschiedener Kriterien wie Geschlecht, Standort und Vertragsart.

GESCHLECHT	EINHEIT	BESCHÄFTIGTE PER 31.12.2024
Männlich	Headcount	5.025
Weiblich	Headcount	3.020
Divers	Headcount	0
Nicht angegeben	Headcount	0
Gesamtanzahl	Headcount	8.045

LAND	EINHEIT	BESCHÄFTIGTE PER 31.12.2024*
Deutschland	Headcount	2.807
Ungarn	Headcount	921
Österreich	Headcount	807

*Dargestellt werden Länder, in denen das Unternehmen mindestens 50 Beschäftigte hat, die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Beschäftigten des Unternehmens ausmachen.

NICHTFINANZIELLER BERICHT

Die folgende Tabelle zeigt die Merkmale und Informationen über die Beschäftigten nach Vertragsart und Geschlecht. Die Zahl der Beschäftigten wird pro Kopf (Headcount) angegeben.

PER 31.12.2024	EINHEIT	WEIBLICH	MÄNNLICH	DIVERS	NICHT ANGEGEBEN	TOTAL
Beschäftigte	Headcount	3.020	5.025	0	0	8.045
Unbefristete Beschäftigte	Headcount	2.871	4.739	0	0	7.610
Befristete Beschäftigte	Headcount	140	254	0	0	394
Beschäftigte mit nicht garantierten Arbeitsstunden	Headcount	9	32	0	0	41

PER 31.12.2024	EINHEIT	2024
Anzahl der Beschäftigten, die das Unternehmen verlassen haben	Headcount	1.364
Fluktuationsrate Beschäftigte	%	14,5

Die Fluktuationsrate wird wie folgt berechnet: Anzahl der im Berichtszeitraum ausgeschiedenen Beschäftigten dividiert durch die Anzahl der Beschäftigten zum Stichtag 31. Dezember 2024 zzgl. Anzahl der ausgeschiedenen Beschäftigten im Berichtszeitraum, multipliziert mit 100. Berücksichtigt werden freiwillige und unfreiwillige Abgänge.

Die Beschreibung der Methoden und Annahmen, die zur Erstellung der Daten verwendet wurden, werden im Abschnitt „3.2.16 MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte unter S1“ beschrieben. Die Zahlen werden zum Stichtag 31. Dezember 2024 für die Reportingperiode 2024 berichtet.

Der Personalaufwand ist der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen (siehe Konzernanhang Teil B, Note (5)). Der Personalstand im Konzernanhang wird in Vollzeitäquivalenten (FTE) ohne karenzierte Mitarbeitende, Praktikant:innen, Lehrlinge und Leiharbeiter:innen angegeben.

3.2.7. S1-7 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

Der folgende Abschnitt gibt einen Überblick über die Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten des Unternehmens.

Innerhalb der Kontron Gruppe waren zum 31. Dezember 2024 nicht angestellte Beschäftigte wie folgt tätig:

PER 31.12.2024	EINHEIT	GESCHÄFTSJAHR 2024
Gesamtzahl der nicht angestellten Beschäftigten innerhalb der eigenen Belegschaft der Organisation	Headcount	314
Selbstständige	Headcount	166
Bereitgestellte Personen „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“	Headcount	148
Nicht angestellte Personen, Sonstige	Headcount	0

Die Gesamtzahl der Nichtarbeitnehmer in der eigenen Belegschaft des Unternehmens wird zum 31. Dezember 2024 offengelegt. Dazu gehören Selbstständige (Auftragnehmer, Freiberufler und externe Arbeitnehmer ohne direkten Arbeitsvertrag mit Kontron) sowie Personen, die von Unternehmen bereitgestellt werden, die hauptsächlich in der Arbeitsvermittlung und Arbeitnehmerüberlassung tätig sind (NACE-Code N78). Eine genauere Beschreibung der Kennzahlen erfolgt im Kapitel „3.2.16 MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte unter S1“.

3.2.8. S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die Abdeckung der eigenen Belegschaft durch Tarifverträge und Arbeitnehmervertretungen in verschiedenen Regionen. Dabei werden sowohl die Prozentsätze der Beschäftigten mit Tarifvertragsbindung innerhalb und außerhalb des EWR als auch die Vertretung durch Arbeitnehmervertreter betrachtet. Zudem wird die Existenz von Vereinbarungen mit Europäischen Betriebsräten thematisiert. Dargestellt werden Länder, in denen das Unternehmen mindestens 50 Beschäftigte hat, und die mindestens 10% der Gesamtzahl der Beschäftigten des Unternehmens ausmachen. 33,3% der Gesamtbeschäftigten fallen unter Kollektivvereinbarungen.

ABDECKUNGSRATE	TARIFABDECKUNG		SOZIALER DIALOG
	Beschäftigte – EWR (für Länder mit >50 Beschäftigten, die >10 % der gesamten Belegschaft ausmachen)	Beschäftigte – Nicht-EWR (Schätzung für Regionen mit >50 Beschäftigten, die >10 % der gesamten Belegschaft ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur im EWR)
0-19%	Deutschland	-	Ungarn
	Ungarn		
20-39%	-	-	Österreich
40-59%	-	-	-
60-79%	-	-	Deutschland
80-100%	Österreich	-	-

Der Anteil der Beschäftigten, die unter einen Tarifvertrag fallen, wird nach folgender Formel berechnet: (Anzahl der Beschäftigten, die durch Tarifverträge abgedeckt sind geteilt durch Gesamtanzahl der Beschäftigten) multipliziert mit 100. Der Anteil der Beschäftigten, die in Betrieben mit Arbeitnehmervertretungen arbeiten, wird nach folgender Formel berechnet: (Anzahl der Beschäftigten in Betrieben mit Arbeitnehmervertretung geteilt durch Gesamtanzahl der Beschäftigten) multipliziert mit 100.

Es existiert keine Vereinbarung mit den Mitarbeiter:innen über die Vertretung durch einen Europäischen Betriebsrat (EWB), einen Societas Europaea (SE) Betriebsrat oder einen Societas Cooperativa Europaea (SCE) Betriebsrat.

3.2.9. S1-9 – Diversitätskennzahlen

In diesem Abschnitt werden die Kennzahlen zu Diversität hinsichtlich Altersgruppen und Geschlechterverteilung in der obersten Führungsebene aufgezeigt. Die Hintergrunderklärung zu den Methoden und Zahlen ist im Kapitel „3.2.16 MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte“ beschrieben.

Folgende Tabelle legt die Altersgruppenverteilung der Beschäftigten dar:

ALLE BESCHÄFTIGTE	HEADCOUNT	PROZENTANTEIL
Altersgruppe <30	1.117	13,9%
Altersgruppe 30-50	3.964	49,3%
Altersgruppe >50	2.964	36,8%
Gesamtanzahl alle Beschäftigte	8.045	100,0%

NICHTFINANZIELLER BERICHT

Die obere Führungsebene umfasst Geschäftsführer:innen, Business Unit Leiter:innen, Bereichsleiter:innen sowie gegebenenfalls auch Interimsmanager. In folgenden Tabellen finden sich Kennzahlen zur Veranschaulichung der Geschlechterverteilung:

PERSONEN IN DER OBERSTEN FÜHRUNGSEBENE	HEADCOUNT	PROZENTANTEIL
Weiblich	40	19,5%
Männlich	165	80,5%
Divers	0	0,0%
Nicht angegeben	0	0,0%
Gesamtanzahl Personen in der obersten Führungsebene	205	100,0%

3.2.10. S1-10 – Angemessene Entlohnung

Zur Sicherstellung, dass kein Mitarbeiter oder keine Mitarbeiterin unter Mindestlohn vergütet wird, wurde der niedrigste Lohn für die niedrigste Entgeltkategorie berechnet, basierend auf dem Grundeinkommen und festen Zusatzzahlungen, jedoch ohne Praktikant:innen und Auszubildende. Dieser Wert wurde für jedes Land mit den relevanten Referenzwerten abgeglichen – im EWR mit dem gemäß der EU-Richtlinie 2022/2041 festgelegten Mindestlohn oder, falls nicht vorhanden, mit 60 % des Medianlohns bzw. 50 % des Durchschnittslohns. Für Länder außerhalb des EWR erfolgte der Vergleich mit nationalen oder internationalen Mindestlohnstandards, einschließlich anerkannter Benchmarks wie denen der Wage Indicator Foundation. Die Überprüfung bestätigte, dass alle Beschäftigten mindestens den jeweiligen Mindestlohn erhalten.

3.2.11. S1-12 – Menschen mit Behinderungen

Kontron legt großen Wert auf Barrierefreiheit und Gesundheitsschutz, um ein inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen. Die folgende Übersicht zeigt die Anzahl der Beschäftigten mit Behinderung:

PER 31.12.2024	HEADCOUNT	PROZENTANTEIL VON GESAMTEN BESCHÄFTIGTEN
Weiblich	96	3,2%
Männlich	101	2,0%
Divers	0	0,0%
Nicht angegeben	0	0,0%
Gesamt	197	2,4%

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 wurde die Anzahl der Beschäftigten mit Behinderung erfasst und nach Geschlecht aufgeschlüsselt. Die Definition von Behinderung basiert auf der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Weitere Informationen sind unter „3.2.16 MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte unter S1“ zu finden. Eine externe Validierung fand nicht statt.

3.2.12. S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über Leistungsbeurteilungen sowie und Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten. Dabei werden die Teilnahmequoten an regelmäßigen Leistungs- und Karriereentwicklungsgesprächen sowie die durchschnittliche Anzahl an Trainingsstunden pro Person und Geschlecht betrachtet.

Der folgende Überblick legt die Kennzahlen zu Leistungsbeurteilungen und Schulungsstunden offen:

	BESCHÄFTIGTE, DIE AN REGELMÄSSIGEN LEISTUNGS- UND LAUFBAHNBEURTEILUNGEN TEILGENOMMEN HABEN		SCHULUNGSSTUNDEN DER BESCHÄFTIGTEN	
	HEADCOUNT	% VON BESCHÄFTIGTEN GESAMT	STUNDEN GESAMT	STUNDEN PRO PERSON
Weiblich	1.467	48,6%	56.663	11,3
Männlich	2.556	50,9%	18.640	6,2
Divers	0	0%	0	0
Gesamt	4.023	50,0%	75.303	9,4

3.2.13. S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Es umfasst die Abdeckung der Belegschaft durch Regulatorik zu Arbeitsschutzmanagementsysteme, die Anzahl arbeitsbedingter Unfälle und Erkrankungen, sowie daraus resultierende Fehlzeiten und Todesfälle – sowohl für Beschäftigte als auch für nicht angestellte Beschäftigte (übergreifend bezeichnet als „eigene Belegschaft“). Alle Unternehmen befolgen lokale Vorschriften für Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsysteme. Darüber hinaus sind 24,5% dieser Unternehmen nach ISO 45001 oder einer gleichwertigen Norm zertifiziert, die damit etwa 1.974 Personen in der eigenen Belegschaft abdecken.

Im Kapitel „3.2.16 MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte“ werden die verwendeten Methoden und Annahmen, die Validierung der Daten sowie die jeweilige Definition der Kennzahlen dargestellt. Es hat keine externe Validierung der Daten stattgefunden.

BESCHREIBUNG	EINHEIT	GESCHÄFTSJAHR 2024
Meldepflichtige Arbeitsunfälle in der eigenen Belegschaft	Anzahl	32
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle in der eigenen Belegschaft (per 1.000.000 gearbeitete Stunden)	%	2,33
Anzahl der Todesfälle in der eigenen Belegschaft aufgrund von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen	Anzahl	0
Anzahl der Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen anderer Arbeitnehmer:innen, die an Standorten des Unternehmens tätig sind	Anzahl	0
Prozentsatz der Personen in der eigenen Belegschaft, die durch ein Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und (oder) anerkannter Standards oder Richtlinien abgedeckt sind	%	99,4
Prozentsatz der Beschäftigten im Arbeitssicherheit- und Gesundheitsschutz- Managementsystem - Beschäftigte die von Managementsystem für Arbeits-/Gesundheitssicherheit abgedeckt sind	%	100,0

Existierende Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsysteme basieren auf der Norm ISO 45001. Diese international anerkannte Norm legt Anforderungen an ein Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (SGA) fest und bietet einen strukturierten Rahmen zur Identifizierung, Minimierung und Kontrolle von arbeitsbedingten Risiken.

NICHTFINANZIELLER BERICHT

Die interne Auditierung erfolgt nach den in ISO 45001 definierten Vorgaben, um die Einhaltung der Standards und die kontinuierliche Verbesserung des Systems sicherzustellen. Zudem kann eine externe Zertifizierung durch akkreditierte Prüforganisationen erfolgen, die die Wirksamkeit und Konformität des Managementsystems überprüfen.

Der Anteil der gemeldeten Arbeitsunfälle in der Gesamtbelegschaft wird wie folgt berechnet: Anzahl meldepflichtiger Arbeitsunfälle in der eigenen Belegschaft dividiert durch geleistete Arbeitsstunden im Berichtszeitraum, multipliziert mit 1.000.000.

Der Prozentsatz der Personen in der eigenen Belegschaft, die durch ein Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und (oder) anerkannter Standards oder Richtlinien abgedeckt sind, wird wie folgt berechnet: Die Anzahl der Personen in der eigenen Belegschaft, die unter das Managementsystem fallen, wird mit der Anzahl der Personen in der Gesamtbelegschaft dividiert und mit 100 multipliziert.

Der Prozentsatz der Beschäftigten im Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutz-Managementsystem wird wie folgt berechnet: Die Anzahl der Beschäftigten, die unter das Managementsystem fallen, wird mit der Anzahl der der Gesamtbeschäftigten dividiert und mit 100 multipliziert.

3.2.14. S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle (Gender-Pay-Gap) wurde gemäß den Anforderungen aus AR 98 berechnet und beträgt 34,18%. Die Berechnung erfolgte anhand der folgenden Formel: Der durchschnittliche Bruttostundenverdienst der männlichen Beschäftigten abzüglich des Bruttostundenverdienstes der weiblichen Beschäftigten, geteilt durch den durchschnittlichen Bruttostundenverdienst der männlichen Beschäftigten, multipliziert mit 100. Die Anzahl der Beschäftigten (Headcount) wurde zur Berechnung verwendet, wobei Praktikant:innen, Auszubildende und Trainees nicht einbezogen wurden. Der hohe Gender-Pay-Gap ergibt sich insbesondere daraus, dass es sich um ein ingenieurgeprägtes Unternehmen handelt. Da Kontron derzeit noch deutlich weniger Ingenieurinnen als Ingenieure beschäftigt, wirkt sich das höhere Gehalt für derartige Spezialisten auf Kontrons Gehaltsstrukturen aus.

Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten liegt bei 14,03. Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung wird wie folgt berechnet: Jährliche Gesamtvergütung der höchstbezahlten Einzelperson in der Gruppe dividiert durch den Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten in der Gruppe (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson). Trainees und Lehrlinge wurden nicht berücksichtigt, Teilzeitkräfte nicht hochgerechnet, bei unterjährig eingetretenen Personen erfolgte keine Hochrechnung der Bezüge, während bei unterjährig konsolidierten Firmen die vollen Bezüge für das gesamte Jahr 2024 angesetzt wurden. Das Ergebnis bedeutet, dass die am höchsten bezahlte Person im Unternehmen das 14,03-Fache der medianen jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten verdient. Dieses Verhältnis zeigt das Einkommensgefälle innerhalb des Unternehmens und gibt Einblick in die Vergütungsstruktur.

3.2.15. S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über Vorfälle, Beschwerden und Verstöße im Bereich soziale und menschenrechtliche Aspekte innerhalb der Belegschaft. Es umfasst gemeldete Diskriminierungsfälle, über Beschwerdekanäle eingereichte Meldungen sowie mögliche Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen. Die erfassten Daten basieren auf Meldungen, die über interne und externe Beschwerdekanäle wie die Hinweisgeberplattform eingegangen sind. Alle eingereichten Beschwerden werden gemäß festgelegten internen Prozessen geprüft und, falls erforderlich, durch unabhängige Untersuchungen verifiziert.

Im Berichtszeitraum ging über die Hinweisgeberplattform ein anonymes Hinweis auf einen möglichen sexuellen Übergriff ein. Die eingeleitete Untersuchung wurde sorgfältig durchgeführt und es konnten keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen gesetzliche oder interne Regelungen festgestellt werden. Im Berichtszeitraum wurden keine Bußgelder, Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit dem oben genannten Vorfall verzeichnet.

Die Übersicht zeigt Vorfälle und Verstöße in menschenrechtlichen Belangen innerhalb der Belegschaft:

PER 31.12.2024

EINHEIT GESCHÄFTSJAHR
2024

Gesamtzahl gemeldeter Fälle von Diskriminierung	Anzahl	1
Zahl der Beschwerden, die über Kanäle, über die Personen innerhalb der eigenen Belegschaft der Organisation Bedenken äußern können, eingereicht wurden	Anzahl	1
Zahl der Beschwerden, die über nationale Kontaktstellen eingereicht wurden	Anzahl	0
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen im Bereich Diskriminierung, einschließlich Belästigung	€	0
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte in Zusammenhang mit der Belegschaft der Organisation	Anzahl	0
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte in Zusammenhang mit der Belegschaft der Organisation, welche gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen	Anzahl	0
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen im Zusammenhang mit schwerwiegenden Vorfällen über Menschenrechte der Belegschaft der Organisation	€	0
Zahl der schwerwiegenden Menschenrechtsvorfälle, in denen die Organisation eine Rolle bei Abhilfemaßnahmen übernommen hat	Anzahl	0

3.2.16. MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte unter S1

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über wesentliche Nachhaltigkeitskennzahlen zu sozialen Themen zur eigenen Belegschaft und deren Erhebung. Es werden die verwendeten Methoden und Annahmen, die Validierung der Daten sowie die jeweilige Definition der Kennzahlen dargestellt. Es wurde keine externe Validierung durchgeführt.

KENNZAHL	EINHEIT	METHODEN & ANNAHMEN	VALIDIERUNG	DEFINITION
Beschäftigte	Persone nzahl	Dateneinholung aus Standorten zum Stichtag 31.12.2024 im Datentool. Inkludiert wurden alle Beschäftigte, die in einem Beschäftigungsverhältnis mit dem Unternehmen stehen (inkl. inaktive Beschäftigte, Lehrlinge und Praktikant:innen)	Intern lokale Finanzabteilung und Headquarter	Einzelpersonen, die mit dem Unternehmen in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, das den nationalen Rechtsvorschriften oder Gepflogenheiten entspricht.
Nicht angestellte Beschäftigte	Persone nzahl	Dateneinholung aus Standorten zum Stichtag 31.12.2024 im Datentool	Intern lokale Finanzabteilung und Headquarter	Auftragnehmer:innen, die mit dem Unternehmen einen Vertrag über die Erbringung von Arbeitsleistungen geschlossen haben („Selbstständige“), oder Personen, die von Unternehmen bereitgestellt werden, die in erster Linie im Bereich der „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ (NACE-Code N78) tätig sind.

NICHTFINANZIELLER BERICHT

KENNZAHL	EINHEIT	METHODEN & ANNAHMEN	VALIDIERUNG	DEFINITION
Eigene Belegschaft	Persone nzahl	Dateneinholung aus Standorten zum Stichtag 31.12.2024 im Datentool	Intern lokale Finanzab- teilung und Headquarter	Arbeitskräfte, die in einem Arbeitsverhältnis mit dem Unternehmen stehen („Beschäftigte“) und nicht angestellte Beschäftigte, bei denen es sich entweder um Einzelunternehmer handelt, die dem Unternehmen Arbeitskräfte zur Verfügung stellen („Selbständige“), oder Personen, die von Unterneh- men zur Verfügung gestellt werden, die in erster Linie Tätigkeiten im Bereich der „Vermittlung und Überlas- sung von Arbeitskräften“ ausüben (NACE-Code N78).
Schulungsstunden	Stunden	Dateneinholung aus Standorten zum Stichtag 31.12.2024 im Datentool	Intern lokale Verantwortliche	Stunden von Unterneh- mensinitiativen, die darauf abzielen, die Fähigkeiten und Kenntnisse der Be- schäftigten zu erhalten und/oder zu verbessern.
Leistungsbeurteilung	Persone nzahl	Dateneinholung aus Standorten zum Stichtag 31.12.2024 im Datentool	Intern lokale Verantwortliche	Mindestens jährliche Über- prüfung auf der Grundla- ge von Kriterien, die den Beschäftigten und ihren Vorgesetzten bekannt ist (mit Wissen der Beschäftigten). Die Überprüfung kann eine Bewertung durch den unmit- telbaren Vorgesetzten der Arbeitskraft, Gleichrangige oder ein breiteres Spektrum von Beschäftigten umfassen.
Obere Führungsebene	Persone nzahl	Dateneinholung aus Standorten zum Stichtag 31.12.2024 im Datentool	Intern lokale Verantwortliche	Obere Führungsebene: Geschäftsführer:innen, Business Unit Leiter:innen, Bereichsleiter:innen und ggf. auch Interimsmanager.
Gender-Pay-Gap (geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle)	Prozent	Dateneinholung aus Standorten zum Stichtag 31.12.2024. Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst männlicher Beschäftigter abzüglich des Bruttostundenverdienstes weiblicher Beschäftigter, geteilt durch den durchschnittlichen Bruttostundenverdienst der männlichen Beschäftigten, multipliziert mit 100. Ausgeschlossen Praktikant:innen, Auszubildende und Trainees.	Interner Abgleich	Verdienstabstand pro Stunde zwischen Frauen und Männern ohne die unterschiedlichen Karrierelevel oder Qualifikationen zu beachten.

KENNZAHL	EINHEIT	METHODEN & ANNAHMEN	VALIDIERUNG	DEFINITION
Beschäftigte mit Behinderung	Persone nanzahl	Dateneinholung aus Standorten zum Stichtag 31.12.2024 im Datentool. Die Definition und Anerkennung von Behinderungen erfolgt gemäß den nationalen gesetzlichen Bestimmungen	Intern lokale Verantwortliche	Personen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren daran hindern können, gleichberechtigt an der Gesellschaft teilzuhaben.
Meldepflichtige Arbeitsunfälle	Anzahl	Dateneinholung aus Standorten zum Stichtag 31.12.2024 im Datentool. Erfassung basierend auf internen Unfallmeldungen und gesetzlichen Meldepflichten	Interne Arbeits schutzberichte	Anzahl der arbeitsbedingten Unfälle in eigener Belegschaft, die gemäß gesetzlichen Vorschriften meldepflichtig sind.
Anzahl der Todesfälle in der eigenen Belegschaft aufgrund von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen	Anzahl	Dateneinholung aus Standorten zum Stichtag 31.12.2024 im Datentool. Dokumentation von Todesfällen im Arbeitskontext, basierend auf internen Berichten	Interne Un fallberichte	Anzahl der tödlichen Arbeitsunfälle und arbeitsbedingten Erkrankungen in der eigenen Belegschaft.
Anzahl der Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen anderer Arbeitnehmer, die an Standorten des Unternehmens tätig sind	Anzahl	Dateneinholung aus Standorten zum Stichtag 31.12.2024 im Datentool. Erfassung externer Arbeitsunfälle in direkter Verbindung mit Unternehmensstandorten.	Meldungen durch Auf trag nehmer, interne Meldungen	Anzahl der Todesfälle von Fremdpersonal aufgrund von Arbeitsunfällen oder arbeitsbedingten Erkrankungen an Unternehmensstandorten.

3.3. ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

3.3.1. S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Die beachteten Interessen und Standpunkte der Interessenträger sind in Kapitel 1.9 zu SBM-2 erläutert. Im SCoC verpflichtet Kontron seine Lieferanten zur Einhaltung internationaler Arbeitsstandards in Beachtung des wesentlichen IROs „S2 – Working conditions“. Dazu gehören Sicherheit von Arbeitskräften, Sicherheit vor prekären Beschäftigungsverhältnissen (z. B. Arbeitskräfte mit Kurzzeit- oder Zeitarbeitsverträgen, über Dritte beschäftigte Arbeitskräfte, Unteraufträge an Dritte oder informelle Arbeitskräfte), Menschenhandel, Zwangsarbeit oder Kinderarbeit sowie die Einhaltung grundlegender Arbeitsrechte wie Vereinigungsfreiheit, Tarifverhandlungen und sichere Arbeitsbedingungen.

Die Lieferfirmen müssen sicherstellen, dass diese Standards sowohl in ihren eigenen Betrieben als auch entlang der gesamten Wertschöpfungskette umgesetzt werden.

Um diese Verpflichtungen umzusetzen, wird von den Lieferfirmen erwartet, dass sie geeignete Verfahren einführen, um Risiken in Bezug auf Verletzung der Menschenrechte und von Arbeitsnormen zu identifizieren und zu beseitigen. Dazu gehören unter anderem Prozesse zur Meldung von Verstößen sowie Mechanismen, die sicherstellen, dass ihre Beschäftigten und Mitarbeitenden Zugang zu diesen Prozessen haben und diese nutzen können. Ergänzend dazu steht das konzernweite Hinweisgebersystem von Kontron allen Beschäftigten in der Wertschöpfungskette zur Verfügung. Über eine gesicherte Plattform und eine telefonische Hotline können Bedenken anonym gemeldet werden. Dies stärkt die Transparenz und erhöht die Wirksamkeit der Mechanismen zur Einhaltung von Standards und zur Bearbeitung von Verstößen (siehe dazu Kapitel „3.1.1 Hinweisgebersystem“).

Kontron fordert von seinen Lieferanten Transparenz und behält sich vor, die Einhaltung der Standards durch Selbstauskünfte oder Dokumentenprüfungen zu bewerten. Diese Anforderungen gelten uneingeschränkt für alle Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette und tragen dazu bei, menschenwürdige Arbeitsbedingungen sicherzustellen und potenziellen Risiken wirksam zu begegnen. Prozesse zur Identifizierung und Behandlung von Risiken im Bereich Menschenrechte und Arbeitsstandards sind erforderlich.

Kontron setzt weltweit auf die Einhaltung internationaler Arbeitsstandards bei allen Lieferfirmen, sowohl in der vor- als auch in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Es gibt keine geografischen Ausnahmen.

NICHTFINANZIELLER BERICHT

Die oberste Führungsebene der Kontron AG ist für die Umsetzung der Strategie verantwortlich. Der Vorstand der Kontron AG trägt die Gesamtverantwortung für die Einhaltung und Umsetzung der im SCoC sowie in anderen relevanten Richtlinien definierten Standards.

Kontron orientiert sich bei den internen Richtlinien, einschließlich des SCoC, an internationalen Standards wie den ILO-Kernarbeitsnormen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Diese Standards bilden die Grundlage für die Verpflichtungen, die Kontron von seinen Lieferfirmen erwartet, und stellen die Einhaltung von Menschenrechten, Arbeitsnormen und ethischen Geschäftspraktiken entlang der gesamten Wertschöpfungskette sicher.

Kontron bezieht wesentliche Interessengruppen, insbesondere auch Arbeitnehmer:innen in der Wertschöpfungskette, in seine Strategie ein. Der SCoC folgt internationalen Standards wie den ILO-Kernarbeitsnormen, die grundlegenden Arbeitsrechte schützen und Kinder- sowie Zwangsarbeit verbieten. Diese Anforderungen schützen die Rechte der Beschäftigten der Lieferfirmen.

Das konzernweite Hinweisgebersystem ermöglicht allen Stakeholdern, einschließlich der Beschäftigten, sichere und anonyme Meldungen. So werden die Perspektiven der Stakeholder in die Strategie integriert. Lieferfirmen müssen klare Anforderungen erfüllen und werden regelmäßig überprüft, um die Wirksamkeit der Strategie sicherzustellen.

Kontron veröffentlicht seine Strategie im SCoC, der auf der Unternehmenswebseite zur Verfügung gestellt wird. Dieser SCoC enthält verbindliche Anforderungen zur Einhaltung internationaler Arbeitsstandards sowie grundlegender Menschenrechte und bildet die Basis für die Zusammenarbeit mit Kontron.

Ein konzernweites Hinweisgebersystem, welches auch für Externe zugänglich ist, ermöglicht es Arbeitskräften und Stakeholdern, anonym und sicher Hinweise zu geben. So stellt Kontron sicher, dass Stakeholder nicht nur Zugang zur Strategie haben, sondern sich auch aktiv an deren Umsetzung beteiligen können.

Um sicherzustellen, dass die Richtlinien und Standards effektiv umgesetzt werden, hat Kontron ein umfassendes Überwachungs- und Berichtssystem eingerichtet. Lieferfirmen werden regelmäßig auditiert und bewertet, um die Einhaltung der festgelegten Anforderungen zu überprüfen. Darüber hinaus arbeitet Kontron eng mit unabhängigen Dritten zusammen, um die Transparenz und Integrität der Audits zu gewährleisten.

Kontron fördert kontinuierliche Verbesserungen durch Schulungen und Unterstützung der Lieferfirmen, um die Einhaltung der Menschenrechts- und Arbeitsstandards zu gewährleisten. Es wird besonderer Wert darauf gelegt, dass Abhilfemaßnahmen ergriffen werden, wenn Risiken oder Verstöße festgestellt werden. Dies umfasst sowohl präventive als auch korrektive Maßnahmen, die darauf abzielen, die Arbeitsbedingungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu verbessern.

Kontron verpflichtet sich, die Rechte der Beschäftigten in der Wertschöpfungskette aktiv zu schützen und die Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards sicherzustellen. Grundlage dafür ist der SCoC, der von allen Lieferfirmen eingehalten werden muss. Darin fordert Kontron die Einhaltung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der ILO sowie der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Kontron selbst unterstützt die Umsetzung dieser Verpflichtungen durch klare Richtlinien und ein konzernweites Hinweisgebersystem. Dieses System ermöglicht es Beschäftigten in der Wertschöpfungskette und anderen Stakeholdern, anonym auf mögliche Verstöße hinzuweisen, so dass menschenrechtliche Herausforderungen frühzeitig erkannt und bearbeitet werden können.

Kontron verfolgt einen klar definierten Ansatz zur Achtung der Menschenrechte von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, der im SCoC verankert ist. Dieser verpflichtet alle Lieferanten, internationale Standards wie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen einzuhalten.

Zu den verbindlichen Anforderungen des SCoC gehören das Verbot von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Diskriminierung sowie die Achtung grundlegender Arbeitsrechte wie Vereinigungsfreiheit, Tarifverhandlungen und sichere Arbeitsbedingungen. Lieferanten sind aufgefordert, Mechanismen zur Umsetzung dieser Standards zu etablieren und potenzielle Risiken entlang ihrer Wertschöpfungskette zu identifizieren und zu minimieren.

Kontron verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz zur Einbindung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, um deren Rechte und Interessen zu wahren. Dies erfolgt durch die Verpflichtungen, die im SCoC festgelegt sind, sowie durch die Bereitstellung effektiver Kommunikationskanäle. Der SCoC verpflichtet die Lieferfirmen, internationale Arbeitsstandards einzuhalten, darunter die ILO-Kernarbeitsnormen, und Mechanismen bereitzustellen, die es Arbeitskräften ermöglichen, Anliegen oder Verstöße sicher zu melden.

Kontron hat umfassende Maßnahmen etabliert, um negative Auswirkungen auf Menschenrechte in der Wertschöpfungskette zu beheben bzw. zu verhindern. Grundlage ist der SCoC, der alle Lieferfirmen zur Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards ver-

pflichtet. Dazu gehören die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die ILO-Kernarbeitsnormen sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Im Falle von Verstößen arbeitet Kontron eng mit den betroffenen Lieferfirmen zusammen, um geeignete Korrekturmaßnahmen zu entwickeln und deren Umsetzung sicherzustellen. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen behält sich Kontron vor, die Geschäftsbeziehung zu beenden. Ergänzend steht ein konzernweites Hinweisgebersystem zur Verfügung, das Beschäftigten und anderen Stakeholdern ermöglicht, mögliche Verstöße anonym und sicher zu melden. Diese Meldungen werden systematisch geprüft, um Menschenrechtsverletzungen zu identifizieren und gezielte Maßnahmen zu deren Behebung einzuleiten.

Mit diesem Ansatz stellt Kontron sicher, dass Menschenrechtsverletzungen nicht nur konsequent adressiert werden, sondern auch präventive Mechanismen gestärkt werden, um zukünftige Risiken entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu minimieren.

Kontron hat Richtlinien implementiert, die die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit ausdrücklich behandeln. Diese sind im SCoC festgelegt, der als verbindlicher Verhaltenskodex für alle Lieferanten fungiert. Der SCoC verpflichtet die Lieferanten zur Einhaltung internationaler Arbeitsstandards, einschließlich des Verbots von Zwangsarbeit, Menschenhandel und Kinderarbeit, und stellt sicher, dass diese Prinzipien entlang der gesamten Wertschöpfungskette konsequent umgesetzt werden.

Kontron stellt sicher, dass seine Richtlinien und Maßnahmen in Bezug auf Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette international anerkannten Standards entsprechen, einschließlich der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Der Kontron SCoC verpflichtet alle Lieferfirmen zur Einhaltung dieser Standards zum Schutz der Arbeitnehmerrechte, einschließlich des Verbots von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Diskriminierung, und fördert die Einhaltung grundlegender Arbeitsrechte wie Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen.

Im Berichtszeitraum wurden keine Meldungen über die Nichteinhaltung dieser Standards in der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette verzeichnet.

3.3.2. S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

Kontron hat keinen direkten Austausch mit Arbeitskräften in der Lieferkette. Um dennoch deren Perspektiven einzubinden, stellt das Unternehmen ein Hinweisgebersystem auf seiner Website zur Verfügung, das allen Betroffenen, einschließlich der Arbeitskräfte in der Lieferkette, offensteht. Dieses System ermöglicht die Meldung von tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen, die in Entscheidungen und Maßnahmen des Unternehmens einfließen. Zudem verpflichtet sich Kontron, bei relevanten gesetzlichen Vorgaben, wie Lieferkettengesetzen, entsprechende Mechanismen zur Einbindung der Perspektiven umzusetzen.

Das Hinweisgebersystem steht jederzeit zur Verfügung, sodass Eingaben zu jeder Phase der Geschäftstätigkeit erfolgen können. Die Häufigkeit der Nutzung hängt von den gemeldeten Vorfällen oder Anliegen ab.

Die Verantwortung für die Sicherstellung, dass die Ergebnisse des Hinweisgebersystems in die Ansätze des Unternehmens einfließen, liegt bei der Abteilung für Compliance und Rechtsangelegenheiten. Die operative Verantwortung wird durch den Chief Compliance Officer wahrgenommen, der regelmäßig über eingehende Meldungen und entsprechende Maßnahmen an den Vorstand berichtet.

Kontron orientiert sich an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Aufträgen an Industriekund:innen stellt das Unternehmen sicher, dass grundlegende Arbeits- und Sozialstandards eingehalten werden. Diese Standards basieren auf:

- › den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO),
- › den Prinzipien des UN Global Compact,
- › oder den jeweils geltenden nationalen Gesetzen des Herstellungslandes.

Damit verpflichtet sich Kontron, die Menschenrechte in der gesamten Lieferkette zu achten und internationale sowie nationale Regelungen einzuhalten.

Derzeit verfügt Kontron über keine spezifischen Prozesse zur systematischen Bewertung der Zusammenarbeit mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette. Dennoch bietet das Unternehmen ein Hinweisgebersystem an, das allen betroffenen Personen in der Lieferkette offensteht. Eingehende Meldungen können genutzt werden, um mögliche Risiken oder Missstände zu identifizieren und ge-

NICHTFINANZIELLER BERICHT

eignete Maßnahmen abzuleiten. Falls zukünftig gesetzliche Vorgaben, wie das Lieferkettengesetz auf Kontron zutreffen würden, wird das Unternehmen entsprechende Mechanismen entwickeln, um die Wirksamkeit der Zusammenarbeit und die Einhaltung von Standards systematisch zu bewerten.

3.3.3. S2-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

Kontron verfolgt einen strukturierten Ansatz, um Verstöße gegen die im SCoC festgelegten Standards zu adressieren. Bei festgestellten Abweichungen wird mit dem Lieferanten ein Maßnahmenplan vereinbart, der innerhalb eines festgelegten Zeitraums umzusetzen ist.

Lieferfirmen, die die Einhaltung der geforderten Standards in mehreren Bereichen nachweisen müssen, sind verpflichtet, unverzüglich geeignete Korrekturmaßnahmen umzusetzen, um die Konformität sicherzustellen. Kontron arbeitet mit den Lieferfirmen zusammen, um gemeinsam notwendige Korrekturmaßnahmen zu definieren und deren Umsetzung zu begleiten.

Setzt eine Lieferfirma die vereinbarten Maßnahmen nicht um oder hält sie die geforderten Standards nicht ein, kann dies zur Einschränkung der Geschäftsbeziehung oder zum Ausschluss aus dem Kontron Lieferantennetzwerk führen. Schwerwiegende Verstöße gegen den SCoC, wie z.B. die Unterstützung von Kinderarbeit, führen zur sofortigen Beendigung der Zusammenarbeit. In diesen Fällen informiert Kontron auch verbundene Unternehmen über den Sachverhalt.

Durch diesen strukturierten Prozess stellt Kontron sicher, dass Verstöße nicht nur identifiziert, sondern auch systematisch behoben werden, um hohe ethische und nachhaltige Standards entlang der Lieferkette zu gewährleisten.

Der SCoC verpflichtet die Lieferfirmen:

- › Risikomanagementsysteme zu implementieren, die Risiken für Arbeitnehmer:innen frühzeitig erkennen und reduzieren. Dazu gehören regelmäßige Risikoanalysen, vorbeugende Maßnahmen und dokumentierte Prozesse zur Behebung von Missständen.
- › Internationale Standards einzuhalten, einschließlich des Verbots von Kinder- und Zwangsarbeit, der Gewährleistung von Vereinigungsfreiheit und fairen Arbeitsbedingungen sowie der Vermeidung von Diskriminierung.
- › Bereitstellung von Beschwerdemechanismen, die allen Beschäftigten zugänglich sind. Diese Mechanismen müssen sicherstellen, dass Bedenken oder Verstöße sicher und anonym gemeldet werden können.
- › Kontron ergänzt die Lieferantenverpflichtungen durch ein konzernweites Hinweisgebersystem (siehe dazu Kapitel „3.1.1 Hinweisgebersystem“).

Um die Einhaltung der Standards zu gewährleisten, führt Kontron regelmäßige Überprüfungen und Audits durch. Die Maßnahmen umfassen:

- › Lieferfirmen-Audits: Diese können Vor-Ort-Besuche, Selbstauskunftsbögen und Berichte durch externe Auditoren umfassen. Ziel ist es, die Einhaltung der Anforderungen des SCoC sicherzustellen.
- › Risikobasierte Ansätze: Kritische Lieferfirmen, z. B. solche mit hohem Risiko für Menschenrechtsverletzungen, Kinder- oder Zwangsarbeit, sowie Lieferfirmen mit hoher Abhängigkeit (z. B. bei Single-Source-Beziehungen) werden zusätzlichen Prüfmaßnahmen unterzogen. Dies kann die Einholung zusätzlicher Verpflichtungserklärungen, Vor-Ort-Kontrollen oder Audits durch unabhängige Stellen beinhalten.
- › Ergebnisse und Abhilfemaßnahmen: Bei geringfügigen Verstößen erarbeitet Kontron gemeinsam mit der Lieferfirma Maßnahmenpläne, die eine Verbesserung innerhalb eines angemessenen Zeitraums ermöglichen. Verstößt eine Lieferfirma wiederholt oder schwerwiegend gegen die Standards des SCoC, kann dies zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen. Beispielsweise wird bei schwerwiegenden Verstößen wie der Unterstützung von Kinderarbeit eine sofortige Beendigung der Zusammenarbeit veranlasst.

Das Hinweisgebersystem von Kontron ermöglicht es nicht nur internen Beschäftigten, sondern auch Dritten, einschließlich externer Stakeholder wie Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, Bedenken oder Verstöße anonym und sicher über eine gesicherte Website oder eine Telefon-Hotline zu melden (siehe dazu Kapitel „3.1.1 Hinweisgebersystem“).

Gemäß dem Kontron SCoC sind Lieferfirmen verpflichtet, eigene Beschwerdemechanismen einzurichten, um ihren Mitarbeitenden eine sichere Möglichkeit zu bieten, Bedenken oder Verstöße zu melden. Kontron überprüft bei Zweifelsfällen die Einhaltung dieser Anforderung durch einen Lieferantenfragebogen, in dem die Lieferfirmen zur Einrichtung und Funktionsweise ihrer Beschwerdemechanismen befragt werden.

Zusätzlich können Lieferfirmen aufgefordert werden, eine Selbstauskunft über die Einhaltung der geforderten Standards abzugeben. In Einzelfällen kann Kontron weitere Nachweise oder Dokumentationen anfordern, um die Umsetzung der Anforderungen nachvollziehbar zu machen.

Der SCoC verpflichtet die Lieferfirmen, eigene Beschwerdesysteme einzurichten, die allen Beschäftigten in ihren Betrieben zugänglich sind. Diese Mechanismen ermöglichen den Beschäftigten, ihre Anliegen auf lokaler Ebene vorzubringen, und tragen dazu bei, die Einhaltung ethischer Standards in der Lieferkette zu gewährleisten.

Zusätzlich bietet Kontron ein zentrales Hinweisgebersystem an, das ebenfalls als Drittanbieter-Mechanismus dient. Dieses System steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Wertschöpfungskette offen, auch denjenigen, die bei Lieferfirmen oder Subunternehmen beschäftigt sind. Über eine gesicherte Website und eine Telefonhotline können Bedenken anonym und sicher gemeldet werden (siehe Kapitel „3.1.1 Hinweisgebersystem“).

Kontron ergänzt die konzernweiten und lieferantenseitigen Beschwerdemechanismen durch die Offenheit für weitere Drittanbieter-Mechanismen, wie solche von Regierungen, NROs oder Industrieverbänden, sofern diese für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zugänglich und geeignet sind.

Kontron verpflichtet seine Lieferanten im SCoC, effektive Mechanismen bereitzustellen, die allen Beschäftigten in der Wertschöpfungskette den Zugang zu Beschwerdemechanismen ermöglichen.

Kontron gewährleistet durch die Whistleblower Policy, dass Hinweise und Meldungen strukturiert erfasst, geprüft und überwacht werden. Alle eingehenden Meldungen werden im Rahmen eines umfassenden Case Managements systematisch dokumentiert und nachvollziehbar bearbeitet. Dabei steht der Schutz der Hinweisgebenden und die Vertraulichkeit der Meldungen im Vordergrund, um eine transparente und sichere Bearbeitung zu gewährleisten. Wie in G1-1 beschrieben, herrscht eine konsequente Null-Toleranz-Politik gegenüber Vergeltungsmaßnahmen gegen Hinweisgeber.

Die Rückmeldungen der Nutzenden werden aktiv in die Weiterentwicklung des Hinweisgebersystems integriert, um dessen Effizienz und Zugänglichkeit kontinuierlich zu verbessern. Das System ist nicht nur für die Beschäftigten von Kontron zugänglich, sondern steht auch externen Stakeholdern, wie Beschäftigten in der Wertschöpfungskette sowie weitere Anspruchsgruppen, die von möglichen Verstößen betroffen sein könnten oder Kenntnis von solchen Verstößen haben, zur Verfügung. Diese breite Zugänglichkeit stellt sicher, dass alle relevanten Zielgruppen die Möglichkeit haben, ihre Anliegen einzubringen und aktiv in die Prozesse eingebunden werden.

Kontron überprüft die Effektivität des Hinweisgebersystems durch ein strukturiertes Case Management, eine dokumentierte Nachverfolgung der eingegangenen Meldungen und eine regelmäßige Analyse der ergriffenen Maßnahmen. Die Ergebnisse der Untersuchungen werden genutzt, um gezielt strukturelle Verbesserungen im Unternehmen zu fördern.

Relevante Unternehmensbereiche werden in die Umsetzung und Bewertung der abgeleiteten Maßnahmen eingebunden. Basierend auf identifizierten Risiken wurden beispielsweise die Kontron Group Policy „Signature and Authorization“ zur konsequenten Umsetzung des Vier-Augen-Prinzips überarbeitet und verstärkt kommuniziert.

Mit diesem Ansatz bekräftigt Kontron sein Bekenntnis zu einer transparenten und verantwortungsvollen Unternehmensführung. Gleichzeitig werden hohe Compliance-Standards entlang der gesamten Wertschöpfungskette gefördert, die die Grundlage für nachhaltiges und ethisches Handeln bilden. Für weitere Details siehe Kapitel „3.1.1 Hinweisgebersystem“.

Im SCoC verpflichtet Kontron seine Lieferfirmen, wirksame Beschwerdemechanismen einzurichten, die allen Beschäftigten in der Wertschöpfungskette zugänglich sind. Diese Mechanismen sollen sicherstellen, dass Anliegen und Bedenken sicher und transparent gemeldet und bearbeitet werden können. Dies setzt voraus, dass die Lieferfirmen ihre Beschäftigten mit den relevanten Verfahren und Standards vertraut machen, um deren Umsetzung sicherzustellen. Die Einhaltung dieser Verpflichtung wird bei Zweifelsfällen durch einen Lieferantenfragebogen überprüft, in dem die Lieferfirmen zur Implementierung und Funktionsweise dieser Mechanismen befragt werden.

Um eine effektive Nutzung sicherzustellen, können Lieferfirmen auch aufgefordert werden, zusätzliche Nachweise oder Dokumentationen vorzulegen. Kontron arbeitet kontinuierlich daran, die bestehenden Überwachungsmechanismen weiterzuentwickeln, um eine effektive Nutzung der Beschwerdekanaäle in der gesamten Lieferkette sicherzustellen.

3.3.4. S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung sind konkrete Ziele, Maßnahmen und Ressourcen noch nicht definiert. Diese zentralen Bausteine zur Stärkung der Nachhaltigkeitsbemühungen sollen im Rahmen eines mehrstufigen Plans erarbeitet werden. Zunächst liegt der Fokus auf der weiteren Datenerhebung und der Verbesserung der Datenqualität. Darauf aufbauend werden belastbare Daten genutzt, um klare Ziele zu formulieren, gezielte Maßnahmen abzuleiten und die erforderlichen Ressourcen festzulegen. Zudem wird die Kontron Gruppe sich an die Vorgaben der zutreffenden Lieferkettengesetze halten und ihre Bemühungen dementsprechend und zielgerichtet ausgestalten. Bis dahin werden die Datenpunkte zu S2-4, die Inhalte zu Plan oder Maßnahmen anfragen, nicht bedient. Im Verfahren zum Management wesentlicher Risiken sind erkannte hohe Risiken im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette in bestehenden Risikomanagementprozessen integriert.

3.3.5. S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung sind konkrete Ziele, Maßnahmen und Ressourcen noch nicht definiert. Diese zentralen Bausteine zur Stärkung der Nachhaltigkeitsbemühungen sollen im Rahmen eines mehrstufigen Plans erarbeitet werden. Zunächst liegt der Fokus auf der weiteren Datenerhebung und der Verbesserung der Datenqualität. Darauf aufbauend werden belastbare Daten genutzt, um klare Ziele zu formulieren, gezielte Maßnahmen abzuleiten und die erforderlichen Ressourcen festzulegen. Zudem wird die Kontron Gruppe sich an die Vorgaben der zutreffenden Lieferkettengesetze halten und ihre Bemühungen dementsprechend und zielgerichtet ausgestalten. Bis dahin werden die Datenpunkte zu S2-4, die Inhalte zu Plan oder Maßnahmen anfragen, nicht bedient.

4. Governance-Informationen

4.1. ESRS G1 – Unternehmensführung

4.1.1. G1-1 – Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur

Kontron etabliert, entwickelt, fördert und evaluiert seine Unternehmenskultur durch klare Grundsätze, gezielte Maßnahmen und transparente Prozesse. Die Basis dafür bildet der CoC, der ethisches Verhalten, Transparenz, die Achtung der Menschenrechte sowie faire Geschäftspraktiken vorschreibt. Diese Werte sind fest in der Unternehmensphilosophie verankert und gelten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Führungskräfte und Geschäftspartner:innen.

Zur Weiterentwicklung der Unternehmenskultur hat Kontron sechs zentrale Führungsgrundsätze definiert, die den Führungskräften als Orientierung dienen und die persönliche und fachliche Weiterentwicklung fördern. Darüber hinaus investiert das Unternehmen in umfangreiche Weiterbildungsmaßnahmen wie interne und externe Führungskräfte trainings. Ein besonderer Fokus liegt auf den Themen Diversity, Equity und Inclusion (DEI), die in einer eigenen Kontron Group Policy geregelt sind. Diese stellt sicher, dass Vielfalt aktiv gefördert wird, Einstellungsprozesse fair gestaltet werden und Karriereentwicklung für alle gleichermaßen zugänglich ist. Ergänzt wird dies durch gezielte Programme zur Frauenförderung, wie die Teilnahme an den WEPs und die Gründung der Sustainable Leadership Academy, die Frauen in Führungspositionen unterstützt.

Die Förderung der Unternehmenskultur erfolgt durch transparente Kommunikation und regelmäßige Mitarbeiterbefragungen, die als wichtiges Instrument für Feedback und Verbesserungsvorschläge dienen. Ein etabliertes Hinweisgebersystem ermöglicht es Beschäftigten und externen Partnern, Verstöße sicher und anonym zu melden. Darüber hinaus legt Kontron großen Wert auf ein inklusives Arbeitsumfeld, zu dem auch LGBTQ+-Inklusion und ethische Rekrutierungspraktiken gehören.

Zur Bewertung der Unternehmenskultur setzt Kontron auf regelmäßige Mitarbeiterbefragungen, deren Ergebnisse systematisch analysiert und in konkrete Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt werden. Ergänzend wird ein ESG-Reporting-Tool eingesetzt, um Fortschritte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance messbar zu machen. Relevante Key Performance Indicators (KPIs) fließen in die nichtfinanzielle Berichterstattung ein und ermöglichen eine transparente Darstellung der erzielten Fortschritte.

Kontron verfügt über ein umfassendes Hinweisgebersystem, das Beschäftigten und externen Stakeholdern ermöglicht, Bedenken hinsichtlich vermuteten Fehlverhaltens oder Verstößen gegen den CoC sicher und vertraulich zu melden. Dieses System besteht aus einem Zwei-Wege-Kanal, der sowohl eine elektronische Hinweisgeberplattform als auch eine rund um die Uhr erreichbare Telefonhotline umfasst. Diese Kanäle sollen eine sichere, anonyme und vertrauliche Kommunikation gewährleisten.

Dabei können Hinweisgebende wählen, ob sie anonym bleiben oder ihre Identität preisgeben wollen. Die Plattform unterstützt mehrere Sprachen, um kulturelle und sprachliche Barrieren abzubauen und einen breiten Zugang für Hinweisgeber zu gewährleisten.

Darüber hinaus können Hinweise auch direkt an die Compliance-Abteilung gerichtet werden – persönlich, schriftlich oder anonym per E-Mail an compliance@kontron.com. Auch hier ist höchste Vertraulichkeit gewährleistet und alle Meldungen werden nach den gleichen strengen Standards behandelt.

Kontron verfügt bereits über umfassende und klar definierte Konzepte zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, die im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC) stehen. Diese Maßnahmen sind integraler Bestandteil der Kontron CoC Policy sowie der SCoC Policy und stellen sicher, dass ethische Geschäftspraktiken auf allen Unternehmensebenen fest verankert sind.

Im CoC verpflichtet sich Kontron ausdrücklich zur Einhaltung strenger Anti-Korruptionsstandards um das als wesentlich identifizierte Risiko „G1-Korruption und Bestechung Rufschädigung durch Korruption“ so weit als möglich zu minimieren, denn Korruption kann zu schwerwiegenden Rufschädigungen und Strafen für Kontron führen und die Integrität und das finanzielle Ansehen des Unternehmens gefährden. Dazu gehören unter anderem:

- › Klare Richtlinien für die Annahme und Vergabe von Geschenken und Einladungen, um Interessenkonflikte und unzulässige Einflussnahme zu vermeiden.
- › Verbot von Bestechung und Erpressung: Jegliche Form von Bestechung, Korruption oder Vorteilsgewährung ist strikt untersagt.
- › Transparenz der Entscheidungsprozesse: Geschäftsvorgänge müssen jederzeit nachvollziehbar und dokumentiert sein.

NICHTFINANZIELLER BERICHT

Die Einhaltung dieser Standards, die auch im CoC sowie im SCoC verankert sind, fordert Kontron neben den Beschäftigten auch von allen Lieferfirmen und Geschäftspartner:innen. Die Lieferfirmen sind verpflichtet, Mechanismen zur Verhinderung von Korruption und Bestechung einzuführen und sicherzustellen, dass ihre eigene Lieferkette diesen Standards entspricht.

Kontron verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber jeder Form von illegalem und unethischem Verhalten und fördert eine Kultur der Offenheit und Fairness, in der Beschäftigte ihre Bedenken über Fehlverhalten im Unternehmen frei äußern können, ohne irgendeiner Form von Druck oder Repressalien ausgesetzt zu sein. Zu diesem Zweck hat Kontron verschiedene Meldekanäle eingerichtet, über die vermutetes ungesetzliches bzw. unethisches Fehlverhalten von Personen oder Verstöße gegen den Verhaltenskodex oder andere Richtlinien innerhalb der Unternehmensgruppe gemeldet werden können.

Eine zentrale Grundlage bildet die gruppenweite Whistleblower-Policy, die einen klaren Prozess festlegt, wie Verdachtsmeldungen intern behandelt werden, wer in notwendige Untersuchungen einbezogen wird und welche disziplinarischen und (arbeits-)rechtlichen Maßnahmen bei verifizierten Verstößen ergriffen werden. Ziel ist es, eine offene Unternehmenskultur zu fördern, in der Bedenken ohne Angst vor negativen Konsequenzen geäußert werden können. Die Anonymität und Vertraulichkeit der Hinweisgeber sind jederzeit gewährleistet, ihre Identität wird nur offengelegt, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist, und nur autorisierten Personen zugänglich gemacht. Zentraler Bestandteil der Kontron Whistleblower-Policy ist der Schutz vor Repressalien. Hinweisgeber dürfen in keinem Fall aufgrund ihrer Meldung diskriminiert, benachteiligt oder in sonstiger Weise negativ beeinflusst werden. Verstöße gegen diesen Grundsatz führen zu entsprechenden Disziplinarmaßnahmen.

Kontron bietet hierzu einen Zwei-Wege-Kanal, bestehend aus einer elektronischen Hinweisgeberplattform und einer 24/7-Telefon-Hotline, die weltweit erreichbar sind. Darüber hinaus werden Beschäftigte bestärkt, Verdachtsfälle auch direkt an die Compliance-Abteilung, persönlich oder anonym per E-Mail an compliance@kontron.com, zu melden.

Über die mehrsprachige Hinweisgeberplattform, die sowohl für Beschäftigte als auch für externe Stakeholder zugänglich ist, können Verstöße in den folgenden Bereichen vertraulich und anonym gemeldet werden:

- › Belästigung und Diskriminierung
- › Datenschutz und personenbezogene Daten
- › Diebstahl
- › Diversität und Inklusion
- › ESG – Environmental, Social and Governance
- › Geldwäsche
- › Interessenkonflikte
- › IT- und Cybersicherheit
- › Kapitalmärkte und Insiderhandel
- › Korruption
- › Lieferant:innen- und Kund:innenbeziehung
- › Menschenrechte und soziale Verantwortung des Unternehmens
- › Produktsicherheit und Verbraucherschutz
- › Sexuelle Belästigung
- › Verstöße gegen Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen
- › Verstöße gegen Sanktionen und Terrorismusfinanzierung
- › Wettbewerbs- und Kartellrecht
- › Wirtschaftskriminalität

Alle Meldungen werden unabhängig vom gewählten Meldekanal vertraulich, unabhängig und objektiv behandelt und entsprechen den technischen Anforderungen der EU-Hinweisgeberrichtlinie (2019/1937) sowie der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), um eine

sichere Wahrung von Anonymität und Vertraulichkeit zu gewährleisten. Die Compliance-Abteilung im Headquarter fungiert als zentrales Aufklärungsorgan, das die Bearbeitung von Hinweisen durchführt, koordiniert und überwacht. Darüber hinaus bestehen in zahlreichen Tochtergesellschaften eigene zentrale Aufklärungsorgane, die eng mit der Hauptabteilung zusammenarbeiten.

Die Bearbeitung der gemeldeten Fälle erfolgt unter Einbeziehung relevanter Funktionen, der Geschäftsleitung oder des Vorstands, um eine sorgfältige und transparente Untersuchung sicherzustellen. Unterstützt wird dieser Prozess durch ein IT-System, interne Kontrollen und das Mehr-Augen-Prinzip, die der Compliance-Abteilung zusätzliche Instrumente zur effektiven und objektiven Bearbeitung von Verdachtsmeldungen bieten.

Mit diesem strukturierten und umfassenden Ansatz gewährleistet Kontron, dass Verstöße konsequent adressiert, Hinweisgebende geschützt und nachhaltige Verbesserungen in den Unternehmensprozessen erreicht werden. Die Whistleblower-Policy bildet dabei das verbindliche Fundament für Integrität, Transparenz und ethisches Verhalten im gesamten Unternehmen.

Um sicherzustellen, dass das Hinweisgebersystem im gesamten Unternehmen effektiv funktioniert, erhalten alle Beschäftigten konzernweit regelmäßige Schulungen zur Whistleblower-Policy. In diesen Schulungen werden die Beschäftigten angeleitet, die Group Policy sorgfältig zu lesen, zu verstehen und aktiv in ihre täglichen Arbeitsprozesse zu integrieren. Die Schulungen schaffen ein klares Bewusstsein für die Bedeutung des Hinweisgeberschutzes, die korrekte Nutzung der zur Verfügung stehenden Meldekanäle sowie die damit verbundenen Rechte und Pflichten. Die Teilnahme an diesen Schulungen ist verpflichtend und wird konsequent dokumentiert, um eine umfassende Umsetzung und Kenntnisnahme der Whistleblower-Policy zu sichern.

Kontron verfügt bereits über umfassende Konzepte zum Schutz von Hinweisgebenden. Diese sind in der Whistleblower-Policy klar definiert und verankert und entsprechen internationalen Standards und gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der EU-Whistleblower-Richtlinie (2019/1937) und der DSGVO.

Kontron verfolgt eine konsequente Null-Toleranz-Politik gegenüber Vergeltungsmaßnahmen gegen Hinweisgeber. Das Unternehmen stellt sicher, dass alle Personen, die in gutem Glauben Hinweise geben, vor Diskriminierung, Benachteiligung oder anderen negativen Konsequenzen geschützt werden. Dieser Schutz gilt unabhängig davon, ob sich die gemeldeten Vorwürfe als begründet erweisen oder nicht.

Kontron verfügt über klar strukturierte und umfassende Verfahren zur unverzüglichen, unabhängigen und objektiven Untersuchung von Vorfällen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung, einschließlich Korruption und Bestechung. Diese Verfahren stehen im Einklang mit der geltenden Gesetzgebung zur Umsetzung der EU-Whistleblower-Richtlinie (2019/1937) sowie den Anforderungen der DSGVO und sind in der Whistleblower-Policy verankert.

Kontron verfolgt eine strikte Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption und Bestechung und verpflichtet alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Geschäftspartner:innen zur Einhaltung international anerkannter Standards, insbesondere des UK Bribery Act und des US Foreign Corrupt Practices Act. Verstöße gegen diese Standards werden konsequent untersucht und gegebenenfalls disziplinarisch geahndet.

Für die Meldung potenzieller Verstöße stehen verschiedene sichere und vertrauliche Kanäle zur Verfügung, darunter eine elektronische Hinweisgeberplattform, eine rund um die Uhr erreichbare Telefonhotline sowie die Möglichkeit, sich persönlich, schriftlich oder anonym per E-Mail an die Compliance-Abteilung zu wenden: compliance@kontron.com. Diese Kanäle sind weltweit zugänglich und unterstützen mehrere Sprachen, um sicherzustellen, dass kulturelle und sprachliche Barrieren kein Hindernis darstellen.

Jede eingehende Meldung wird zunächst auf Plausibilität und Relevanz geprüft. Berechtigte Meldungen führen zu einer strukturierten und unabhängigen Untersuchung durch die Compliance-Abteilung oder die interne Revision. Während der Untersuchung werden alle relevanten Informationen und Beweise sorgfältig gesammelt, analysiert und dokumentiert. Der gesamte Prozess wird transparent und unter strikter Wahrung der Vertraulichkeit und Anonymität der Hinweisgebenden durchgeführt. Die Untersuchung endet mit einem ausführlichen Abschlussbericht, der die Ergebnisse zusammenfasst und klare Handlungsempfehlungen für notwendige Maßnahmen enthält.

Nach Abschluss der Untersuchung können je nach Art und Schwere des Vorfalls verschiedene Maßnahmen ergriffen werden. Dazu gehören disziplinarische Konsequenzen, Anpassungen der internen Kontrollsysteme oder gezielte Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Verstöße. Alle Meldungen und getroffenen Maßnahmen werden dokumentiert und regelmäßig ausgewertet, um das System kontinuierlich zu verbessern und sicherzustellen, dass es den aktuellen gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen entspricht.

NICHTFINANZIELLER BERICHT

Kontron verfügt sowohl im CoC als auch im SCoC über klare Richtlinien zum Tierschutz, die sicherstellen, dass ethische Standards im Umgang mit Tieren eingehalten werden. Das Unternehmen verpflichtet sich zur Einhaltung aller relevanten nationalen und internationalen Tierschutzgesetze und lehnt jegliche Form von Tierquälerei oder -misshandlung entschieden ab. Entlang der gesamten Wertschöpfungskette erwartet Kontron auch von seinen Lieferfirmen und Geschäftspartner:innen die strikte Einhaltung dieser Standards und setzt bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen auf Transparenz und Nachvollziehbarkeit.

Kontron verfügt über ein klar definiertes Konzept für organisationsinterne Schulungen zur Unternehmensführung, das sicherstellt, dass alle Beschäftigten regelmäßig über wesentliche Unternehmensrichtlinien informiert und geschult werden. Ziel ist es, ein gemeinsames Verständnis für die Werte, Standards und Erwartungen des Unternehmens zu schaffen und sicherzustellen, dass diese in den täglichen Arbeitsprozessen verankert sind.

Die Schulungen umfassen zentrale Themen wie den Code of Conduct (CoC), die Diversity, Equity & Inclusion (DEI) Policy sowie die Whistleblower Policy. Diese Trainings finden einmal jährlich konzernweit für alle Beschäftigten in sämtlichen Tochtergesellschaften statt. Die Schulungen werden im Rahmen eines strukturierten E-Learnings durchgeführt, das flexibel und unabhängig von Ort und Zeit zugänglich ist.

Im Rahmen dieses E-Learnings sind alle Beschäftigten dazu verpflichtet, die entsprechenden Group Policies zu lesen, zu verstehen und abschließend ihre Kenntnisnahme durch eine verbindliche Bestätigung zu dokumentieren. Die Policies sind in den folgenden Sprachen verfügbar: Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Slowenisch und Ungarisch.

Dieses Schulungskonzept stellt sicher, dass konzernweit ein einheitliches Verständnis für Unternehmensführung und Compliance-Themen herrscht, Risiken minimiert und höchste Standards in den Bereichen Ethik, Integrität und verantwortungsbewusstes Handeln gewährleistet werden. Die erfolgreiche Teilnahme an den Schulungen wird dokumentiert und regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass die Inhalte verstanden und angewendet werden.

Die am stärksten von Korruption und Bestechung gefährdeten Funktionen innerhalb des Unternehmens sind klar in der Trainingsmatrix von Kontron definiert. Diese Funktionen wurden identifiziert, um gezielte Schulungsmaßnahmen zur Prävention von Korruption und Bestechung bereitzustellen.

Zu den besonders gefährdeten Funktionen gehören:

- › Division Manager
- › Finance Department (Rechnungswesen, Controlling, Interne Kontrolle, Treasury)
- › Rechtsabteilung
- › Compliance-Abteilung
- › HR-Manager
- › Marketing
- › Datenschutzbeauftragte und interne IT
- › Beschaffung und Lieferkettenmanagement (Procurement/Supply Chain)
- › Vertrieb und Pre-Sales (Sales/Pre-Sales)
- › Service, Lieferung, Beratung und Engineering
- › Forschung und Entwicklung (ausgewählte Beschäftigte, die mit externen Kooperationspartnern zusammenarbeiten)
- › Administration und Back-Office

Diese Funktionen erhalten gezielte Schulungen zum Thema „Schutz vor Korruption“, um sicherzustellen, dass sie sich der Risiken bewusst sind, Korruptionsversuche frühzeitig erkennen und richtig handeln können. Die Schulungen finden regelmäßig einmal pro Jahr statt und werden in Deutsch, Englisch, Russisch, Französisch und Chinesisch durchgeführt.

Das Unternehmen hat die Anforderungen der EU-Hinweisgeberrichtlinie (2019/1937) in seinen internen Prozessen vollständig umgesetzt und diese in der Whistleblower-Policy verankert.

4.1.2. G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Kontron verfolgt eine strikte Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglicher Form von Korruption und Bestechung.

Auch wenn Kontron einen Großteil seines Umsatzes in Ländern erwirtschaftet, in denen das Korruptionsrisiko gemäß dem Korruptionswahrnehmungsindex (Corruption Perception Index – CPI) von Transparency International als gering eingestuft wird, ist das Unternehmen aufgrund seiner globalen Präsenz auch in Ländern tätig, in denen es einem höheren Korruptionsrisiko ausgesetzt ist.

Im Zuge des Risikomonitorings werden regelmäßig Risikobewertungen vorgenommen. Dabei berücksichtigt Kontron sowohl interne Aspekte wie beispielsweise das Geschäftsmodell einer Einheit, als auch externe Faktoren, wie etwa den Korruptionswahrnehmungsindex.

Die aus dieser Risikoanalyse gewonnenen Erkenntnisse dienen als Grundlage für die konsequente Umsetzung unserer Antikorruptionsmaßnahmen, die darauf abzielen, jegliche Form von Korruption in sämtlichen Geschäftsaktivitäten zu vermeiden.

Als potenzielle Risikoeigner werden beim Risikomonitoring und bei der Risikobewertung alle Bereiche der Kontron AG sowie alle konsolidierten Tochtergesellschaften in allen Ländern eingebunden.

In den letzten Jahren legte Kontron ein besonderes Augenmerk auf die Mitigierung von Risiken durch Aktivitäten in Regionen mit politischer Instabilität und unsicherer Rechtslage. Tochtergesellschaften, die in Hochrisikoländern mit einem CPI-Wert von unter 50 ansässig sind, wie beispielsweise Usbekistan und Kasachstan, werden einer vertieften Korruptionsrisikoprüfung unterzogen (Corruption Perception Index: Gesamtskala von 0–100, 0–19 sehr hohes Risiko; 20–39 hohes Risiko).

Im CoC verpflichtet Kontron sich selbst und alle Beschäftigten konzern- und weltweit zur Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Antikorruptionsbestimmungen. Um sicherzustellen, dass die Prinzipien in den täglichen Geschäftsprozessen und -praktiken umgesetzt werden, hat Kontron klare Richtlinien und Mindeststandards in den jeweiligen Corporate Policies für die folgenden Bereiche festgelegt:

› **Bestechung**

Kontron bekennt sich nachdrücklich zur Ablehnung und Verhinderung jeglicher Form von Korruption. Den Beschäftigten und Führungskräften ist es ausdrücklich untersagt, Geschäftspartnerschaften, Kund:innen, Lieferfirmen, Behörden oder Amtsträger:innen finanzielle oder sonstige Vorteile anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren, um ein pflichtwidriges Verhalten herbeizuführen. Kontron betrachtet die Bekämpfung von Korruption und Bestechung als einen fortlaufenden und dynamischen Prozess, der regelmäßig überprüft und angepasst wird. Da sich Korruptionsrisiken ständig verändern, gibt es keine festen Abschlusshorizonte, sondern eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Umsetzung der Maßnahmen. Die aus den Risikoanalysen gewonnenen Erkenntnisse dienen als Grundlage für gezielte Anpassungen, um eine effektive Einbindung aller relevanten Unternehmensbereiche und Kontron Gesellschaften zu gewährleisten.

› **Bestechlichkeit**

Beschäftigte dürfen sich in geschäftlichen Entscheidungen nicht durch unlautere Vorteile von Lieferfirmen oder Geschäftspartnerschaften beeinflussen lassen oder solche Vorteile annehmen. Ebenso ist es verboten, unlautere Vorteile von Geschäftspartnerschaften zu fordern.

› **Interessenskonflikte**

Ein privates oder persönliches Interesse beeinträchtigt die objektive Pflichterfüllung gegenüber dem Unternehmen. Beschäftigte und Führungskräfte sind aufgefordert, mögliche Interessenskonflikte zu vermeiden, indem sie Situationen vermeiden, in denen persönliche, familiäre, politische oder finanzielle Interessen mit jenen von Kontron kollidieren könnten. Sollte eine Konstellation bestehen, die auch nur den Anschein eines Interessenskonfliktes erwecken könnte, ist diese innerhalb des Unternehmens meldepflichtig.

› **Geschenke und Einladungen zu Veranstaltungen**

Die Vergabe und Annahme von Geschenken und Einladungen hat transparent, verhältnismäßig und ohne Erwartung einer Gegenleistung zu erfolgen. Kontron möchte sicherstellen, dass weder aus dem Gewähren noch aus dem Akzeptieren von Geschenken oder Einladungen ein finanzieller Vor- oder Nachteil bzw. ein Reputationsschaden für die Beschäftigten, das Management oder die Tochtergesellschaften entsteht.

NICHTFINANZIELLER BERICHT

› Sponsoring, Spenden und Werbung

Kontron leistet keine Geld- oder Sachspenden an Einzelpersonen, auf Privatkonten oder an politische Parteien oder politische Organisationen. Dies schließt auch Organisationen ein, die den Interessen oder dem Ansehen von Kontron schaden könnten. Darüber hinaus erfolgt grundsätzlich kein Sponsoring von Veranstaltungen, politischer Parteien oder Behörden.

Alle Verdachtsfälle werden sorgfältig geprüft und gegebenenfalls disziplinarisch verfolgt. Verifizierte Verstöße gegen die Antikorruptionsrichtlinien werden ausnahmslos mit entsprechenden Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung oder Entlassung geahndet. Im Berichtsjahr gab es keine dem Unternehmen bekannte Korruptionsfälle.

Zur Korruptionsbekämpfung gehört die Entwicklung und Durchführung von obligatorischen Trainings. Kontron bietet regelmäßige Trainings im Bereich der Korruptionsprävention an, um die Sensibilisierung und Bewusstseinschärfung der Teilnehmenden zu stärken. Die Auswahl erfolgt nach risikospezifischen Kriterien. Zudem werden generell alle relevanten Geschäftspartnerschaften kontinuierlich durch ein Third-Party-Screening geprüft, nicht nur vor Vertragsabschlüssen, sondern auch laufend auf veränderte Rahmenbedingungen. Im Berichtszeitraum wurden keine erheblichen Korruptionsrisiken identifiziert.

Darüber hinaus hat jede Person die Möglichkeit, über die konzernweite Hinweisgeberplattform vertraulich und auf Wunsch anonym auf mögliches Fehlverhalten wie Korruption, Bestechung, Interessenskonflikte, Kartellrechtsverstöße oder Verstöße gegen das Kapitalmarktrecht hinzuweisen. Zudem bietet unsere rund um die Uhr erreichbare Telefonhotline eine anonyme Meldemöglichkeit von potenziellem Fehlverhalten.

Im Berichtszeitraum gab es nach Kenntnis des Vorstandes keine Korruptionsvorfälle oder Verstöße mit Gruppenbezug.

Der Prüfungsausschuss überwacht die Einhaltung der Compliance-Richtlinien sowie das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem. Der Ausschuss wird von unabhängigen Mitgliedern geleitet, die weder aktiv in der operativen Geschäftsführung tätig, noch ehemalige Vorstandsmitglieder sind. Diese Struktur gewährleistet eine objektive Prüfung und spiegelt Kontrons Bekenntnis zu Integrität und höchsten Compliance-Standards wider.

Das Compliance-Management-Team des Headquarters der Kontron AG berichtet regelmäßig und anlassbezogen an den Prüfungsausschuss sowie an Vorstand und Aufsichtsrat. Die Berichterstattung erfolgt sowohl im Rahmen standardisierter Berichtszyklen als auch ad-hoc bei besonderen Vorkommnissen, wie z.B. der Feststellung schwerwiegender Verstöße oder der Überschreitung definierter Risikoschwellen.

Der Kontron CoC, der umfassende Richtlinien zur Prävention und Aufdeckung von Korruption und Bestechung enthält, wird über verschiedene Kanäle zugänglich gemacht. Er ist auf der Kontron Webseite, den lokalen Unterseiten sowie im Intranet veröffentlicht und liegt zusätzlich in physischer Form in den Sozialräumen der Standorte aus. Für Beschäftigte in Risikopositionen steht das E-Learning-Programm „Schutz vor Korruption“ zur Verfügung, das gezielt auf die Herausforderungen und Risiken in ihrem Arbeitsumfeld eingeht. Unabhängig von ihrer Position absolvieren alle Beschäftigten ein E-Learning-Modul zum CoC, das unter anderem wichtige Themen wie die Antikorruptionsbestimmungen behandelt. Dieser umfassende Ansatz stellt sicher, dass alle Beschäftigten nicht nur informiert, sondern auch aktiv in die Umsetzung der hohen ethischen Standards des Unternehmens eingebunden sind.

Im Berichtszeitraum wurde 1.850 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Schulung „Schutz vor Korruption“ zugeordnet. Grundlage für die Zuordnung ist die vom Compliance-Management-Team der Kontron AG entwickelte Trainingsmatrix. Diese berücksichtigt die spezifischen Verantwortlichkeiten und Risikoprofile der einzelnen Mitarbeitergruppen, um eine zielgerichtete und effektive Schulung zu gewährleisten. Das Training „Schutz vor Korruption“ wird in den Sprachen Deutsch, Englisch, Russisch und Chinesisch angeboten und richtet sich an folgende Positionen im Konzern:

- › Geschäftsbereichsleiter einschließlich F&A und Country Manager
- › Finanzabteilungen (z.B. Rechnungswesen, Controlling, Treasury)
- › Rechtsabteilung
- › Compliance
- › HR-Manager
- › Marketing

- › Datenschutz/Interne IT
- › Einkauf/Lieferkette
- › Vertrieb
- › Dienstleistungen, Lieferung, Beratung, Engineering
- › Forschung & Entwicklung (ausgewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit externen Kooperationspartner:innen)
- › Administration und Back-Office

Darüber hinaus ist jeder Beschäftigte verpflichtet, ein E-Learning zum CoC zu absolvieren. Dieses Modul beinhaltet das Lesen und Bestätigen des CoC und sensibilisiert unter anderem für die umfangreichen Antikorruptionsbestimmungen. Für Beschäftigte ohne E-Mail-Zugang wird der CoC in physischer Form zur Kenntnisnahme und Unterschrift vorgelegt. Dieser mehrstufige Ansatz stellt sicher, dass alle Beschäftigten umfassend über die hohen ethischen Standards des Unternehmens informiert und in deren Umsetzung geschult sind.

Im Berichtszeitraum wurden 97% der gemäß Trainingsmatrix definierten Risikofunktionen durch das Schulungsprogramm „Schutz vor Korruption“ abgedeckt. Dieses Ergebnis unterstreicht den hohen Stellenwert, den Kontron der Prävention und Sensibilisierung im Bereich Korruption und Bestechung beimisst.

Gemäß der Trainingsmatrix absolvieren alle Vorstandsmitglieder, Geschäftsbereichsleiter:innen einschließlich Finance & Administration, sowie Country Manager das Training „Schutz vor Korruption“. Diese Trainings sind gezielt auf die besonderen Verantwortlichkeiten und Risiken ihrer Funktionen ausgerichtet. Die Inhalte umfassen sowohl grundlegende als auch vertiefende Informationen zu unternehmensinternen Richtlinien, relevanten gesetzlichen Vorgaben und der praktischen Umsetzung von Compliance-Standards.

Kontron legt großen Wert darauf, dass die Schulungsmaßnahmen optimal auf die spezifischen Bedürfnisse der Belegschaft zugeschnitten sind, um eine maximale Effizienz zu gewährleisten. Ein zentrales Element ist der Pre-Test, der das Vorwissen und den spezifischen Schulungsbedarf der Teilnehmenden ermittelt. Basierend auf den Ergebnissen werden die Inhalte individuell angepasst, insbesondere für Beschäftigte in Risikofunktionen.

Um regionalen und sprachlichen Unterschieden Rechnung zu tragen, werden die Schulungen zudem in mehreren Sprachen angeboten, darunter Deutsch, Englisch, Russisch und Chinesisch. Dieser differenzierte Ansatz ermöglicht es, die Wirksamkeit der Schulungen zu maximieren und gezielt auf die Bedürfnisse der Beschäftigten in den verschiedenen Regionen und Kategorien einzugehen. Dieser differenzierte und bedarfsorientierte Ansatz unterstützt die kontinuierliche Sicherstellung der hohen Compliance-Standards des Unternehmens und stärkt die Fähigkeiten im Umgang mit Korruptionsrisiken.

Kontron stellt sicher, dass Maßnahmen zur Compliance und Korruptionsprävention in die Governance- und Risikomanagementstrukturen integriert sind. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt im Rahmen der regulären Unternehmensbudgets und wird an die betrieblichen und regulatorischen Erfordernisse angepasst. Ein gesonderter Ausweis von Beträgen erfolgt nicht, da diese Maßnahmen als Teil der allgemeinen Compliance-Strategie betrachtet werden.

Im Geschäftsjahr 2024 bot Kontron Schulungen für seine eigenen Mitarbeiter:innen in risikobehafteten Funktionen gemäß seiner Richtlinie an (siehe nachfolgende Tabelle). Für diese risikobehafteten Funktionen ist die Schulung verpflichtend, aber Kontron stellte auch freiwillige Schulungen für andere eigene Mitarbeitende zur Verfügung. Die Details der Schulungen während des Jahres sind wie folgt:

SCHULUNGSABDECKUNG	RISIKOBEHAFTETE FUNKTIONEN	MANAGER	ORGANE	ANDERE EIGENE MITARBEITENDE
Gesamtanzahl	1.855	157	291	0
Anzahl der geschulten Personen	1.819	155	287	0
Präsenzschulung	keine			
Computergestützte Schulung	Ca. 45 Minuten Bearbeitungszeit/ Mitarbeiter:in	Ca. 45 Minuten Bearbeitungszeit/ Mitarbeiter:in	Ca. 45 Minuten Bearbeitungszeit/ Mitarbeiter:in	

NICHTFINANZIELLER BERICHT

SCHULUNGSABDECKUNG	RISIKOBEHAFTETE FUNKTIONEN	MANAGER	ORGANE	ANDERE EIGENE MITARBEITENDE
Freiwillige computergestützte Schulung	keine	keine	keine	
Wie oft ist die Schulung erforderlich?	jährlich	jährlich	jährlich	
Definition von Korruption	X	X	X	
Richtlinien	X	X	X	
Verfahren bei Verdacht/Erkennung	X	X	X	
Sonstiges	X	X	X	

4.1.3. G1-4 – Fälle von Korruption oder Bestechung

Im Berichtszeitraum gab es nach Kenntnis des Vorstands keine Korruptionsvorfälle oder Verstöße mit Gruppenbezug. Im Berichtszeitraum sind keine Korruptionsfälle bekannt geworden, die zu wesentlichen negativen Auswirkungen geführt haben oder eine spezifische Abhilfemaßnahme erforderlich gemacht hätten.

Wird ein Korruptionsfall festgestellt, erfolgt eine Untersuchung nach festgelegten internen Richtlinien und Verfahren. Alle Verdachtsfälle werden durch das Compliance-Office in Zusammenarbeit mit internen und gegebenenfalls externen Expert:innen einer strukturierten Prüfung unterzogen. Das konzernweite Hinweisgebersystem ermöglicht die vertrauliche und auf Wunsch auch anonyme Meldung möglicher Verstöße, um eine frühzeitige Aufklärung zu gewährleisten. Bestätigte Verstöße werden entsprechend den geltenden arbeitsrechtlichen und unternehmensinternen Regelungen konsequent geahndet. Je nach Schwere des Verstoßes reichen die Maßnahmen von Abmahnungen bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder gegebenenfalls der Einschaltung der zuständigen Behörden.

Falls durch Korruptionshandlungen nachweisbare wirtschaftliche oder rechtliche Nachteile für Geschäftspartner:innen, Kund:innen oder andere Stakeholder entstehen, werden geeignete Abhilfemaßnahmen geprüft und umgesetzt. Diese können die Korrektur oder Aufhebung betroffener vertraglicher Vereinbarungen, die Ergreifung interner Maßnahmen zur Risikominimierung oder die Unterstützung betroffener Dritter umfassen, soweit dies im Einzelfall erforderlich ist.

Im Berichtszeitraum gab es keine bestätigten Fälle, in denen eigene Beschäftigte aufgrund von Korruption oder Bestechung entlassen oder diszipliniert wurden.

Im Berichtszeitraum gab es nach Kenntnis des Vorstandes keine bestätigten Fälle, in denen Verträge mit Geschäftspartner:innen aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung beendet oder nicht verlängert wurden. Die Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption und Bestechung blieb im Geschäftsjahr 2024 unverändert und bildet weiterhin die Grundlage der Compliance-Strategie von Kontron. Die konsequente Einhaltung aller relevanten Antikorruptionsgesetze hatte höchste Priorität.

Zudem wurden 2024 die Maßnahmen zur Korruptionsprävention weiter ausgebaut. Ein bedeutender Fortschritt war die Erhöhung der Abschlussquote für das Schulungsprogramm „Schutz vor Korruption“ auf 97%, begleitet von einer gestiegenen Anzahl teilnehmender Beschäftigten. Dies verdeutlicht das wachsende Bewusstsein für Compliance-Themen im gesamten Unternehmen.

Die kontinuierliche Umsetzung und Verbesserung der Antikorruptionsmaßnahmen unterstreicht das nachhaltige Engagement von Kontron für eine effektive Korruptionsprävention.

PER 31.12.2024	EINHEIT	GESCHÄFTSJAHR 2024
Anzahl der Verurteilungen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Anzahl	0
Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	€	0
Gesamtzahl der bestätigten Fälle von Korruption oder Bestechung	Anzahl	0
Zahl der bestätigten Fälle, in denen eigene Arbeitskräfte wegen Korruption oder Bestechung entlassen oder diszipliniert wurden	Anzahl	0
Zahl der bestätigten Fälle in Bezug auf Verträge mit Geschäftspartner:innen, die aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung beendet oder nicht verlängert wurden	Anzahl	0

4.1.4. MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte zu G1

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über wesentliche Nachhaltigkeitskennzahlen zu Governance-Themen und deren Erhebung. Es werden die verwendeten Methoden und Annahmen, die Validierung der Daten sowie die jeweilige Definition der Kennzahlen dargestellt.

KENNZAHL	EINHEIT	METHODEN & ANNAHMEN	VALIDIERUNG	DEFINITION
Anzahl der Verurteilungen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Anzahl	Erfassung basierend auf rechtskräftigen Urteilen in relevanten Jurisdiktionen	Compliance-Bericht, Gerichtsurteile, behördliche Entscheidungen und Berichte	Anzahl der rechtskräftigen Verurteilungen wegen Korruption oder Bestechung innerhalb des Unternehmens
Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	EUR	Erfassung aller von Behörden oder Gerichten verhängten Geldstrafen	Compliance-Bericht, Offizielle Strafbescheide, Finanzberichte	Summe der rechtskräftig verhängten Geldstrafen im Zusammenhang mit Korruptions- und Bestechungsdelikte
Gesamtzahl der bestätigten Fälle von Korruption oder Bestechung	Anzahl	Erfassung aller durch interne Untersuchungen, externe Behörden bestätigten Korruptions- oder Bestechungsfälle und Compliance-Berichte	Intern lokale Verantwortliche	Stunden von Unternehmensinitiativen, die darauf abzielen, die Fähigkeiten und Kenntnisse zu erhalten und/oder zu verbessern
Zahl der bestätigten Fälle, in denen eigene Arbeitskräfte wegen Korruption oder Bestechung entlassen oder diszipliniert wurden	Anzahl	Dokumentation von Disziplinarmaßnahmen oder Kündigungen aufgrund von Korruptionsverstößen	Compliance-Bericht	Anzahl der Fälle, in denen Mitarbeitende wegen nachgewiesener Korruption- oder Bestechungsverstöße disziplinarisch belangt oder entlassen wurden
Zahl der bestätigten Fälle in Bezug auf Verträge mit Geschäftspartner:innen, die aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung beendet oder nicht verlängert wurden	Anzahl	Erfassung der Anzahl der Vertragsbeendigungen oder Nichtverlängerungen aufgrund nachgewiesener Korruptions- oder Bestechungsverstöße	Compliance-Bericht, Third-Party-Due-Diligence	Anzahl der beendeten oder nicht verlängerten Geschäftsbeziehungen aufgrund von nachgewiesenen Korruptions- oder Bestechungsverstößen

NICHTFINANZIELLER BERICHT

KENNZAHL	EINHEIT	METHODEN & ANNAHMEN	VALIDIERUNG	DEFINITION
Gesamtanzahl der geschulten Personen	Anzahl	Erfassung aller Personen, die an Schulungen teilgenommen haben, unabhängig von der Schulungsform (Präsenz, E-Learning)	HR- und Compliance-Berichte, Schulungsnachweise, E-Learning-Daten	Gesamtzahl der Mitarbeitenden, die eine Schulung zu Korruption und Bestechung absolviert haben
Anzahl der geschulten Personen	Headcount	Erfassung nach Schulungsform (Präsenz, E-Learning)	Schulungsdatenbanken, Teilnahmebescheinigungen, E-Learning-Tracking-Daten	Anzahl der Mitarbeitenden, die eine Schulung zu Korruptionsprävention abgeschlossen haben
Präsenzs Schulung	Ja/Nein	Dokumentation, ob Präsenzs schulungen angeboten wurden	Schulungsberichte, Compliance-Abteilung	Angabe, ob eine Schulung in Präsenz durchgeführt wurde
Computergestützte Schulung	Zeitangabe	Durchschnittliche Bearbeitungszeit pro Mitarbeitendem auf Basis der von der E-Learning-Plattform angegeben Standarddauer.	E-Learning-Tracking, interne Aufzeichnungen	Dauer der computergestützten Schulung
Freiwillige computergestützte Schulung	Ja/Nein	Erfassung, ob freiwillige Schulungen angeboten wurden	Interne Schulungsberichte, E-Learning-Daten	Angabe, ob eine optionale Schulung existiert
Wie oft ist die Schulung erforderlich?	Häufigkeit	Vorgaben durch Unternehmensrichtlinien oder gesetzliche Anforderungen oder regulatorische Vorgaben	Compliance-Richtlinien, interne Schulungspläne	Vorgeschriebene Wiederholungshäufigkeit der Schulung
Definition von Korruption	Checkliste	Überprüfung durch Schulungsinhalte und Richtlinien	Schulungsmaterialien, Compliance-Dokumente, interne Richtlinien, gesetzliche und regulatorische Anforderungen, Hinweisgebersystem	Abdeckung einer klaren und rechtskonformen Definition von Korruption im Rahmen der Schulung
Richtlinien zur Korruptionsprävention	Checkliste	Überprüfung durch interne Unternehmensrichtlinien, geltende gesetzliche und regulatorische Anforderungen	Compliance-Abteilung, interne Schulungsunterlagen, Hinweisgebersystem	Abdeckung von unternehmensspezifischen Richtlinien zur Korruptionsprävention im Rahmen der Schulung
Verfahren bei Verdacht/Erkennung	Checkliste	Prüfung, ob Prozesse zur Meldung von Korruptionsverdacht enthalten sind	Schulungsmaterialien, Compliance-Verfahren, Hinweisgebersystem, interne Richtlinien	Abdeckung von Anweisungen für Verdachtsfälle und Meldewege im Rahmen der Schulung
Sonstiges	Checkliste	Weitere relevante Schulungsinhalte zur Korruptionsprävention	Interne Dokumentation, Schulungsevaluierung	Abdeckung von Anweisungen weitere relevante Inhalte zur Korruptionsprävention im Rahmen der Schulung

4.2. Qualitätsmanagement und Zertifizierungen (unternehmensspezifische Angabe)

Die einwandfreie, hohe und nachhaltige Qualität unseres gesamten Portfolios für unsere Kund:innen ist unser Anspruch, der uns ständig begleitet. Wir prüfen und verbessern die Qualität unserer Produkte, Lösungen und Dienstleistungen auf jeder Wertschöpfungsstufe. Dabei verfolgen wir stetig unsere „Qualitäts-Mission“:

- › Aktivierung von produktspezifischen zentralen Prozessverantwortlichkeiten und Beteiligung der Mitarbeitenden
- › Zuverlässige Geschäftspartnerschaft mit vorhersehbarem Verhalten für Kundschaft, Lieferfirmen und andere Beteiligte
- › Bereitstellung eines nachhaltigen Dienstleistungsniveaus in Bezug auf die Produktqualität, einschließlich Kommunikation, starker Kundschaftsorientierung und hoher Kundschaftszufriedenheit

An den großen Standorten der Kontron Gruppe haben wir ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, in dem konzernweit einheitliche Standards und Prozesse zu den Themen Qualität, Arbeitssicherheit und Umweltschutz definiert sind. Das Qualitätsmanagementsystem steuert unsere operativen Prozesse und gewährleistet auf diese Weise, dass wir unserer Kundschaft stets die höchstmögliche Qualität liefern.

Unsere Produkte entsprechen den gesetzlichen Anforderungen, einschlägigen Standards und Spezifikationen wie UL, CSA, CQC, VDE und TÜV-geprüfter Sicherheit. Durch interne Audits sowie die Begutachtungen durch externe Zertifizierungsgesellschaften stellen wir die Wirksamkeit und die Effizienz des Qualitätsmanagementsystems sicher.

Da im Rahmen der neuen Berichterstattung nach CSRD das Jahr 2024 das neue Basisjahr bildet, werden die Zahlen aus vorhergehenden Jahren nicht berichtet. Es gab einen allgemeinen Zuwachs der Anzahl der Zertifizierungen, was auch an der Akquisition mehrerer Unternehmen liegt. Die Anzahl der Legaleinheiten, die bestehende Zertifizierungen im Jahr 2024 aufweisen, sind in der folgenden Tabelle aufgelistet.

ZERTIFIZIERUNG	ANZAHL 2024
ISO 9001 (Quality management systems)	44
ISO 14001 (Environmental management standard)	27
ISO 27001 (Information security)	14
ISO 45001 (Occupational health and safety management systems)	13
ISO 13485 (Medical devices - quality management systems)	9
ISO 50001 (Energy management systems)	6
IATF 16949 (International Automotive Task Force)	5
EcoVadis Award - Silver	4
AS 9100 / EN 9100 (Quality management system - requirements for aviation, space and defense organizations)	4
EcoVadis Award - Bronze	3
ISO/IEC 20000 (IT service management)	3
ITAR (International Traffic in Arms Regulations)	2
EASA 145 (European Aviation Safety Agency Certificate)	2

NICHTFINANZIELLER BERICHT

ZERTIFIZIERUNG

ANZAHL 2024

ISO 37001 (Anti-bribery management systems)	2
TISAX (Trusted Information Security Assessment Exchange)	2
ISO/IEC 17067 (Fundamentals of product certification and guidelines for product certification schemes)	1
ISO 31000 (Risk management)	1
IECQ-H DNVTW (Hazardous substance process management)	1
IRIS (Railway Industry Standard)	1
VCA**/SCC** (Safety Certificate for Contractors)	1
ISO 39001 (Road traffic safety (RTS) management systems)	1
ATEX (explosive atmospheres)	1
ISAE 3402 Type II (Service organization control reports)	1
RISQS (Railway Industry Supplier Qualification Scheme)	1
FAA REPAIR STATION (Air agency certificate)	1
ISO 56001 (Innovations management)	1
AQAP 2110:2016 + 2210:2015 (Allied Quality Assurance Publication)	1
ISO 22301 (Business continuity management system)	1

Linz, 26. März 2025

Dipl.-Ing. Hannes Niederhauser eh

Dr. Clemens Billek eh

Dipl.-Ing. Michael Riegert eh

Mag. Philipp Schulz eh

Dr. Johannes Fues eh

5. APPENDIX

I) Liste der Angelegenheiten (d.h. Thema, Unterthema oder Unterunterthema) in AR 16 ESRS 1 Anhang A, die als wesentlich eingestuft werden

THEMA	IMPACT-TITEL	IMPACT-BESCHREIBUNG	POSITIV (+)/ NEGATIV (-)
E1 - Klimaschutz	Beitrag zum Klimawandel durch THG-Emissionen	Beitrag zum Klimawandel durch Treibhausgasemissionen aus der direkten und indirekten Nutzung fossiler Brennstoffe, z. B. Scope 2/3, während der Produktion und durch verschiedene Transportmethoden.	-
E1 - Energie	Hoher Energiebedarf	Die Produkte und Dienstleistungen von Kontron haben einen hohen Energiebedarf.	-
E3 - Wasser	Hoher Wasserverbrauch in der vorgelagerten Wertschöpfungskette mit negativen Auswirkungen auf Ökosysteme	Der Abbau von Mineralien und die Chipproduktion in der Lieferkette von Kontron verbrauchen erhebliche Mengen an Wasser. Dies birgt das Risiko einer übermäßigen Ressourcennutzung und Erschöpfung, was Ökosystemdienstleistungen beeinträchtigen und möglicherweise lokale Gemeinschaften in wassergefährdeten Gebieten betreffen kann.	-
E4 - Direkte Nutzung von Ressourcen	Auswirkungen des Abbaus seltener Metalle und Mineralien	Verantwortungsbewusster Umgang mit seltenen Metallen und Mineralien: Der Abbau dieser Materialien kann zur Zerstörung von Lebensräumen führen, was sich negativ auf Flora und Fauna auswirkt und die Biodiversität beeinträchtigen kann.	-
E5 - Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	Ressourceneffizienz im Produktlebenszyklus	Die Optimierung der Produktion und reparaturfreundliche Produkte von Kontron tragen zur Ressourcenschonung bei und verlängern die Lebensdauer, wodurch die Umweltbelastung reduziert wird.	+
S1 - Arbeitsbedingungen	Mitarbeiterbenefits	Zusätzliche Leistungen wie Essenszuschüsse, zusätzliche Urlaubstage für ehrenamtliche Tätigkeiten und Geburtstage, Dienstrad-Programme und Fahrtkostenzuschüsse erhöhen die Mitarbeiterbindung und können zur Reduzierung von CO ₂ -Emissionen beitragen.	+
S1 - Arbeitszeit	Förderung des Wohlbefindens der Beschäftigten	Ein unterstützendes Arbeitsumfeld mit flexiblen Arbeitszeiten reduziert Stress und erhöht die allgemeine Arbeitszufriedenheit.	+
S1 - Arbeitszeit	Risiken durch Überarbeitung von Beschäftigten	Übermäßig lange Arbeitszeiten ohne ausreichende Pausen können zu Burnout, mehr Fehlern und hoher Fluktuation führen.	-
S1 - Gleichstellung der Geschlechter und gleiche Bezahlung für gleichwertige Arbeit	Probleme der Branchenbedingten Lohnungleichheit	Marktabhängige Lohnunterschiede zwischen Branchen, z. B. technische Berufe sind oft besser bezahlt als Berufe im sozialen Bereich.	-

NICHTFINANZIELLER BERICHT

THEMA	IMPACT-TITEL	IMPACT-BESCHREIBUNG	POSITIV (+)/ NEGATIV (-)
S1 - Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	Schutzmaßnahmen gegen Gewalt und Belästigung	Ein verstärktes Sicherheitsgefühl und ein höheres Wohlbefinden der Beschäftigten durch Maßnahmen, die über lokale Vorschriften hinausgehen.	+
S1 - Vielfalt	Vorteile einer diversen Belegschaft	Eine vielfältige Belegschaft (ethnische Herkunft, Geschlecht, Alter etc.) ermöglicht unterschiedliche Herangehensweisen und eine bessere Kommunikation. Kontron hat positive Erfahrungen mit Vielfalt gemacht.	+
S1 - Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Risiken durch Vernachlässigung, Fehlverhalten und schwere Menschenrechtsverletzungen	Fehlverhalten, Vernachlässigung und andere Menschenrechtsverletzungen können insbesondere in Hochrisikogebieten auftreten.	-
S2 - Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Potenzielle Risiken durch Konfliktmineralien für Menschenrechte	Risiko des Einsatzes von Konfliktmineralien in der Wertschöpfungskette und damit verbundene Menschenrechtsverletzungen in den Abbauländern.	-

THEMA	RISIKO/CHANCEN-TITEL	BESCHREIBUNG	RISIKO/CHANCE
Thema	Risiko/Chancen-Titel	Beschreibung	Risiko/Chance
E1 - Anpassung an den Klimawandel	Innovative Produkte	Kontron hat die finanzielle Chance, von neuen Marktsegmenten zu profitieren, die Nachhaltigkeit priorisieren. Dies geschieht durch die Entwicklung und das Angebot von Produkten für umweltbewusste Verbraucher:innen, während gleichzeitig die Energieunabhängigkeit gestärkt und die Abhängigkeit von volatilen Energiemärkten durch den Einsatz erneuerbarer Energien verringert wird.	Chance
E1 - Energie	Steigende Energiekosten	Kontron ist dem finanziellen Risiko steigender Energiekosten und potenzieller Energieversorgungsengpässe ausgesetzt, was die Produktionseffizienz beeinträchtigen und die Betriebskosten erhöhen könnte.	Risiko
E5 - Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	Nutzung nachhaltiger Materialien	Verwendung nachhaltigerer Materialien für nicht-technische Komponenten sowie der Einsatz erneuerbarer oder gut recycelbarer Materialien zur Förderung der Kreislaufwirtschaft.	Chance
E5 - Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	Förderung der Kreislaufwirtschaft	Der Einsatz erneuerbarer und recycelbarer Materialien sowie austauschbarer Komponenten bei Kontron fördert die Kreislaufwirtschaft und die Langlebigkeit von Produkten.	Chance
G1 - Korruption und Bestechung	Reputationsschäden durch Korruption	Korruption kann zu erheblichen Reputationsschäden und hohen Geldstrafen für Kontron führen und damit die Integrität und finanzielle Stabilität des Unternehmens gefährden.	Risiko

II) Tabelle mit allen Datenpunkten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (Anhang B ERS-Standards)

ANGABE-PFLICHT	DATENPUNKT	ABSATZ	SFDR-REFERENZ	SÄULE-3-REFERENZ	BENCHMARK-ORDNUNGS-REFERENZ	EU-KLIMA-GESETZ-REFERENZ	WESENTLICHKEIT
ESRS 2							Wesentlich
GOV-1	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission (5), Anhang II		Wesentlich
GOV-1	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				Wesentlich
SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission (6), Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich
SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich
SBM-1	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 (7), Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Wesentlich
SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Wesentlich
E1							

NICHTFINANZIELLER BERICHT

ANGABE-PFLICHT	DATENPUNKT	ABSATZ	SFDR-REFERENZ	SÄULE-3-REFERENZ	BENCHMARK-ORDNUNGS-REFERENZ	EU-KLIMA-GESETZ-REFERENZ	WESENTLICHKEIT
E1-1	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Wesentlich
E1-1	Unternehmen, die von den Paris abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		Wesentlich
E1-4	THG-Emissionsreduktionsziele	Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		Wesentlich
E1-5	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				Wesentlich
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				Wesentlich
E1-5	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				Wesentlich
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		Wesentlich

ANGABE-PFLICHT	DATENPUNKT	ABSATZ	SFDR-REFERENZ	SÄULE-3-REFERENZ	BENCHMARK-ORDNUNGS-REFERENZ	EU-KLIMA-GESETZ-REFERENZ	WESENTLICHKEIT
E1-6	Intensität der THG-Bruttoemissionen	Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		Wesentlich
E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate	Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Wesentlich
E1-9	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Wesentlich
E1-9	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko	Absatz 66 Buchstabe a		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			Wesentlich
E1-9	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden	Absatz 66 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			Wesentlich
E1-9	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	Absatz 67 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			Wesentlich
E1-9	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		Wesentlich
E2							Unwesentlich

NICHTFINANZIELLER BERICHT

ANGABE-PFLICHT	DATENPUNKT	ABSATZ	SFDR-REFERENZ	SÄULE-3-REFERENZ	BENCHMARK-ORDNUNGS-REFERENZ	EU-KLIMA-GESETZ-REFERENZ	WESENTLICHKEIT
E2-4	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffrei-setzungs- und -verbringungsre-gister) aufgeführ-ten Schadstoffs, der in Luft, Was-ser und Boden emittiert wird	Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				Unwesentlich
E3							
E3-1	Wasser- und Meeresres-sourcen	Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				Wesentlich (in der vor-gelagerten Wertschöp-fungskette)
E3-1	Spezielles Konzept	Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				Wesentlich (in der vor-gelagerten Wertschöp-fungskette)
E3-1	Nachhaltige Oze-ane und Meere	Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Wesentlich (in der vor-gelagerten Wertschöp-fungskette)
E3-4	Gesamtmenge des zurückge-wonnenen und wiederverwen-deten Wassers	Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				Unwesentlich
E3-4	Gesamtwasser-verbrauch in m3 je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten	Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				Unwesentlich
E4							
SBM-3 – E4							
		Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				Wesentlich
SBM-3 – E4							
		Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				Wesentlich
SBM-3 – E4							
		Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				Wesentlich

ANGABE-PFLICHT	DATENPUNKT	ABSATZ	SFDR-REFERENZ	SÄULE-3-REFERENZ	BENCHMARK-ORDNUNGS-REFERENZ	EU-KLIMA-GESETZ-REFERENZ	WESENTLICHKEIT
E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				Unwesentlich
E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere	Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				
E4-2	Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung	Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				Unwesentlich
E5							
E5-5	Nicht recycelte Abfälle	Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				Wesentlich
E5-5	Gefährliche und radioaktive Abfälle	Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				Wesentlich
S1							
SBM-3 – S1	Risiko von Zwangsarbeit	Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				Wesentlich
SBM-3 – S1	Risiko von Kinderarbeit	Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				Wesentlich
S1-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				Wesentlich
S1-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden.	Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich
S1-1	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				Wesentlich

NICHTFINANZIELLER BERICHT

ANGABE-PFLICHT	DATENPUNKT	ABSATZ	SFDR-REFERENZ	SÄULE-3-REFERENZ	BENCHMARK-ORDNUNGS-REFERENZ	EU-KLIMA-GESETZ-REFERENZ	WESENTLICHKEIT
S1-1	Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				Wesentlich
S1-3	Bearbeitung von Beschwerden	Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				Wesentlich
S1-14	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich
S1-14	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheitsbedingten Ausfalltage	Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				Wesentlich
S1-16	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich
S1-16	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				Wesentlich
S1-17	Fälle von Diskriminierung	Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				Wesentlich
S1-17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Wesentlich
S2							Wesentlich
SBM-3 – S2	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				Wesentlich
S2-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				Wesentlich

ANGABEPFLICHT	DATENPUNKT	ABSATZ	SFDR-REFERENZ	SÄULE-3-REFERENZ	BENCHMARK-ORDNUNGS-REFERENZ	EU-KLIMA-GESETZ-REFERENZ	WESENTLICHKEIT
S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				Wesentlich
S2-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Wesentlich
S2-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Absatz 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich
S2-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Wesentlich
S3							Unwesentlich
S3-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Unwesentlich
S3-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der ILO oder der OECD-Leitlinien	Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Unwesentlich
S3-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Unwesentlich

NICHTFINANZIELLER BERICHT

ANGABE-PFLICHT	DATENPUNKT	ABSATZ	SFDR-REFERENZ	SÄULE-3-REFERENZ	BENCHMARK-ORDNUNGS-REFERENZ	EU-KLIMA-GESETZ-REFERENZ	WESENTLICHKEIT
S4							Unwesentlich
S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Unwesentlich
S4-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Unwesentlich
S4-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Unwesentlich
G1							Wesentlich
G1-1	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				Wesentlich
G1-1	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				Wesentlich
G1-4	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Wesentlich
G1-4	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				Wesentlich

Liste der im Berichtsjahr durchgeführten und für die Zukunft geplanten Schlüsselaktionen: ist für 2024 noch nicht verfügbar.

ESG Kontakt

Veronika Bösl
Kontron AG
Lehrbachgasse 11
A-1120 Wien
esg@kontron.com

ZUSICHERUNGSVERMERK NICHT FINANZIELLER BERICHT

Zusicherungsvermerk über die unabhängige Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung gemäß § 267a UGB

Wir haben die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts gemäß § 267a UGB (im Folgenden „nichtfinanzielle Berichterstattung“) für das Geschäftsjahr 2024 der

Kontron AG, Linz (im Folgenden auch kurz „Kontron AG“ oder „Gesellschaft“ genannt), durchgeführt.

Zusammenfassende Beurteilung mit begrenzter Zusicherung

Auf Grundlage unserer durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekanntgeworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der konsolidierte nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft (im Folgenden „nichtfinanzielle Berichterstattung“) nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit

- › den gesetzlichen Vorschriften des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§ 267a UGB),
- › den Vorschriften gemäß Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (in der Folge EU-Taxonomie-VO), und
- › den Vorschriften der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 (im Folgenden „ESRS“), sowie
- › der Durchführung des Verfahrens zur Ermittlung von Informationen, über die nach den ESRS zu berichten ist (in der Folge „Verfahren zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse“), und dessen Darstellung in der Angabe IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

in der jeweils geltenden Fassung aufgestellt wurde.

Grundlage für die zusammenfassende Beurteilung

Wir haben unsere Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der österreichischen berufssüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen sowie des für derartige Aufträge geltenden International Standard on Assurance Engagements (ISAE 3000 (Revised)) durchgeführt. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Prüfungssicherheit gewonnen wird.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortung des Prüfers der nichtfinanziellen Berichterstattung“ unseres Zusicherungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unser Prüfungsbetrieb unterliegt den Bestimmungen der KSW-PRL 2022, die im Wesentlichen den Anforderungen gemäß ISQM 1 entspricht, und wendet ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem an, einschließlich dokumentierter Richtlinien und Verfahren zur Einhaltung ethischer Anforderungen, professioneller Standards sowie geltender gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Zusicherungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere zusammenfassende Beurteilung zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Sachverhalte

Wir weisen darauf hin, dass die konsolidierte nichtfinanzielle Berichterstattung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr weder von uns noch von einem anderen Prüfer geprüft wurde.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Jahresfinanzbericht, ausgenommen der nichtfinanziellen Berichterstattung und unseren Zusicherungsvermerk.

Unsere zusammenfassende Beurteilung über die nichtfinanzielle Berichterstattung erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur nichtfinanziellen Berichterstattung oder zu unseren bei der Prüfung mit begrenzter Sicherheit erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft

Die gesetzlichen Vertreter sind für die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung einschließlich der Entwicklung und Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse gemäß den geltenden Anforderungen und Standards verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit umfasst:

- › die Identifizierung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen sowie der Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten und die Beurteilung der Wesentlichkeit dieser Auswirkungen, Risiken und Chancen,
- › die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung unter Einhaltung der Anforderungen des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§ 267a UGB), einschließlich der Übereinstimmung mit den ESRS,
- › die Aufnahme von Angaben in die nichtfinanzielle Berichterstattung in Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie-VO, sowie
- › die Gestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung interner Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als relevant erachten, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und die Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse in Übereinstimmung mit den Anforderungen der ESRS zu ermöglichen.

Diese Verantwortlichkeit umfasst weiters die Auswahl und Anwendung geeigneter Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Inhärente Einschränkungen bei der Erstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Bei der Berichterstattung über zukunftsgerichtete Informationen ist die Gesellschaft verpflichtet, diese zukunftsgerichteten Informationen auf der Grundlage offengelegter Annahmen über Ereignisse, die in der Zukunft eintreten könnten, sowie möglicher zukünftiger Maßnahmen der Gesellschaft zu erstellen. Das tatsächliche Ergebnis wird wahrscheinlich anders ausfallen, da erwartete Ereignisse häufig nicht wie angenommen eintreten.

Bei der Festlegung der Angaben gemäß EU-Taxonomie-VO sind die gesetzlichen Vertreter verpflichtet, unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Unbestimmte Rechtsbegriffe können unterschiedlich ausgelegt werden, auch hinsichtlich der Rechtskonformität ihrer Auslegung, und unterliegen dementsprechend Unsicherheiten.

Verantwortung des Prüfers der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung

Unsere Ziele sind die Planung und Durchführung einer Prüfung, um begrenzte Sicherheit darüber zu erlangen, ob die nichtfinanzielle Berichterstattung einschließlich der darin dargestellten Verfahren zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse zur Ermittlung der Informationen, über die berichtet werden muss, und der Berichterstattung nach EU-Taxonomie frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, und darüber einen Bericht mit begrenzter Sicherheit zu erstellen, der

ZUSICHERUNGSVERMERK NICHT FINANZIELLER BERICHT

unsere zusammenfassende Beurteilung enthält. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf Grundlage dieser nichtfinanziellen Berichterstattung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Während der gesamten Prüfung mit begrenzter Sicherheit üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Zu unseren Verantwortlichkeiten gehören

- › die Durchführung von risikobezogenen Prüfungshandlungen, einschließlich der Erlangung eines Verständnisses der internen Kontrollen, die für den Auftrag relevant sind, um Darstellungen zu identifizieren, bei denen es wahrscheinlich zu wesentlichen falschen Angaben kommt, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, jedoch nicht mit dem Ziel, eine zusammenfassende Beurteilung über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben;
- › die Entwicklung und Durchführung von Prüfungshandlungen bezogen auf Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen wahrscheinlicher sind. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Zusammenfassung der durchgeführten Arbeiten

Eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit erfordert die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die nichtfinanzielle Berichterstattung.

Die Prüfung von Vorjahreszahlen, abgedruckten Interviews sowie anderen freiwilligen, zusätzlichen Angaben der Gesellschaft, einschließlich Verweisen auf Webseiten oder anderen weiterführenden Berichterstattungsformaten der Gesellschaft dazu, sind nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Die Art, der Zeitpunkt und der Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen hängen von pflichtgemäßem Ermessen ab, einschließlich der Identifizierung von Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen auftreten können, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtum.

Bei der Durchführung unserer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die nichtfinanzielle Berichterstattung gehen wir wie folgt vor:

- › Wir gewinnen ein Verständnis von den Verfahren der Gesellschaft, die für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung relevant sind.
- › Wir beurteilen, ob alle durch das Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse ermittelten relevanten Informationen in die nichtfinanzielle Berichterstattung aufgenommen wurden.
- › Wir beurteilen, ob die Struktur und die Darstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§ 267a UGB), sowie den ESRS stehen.
- › Wir führen Befragungen des relevanten Personals und analytische Prüfungshandlungen zu ausgewählten Darstellungen in der nichtfinanziellen Berichterstattung durch.
- › Wir führen stichprobenartige ergebnisorientierte Prüfungshandlungen zu ausgewählten Darstellungen in der nichtfinanziellen Berichterstattung durch.
- › Wir gleichen ausgewählte Angaben der nichtfinanziellen Berichterstattung mit den entsprechenden Angaben im Konzern-Abschluss und Konzern-Lagebericht ab.
- › Wir erlangen Nachweise über die dargestellten Methoden zur Entwicklung von Schätzungen und zukunftsgerichteter Informationen.
- › Wir erlangen ein Verständnis des Verfahrens zur Identifikation taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Haftungsbeschränkung, Veröffentlichung und Auftragsbedingungen

Bei der Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung mit begrenzter Sicherheit handelt es sich um eine freiwillige Prüfung. Diesen Zusicherungsvermerk erstatten wir auf Grundlage des mit dem Auftraggeber geschlossenen Prüfungsvertrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die von der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen herausgegebenen „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe“ zugrunde liegen. Diese können online auf der Internetseite der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen eingesehen werden (derzeit unter <https://ksw.or.at/berufsrecht/mandatsverhaeltnis/>). Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung aus dem Auftragsverhältnis gilt Punkt 7. der AAB 2018.

Der Zusicherungsvermerk über die Prüfung darf ausschließlich zusammen mit dem konsolidierten nichtfinanziellen Bericht und nur in vollständiger und ungekürzter Form Dritten zugänglich gemacht werden. Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse der Gesellschaft erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mag. Yann Georg Hansa.

Wien, 26. März 2025

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Yann Georg Hansa
Wirtschaftsprüfer